WIDENER LIBRARY
HX 16PM I

digitized by Google

Gov 8. 34.11

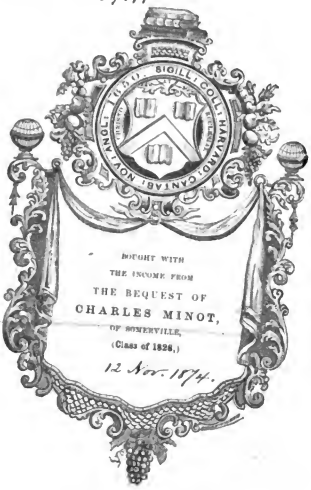

Digitized by Google

Digitized by Google

ADDITAMENTUM TERTIUM

AD

REGESTA IMPERII

INDE AB ANNO MCCCXIIII USQUE AD ANNUM MCCCXLVII.

DRITTES ERGAENZUNGSHEFT

ZU DEN

REGESTEN KAISER LUDWIGS DES BAIERN UND SEINER ZEIT 1314 – 1347.

VON

JOH. FRIEDRICH BOEHMER.

HERAUSGEGEBEN AUS SEINEM NACHLASSE.

[B. Junius Zicker]

INNSBRUCK.
DRUCK UND VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITAETS-BUCHHANDLUNG.
1865.

Digitized by Google

13582.20
Gar 85.34.11

1874, Nov. 12.
Minot Fund.

Digitized by Google

Vorrede.

Die sammlung der regesten kaiser Ludwig des Baiern und seiner zeit wurde von dem verewigten Johann Friedrich Böhmer gegen ende des jahres 1833 begonnen, dann das hauptwerk 1839, zwei ergänzungshefte 1841 und 1846 veröffentlicht. Was er seitdem gesammelt hatte, stellte er schon 1858 in einer druckfertigen reinschrift zusammen, welche noch der gegenwärtigen veröffentlichung grossentheils zu grunde gelegt werden konnte. Denn wenn die drucklegung sich auch hinauszog, so fügte er doch in den folgenden jahren der handschrift sorgsam alles zu, was ihm noch von nachträgen bekannt wurde. Selbst die langen leiden einer schweren krankheit thaten der liebevollen sorge um die stätige fortführung aller seiner arbeiten verhältnissmässig wenig eintrag; musste er sich wohl zuletzt auf das wichtigere und ihm leichter zugängliche beschränken, so reichen doch manche eintragungen bis nahe an die zeit seines am 22 october 1863 erfolgten hinscheidens.

Hätte die veröffentlichung sogleich erfolgen können, so würde ich eine drucklegung der hinterlassenen arbeit ohne alle fremde zuthat für das geeignetste gehalten haben, zumal ich darauf rechnete, die ganze arbeit noch nicht als geschlossen betrachten zu müssen, so dass einem sogleich in aussicht genommenen weitern ergänzungshefte dann nach genauerer prüfung auch das hätte eingereiht werden können, was B. in den letzten leidensjahren unbeachtet liess. Aber erst im februar dieses jahres war es mir gestattet, die veröffentlichung in angriff zu nehmen, während ich zugleich auf stätige weiterführung des gesammten regestenwerkes durch fortlaufende ergänzungshefte, wie ich sie im auge hatte, kaum mehr glaubte rechnen zu dürfen. Damit schien es denn freilich wohl geboten, die weitern mir bekannt gewordenen nachträge und, wenn vom ungeänderten abdruck doch einmal abgesehen wurde, überhaupt alles hinzuzufügen, was die zwecke, welchen die arbeit dienen soll, meiner ansicht nach fördern konnte.

Nur freilich hielt ich es für meine pflicht, B's werk und meine zuthaten streng auseinander zu halten. Die ganze handschrift B's ist wesentlich ungeändert in diesen abdruck übergegangen. Stillschweigend beseitigt wurden lediglich einige unzweifelhafte schreibfehler, dann bei auszügen von urkunden, welche von B. nur in der handschrift benutzt seitdem gedruckt wurden, das handschriftliche citat durch den nachweis des druckes ersetzt; so bei den von B. schon 1857 extrahirten, seitdem von mir herausgegebenen urkunden zur geschichte des römerzuges Ludwig des Baiern, und einigen andern werken. Jede andere abweichung, wobei es sich vorzüglich nur um die einreihung von urkunden handelt, welche B. zu den uneinreihbaren stücken stellte, ist genau bemerkt; im allgemeinen habe ich auch da, wo ich mit einer annahme B's nicht übereinstimmen konnte, sie völlig ungeändert belassen, nur meine abweichende ansicht hinzugefügt. Von jenen kleinigkeiten abgesehen ist demnach alles als von B. so niedergeschrieben zu betrachten, was nicht als von mir herrührend durch ein zugesetztes F. ausdrücklich bezeichnet ist. Nur bei den regesten Johanns von Böhmen schien das umgekehrte vorgehen das einfachere; bei ihnen rührt alles von mir, was nicht ausdrücklich mit B. bezeichnet ist.

Die von B. gesammelten nachträge sind bedeutender, als in einem der frühern ergänzungshefte. In dem langen zeitraume seit dem erscheinen des zweiten wurden eine reihe von urkundenwerken veröffentlicht, welche zwar vielfach, wie aus den ergänzungen der nachweise zu den regesten zu ersehen ist, nur stücke brachten, welche B. schon nach den handschriften oder ältern drucken verzeichnete, aber doch auch durch ganz neues das material wesentlich mehrten. Kaum geringer aber ist die zahl der auch jetzt noch ungedruckten

Digitized by Google

urkunden, von denen B. hier zum erstenmale kunde gibt. Vieles entnahm er selbst auf seinen reisen den archiven zu Darmstadt, Florenz, Idstein, Karlsruhe, Koblenz, Luzern, München, Strassburg, Stuttgart und Wien. Vieles verdankte er auch jetzt der mittheilung wissenschaftlicher freunde, deren namen bei den einzelnen stücken genannt sind; es wird mir erlaubt sein den dank für ihre freundlichen bemühungen, den mein verewigter gönner ihnen leider selbst hier nicht mehr erstatten sollte, nun in seiner stelle auszusprechen. Insbesondere fühle ich mich verpflichtet, hier Stälin's noch ausdrücklich zu gedenken; denn ungleich mehr noch, als sein hier so oft wiederkehrender name andeuten konnte, hat er sich die förderung der kaiserregesten angelegen sein lassen; so oft mir auch Böhmer selbst davon gesprochen, so liess mich doch erst die genauere durchsicht der vorarbeiten richtig ermessen, eine wie liebevolle aufmerksamkeit er dem werke des freundes zuwandte, wie umsugesetzt er auf ergänzung und berichtigung desselben mit einer hingebung bedacht war, welche bei einem eigenen werke kaum grösser hätte sein können.

Eine vorrede zur arbeit hat B. nicht hinterlassen; die beabsichtigte ausarbeitung derselben war es, welche ihn die drucklegung so lange verschieben liess; auch im konzepte finden sich nur wenige und unbedeutende notizen für dieselbe. Die weitern bemerkungen, zu welchen mir die weiterführung der arbeit veranlassung bot, knüpfe ich daher an das an, was ich über diese zu sagen habe.

Als ich mich zu weitern ergänzungen entschloss, ergaben sich zweifel, wie weit diese auszudehnen seien. Die nachträge, welche B. zu den im zweiten ergänzungshefte gegebenen regesten Karls von Mähren sammelte, hat er in die reinschrift nicht aufgenommen, weil er beabsichtigte, dieselben in ganz neuer bearbeitung zugleich mit den kaiserlichen regesten Karls herauszugeben. Da nun die herausgabe dieser gesichert ist, so konnte auch ich diese abtheilung unbedenklich unberücksichtigt lassen. Weiter hat B. sichtlich schon seit dem erscheinen des ersten ergänzungsheftes der vervollständigung der regesten der pfälste nur noch wenig aufmerksamkeit geschenkt. Der versuch einer nachträglichen ergänzung gerade dieser partie, für welche die zu benutzenden quellen am zahlreichsten und zerstreutesten sind, hätte die veröffentlichung der arbeit ganz wesentlich verzögern müssen. Da überdiess gerade hier schon in kurzer zeit, wenn ich recht berichtet bin, durch Theiner eine überaus bedeutende veröffentlichung neuen materials zu erwarten steht, so schien es mir am angemessensten, für jetzt von jeder weitern ergänzung abzustehen, während dann allerdings, falls noch ein weiteres ergänzungsheft folgen sollte, gerade dieser partie besondere aufmerksamkeit zuzuwenden wäre.

Etwas anders lag die sache bei den regesten Iohanns von Böhmen. Die handschrift B's enthielt nur die verhältnissmässig geringe zahl von 51 nummern. Zeitweise dachte er wohl daran, die ergänzung ganz fallen zu lassen; er sprach sich mehrfach darüber aus, wie er dem die vorwiegend slavischen reichstheile betreffenden stoffe doch keineswegs ein gleiches interesse abgewinnen könne, wie er da, was dann insbesondere auch Karl und Wenzel betroffen hätte, das seinige gethan zu haben glaube mit einer mehr oberflächlichen berücksichtigung, mit andeutungen, welche genügten, das ineinandergreifen mit andern partieen erkennen zu lassen, deren ausführung dann wohl ein anderer, der diesen sachen näher stehe, übernehmen werde. Bei Otakar von Böhmen hat er daran festgehalten und zu den im Jahre 1857 erschienenen regesten desselben keine nachträge mehr gesammelt. Bezüglich Iohanns scheint sein plan nicht immer derselbe gewesen zu sein. Vereinzelt vorkommende stücke scheint er wohl iederzeit nachgetragen zu haben. Dagegen heisst es in den anscheinend 1858 aufgezeichneten notizen für die vorrede dieser arbeit: Boczek Codex Moraviae, Iacobi Codex epistolaris, Köhler Codex Lusatiae enthalten urkunden Iohanns von Böhmen, die hier so reichlich zusammenstehen, dass ich sie lieber übergehe und im allgemeinen dahin verweise. Später scheint er wieder eine grössere ausdehnung ins auge gefasst zu haben. Denn den im Codex Lusatiae enthaltenen stoff hat er doch noch selbst eingereiht. Nicht so bei den beiden andern werken. Aber bei Iacobi hat er wenigstens sein handexemplar ganz zur einreihung vorbereitet, alle aufzunehmenden nummern genau bezeichnet. Dass kam nun noch, von B. wohl kaum mehr gekannt, die sehr ausgedehnt angelegte sammlung von regesten zur geschichte der grafschaft Luxemburg unter der regierung Iohanns, welche Würth-Paquet in den Publications de la société pour

Digitized by Google

la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg bereits zum grossen theile veröffentlichte. Sie konnte den gedanken, von einer weitern vervollständigung der regesten Iohanns abzusehen um so näher legen, als sie auch die urkunden Iohanns berücksichtigt, welche die spezielle landesgeschichte nicht betreffen.

Dennoch entschied ich mich bei der erwägung, ob ich nur die sonstigen ergänzungen oder auch das in diesen werken gehäuft zusammenstehende nachtragen sollte, unbedingt für das letztere. Sich auch durch mehr subjektive momente, wie das grössere oder geringere interesse am stoffe, leiten zu lassen, musste dem verfasser der kaiserregesten selbst durchaus anstehen, welcher täglich mit der weiterführung seiner grossen aufgabe beschäftigt zu ermessen hatte, auf welche seite derselben er seine kraft am nutzbringendsten verwenden könne, wo die geringere ausführung des einzelnen ein gewinn für die weiterführung des ganzen sei. Nicht zustehen konnte das dem, welcher zunächst nur die aufgabe hatte, einen kleinen theil der gesammtaufgabe nach kräften so zu ergänzen, dass auch dieser theil den zwecken, welche für das ganze werk massgebend waren, möglichst entspreche. Dass diese zwecke aber durch einfügung der mährischen sachen, durch wiederaufnahme des bereits in regestenform bei Iacobi und Würth-Paquet vorliegenden stoffes wesentlich gefördert werden, wird kaum eines nachweises bedürfen. Handelte es sich nur um eine vorarbeit für den, welcher etwa nochmals die geschichte Iohanns oder die mährische oder luxemburgische geschichte jener zeit zur hauptaufgabe einer arbeit machen würde, so könnte freilich eine verweisung auf jene werke durchaus genügen. Aber das ist ja nicht der hauptgesichtspunkt der kaiserregesten. Indem sie schritt für schritt das walten der für die reichsgeschichte bedeutendsten persönlichkeiten verfolgen, zu welchem fast alle einzelereignisse in näherer wechselwirkung stehen, sollen sie für alle in den betreffenden zeitabschnitt fallenden einzelarbeiten einen festen richtpunkt geben, es leicht machen, hier den verbindenden faden iederzeit aufnehmen zu können auch ohne benutzung einer ausgedehnten litteratur, welche dem nur ein einzelnes feld bearbeitenden oft kaum bekannt, noch weniger in genügender weise zugänglich ist. Die leichte übersichtlichkeit des ganzen stoffes, wie sie die anordnung B's gewährt, während dieselbe durch den ganz verschiedenen zweck, welchem die arbeit Würth-Paquets dienen soll, nothwendig ausgeschlossen war, wäre verloren, wenn auf andere werke als ergänzend nur verwiesen wäre. Und für das streben nach möglichster vervollständigung wird gewiss auch in anschlag zu bringen sein die weite verbreitung, die allgemeine zugänglichkeit und beliebtheit, deren sich B's werk erfreut; ich bin überzeugt, dass vieles, was ganz in derselben form einer ergänzung an anderm orte vorläge, in unzähligen fällen unberücksichtigt bleiben würde, wenn ich hier auch noch so bestimmt darauf hinwiese, dass die vergleichung nothwendig sei. Ich glaubte daher aus den bezeichneten werken unbedingt wenigstens alle urkunden einreihen zu sollen, welche mit orts- und tagesangaben versehen auch abgesehen von ihrem inhalte schon für die regelung des itinerars von wichtigkeit sind. Bei den mit unvollkommenen daten versehenen wurde unwichtigeres wohl fortgelassen, wobei ich mich bezüglich Iacobi's auch mehrfach durch den plan Böhmers leiten liess. Bezüglich des inhalts glaubte ich mich allerdings wegen des umstandes, dass dort so vieles beisammensteht, vielfach auf ganz kurze, insbesondere bei den böhmischen sachen oft nur die urkunde kennzeichnende angaben beschränken zu dürfen, da der vorzugsweise nur für die spezielle landesgeschichte wichtige inhalt für den, der sich mit dieser beschäftigt, allerdings leicht erreichbar ist. Auch bezüglich der nur auszüge bietenden arbeiten strebte ich nicht dahin, diese bezüglich der aufgenommenen stücke ganz zu ersetzen; insbesondere verweise ich auf die arbeit Würth-Paquet's nicht allein wegen genauerer angaben des inhalts, sondern auch der quellen, denen die einzelnen stücke entnommen. Bei dem gewaltigen anwachsen des urkundlichen materials im spätern mittelalter würde ich überhaupt für regestenwerke eine angleichmässige behandlung der auszüge, welche nicht lediglich durch die grössere oder geringere wichtigkeit des inhaltes bestimmt wäre, für ganz gerechtfertigt halten; grössere ausführlichkeit bei ungedruckten und mehr vereinzelt gedruckten stücken, eine nur die übersicht vermittelnde blosse andeutung des inhalts bei den gehäuft in leicht zugänglichen werken vorkommenden.

Digitized by Google

Hielt ich so auch insbesondere für die regesten der drei herrscher Ludwig Friedrich und Johann möglichste vollständigkeit der ergänzungen als das zu erstrebende im auge, so wird es mich nicht befremden, wenn ich trotzdem manches übersehen haben sollte. Als ich die arbeit endlich beginnen konnte, fühlte ich vor allem die verpflichtung, sie rasch zu veröffentlichen und entschloss mich bestimmt, mich auf das zu beschränken, was mir während der zeit, welche die vorbereitungen zur drucklegung und diese selbst ohnehin erforderten, aus den hiesigen vielfach sehr lückenhaften hülfsmitteln, dann während eines kurzen aufenthaltes zu Stuttgart auf der dortigen bibliothek und weiter durch brieflichen verkehr erreichbar war.

Meine zusätze sind zunächst aus druckschriften entnommen, welche erst nach oder kurz vor B's tode erschienen. Reichere ausbeute gewährten insbesondere das Oberbaierische Archiv, in welchem von Weech eine stattliche reihe bisher ungedruckter urkunden Ludwigs veröffentlichte; dann die zahlreichen urkundenauszüge, welche Dominicus seinem Baldewin von Lützelburg einschaltete, von denen freilich sehr viele schon von B. selbst dem archive zu Koblenz entnommen waren; weiter insbesondere die schon besprochene arbeit von Würth-Paquet. Von dieser waren leider erst die beiden ersten bis 1333 reichenden abtheilungen ausgegeben. Dank der bereitwilligst gewährten erlaubniss des verfassers und der gütigen vermittlung des professor Schötter zu Luxemburg, welcher überhaupt mit einer zuvorkommenheit, welche ich nicht genug zu rühmen weiss, meine arbeit in verschiedenster weise unterstützte, konnte ich auch von der dritten abtheilung noch neun aushängebogen, bis mitte 1339 reichend, benutzen. Für die spätern jahre konnte ich wohl das wichtigste den auszügen entnehmen, welche Schötter nach Würth-Paquets sammlung seiner geschichte Johanns einfügte. Auch aus den noch ungedruckten nachträgen zur sammlung konnte ich durch Schötters vermittlung manche wichtige stücke aufnehmen, welche mit Würth-Paquet bezeichnet sind, während ich das, was mir schon gedruckt vorlag, nach der veröffentlichung anführe. Von andern werken ergaben noch das Schlesische Urkundenbuch, Hubers Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich, der Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit etwas reichere ausbeute, die meisten andern neuern einschlagenden veröffentlichungen nur vereinzeltes. Konnte aus ältern werken, auch abgesehen von dem von B. absichtlich nicht berücksichtigten Mährischen Urkundenbuch und Iacobi's Ergänzungen, noch manches eingereiht werden, so waren das in den seltensten fällen stücke, welche der aufmerksamkeit B's entgangen waren; auf manches mochten mich eben notizen B's, dass hier oder da noch nachzusehen sei, aufmerksam; anderes war ihm recht wohl bekannt gewesen, er hatte es aber nicht aufgenommen, während mir aus später zu erörternden gründen die aufnahme zweckmässig schien. Von geschichtschreibern wurden insbesondere noch die Annales Parmenses maiores im XVIII. bande der Monumenta, dann Heinrich von Diessenhoven benutzt, der mir bereits in den aushängebogen des IV. bandes von Böhmers Fontes vorlag. Was ich von ungedruckten stücken noch zufügte, verdanke ich zum theil selbst gütigen mittheilungen von Stälin, der mich überhaupt bei der arbeit in freundlichster weise unterstützte, Roth von Schreckenstein, von Meiller, Huber und, wie erwähnt, von Würth-Paquet und Schötter. Weiter aber entschloss ich mich zu einer genauen durchsicht der noch an B. selbst von verschiedenen seiten gelangten mittheilungen; es fand sich denn auch noch manches, was er, da es ihm erst in den letzten zeiten zugekommen, nicht mehr eingetragen hatte, anderes, das er zurücklegte, weil ihm die mittheilung nicht genügte. Dahin gehört insbesondere eine reihe von mittheilungen ungedruckter urkunden vom geistlichen rath Geiss zu München, unzweifelhaft dieselben, auf welche B. in der vorrede zum zweiten ergänzungshefte hinweist. Wäre bei diesen grössere vollständigkeit der auszüge vielfach zu wünschen, so schien mir nach genauerer prüfung in der mittheilung der daten keinerlei bedenken gegen die aufnahme zu liegen; denn das von B. betonte fehlen der originaldaten bezieht sich nur auf die nicht angegebenen regierungsjahre, während die wichtigern originaltagesangaben zugefügt sind. So konnte denn allerdings der stoff noch erheblich gemehrt werden auch abgesehen von Johann von Böhmen, wo besondere umstände dazu führten, dass von dem hier gebotenen nur ein kleiner theil noch von B. selbst herrührt.

Hat die vollständigkeit des ganzen werkes durch dieses neue, den gesammtumfang der beiden frühern überschreitende ergänzungsheft wesentlich gewonnen, so ergibt sich nun freilich auch der missstand, dass jedes

Digitized by Google

neue ergänzungsheft, zumal auch wegen der verbesserungen, die bequemlichkeit der benutzung ausserordentlich erschwert. Durchgreifende abhülfe könnte da nur getroffen werden durch eine vollständige neubearbeitung des ganzen werkes, wie Böhmer sie allerdings immer im auge hatte, sich auch wohl dahin aussprach, wie er hoffe, man werde die veranlassung einer solchen bei der wichtigkeit des werkes gerade für Baiern mit der zeit zu München als eine ehrenpflicht ansehen. Jedenfalls steht sie nicht in nächster aussicht und es lag mir die frage nahe, ob sich nicht vorläufig etwas thun lasse, um die beherrschung des jetzt in vier abtheilungen zerstreuten stoffes einigermassen zu erleichtern. Nach den erfahrungen, zu welchen die eigene durch jenen umstand so sehr erschwerte arbeit hinreichende gelegenheit bot, schien mir die anfertigung von übersichten der regesten der drei herrscher in form von itineraren am geeignetsten. Bezüglich der äussern anordnung, bei welcher auf genügende genauigkeit und raumersparniss zugleich zu achten war, machte ich mehrere versuche, bis ich mich für die beibehaltene entschied. Ein berücksichtigen der nummern würde viel mehr raum erfordert und auch sonst auf schwer zu überwindende schwierigkeiten bei der anordnung geführt haben und doch für die meisten zwecke werthlos gewesen sein. Ich müsste mich sehr täuschen, wenn dieses durch ineinanderarbeiten aller bisher zerstreuten zeit- und ortsangaben und berücksichtigung aller nachträglichen verbesserungen derselben hergestellte itinerar nicht die benutzung des werkes wesentlich erleichtern sollte. Für viele zwecke wird seine vergleichung schon an und für sich den gewünschten aufschluss geben, für andere den sicheren nachweis, wo zum hauptwerke ergänzungen und verbesserungen zuzuziehen sind, wo nicht, ohne für jeden einzelfall zur durchsicht des jetzt mit einrechnung der verbesserungen möglicherweise an sieben verschiedenen orten zu suchenden stoffes genöthigt zu sein. Hie und da wird es auch eine erleichterung gewähren, dass die orte nach ihrer jetzigen benennung aufgeführt und da, wo die lage derselben nicht als bekannt oder mit allseitig zugänglichen hülfsmitteln leicht bestimmbar vorauszusetzen war, nach ihrer lage zu einem grösseren orte der nachbarschaft genauer bestimmt sind. Dabei wird zu beachten sein, dass genauere angaben über weniger bekannte orte schon von B. vielfach den einzelnen regesten zugefügt wurden; wo mir solche zur begründung meiner annahmen nöthig schienen, habe ich sie den regesten oder verbesserungen dieses ergänzungsheftes zugefügt. Die dem itinerar eingefügten angaben der im werke erwähnten hauptereignisse beruhen für Ludwig den Baiern auf einer bezüglichen zusammenstellung B's, welche er wohl in der vorrede in ähnlicher weise zu benutzen gedachte, wie er das bei seinen spätern veröffentlichungen der regesten anderer herrscher gethan hat. Durch einfügung derselben dem itinerar einen etwas bestimmteren inhalt zu geben, würde sich wohl ohnehin empfohlen haben; es bot zudem die möglichkeit, nun auch für solche ereignisse, welche sich nicht an einen aufenthaltsort des herrschers knüpfen, auf die in verschiedenen theilen des werks zerstreuten angaben verweisen zu können. Auch auf die reichssachen und andere im anhange gegebenen stücke wurde bei den verweisen rücksicht genommen insofern, als sie zu einem aufenthalte eines der herrscher in näherer beziehung stehen.

Insbesondere die anfertigung dieser itinerare gab mir nun zu einer reihe von bedenken bezüglich der datirung einzelner urkunden anlass, über welche ich möglichst ins klare zu kommen suchte. Es wird angemessen sein, darauf genauer einzugehen, da es sich nicht blos um eine rechtfertigung meines diesmaligen vorgehens handelt, sondern zum theil um fragen, welche auch bei anderweitigen regestenarbeiten wohl zu beachten sein dürften. Wo urkunden aus verschiedenen orten kollidirten, habe ich zunächst die originaldatirung nochmals verglichen, so weit mir das die hiesigen hülfsmittel, B's mit den ursprünglichen daten versehene originalauszüge, dann auch briefliche mittheilungen, für welche ich insbesondere herrn Dr. v. Druffel zu München verpflichtet bin, ermöglichten. Nur immer mehr musste ich mich dabei überzeugen, wie überaus zuverlässig B. die daten reduzirte; ich wüsste kein beispiel, wo ein versehen auf flüchtigkeit bei der reduktion zurückzuführen wäre; wo die vergleichung unzweifelhafte versehen ergab, wiesen sich dieselben nach den originalauszügen auch durchweg als schreib- oder druckfehler aus. Dagegen führten mich diese vergleichungen allerdings hie und da auf eine abweichende meinung über die richtige auffassung der originaldaten. Und wohl in keinem andern theile der regesten bieten die zeitangaben der urkunden so viele zweifel für die reduktion, als gerade in diesem.

Digitized by Google

Zunächst wegen des schwankens des jahresanfangs. In der kanzlei Ludwigs hat man die jahreszahl bald zu weihnachten, bald zu neujahr gewechselt. Nach einer schon von B. selbst für diesen zweck angestellten vergleichung der zwischen den 25 dec. und 1 jan. fallenden urkunden Ludwigs, deren einreihung durch ausstellungsort und regierungsjahr anderweitig sichergestellt ist, ist bei nr. 176. 526. 665. 1068. 1069. 1071. 1403. 3129 die zahl erst mit neujahr, dagegen bei nr. 766—769. 2138. 2460 schon mit weihnachten gewechselt. Neujahr erscheint danach wohl überwiegend, doch kaum so, dass es sich als regel hinstellen liesse. Nach den von mir verglichenen urkunden Friedrichs ist nur im ersten jahre am Rhein bei nr. 3. 4. 5 bis neujahr fortgezählt; die bezüglichen spätern nr. 56. 223. 371 ergeben den jahresanfang zu weihnachten; vgl. auch s. 251 nr. 166. Doch ist mir abgesehen von Friedrich nr. 389 bei Ludwig und Friedrich keine urkunde aufgefallen, deren einreihung durch ungewissheit über den jahresanfang unsicher würde.

Um so grössere schwierigkeiten bietet dieser umstand für die anordnung der urkunden Johanns, die noch dadurch vermehrt werden, dass derselbe seit october 1322, vgl nr. 55, nur noch ganz ausnahmsweise, so nr. 624. 671, seine regierungsjahre anführt, dass weiter so überaus häufig die ortsangabe fehlt. In den böhmischen urkunden beginnt Johann nach dem landesbrauche das jahr wohl mit weihnachten; ob etwa auch mit neujahr kann zweifelhaft erscheinen, da es an urkunden, welche zur prüfung geeignet wären, gebricht; nr. 214. 215 mit 1336 scheinen ziemlich bestimmt für weihnachten zu sprechen. In den im westen ausgestellten urkunden rechnet Johann unzweifelhaft vorwiegend nach dem für Luxemburg selbst massgebenden brauche der Trierer kirche das jahr vom 25 märz; vgl. z. b. nr. 104. Aber es ist das keineswegs unbedingt gültig. Einmal scheint er in den zum Lütticher sprengel gehörenden theilen seines gebietes wohl dem brauche der kirche von Lüttich, das jahr mit ostern zu beginnen, gefolgt zu sein; nr. 726. 727. 728 dürften das genügend erweisen. Grössere schwierigkeiten ergeben sich daraus, dass er sich zuweilen auch im westen des jahresanfanges mit weihnachten bedient hat. Das auffallendste beispiel geben die urkunden von 1314 jan. 30 bis febr. 7, deren richtige einreihung zweifellos ist; nr. 362. 364 haben 1314, dagegen 1313 die für Trier bestimmten nr. 23. 24. 363. In den meisten jahren gestattet allerdings das so sehr wechselnde itinerar wenigstens für die mit ortsangaben versehenen urkunden eine sichere einreihung. Aber insbesondere 1334 und 1335, wo sich Johann in den ersten monaten in denselben gegenden aufhielt, ist genügende sicherheit kaum zu erlangen. Hier nahm schon B. den weihnachtsanfang an für nr. 197, die für einen böhmischen herrn, und für nr. 411, die im kölnischen sprengel für Köln ausgestellt ist; ich glaubte dasselbe für nr. 743 annehmen zu sollen, wenn mir auch die ausdrückliche zählung von der geburt ab nicht entscheidend sein würde; auch bei nr. 419 würde das itinerar darauf weisen, wenn nicht der inhalt bestimmt für 1335 spräche; vgl. nr. 416. 755.

Es wird weiter wohl zu beachten sein, dass die in geschichtlichen werken so häufige nichtbeachtung des jahresanfanges erst mit märz 25 oder ostern in fällen, wo die originaldaten nicht mitgetheilt sind, sehr leicht auch zu einer verwirrung in den tagesangaben führt. Ist der tag nach einem beweglichen feste oder einem wochentage angegeben und danach einfach für das in der urkunde angegebene, nach unserer rechnung nicht mehr laufende jahr berechnet, so genügt es für die berichtigung natürlich nicht, die urkunde zu dem entsprechenden tage des folgenden jahres einzureihen; ohne kenntniss der originaldaten ist sie dann auf einen bestimmten tag gar nicht mehr einzureihen. So kannte z. b. B. nach seinen notizen von nr. 203 nur das datum 1334 febr. 9, wie es auch Iacobi hat. B. setzte die urkunde nun freilich in das richtige jahr 1335; aber der aschermittwoch, an dem sie ausgestellt ist, fiel 1334 allerdings auf febr. 9, hier aber auf märz 1. Da ich so vielfach aus abgeleiteten quellen schöpfte, mögen mir trotz aller achtsamkeit auf diese umstände ähnliche missgriffe begegnet sein; doch bemerke ich ausdrücklich, dass in den arbeiten von Würth-Paquet, Schötter und Dominicus, welchen ich vorzugsweise bezügliche urkunden nach blossen auszügen entnahm, durchweg mit lobenswerther genauigkeit die originaldaten selbst angegeben sind. Weiter könnte auch noch der umstand zu missgriffen führen, dass beim jahresanfang mit märz 25, da er in die feste des ostercyclus hineinreicht, zuweilen ebenso, wie beim jahresanfang mit ostern selbst, dasselbe fest zweimal in einem jahre vorkommen kann; ein beispiel gibt Ioh. nr. 857.

Digitized by Google

Zu welchen bedenken überhaupt die in den urkunden dieser zeit durchaus vorherrschende tagesbezeichnung nach kirchlichen festen anlass gibt, weiss jeder, der sich mit einschlägigen arbeiten zu beschäftigen hatte. Zunächst wegen des umstandes, dass das fest manches heiligen je nach zeit und ort auf verschiedene monatstage fiel. B. rechnete konstant nach den tagen, welche ihn seine so ausgedehnte urkundenkenntniss als die in den urkunden gebräuchlichsten hatte kennen lernen. Aber gerade für unsere periode, für welche der baierische und österreichische brauch so sehr ins gewicht fällt, dürften sich dadurch einige tagesangaben verschoben haben. So hat B. Georgius immer auf apr. 23, vgl. Fr. nr. 77, Margaretha auf iuli 13, vgl. Lud. nr. 3415, berechnet, während, wie mich insbesondere längere beschäftigung mit den tirolischen urkunden dieser zeit belehrte, wenigstens für die urkunden Ludwigs und Friedrichs apr. 24 und iuli 12 massgebend sind. In den meisten fällen wird hier die verschiebung allerdings nur einen tag betragen; bei angabe des nächsten wochentages vor oder nach dem feste kann sie aber auch sechs tage betragen. Konnte ich das nur beachten, wo meine arbeit mich unmittelbar darauf hinführte, mich übrigens damit begnügend, die aufmerksamkeit solcher darauf hinzulenken, welchen an genauester feststellung einzelner daten liegen könnte, so würde bei einer etwaigen neubearbeitung des ganzen werkes dem allerdings durchgreifend nachzugehen sein. Weiter sind die bei der datirung nach festen gewählten ausdrücke oft so wenig klar, dass unsicher bleibt, welcher tag gemeint ist; vgl. z. b. Ioh. nr. 886. Und endlich bot diese bezeichnungsweise für die schreiber der urkunden viel mehr veranlassung zu versehen, als die nach römischem kalender. B. selbst hat mehrfach kein bedenken getragen auch beim vorliegen des originals anzunehmen, es sei irrthümlich der wochentag vor statt nach einem feste oder umgekehrt angegeben, z. b. Lud. nr. 3554. Bei kollisionen wird dann der fehler eher da zu vermuthen sein, wo nicht nach einem feste selbst, sondern durch rückbeziehung auf dasselbe datirt ist; so wird z. b. bei Lud. nr. 3033 mit montag vor Laurencien eher ein irrthum anzunehmen sein, als bei nr. 1783 mit Oswaldtag, welche, obwohl zu Schärding und Kelheim ausgestellt, auf aug. 5 zusammentreffen würden; wie denn auch bei jener die annahme, es solle montag nach Laurencien heissen, durch das itinerar unterstützt wird. Vgl. auch Ioh. nr. 603. 867, wo höchst wahrscheinlich nicht der auf den tag nach dem feste fallende bezügliche wochentag, sondern der zweitfolgende gemeint ist.

Bei ausarbeitung des itinerars fand sich nun aber auch da, wo die zeitangaben zu versehen oder zu zweifeln über die richtige reduction nicht den geringsten anhalt boten, überaus viel auffallendes, eine reihe der unverdächtigsten urkunden, deren datirung mit der annahme, dass der aussteller am ausstellungstage auch am ausstellungsorte anwesend war, nur schwer oder gar nicht in einklang zu bringen war, welche wieder und wieder die frage nahe legten, in wie weit jene annahme unbedingte giltigkeit beanspruchen könne. Meine bezüglichen bemerkungen ausführlicher darzulegen, fühle ich mich um so mehr verpflichtet, als die frage nicht allein an und für sich von grosser wichtigkeit ist, sondern ich mich auch wegen abweichungen von den gesichtspunkten, welche B. bei einreihung der urkunden leiteten, zu rechtfertigen habe.

Das genaue ineinandergreifen einer masse von urkunden, gegen welche die abweichungen im grossen und ganzen kaum ins gewicht fallen, die überwiegende übereinstimmung des aus den urkundendaten zusammengestellten itinerars mit den angaben der bestunterrichteten schriftsteller lassen allerdings gar nicht bezweifeln, dass in den bei weitem meisten fällen die urkundendaten auf eine gleichzeitige anwesenheit des ausstellers am orte mit grösster sicherheit schliessen lassen. Und danach zeigt sich nicht allein bei Iohann, bei welchem das wegen des ausgedehnten örtlichen kreises seiner thätigkeit mehr in die augen fällt, sondern insbesondere auch bei Ludwig, weniger bei Friedrich, eine ausserordentliche beweglichkeit, eine unstätheit des aufenthalts, welche wir uns nur schwer vergegenwärtigen können. Sehen wir von den besondern verhältnissen des römerzuges ab, so ergeben sich nur sehr wenige beispiele, dass Ludwig zwei oder gar drei monate an demselben orte weilte; so 1323.35 zu Nürnberg, 1324.31 zu Frankfurt, 1325.41 zu München. Und auch dabei ist noch zu beachten, dass in solchen fällen durchweg die möglichkeit erheblich längern aufenthaltes durch die urkundenreihe ausgeschlossen ist, diese dagegen noch lücken genug zeigt, um die möglichkeit, der aufenthalt könne dennoch kein

Digitized by Google

ununterbrochener gewesen sein, nicht in gleicher weise ausschliessen. Meistentheils finden wir auch da, wo wir nicht an ein blosses durchreisen zu denken haben, nur aufenthalte von wenigen wochen oder tagen. Die dauer des jedesmaligen aufenthaltes lässt sich allerdings nur annähernd bestimmen, da die daten der bezüglichen urkunden ihn in der regel nicht erschöpfen. Runden wir nun etwa überall zu vollen wochen ab, auch da, wo uns nur ein einzelner aufenthaltstag bekannt ist, so dürfte das etwa jenen unterschied zwischen der wirklichen und der urkundlich beglaubigten länge des aufenthaltes genügend ausgleichen, so weit es sich nur um eine ungefähre vergegenwärtigung der betreffenden verhältnisse handelt. Danach brachte Ludwig von den 33 jahren seiner regierung etwa sechs zu München zu und zwar in 123 aufenthalten von durchschnittlich 18 tagen; auf Nürnberg fallen stark drei jahre mit 74 aufenthalten von durchschnittlich 16 tagen; auf Frankfurt stark zwei jahre mit 47 aufenthalten von durchschnittlich 17 tagen. Und das waren die am häufigsten und längsten besuchten orte; bei 35 aufenthalten zu Regensburg lässt sich nur siebenmal, bei 30 aufenthalten zu Ingolstadt nur viermal dauer derselben über eine woche erweisen. Selbst in der strengsten winterzeit finden wir die beweglichkeit nicht erheblich gemindert. Und dabei haudelt es sich nun nicht um ein planmässig fortschreitendes bereisen aller länder des reichs, wie wir das wohl bei den kaisern früherer jahrhunderte finden. Wirthschaftliche gründe, weiter die nothwendigkeit, neben den geschäften des reichs auch der nunmittelbaren verwaltung der hauslande stäte aufmerksamkeit zu widmen, dann vor allem eine politische gestaltung, welche eine reihe von schwerpunkten im reiche geschaffen hatte, die dem kaiserlichen hoflager an bedeutung kaum etwas nachgaben, die es nicht mehr auffallend erscheinen lassen, wenn der kaiser den fürsten, nicht dieser den kaiser aufsucht, — das und anderes wirkte zusammen, um das itinerar oft als ein ganz planloses hin- und herziehen erscheinen zu lassen, da unsere quellen es uns natürlich nur in den wenigsten fällen gestatten, den grund zu errathen, weshalb der kaiser sich gerade hiehin oder dorthin wandte.

Es ist sehr begreiflich, wenn B., ohnehin durch seine arbeiten gewöhnt an die mehr planmässig fortschreitende bewegung der alten kaiser, urkunden, deren einreihung eine auffallende bewegung hin und her ergeben würde, auch dann gar nicht einreihte oder wenigstens seine bedenken aussprach, wenn die entfernungen nicht so gross sind, um schon an und für sich die reise in der gegebenen zeit unwahrscheinlich zu machen. So z. b. bei Ludwig 1323 mai 15 Nürnberg, 21 Regensburg, 27 Nürnberg; 1332 febr. 5 Frankfurt, 16 Nürnberg, 25 Frankfurt; 1337 nov. 7 München, 10 Nürnberg, 14 München; 1339 febr. 16 Nürnberg, 18 Ingolstadt, 24 Nürnberg; 1346 sept. 22 Frankfurt, 30 Monchiu, oct. 8 Frankfurt, wo ich doch nicht weiss, an welchen ort ausser München zu denken wäre; 1347 febr. 14 München, 18 Inusbruck, 22 München; oder bei Friedrich 1315 mai 24 Basel, 29 Colmar, iun. 2 Baden. Dass solche züge bedenken erregen, ist natürlich, und ich möchte zumal mit rücksicht auf später zu erörternde umstände nicht behaupten, dass hier das thatsächliche itinerar dem urkundlichen immer genau entsprochen habe. Aber ie länger ich mich mit dem itinerar Ludwigs beschäftigte, um so mehr verlor doch dieses oft auch anderweitig zu erweisende hin- und herziehen sein auffallendes. Weiter ist es oft nur das auffällige fehlen einer mehrzahl von urkunden während eines zeitabschnittes, welchen einen aufenthalt vereinzelt und bedenklich erscheinen lässt. So reihte z. b. B. 1326 aug. 17 Ingolstadt nicht ein wegen iun. 16 Heidelberg, sept. 5 Nürnberg; aber beim hinzukommen von aug. 12 München schwindet doch jedes bedenken. Das trifft zumal bei Iohaun zu, von dem oft längere zeit urkunden mit ausstellungsort fehlen; hatte B. nur die daten 1340 oct. 20 Luxemburg, dec. 21 Breslau, 1341 iau. 28 Passau vor sich, so musste ihm natürlich der auch sonst nicht bezeugte aufenthalt zu Breslau die grössten bedenken erregen, welche durch die nun hinzukommenden daten sich völlig beseitigen.

Wir stossen nun aber weiter überaus häufig auf beispiele, bei denen die aus der datirung der urkunden sich ergebende bewegung von einem orte zum andern zwar der allgemeinen richtung des itinerars und den sonstigen umständen genau entspricht, bei denen es aber, wenn wir die entfernungen ins auge fassen, kaum denkbar erscheint, dass der kaiser an diesen orten an ein und demselben tage oder an kurz aufeinanderfolgenden tagen sollte geurkundet haben. Trotz aller schnelligkeit des damaligen reisens, wie sie sich allerdings durch

Digitized by Google

zahlreiche und durchaus gesicherte fälle erweisen lässt, ist oft kaum abzusehen, wie die zeit nur für die reise reichen konnte, noch weniger, wie der kaiser nun überdies noch morgens vor dem ausreiten, abends nach der ankunft sollte geschäfte erledigt haben. So werden von Ludwig urkunden, gegen deren datirung keinerlei anderes bedenken vorliegt, ausgestellt 1322 aug. 22 München, 23 Regensburg, 24 Nürnberg; 1323 aug. 1 Bamberg und Arnstadt; 1325 mai 28 Ingolstadt, 29 Bamberg; oct. 9 Amberg und Nürnberg; 1330 mai 6 München und Aichach; mai 17 Ulm und Göppingen; aug. 27 Basel und Konstanz; sept. 1 Ravensburg und Memmingen; 1331 dec. 2 Hammelburg, 3 Frankfurt; 1337 aug. 22 Bamberg und Nürnberg; 1344 nov. 11 München, 14 Frankfurt; 1347 märz 3 und ina. 3 München und Landshut; iul. 28 München, 30 Gemünd; von Friedrich dem Schönen 1315 apr. 11 Zürich und Konstanz; von Johann von Böhmen 1325 märz 19 Prag, 21 Brünn; 1340 dec. 21 Breslau, 23 Prag. Diese fälle, welche sich noch sehr vermehren liessen, haben durchweg das miteinander gemein, dass die ortsangaben nicht das geringste bedenken erregen würden, wenn die eine oder andere urkunde einen oder andern tag früher oder später ausgestellt sein würde, dass dagegen so, wie sie vorliegen, ein thatsächliches zusammenfallen der orts- und zeitangaben sehr zweifelhaft, in manchen fällen unmöglich erscheinen muss, wenn dieselben zugleich die anwesenheit des ausstellers am orte genau bezeichnen sollen.

Um beurtheilen zu können, in wie weit hier etwa ungenauigkeiten der kanzlei eingegriffen haben, wird sich vor allem fragen, welcher zeitpunkt durch die datirung der urkunde bezeichnet werden soll, das actum, der abschluss des betreffenden rechtsgeschäftes oder die bezügliche willensäusserung des kaisers, oder aber das datum, die ausfertigung der vorliegenden beurkundung. In dieser beziehung nun scheint die kanzlei einer feststehenden regel nicht gefolgt zu sein. Sehr häufig war unzweifelhaft das actum massgebend. Weitläufige verträge, entstanden bei zusammenkünften der herrscher, tragen, wie sich vielfach genauer nachweisen lässt, das datum des ersten oder einzigen tages der zusammenkunft; und dass an diesem auch schon die oft umfangreichen und sorgfältig ausgeführten reinschriften sollten gefertigt sein, ist in der regel gewiss nicht anzunehmen. So urkundet könig Johann 1335 sept. 16 noch zu Cham und doch ist auch von demselben tage die beurkundung des mit dem kaiser zu Regensburg geschlossenen waffenstillstandes datirt. Ein ganz schlagendes beispiel, dass das actum massgebend war, gibt Lud. nr. 469, jetzt aus dem originale veröffentlicht von v. Weech im Oberbayer. Archiv 23,152, mit: *der geben ist ze velde bi Oetingen vor unserm streit — des nehsten pfinztages vor Michahelis,* also sept. 23, während doch die urkunde offenbar erst nach dem Mühldorfer streit, sept. 28, ausgefertigt ist. Andererseits war gewiss oft lediglich der tag der ausfertigung der urkunde massgebend. Dafür scheint mir insbesondere zu sprechen, dass sich gar nicht selten mehrere, oft durchaus gleichlautende beurkundungen desselben gegenstandes mit verschiedenen tages- und ortsangaben finden, welche übrigens ganz genau mit dem anderweitig festgestellten itinerar stimmen; vgl. z. b. Lud. nr. 2133 mit der ergänzung im Add. I; nr. 2290, dann hier nr. 3134. 3244. 3263. 3281. Da dabei in der regel von einer wiederholten willensäusserung des kaisers nicht die rede sein kann, so muss der tag der ausfertigung der einzelnen beurkundung massgebend gewesen sein. Auch der nicht seltene fall, dass willebriefe früher datirt sind, als die bezügliche kaiserliche urkunde, wie z. b. bei Lud. nr. 1969. 1977, lässt wenigstens dann darauf schliessen, wenn sich aus der übereinstimmung in der fassung ergibt, dass bei dem willebriefe wenigstens schon ein konzept der kaiserlichen urkunde vorgelegen haben muss.

Für die richtigkeit des itinerars ist es nun an und für sich gleichgiltig, ob man sich an das actum oder das datum hielt, wenigstens dann, wenn wir annehmen müssen, dass die ausfertigende kanzlei immer an demselben orte mit dem kaiser war. In der regel war das gewiss der fall. Aber es wäre doch auch möglich, dass zumal bei feldzügen die kanzlei ganz oder theilweise zurückblieb, und dann würden allerdings, wenn man nur den tag der ausfertigung im auge hatte, urkunden aus orten datirt sein können, an welchen sich zur gegebenen zeit der kaiser gar nicht aufhielt. So liessen sich etwa die während der belagerungen von Herrieden und Wahrberg 1316 zu Nürnberg ausgestellten urkunden Lud. nr. 3157. 3158 erklären, obwohl auch kurze

Digitized by Google

aufenthalte des königs zu Nürnberg nicht gerade unwahrscheinlich sind. Jedenfalls beweist uns die sehr grosse zahl der auf feldzügen ausgestellten urkunden, dass entweder vorwiegend das actum massgebend oder genügende vorsorge getroffen war, dass die kanzlei auch im felde ihre thätigkeit in gewohnter weise fortsetzen konnte. Nur ganz ausnahmsweise möchten störungen des itinerars durch solchen grund veranlasst sein. Diese dürften vielmehr vorwiegend darauf zurückzuführen sein, dass aus nachlässigkeit oder weil man auf genauigkeit in dieser richtung zu wenig gewicht legte, manche urkunden zeit- und ortsangaben erhielten, welche überhaupt nicht zusammenpassten, welche weder dem actum noch dem datum genau entsprachen. Bestand einmal keine feste regel darüber, welcher von beiden zeitpunkten der massgebende sei, so ist es doch auch recht wohl denkbar, dass man hie und da beide zusammenwarf, etwa der ort dem actum, die zeit dem datum entsprach. Und hatte man auch, wie es scheint, vorwiegend nur das actum im auge, so war es recht wohl möglich, dass man bei der erst einige zeit nachher erfolgenden ausfertigung sich bei einer der angaben, insbesondere wohl der zeit irrte. Denn ist auch anzunehmen, dass bei der für das actum entscheidenden kaiserlichen genehmigung schon ein konzept der urkunde vorlag, so mögen hier die angaben der zeit und des ortes noch leer gelassen sein, welche dann irrig ausgefüllt wurden, oder es war etwa, weil man auf längern aufenthalt rechnete, nur die ortsangabe eingeschrieben, während dann die genehmigung erst an einem andern orte erfolgte, ohne dass man die entsprechende änderung vornahm. Dass die form der datirung genau so, wie sie sich in der urkunde findet, wenigstens nicht immer in einem beim actum vorliegenden oder gefertigten konzepte schon festgestellt war, ergibt die erwähnte datirung einer urkunde vor dem Mühldorfer streite. Und dann sind die verschiedenartigsten missgriffe denkbar. Nur aus ungenauigkeiten dieser art weiss ich mir das vorkommen so mancher daten zu erklären, bei welchen zeit und ort unbedingt nicht zusammengehören können, während doch wieder der umstand, dass einige tage früher oder später der ort genau stimmen würde, die annahme eigentlicher schreibfehler oder ganz willkürlich gewählter daten auszuschliessen scheint. Geben schon die meisten der oben angeführten fälle dafür belege, so sind andere noch auffallender. So ist Lud. nr. 652 und zwar im original, vgl. Add. I, X, vom 12 nov. 1323 aus Donauwörth datirt, während Ludwig damals sicher zu Nürnberg war; aber fast den ganzen october war er zu Donauwörth, welches hier etwa das actum, der tag das datum bezeichnen dürfte. Umgekehrt würden nr. 875 aus Kaub, nr. 3033 aus Schärding trefflich stimmen, wenn sie einige tage später an denselben orten gegeben wären. Ebenso ergibt sich bei Friedrich dem Schönen jenes z. b. für nr. 330, dieses für nr. 185, wenn wir hier nicht etwa umgekehrt für nr. 372 zu späte zeitangabe annehmen wollen.

Sind diese annahmen richtig, so wird sich daraus im allgemeinen für die zuverlässigkeit des urkundlichen itinerars ergeben, dass wenigstens in einzelfällen der betreffende aufenthalt des ausstellers am orte immerhin um einige tage früher oder später fallen kann, als die urkunde ergibt, dass demnach insbesondere auch bei den nicht seltenen widersprüchen zwischen gut unterrichteten schriftstellern und den daten der urkunden nicht gerade diese als unbedingt ausschlaggebend zu betrachten sind. So kann z. b. nach dem gesagten die angabe der schriftsteller, dass Ludwig 1327 märz 14 Trient verliess, richtig sein, obwohl noch urkunden vom 15 märz aus Trient datirt sind; vgl. s. 54. Bei ihrer grossen wichtigkeit würde diese frage eine eingehende und sorgfältige prüfung gewiss verdienen. Gerade bei anscheinend ganz uneinreihbaren stücken finden sich wieder die bestimmtesten anzeichen, dass die daten nicht ganz willkürliche sein können. Eins der auffallendsten beispiele bieten die beiden daten 1332 aug. 17 Etal, aug. 18 Schwangau, Lud. nr. 1485. 3335, während eines durch zahlreiche urkunden beglaubigten aufenthaltes des kaisers zu Nürnberg; das ineinandergreifen beider scheint doch die annahme eines einfachen versehens unbedingt auszuschliessen, aufenthalte des kaisers an jenen orten liegen der datirung gewiss zu grunde, während doch eine genügende erklärung des widerspruchs der zeitangaben hier schwer abzusehen ist.

Führt uns das alles auf eine sehr lässige behandlung der datirung in den kanzleien, so wird doch auch zu bedenken sein, dass für die rechtliche bedeutung der urkunde die volle genauigkeit der orts- und zeitangaben kaum ins gewicht fiel. Und man wird gegen die annahme blosser verschiebungen an und für sich

Digitized by Google

nicht willkürlicher daten kaum mehr grosse bedenken haben können, wenn sich in unserer zeitperiode sogar urkunden nachweisen lassen, für deren daten ein bezüglicher aufenthalt des ausstellers am orte überhaupt gar nicht massgebend war, welche in seiner abwesenheit in seinem namen ausgestellt wurden. Solche fälle kommen insbesondere bei Johann von Böhmen vor und sind theilweise als solche von B. anerkannt. Vgl. nr. 71 und dazu s. 296; nr. 440. 441. 442 und dazu nr. 835; nr. 693; dann s. 253 nr. 187 und die uneinreihbaren stücke s. 421. Dabei handelte es sich zum theil wohl um eine von vornherein ertheilte vollmacht, im namen des königs zu urkunden, wie wir eine solche zeitweise bei der regentschaft in Böhmen voraussetzen dürfen. In andern fällen lag eine solche vollmacht wohl noch nicht vor, man nannte den könig als aussteller, weil man die erst durch anhängung des siegels zu ertheilende genehmigung glaubte voraussetzen zu dürfen. Bei nr. 187 s. 253 fehlt nach Add. I, XII das siegel Johanns; nach nr. 218 s. 257 tritt Karl von Ungarn ausdrücklich erst später einem früher auf seinen namen aber ohne sein siegel abgeschlossenen bündnisse bei. Solche fälle werden bei vergleichung des itinerars und beachtung der besondern umstände wohl meistens leicht erkennbar sein. Der bedenklichste umstand ist nun aber der, dass in dieser zeit die gleichgiltigkeit gegen die genauigkeit der daten so weit ging, dass man urkunden für spätern gebrauch vorausgefertigt und mit ganz willkürlichen ortsangaben versehen hat. Wenigstens ein ganz sicheres beispiel liegt uns vor, welches B. s. 276 aus versehen zu nr. 2704 statt 2703 anführt; vgl. letzt auch Schöppach Henneberg. Urkkb. 1,109. Die stadt Lübeck hatte auf Mariä geburt, sept. 8, die jährliche reichssteuer und zwar nach königlicher weisung an den grafen von Henneberg zu zahlen. Im hennebergischen archive findet sich nun eine quittung Ludwigs von 1327 juli 26; weiter aber sechs gleichlautende quittungen für die jahre 1329 bis 1334, welche offenbar schon 1327 zum voraus ausgefertigt wurden, da Ludwig in ihnen den titel Romanorum rex führt, welcher bereits 1328 nicht mehr passte. Wie steht es nun hier mit der datirung? Man stellte alle vom 15 sept. aus, was sich daraus erklärt, dass die zahlung am 8 sept. fällig war. Bezüglich des orts aber datirte man die drei ersten ganz willkürlich von Nürnberg, die drei letzten von Frankfurt, offenbar nur orte wählend, an welchen Ludwig häufiger verweilte. Sie widersprechen denn auch in jedem jahre bestimmt dem itinerare mit ausnahme der für 1331, welche B. denn auch, wie ich erst jetzt bemerke, aus dem nachträglichen abdrucke bei Schöppach als nr. 3320 einreihte, während sie richtiger zu streichen wäre. Sind aber solche fälle einmal konstatirt, so ist für die willkür bei der datirung keine gränze mehr festzustellen; die unverdächtigsten originale können dem itinerare aufs bestimmteste widersprechen, ohne dass wir gerade immer an schreibfehler, welche sich nebenbei immerhin geltend machen konnten, zu denken hätten; so möchte auch für Lnd. nr. 727 ähnliches anzunehmen sein. Jedenfalls ergibt sich aus dem gesagten, dass man sich im vierzehnten jahrhunderte bei der datirung mancherlei ungenauigkeiten erlaubte und daher insbesondere die nichtvereinbarkeit derselben mit dem itinerar keineswegs, wie das in früheren jahrhunderten fast durchweg der fall ist, schon die unächtheit einer urkunde erweisen kann.

Es fragt sich nun weiter, wie man sich solchen beobachtungen gegenüber bei der abfassung von regestenwerken verhalten soll. B. war im allgemeinen geneigt, einzelne urkunden, welche das itinerar zu stören schienen, aus der fortlaufenden reihe auszuscheiden und zu den uneinreihbaren stücken zu verweisen. Ich möchte da mehr den gesichtspunkt betonen, dass nächste aufgabe der regesten die möglichst vollständige verzeichnung der urkunden in chronologischer reihenfolge sei, nicht aber die herstellung eines itinerars, gegen das keine bedenken vorlägen; die feststellung des itinerars wird als ein wichtiger nebenzweck zu behandeln sein, der möglichst zu berücksichtigen, aber doch jenem hauptzweck unterzuordnen ist. Sind aber einmal fälle konstatirt, dass durchaus unverdächtige stücke mit dem itinerar unvereinbar sein können, so würde doch bei ihrer völligen ausscheidung der gesichtspunkt des itinerars auf kosten der vollständigkeit des verzeichnisses einseitig betont. Alle mit genügenden zeitangaben versehenen urkunden wären meiner ansicht nach nach der zeit der ausstellung, welche allein einen durchgreifenden haltpunkt für die einreihung gewähren kann, einzuordnen. Ergeben sich daraus keine geradezu unvereinbaren ortsangaben, nur etwa bedenken bezüglich des zeitzwischenraumes oder der richtung des itinerars, so wird es nicht angemessen sein, den ort aus der das itinerar darstellenden kolumne

Digitized by Google

zu entfernen, da aller wahrscheinlichkeit nach der aussteller sich, wenn nicht an demselben tage, doch ganz kurz vorher oder nachher dort aufgehalten haben wird. Und das um so mehr, da in sehr vielen fällen gar nicht zu entscheiden sein würde, welche von den beiden zeitlich anscheinend zu nahe liegenden ortsangaben zu beseitigen sei; man vgl. etwa Lud. nr. 3424. 3425, wo die ausscheidung der einen allerdings die aus zeit und richtung sich ergebenden bedenken gegen die andere beseitigen würde, aber auch jeder haltpunkt fehlt, welche von beiden das nun zu treffen hätte. Der benutzer wird sich eben selbst zu vergegenwärtigen haben, in wie weit er die datirung als unbedingt genau behandeln darf; dem herausgeber mag es genügen, auf die bedenken hinzuweisen. Aber auch wenn eine ortsangabe gnaz entschieden nicht ins itinerar passt, dürfte nicht die urkunde überhaupt auszuscheiden sein, sondern es wird sich empfehlen nach dem schon von B. in einigen solchen fällen z. b. Lud. nr. 727. 1485. 3335. eingehaltenen verfahren nur die ortskolumne leer zu lassen und den ortsnamen einzurücken, um das itinerar nicht zu stören. Denn abgesehen von den gewiss nur ganz vereinzelten und schwer zu konstatirenden fällen willkürlicher voransdatirung gehören solche urkunden wenigstens der zeit nach, mag diese das actum oder das datum bezeichnen, in die reihe, und würden nur zu oft vom benutzer übersehen werden, wenn er sie unter den uneinreihbaren stücken zu suchen hätte. Dieser grund wird auch für den vorgang B's sprechen, undatirte stücke, deren ausstellungszeit sich wenigstens annähernd mit genügender sicherheit bestimmen lässt, einzureihen. Und auch bei entschieden unächten stücken, sollen sie überhaupt berücksichtigt werden, dürfte kein grund vorliegen, sie aus der reihe auszuschliessen, zumal ihre daten so oft ächten urkunden entnommen sind. Als uneinreihbar würden bei strenger einhaltung dieser gesichtspunkte demnach nur die urkunden erübrigen, bei welchen überhaupt die möglichkeit einer durch die ausstellungszeit bestimmten einreihung entfällt, weil genügende zeitangaben ganz fehlen oder dieselben sich widersprechen oder erweislich irrig sind, ohne dass eine richtigstellung mit genügender sicherheit zu erreichen wäre. Es mag auffallen, dass ich mich selbst bei der arbeit nicht ganz streng an das gehalten habe, was mir hier das angemessenste scheint, noch einiges bei den uneinreihbaren stücken belassen habe, was danach einzureihen gewesen wäre. Aber erst nach und nach während der arbeit haben sich diese ansichten bestimmter gestaltet und nur zögernd habe ich mich insbesondere dazu entschlossen, in die von B. selbst noch festgestellte anordnung einzugreifen, was schliesslich doch nicht zu vermeiden schien, wenn ich bei der einreihung der neu hinzukommenden stücke theilweise anders vorgehen zu müssen glaubte. So ist nun eine nicht unbedeutende zahl in B's handschrift zu den uneinreihbaren stücken gestellter urkunden in die reihe aufgenommen, einige andere, von B. überhaupt als uneinreihbar nicht mehr berücksichtigte, sind aus seinen ältern konzeptbüchern eingeordnet. Weiter habe ich auch die von B. im Add. I, IX als nicht aufgenommen bezeichneten urkunden der Regesta Boica sämmtlich verglichen und diejenigen eingereiht, welche mir nach dem gesagten nicht mehr zu beanstanden schienen.

Eine der schwierigsten mir obliegenden arbeiten war die hinzufügung der verbesserungen und ergänzungen, welche B. selbst noch nicht zusammengestellt hatte; nur einiges wenige fand sich im konzepte angemerkt. Doch geht das meiste, was ich gebe, auf B. selbst zurück. Es ist entnommen aus seinen notizen in mehreren handexemplaren der früheren abtheilungen, aus dem texte dieses und auch des zweiten ergänzungsheftes; einiges boten mittheilungen von freunden, welche B. selbst noch nicht verwerthet hatte; dazu kam dann, was mir selbst während der arbeit auffiel. Wo es sich um zweifellose besserungen von versehen handelte oder die verweisungen auf die ergänzungshefte ohnehin auf den urheber führen, schien es überflüssig zu bemerken, ob die verbesserung von B. oder mir herrühre. Bezüglich der anordnung bin ich dem mir zweckmässig scheinenden vorgange B's im zweiten ergänzungshefte zu den regesten von 1246 bis 1313 gefolgt, wonach die besserungen zu zeit und ort und die zum texte von einander geschieden sind, wie ich auch in den verweisungen zu der übersicht der regesten beide auseinanderzuhalten suchte. Die verweise nach seite und zeile, statt seite und nummer zu geben, wie B. das später mehrfach gethan, schien mir unzweckmässig; auch für besserungen des textes genügt durchweg die angabe der viel schneller aufzufindenden nummer, welcher dann in einzelfällen die zeile der nummer zugefügt werden könnte. Auch nicht numerirte absätze lassen sich durch beziehung auf die

Digitized by Google

nächstvorhergehende oder nächstfolgende nummer durchweg deutlich bezeichnen. Bei ganz neuen veröffentlichungen von regesten würde es mir überhaupt zweckmässig erscheinen die fortlaufende zählung nicht auf die urkundenauszüge zu beschränken, sondern auch auf die andern absätze auszudehnen.

Es schien mir ferner angemessen, die ergänzung der nachweise zu den einzelnen regesten von den sonstigen verbesserungen zu trennen. Wie schon in den frühern ergänzungsheften, so beabsichtigte B. auch hier nur die vereinzelten abdrücke von urkunden genauer anzugeben, dagegen auf werke, in welchen eine grössere anzahl schon früher verzeichneter urkunden zum abdrucke kam, nur im allgemeinen zu verweisen. B. hatte dabei, wie die vorrede zum zweiten ergänzungshefte zeigt, zunächst eine spätere neubearbeitung des ganzen werkes im auge, für welche allgemeine verweisungen allerdings genügen. Nicht genügen dürften sie aber unzweifelhaft für die benutzung des vorliegenden werkes; ein nachweis jedes einzelnen abdruckes scheint mir da unerlässlich, sollen nicht gerade die neuern und bessern drucke am häufigsten übersehen, sollen nicht urkunden, welche als B. sie regestirte, allerdings ungedruckt waren, irrthümlich auch jetzt noch als ungedruckt betrachtet werden. Dass letzteres gerade bezüglich solcher urkunden häufig geschah, welche in werken, auf welche B. nur im allgemeinen verwiesen hatte, längst gedruckt waren, könnte ich durch eine reihe von fällen belegen. Schien mir eine solche weitere ausdehnung einmal nöthig, so wird man es wohl nur billigen, wenn ich die verhältnissmässig wenigen schon in den frühern ergänzungsheften gegebenen weiteren nachweise hier wieder aufnahm, ebenso die druckfehlerberichtigungen der ursprünglichen nachweise und die verweise auf von B. selbst an anderm orte des werks richtiger oder ausführlicher wiederholte stücke einreihte, um es so dem benutzer zu ermöglichen, sich an ein und demselben orte für jede nummer überzeugen zu können, ob er noch andere nachweise zu beachten hat oder nicht. Hinweise auf blosse weitere auszüge sind nur in einzelnen fällen gegeben, wo dieselben wesentliche besserungen des frühern bieten; ebenso nur vereinzelt, wie mein material sie mir bot, nachweise des verbleibs der originalien. Die grundlage der arbeit bildet die vergleichung von drei handexemplaren B's, in welche derselbe die ihm weiter bekannt gewordenen drucke eingetragen hat. Erst spät wurde ich gewahr, dass B. sich in der zeit von der vollendung des ersten bis zur veröffentlichung des zweiten ergänzungsheftes noch eines weitern handexemplares bedient haben muss, das weder hieher gekommen ist, noch sich in den an die professoren Arnold und Lanssen gekommenen theilen der bibliothek findet. Darf ich hoffen, die dadurch entstandenen lücken ziemlich vollständig wieder ergänzt zu haben, so verdanke ich das vorzüglich v. Weech's freundlicher unterstützung, welcher, wie ihm dieses heft auch sonst manche werthvolle mittheilung verdankt, sich bereitwilligst der mühe unterzog, mein verzeichniss vor dem abdrucke mit einem von ihm früher gefertigten verzeichnisse der weiteren drucke zu vergleichen und mir die sich daraus ergebenden nachträge mitzutheilen. Bezüglich der ergänzungen, welche ich ausserdem aus neuern oder von B. nicht berücksichtigten werken hinzufügte, werde ich auf das oben über die ergänzung der regesten gesagte verweisen dürfen. Eine besondere bezeichnung meiner ergänzungen schien hier keinen zweck zu haben.

Bei der ungewissheit, ob noch ein weiteres ergänzungsheft erscheinen wird, gebe ich einige mir erst später bekannt gewordene stücke als nachtrag; ihre nichteinreihung wird weniger stören, da in der übersicht noch auf sie verwiesen werden konnte. Für diese nachträge, wie auch für die verbesserungen, konnten die bis zum jahre 1341 einschliesslich reichenden nachhängebogen des 20. bandes der veröffentlichungen des vereins für Luxemburg vollständig benutzt werden. Auch die in der 3. abtheilung des 7. bandes des mährischen urkundenbuches ziemlich zahlreich nachgetragenen urkunden Johanns glaubte ich schon der vervollständigung des itinerars wegen noch aufnehmen zu sollen. Auf die im Add. I, XII gegebenen nachträge ist nicht weiter rücksicht zu nehmen, da B. selbst sie in diesem ergänzungshefte wieder einreihte.

Bin ich im allgemeinen auch bezüglich aller äusserlichkeiten der anordnung dem vorgange B's gefolgt, so glaubte ich denselben nicht gerade für jede einzelnheit streng einhalten zu müssen; wie denn ja auch B. selbst in späteren veröffentlichungen manche ihm zweckmässig scheinende änderungen eintreten liess. Mochte man es dem sichern blick des meisters am füglichsten selbst überlassen zu ermessen, was in dieser richtung

Digitized by Google

für möglichst zweckmässige gestaltung des werkes noch geschehen konnte, so könnte es gewiss denjenigen, welchen die fortführung seiner arbeiten obliegt, nur erwünscht sein, wenn solche, welchen häufigere beschäftigung mit den regesten dazu veranlassung bot, sich darüber aussprächen, in wie weit die versuchten änderungen ihnen zweckmässig und welche weitere ihnen noch wünschenswerth erscheinen. Denn zumal bei den noch folgenden veröffentlichungen von regestenwerken aus B's nachlasse, welche weniger eng an frühere anschliessen, würde für solche änderungen freierer spielraum sein.

Bei dem hohen interesse, welches sich für zahlreiche freunde der wissenschaft an den nachlass Böhmers knüpft, dürfte man es mir verdenken, wenn ich die vorrede dieser ersten in ausführung seines letzten willens veröffentlichten arbeit schlösse ohne eine allgemeinere mittheilung über das, was B. bezüglich seines wissenschaftlichen nachlasses verfügte, und was in ausführung dessen geschehen ist und zu erwarten steht. Je freier mein verewigter gönner mich und meine genossen von aller formellen verantwortlichkeit stellte, um so lebhafter fühle ich die sachliche verantwortlichkeit gegenüber seinem andenken und gegenüber allen denen, deren wissenschaftlichen bestrebungen seine hinterlassenen arbeiten zu gute kommen sollen, und damit das bedürfniss, durch darlegung des standes der angelegenheit, so weit dabei ein allgemeineres interesse vorliegt, zugleich mein eigenes bisheriges vorgehen zu rechtfertigen.

In seinem testamente vom 29 dec. 1860 bestimmte B. bezüglich seines wissenschaftlichen nachlasses wörtlich wie folgt: „Den ebengenannten professoren Arnold, Ficker und Innsen vermache ich auch alle meine wissenschaftlichen scriptoren, briefe und bücher nebst zwanzigtausend gulden zur bearbeitung und herausgabe der darin befindlichen geschichtlichen materialien, so weit sie dies verdienen. Dieser beruf geht jedoch nicht auf ihre erben über, sondern verbleibt ihnen persönlich, wobei sie sich mit noch andern geeigneten personen vermehren können. Entscheidungen erfolgen durch die mehrheit. Verantwortlichkeit über ihren gang haben sie hinaus haben sie keine. Die geldverwaltung führt die testamentsexekution. Sollte das geld nicht ganz auf herausgabe verwendet werden wollen, so dürfen andere geschichtswissenschaftliche zwecke damit unterstützt werden. Die briefe sollen mit discretion behandelt, bei grösseren massen an die noch lebenden absender zurückgegeben und im zweifel vernichtet werden. Die bücher sollen, soweit nicht die genannten gelehrten nach gesammtbeschluss einzelne für sich behalten oder an freunde von mir zum andenken geben, an einen einzigen öffentlichen ort geschenkt werden, wo sie beisammen bleiben und nützlich sind."

Abgesehen von dem briefwechsel und einigen weniger bedeutenden geschichtlichen vorarbeiten kamen nun für die herausgabe besonders in betracht: — I. Acta imperii, eine sammlung vollständiger abschriften von urkunden deutscher könige und kaiser, auch mancher anderer allgemeine reichssachen betreffender urkunden vom beginne des zehnten bis zum ende des vierzehnten jahrhunderts, zum grössten theile von B. selbst gefertigt, manches von freunden mitgetheilt. B. hatte sich dabei schon in früherer zeit nicht auf abschriften aus handschriftlichen quellen beschränkt, sondern auch aus abdrücken manches, was besonders wichtig oder wegen seltenheit der bücher nicht allgemein zugänglich ist, entnommen. In den letzten lebensjahren beschäftigte ihn dann nichts lebhafter, als der plan einer herausgabe aller kaiserurkunden in weise der von ihm 1859 als probe veröffentlichten Acta Conradi I regis. Doch konnte er die vorarbeiten dafür nur noch für Heinrich I und Otto I durchführen, von denen alle bekannten urkunden bis auf weniges in druckfertigen abschriften vorliegen. — II. Regesta imperii. Von diesen scheint B. bezüglich der Regesta Karolorum mit der herausgabe seine aufgabe für geschlossen betrachtet zu haben und auf weitere ergänzungen nicht mehr bedacht gewesen zu sein. Seine spätern vorarbeiten umfassen: — 1. Die neubearbeitung der regesten der sächsischen, fränkischen und frühern staufischen kaiser, wozu er unaufhörlich weiteres material theils in durchschossene handexemplare, theils in die früheren konzeptbücher eintrug, wobei für die von ihm zunächst ins auge gefasste frühere staufische periode am meisten, vielfach auch schon durch eintragung von stellen der schriftsteller vorgearbeitet ist. — 2. Erstes ergänzungsheft für 1198 bis 1254 und drittes für 1246 bis 1313 in durchschossenen handexemplaren vorbereitet. —

Digitized by Google

3. Das hier veröffentlichte dritte ergänzungsheft für 1314 bis 1347. — 4. Regesten Karls IV im konzepte, welchen auch die zeugnisse der schriftsteller bereits zugefügt sind; doch ist alles noch zu ordnen und vielfach zu ergänzen. — 5. Regesten Wenzels, für welche sich nur wenige eintragungen in einem konzeptbuche finden. Nicht nach perioden geschiedenes, für alle abtheilungen zu beachtendes material enthalten weiter die nach den orten, deren archiven und bibliotheken er sie entnahm, geordneten originalauszüge B's, dann vielfache mittheilungen von freunden. — III. Mainzer Regesten mit einem anhange von urkunden, welche, so viel mir bekannt, für die zeit bis 1300 der vollendung ziemlich nahe gebracht sein dürften. — IV. Baierische Regesten, nämlich: — 1. Regesten der baierischen herzoge von den ältesten zeiten bis 1180 und weiter bis zum tode Heinrichs des Löwen, in einem 1855 begonnenen konzeptbuche, urkunden und schriftsteller umfassend, aber noch vielfach zu ergänzen. — 2. Ergänzungsheft zu den Wittelsbachischen Regesten, in einem durchschossenen exemplare vorbereitet. — V. Fontes rerum germanicarum, vierter band, insbesondere quellen des vierzehnten jahrhunderts, so Heinrich von Diessenhoven, Matthias von Neuburg und Heinrich Rebdorf, in zum theil schon druckfertigen abschriften.

Es war von vornherein meine ansicht, dass beim vorhandensein der genügenden mittel alle diese arbeiten in der von B. beabsichtigten ausdehnung durchzuführen seien; nur bezüglich der kaiserurkunden schienen erwägungen verschiedener art eine beschränkung auf die veröffentlichung nur der ungedruckten zu befürworten. Weiter glaubte ich, dass alle arbeiten baldmöglichst in angriff zu nehmen seien, wie das freilich erst statthaft war, wenn ein endgiltiger beschluss über die vertheilung der arbeiten unter die einzelnen und die art der verwendung der geldmittel für dieselben gefasst war. Ein eingehen auf die gründe, weshalb ein solcher beschluss über jahresfrist auf sich warten liess, würde ohne allgemeineres interesse sein; hat niemand die verzögerung lebhafter bedauert, als ich selbst, so glaube ich auch sagen zu dürfen, dass ich das meinige gethan habe, um ihr ein ende zu setzen. Nachdem ein von mir im juni v. j. gemachter allgemein gehaltener vorschlag zu keinem ergebnisse führte, übersandte ich meinen kollegen im december einen ins einzelnste gehenden plan, welcher sich auf alle punkte erstreckte, deren regelung nöthig war, um die arbeiten beginnen zu können, und der mir die durchführung aller arbeiten mit den verfügbaren geldmitteln und in nicht zu langer zeit genügend zu verbürgen schien. Um etwaige bedenken bezüglich des ausreichens der geldmittel oder arbeitskräfte zu beseitigen und alles zu thuen, was in meinen kräften stand, um dem letzten willen meines verewigten gönners und meinen ihm wiederholt gemachten versprechungen gerecht zu werden, entschloss ich mich nach längerem bedenken, da ich mir zu wohl bewusst war, eine wie schwere aufgabe ich damit übernähme, zu dem anerbieten, die sorge für die durchführung aller arbeiten, welche keiner meiner kollegen zu besorgen wünsche, auf mich nehmen zu wollen, wenn man meinem plane ohne wesentliche änderungen zustimme; wogegen ich mich denn auch berechtigt halten durfte, von vornherein zu erklären, dass im falle einer mir nicht genehmen beschlussfassung die verantwortlichkeit für die durchführung der arbeiten meiner ansicht nach fortan ausschliesslich sache meiner kollegen sein werde.

Auch dieser schritt hatte nicht den von mir erwarteten erfolg. Denn weder nahmen meine kollegen mein anerbieten an, noch aber erboten sie sich nun ihrerseits, auf die von ihnen festzustellenden bedingungen die sorge für einen grösseren theil der arbeiten zu übernehmen. Sie einigten sich vielmehr im januar l. j. dahin, dass, da professor Janssen jetzt nur die bearbeitung des briefwechsels, professor Arnold nur die vollendung der Mainzer regesten übernehmen wolle, mein anerbieten nur bezüglich der kaiserurkunden, der fontes, des ergänzungsheftes zu Ludwig und der regesten Karls und Wenzels anzunehmen, eine verfügung über die andern arbeiten aber, also insbesondere die gesammten kaiserregesten bis 1313 und die baierischen regesten solange zu vertagen sei, bis die obengenannten arbeiten vollendet sein würden. Als grund wurde mir angegeben, dass meine kollegen sich das recht, später noch andere arbeiten zu übernehmen, wahren wollten.

Dieser übereinkunft glaubte ich auch abgesehen davon, dass ich gegen manche andere einzelbestimmungen die erheblichsten bedenken hatte, nicht zustimmen zu dürfen. Ich mochte die verantwortlichkeit dafür nicht

Digitized by Google

mittübernehmen, dass arbeiten Böhmers irgend länger, als sachliche gründe das nöthig machten, der wissenschaft vorenthalten würden, zumal es sich nach ablehnung meines vorschlages, die vollendung der von den einzelnen übernommenen arbeiten an eine bestimmte frist zu binden, bei jenem beschlusse möglicherweise um eine vertagung auf eine reihe von jahren handeln konnte. Gewichtiger noch war mir das bedenken, dass eine solche vertagung der arbeiten thatsächlich einer beseitigung derselben ziemlich gleich kommen dürfte. Für den kundigen bedarf es keiner ausführung, wie gerade die vorarbeiten für regestenwerke einer stätig fortgesetzten aufmerksamkeit bedürfen; ietzt noch vom grössten werthe für die weiterführung werden sie fast werthlos geworden sein, wenn jahre vergehen sollen, ehe bestimmt wird, wie und durch wen die arbeit wieder aufgenommen werden soll. Ist bis dahin, wie ich selbst im interesse der wissenschaft nur wünschen könnte, die aufgabe der vollendung der kaiserregesten nicht anderweitig gelöst, findet sich dann, was doch sehr zweifelhaft ist, iemand, der geneigt und geeignet wäre, das werk B's noch wieder aufzunehmen, so wäre unzweifelhaft alles mit ungleich grösserem aufwande von mühe und kosten fast neu zu gestalten, von einer veröffentlichung auf grundlage der hinterlassenen vorarbeiten B's könnte da wohl nur noch aus gründen der pietät die rede sein. Ich erklärte daher unter näherer ausführung der gründe, dass ich ienem beschlusse meine zustimmung unbedingt verweigern müsse, dass ich ihn aber als majoritätsbeschluss als bindend anerkenne und dass ich, obwohl mein früheres allgemeines anerbieten damit selbstverständlich entfalle, doch bereit sei, die sorge für die mir zugewiesenen arbeiten mit ausnahme der mich weniger interessirenden und am wenigsten vorgeschrittenen regesten Wenzels zu übernehmen.

Daraufhin wurde mir unter sonstigem festhalten an dem frühern beschlusse das anerbieten gemacht, statt der regesten Wenzels irgend ein anderes stück der kaiserregesten von entsprechendem umfange in angriff nehmen zu dürfen. Dieses anerbieten glaubte ich für ietzt ablehnen zu müssen. Allerdings waren von ieher die kaiserregesten der theil des nachlasses gewesen, welcher vor andern mein lebhaftes interesse in anspruch nahm. Schon sachlich schien mir ihre fortführung durch das bedürfniss der wissenschaft dringend geboten, insbesondere auch die neubearbeitung der ältern regesten durch die verwandte arbeit Stumpfs wohl wesentlich erleichtert und gefördert, aber doch in keiner weise überflüssig geworden zu sein. Mehr noch fiel ein anderer gesichtspunkt für mich ins gewicht. Die Regesta imperii sind das werk, welches B. mit vorliebe als seine hauptlebensaufgabe bezeichnete, das werk, welches die bedeutung seines namens für die geschichtliche wissenschaft ganz vorzugsweise begründete. Dass auch die im interesse der wissenschaft nicht zu umgehende fortführung des werkes an seinen namen geknüpft bleibe, dass dieses werk für den ganzen von ihm in aussicht genommenen zeitraum von beginne des zehnten bis zu dem beginne des fünfzehnten jahrhunderts in der von ihm in den spätern veröffentlichungen vorgezeichneten ausdehnung durchgeführt werde, dass, wie das ohne beeinträchtigung der übrigen arbeiten möglich war, darauf bedacht genommen werde, auch die spätere vervollständigung desselben durch fortgesetzte ergänzungshefte, durch ausdehnung auf weitere zum anschluss geeignete regestenreihen, durch herstellung von inhaltsverzeichnissen und ähnlichen erleichterungsmitteln der benutzung zu sichern, — das schien mir eine aufgabe zu sein, auf deren lösung, wenn sie uns auch nicht ausdrücklich vorgezeichnet war, gründe der pietät gegen den verewigten gönner uns aufs bestimmteste hinweisen mussten. Bei gegründeter aussicht, die so gestellte aufgabe vollständig durchgeführt zu sehen, würde ich mich bereitwillig zu dem nöthigen opfer von zeit und arbeit entschlossen haben, so schwer mir dasselbe auch der beabsichtigten weiterführung eigener arbeiten gegenüber geworden wäre. Aber es war auch eben das ganze der aufgabe, welches mein erbötetes interesse bedingte; die bearbeitung nur eines einzelnen weiteren theiles ohne alle bürgschaft für die durchführung der übrigen konnte mir in iener richtung nicht die gleiche befriedigung gewähren, während sie andererseits verhältnissmässig ungleich mehr arbeit und zeit in anspruch nehmen würde. Denn gerade bezüglich der kaiserregesten bedarf es wohl keiner nähern ausführung, wie wesentlich die arbeit erleichtert sein würde, wenn die sorge für das ganze in einer hand vereinigt bliebe, wenn die vorarbeiten sogleich alle theile derselben gleichmässig ins auge fassen könnten, wenn die verfügung über grössere, der

Digitized by Google

gesammtaufgabe entsprechende geldmittel eine freiere bewegung in dieser richtung ermöglichte, während schon die anlage mancher nicht nach perioden geschiedener vorarbeiten B's eine getrennte bearbeitung nur schwer durchführbar machen würde. Ich hatte demnach iederzeit meine ansicht dahin ausgesprochen, dass die kaiserregesten wenigstens bis auf Ludwig den Baiern angetreant von einem von ans zu übernehmen seien; bei frühern verabredungen war mir denn auch diese aufgabe bereits zugetheilt worden, bis der erwähnte abweichende beschluss erfolgte. Lehnte ich ietzt unter anführung meiner gründe die mir angetragene bearbeitung eines weitern theiles ab, so konnte ich dabei nur den dringenden wunsch aussprechen, dass nan einer meiner kollegen sich zur übernahme der sorge für die meiner ansicht nach ohne grosse missstände nicht theilbare gesammtaufgabe verstehen möge, indem ich zugleich kein hehl daraus machte, dass ich später schwerlich mehr zur nachträglichen übernahme von arbeiten bereit sein dürfte, für deren meiner ansicht nach ganz zweckwidrige vertagung ich einen genügenden grund nicht abzusehen vermöge. Ich glaube durch meine anerbietungen meinen verpflichtungen gegen meinen geschiedenen gönner and gegen die wissenschaft zusreichend genügt zu haben and die verantwortlichkeit für das, was noch zu geschehen hätte, denen überlassen zu dürfen, welche sie ablehnten.

Iener beschluss, so sehr ich ihn aus andern gründen beklage, hat nun wenigstens den vortheil, dass eine anzahl von arbeiten endlich in angriff genommen werden konnte. Was diejenigen betrifft, deren besorgung ich übernahm, so wurde zunächst das vorliegende ergänzungsheft vollendet. Ich denke dann alsbald einen band kaiserurkunden druckfertig zu machen. Es ist beabsichtigt, vorzugsweise nur die angedruckten stücke aus B's sammlung in denselben aufzunehmen; doch dürfte sich eine ausdehnung auch auf solche urkunden, welche sich nur in sehr seltenen oder sehr schlechten drucken finden, wohl empfehlen. Vom vierten bande der Fontes sind eine anzahl bogen bereits gedruckt; die herausgabe desselben hat mein kollege A. Huber übernommen. Derselbe wird die regesten Karls IV veröffentlichen. Die nächstliegende vorarbeit, die chronologisch geordnete abschrift der auszüge B's, ist bereits zum grossen theile vollendet. Während B. anscheinend früher die regesten Karls nicht anders, als die der vorhergehenden perioden zu behandeln dachte, beabsichtigte er später, sich für Karl auf gedruckte urkunden zu beschränken. Nach genanerer durchsicht seiner vorarbeiten schien aber ein strenges festhalten an dieser, doch vielfach durch sehr äusserliche amstände bestimmten gränze nicht zweckmässig; der stoff würde sich danach gar zu ungleichmässig auf die einzelnen jahre vertheilen; bei grossem reichthume für einige würde in andern das gedruckte material kanm die dürftigste feststellung des itinerars ermöglichen. Wir einigten uns daher, insbesondere auch mit zustimmung Stalins, über den mittelweg, zwar durch ausgedehntere nachforschungen nach ungedrucktem material die vollendung der arbeit nicht zu verzögern, dagegen alle ungedruckten stücke einzureihen, welche sich in den sammlungen B's bereits vorfinden oder bis zu der ohnehin noch längere zeit in anspruch nehmenden vollendung des werkes erreichbar sein werden. Freunde B's and seiner arbeiten, welche dazu geneigt und in der lage sind, würden daher durch gütige übersendung von auszügen ungedruckter urkunden Karls, wobei die mittheilung der originaldaten von besonderem werthe wäre, dieses werk ganz wesentlich fördern können.

Die grosse vollständigkeit der spätern veröffentlichnngen B's war in überhaupt nur dadnrch erreichbar, dass eine reihe von wissenschaftlichen freunden es sich angelegen sein liess, ihn durch mittheilung von ergänzungen und verbesserungen zu unterstützen. Dass diese, dass auch andere, welchen persönliches oder sachliches interesse das nahe legt, bereit sein dürften, dem werke auch ferner ihre unterstützung zu gewähren, stand wohl zu hoffen, wie dieselbe denn ia auch diesem ergänzungshefte schon reichlich za theile wurde. Nichts wäre gewiss mehr zu beklagen, nichts würde der späteren fortführung des werkes grössern eintrag thuen, als wenn die durch den erwähnten beschluss belassene ungewissheit, wann und durch wen diese fortführung erfolgen wird, die gönner des werkes von weiteren mittheilungen abhalten sollte. Um dem möglichst vorzubeugen schlag ich daher vor and fand dafür die zustimmung meiner kollegen, dass die gesammten vorarbeiten für die kaiserregesten und die baierischen regesten bis zur endgültigen bestimmung meiner obhut anvertraut bliehen. Ich kann daher an alle, welche zu ferneren gütigen mittheilungen bereit sind, das ersuchen richten, dieselben mir

Digitized by Google

einsenden zu wollen, indem ich gewissenhaft dafür sorge tragen werde, dass dieselben einer neubearbeitung oder fortsetzung der regesten, mag dieselbe, wie ich doch noch immer hoffe, in ausführung des letzten willens B's, mag sie anderweitig erfolgen, zu gute kommen werden. Wie ich andererseits gern bereit sein werde, für wissenschaftliche zwecke jede auskunft zu ertheilen, welche mir die bezüglichen vorarbeiten B's ermöglichen.

Dieser ersten veröffentlichung aus B's nachlasse glaube ich unter hintansetzung eigener arbeiten die sorgfalt und mühe reichlich gewidmet zu haben, welche dankbarkeit und verehrung gegen den geschiedenen gönner mir eben so sehr, als die sache selbst zur pflicht machten. Hat das ergebniss dem wollen nicht überall entsprochen, so mag da von anderm abgesehen mein streben, die einmal in angriff genommene arbeit in kürzester frist zur veröffentlichung zu bringen, unvortheilhaft eingewirkt haben; bei längerem hinausschieben des abschlusses wäre es unzweifelhaft möglich gewesen, sie noch in mancher richtung zu vervollkommnen. Aber es war mir die überzeugung massgebend, gerade dabei nur den anschauungen des verewigten gemäss zu handeln, der bei allem streben nach möglichster vollendung doch immer an der ansicht festhielt, wie wenig in vielen fällen der wissenschaft damit gedient sein könne, wenn ihr im streben nach dem besten das bereitliegende gute vorenthalten werde; der in der vorrede seiner letzten veröffentlichung von kaiserregesten ausdrücklich betonte, dass er, den unwiederbringlichen werth der so rasch hineilenden zeit vor augen, und durchdrungen von der wichtigkeit des ziels das hier angestrebt werde, mühen und opfer nicht gespart habe, um der vaterländischen geschichtsforschung diese unterlage nicht blos so gut und so vollständig sondern auch so bald er es vermochte zu bieten; der mir noch beim letzten zusammensein dringend ans herz legte, bei der besorgung seines nachlasses demselben gesichtspunkte zu folgen. Und so weit das bei mir liegt werde ich denn auch ferner dahin streben, dass die ergebnisse seiner rastlosen thätigkeit, welche er so sorgsam der wissenschaft auch nach seinem tode zu sichern bedacht war, ihr so bald geboten werden, als das mit der nöthigen rücksicht auf güte und vollständigkeit der bearbeitung irgend vereinbar sein wird.

Innsbruck, 1865 August 26.

Julius Ficker.

Digitized by Google

1314		
oct. 22	Frankenfurt	beurkundet als könig dem herzog Iohann dem alten von Sachsen, welcher an seiner königswahl antheil genommen hat, für die dabei gehabten unkosten 2200 mark zahlen zu wollen, welche summe er demselben und dessen bruder herzog Erich schuldig zu sein bekennt, indem er zugleich für die einhaltung der angegebenen zahlungsziele bürgen stellt. Sudendorf Registr. 2, 181. — Ohne regierungsjahr und mit reitersiegel. 3131
— 26	——	(in suburbio Frankenvordensi) bekennt dass könig Iohann von Böhmen und Polen auf seine veranlassung zur deckung dringender bedürfnisse des reichs seinen zoll zu Antwerpen für 18000 pfund heller verpfändet und der erzbischof Baldewin von Trier für denselben zweck 6000 pfund heller aufgewandt habe, und weist ihnen zur deckung dieser summen einen theil seines rheinzolles zu Bacherach an. Balduineum Kesselst. nach Würth-Paquet. — F. 3132
. . . .	prope Iuliacum	(in castris) ermächtigt als römischer könig den grafen Udalrich landgrafen im Elsass pro conquirendis servitoribus tausend mark für seine rechnung aufzuwenden. Neue Abhandl. der Baier. Akad. 1,484. — Ein landgraf Udalrich war damals wirklich vorhanden, aber eine königliche lagerung bei Iülich kenne ich nur im jahr 1215 unter Friedrich II. — (So B., der die urkunde desshalb nicht einreihte. Aber ein solche lagerung erscheint in den letzten tagen des november 1314 auf dem wege von Aachen nach Köln doch ganz zutreffend. — F.) 3133
dec. 3	Colonie	bestätigt dem Heinrich von Meklenburg das eingerückte privileg Friedrichs II für Iohann von Meklenburg d.d. Hagenau 1236 febr. Rudloff Cod. Megapol. 1,251. — Hiervon gibt es auch noch eine gleichlautende ausfertigung d.d. Mainz 1314 dec. 20. 3134
— 4	——	bestätigt den bürgern von Cöln fünf eingerückte privilegien seiner vorfahren so wie alle ihre rechte und guten gewohnheiten, indem er ihnen noch besonders gewährt, dass sie weder zusammen noch einzeln wegen verpflichtungen ihrer bischöfe arrestirt werden sollen usw. Zeugen: die erzbb. Peter von Mainz und Baldewin von Trier, die grafen Wilhelm von Holland, Gerhard von Iulich, Theoderich von Cleve, Andreas von Neifen und andere genannte. Lacomblet Urkkb. des Niederrheins 3,106. 3135
— 5	——	bestätigt den bürgern von Dortmund die eingerückte urkunde Heinrichs VII d.d. Cöln 1309 ian. 7 privilegienbestätigung betr. Fahne Urkkb. von Dortmund 2,57. 3136
— 17	in Bacharaco	verschreibt dem könig Iohann von Böhmen und Polen, der für zum nutzen des reichs aufgebrachte gelder seinen zoll bei Antwerpen beschwert hat, für 18000 pfund, und dem erzbischof Baldewin von Trier wegen der kosten bei seiner wahl und krönung für 12000 pfund, also beiden zusammen für 30000 pfund vier grosse tarnosen auf seinen bessern zoll bei Bacherach auf dem Rhein, überweisst zu weiterer sicherheit dieser zahlung seine burgen Stahelberg Stahleck und Brunsborn mit der stadt Bacherach und den dörfern im thale daselbst dem ritter Giso von Mollesperg auf so lange als obiger betrag noch nicht vollständig aus dem zolle bezahlt ist, auf seine (Ludwigs) kosten zu hüten und zu verwalten, mit ermächtigung dieselben dem könig und erzbischof bei nicht erfolgender zahlung auf deren mahnung zu überantworten. Zugleich soll dem Giso erlaubt sein, um den unwillen herzogs Rudolfs von Baiern des königs bruder zu meiden, einen andern an seine statt zu setzen, um die burgen zu halten. Endlich soll durch diese verschreibung andern briefen kein abtrag geschehen. Or. zu Coblenz nach Görzens mittheilung. 3137
— 17	——	bestätigt dem kloster Marienberg bei Boppard die urk. Heinrichs VII d.d. Cöln 1309 ian. 20, worin derselbe die urk. Albrechts I d.d. Mainz 1298 sept. 3 (Reg. Alb. 34) und dieser die urk. Heinrichs (VII) d.d. Worms 1224 ian. 8 (Reg. Heinr. 48) bestätigt, welche inserirt sind. Or. in Coblenz nach Görz. 3138
— 19	Maguncie	bestätigt den bürgern von Düren ihre privilegien, besonders ein von könig Heinrich (VII) zu Frankfurt 1226 märz erhaltenes, wonach sie auf bescheinigung ihres schultheissen mit ihren waaren an allen zollstätten im reich frei sein sollen. Lacomblet Urkkb. 3,107 note. 3139
— 21	——	transsumirt und erneuert dem kloster Rupertsberg bei Bingen das eingerückte priv. Frs I d.d. Mainz 1163 apr. 18. Copb. von St. Rupert fol. pap. sec. 15 in Idstein. 3140
— 22	Oppenheim	gestattet den bürgern von Dortmund auf deren bitte reichslehnbare güter von dem grafen von Dortmund zu kaufen und zu besitzen. Fahne Urkkb. von Dortmund 1,90. 3141
— 23	——	befreit die burgmannen, rathmannen und bürger von Oppenheim wegen der drangsale die sie bei den häufigen reichsvacanzen um die erhaltung des reichsgutes ausgestanden auf ein jahr von aller reichssteuer, will sich dann vier jahre lang mit ein hundert und den rest seines lebens mit zwei hundert mark jährlich begnügen, und überlässt ihnen das ungelt das sie sich auf-

Digitized by Google

1314		gelegt habeu. Franck Gesch. von Oppenheim 287. — Hiergegen fällt nr. 2611 weg. 3142
1315		
jan. 3	Oppenheim	ertheilt dem Konrad von Fürstenberg einen sicherheitsbrief gegen dessen vater den grafen Egon von Fürstenberg. Münch Gesch. des Hauses Fürstenberg 1,170 extr. — F. 3143
— 4	——	bestätigt den burgmannen und edeln zu Oppenheim ihre von seinen vorfahren am reich überkommenen privilegien. Franck Geschichte von Oppenheim 288. 3144
— 4	——	verkündigt allen reichsgetreuen in Italien dass er den edeln mann Iohann herrn von Belmont, bruder des grafen Wilhelm von Holland zum generalvicar und reichsstatthalter in Italien ernannt habe, indem er sie auffordert demselben zu gehorchen. Ficker Urkk. zur Gesch. des Römerzuges K. Ludwigs 1. 3145
— 4	——	meldet dem Iohann herrn von Belmont seine vorstehende ernennung. Ebenda. — Der angeredete nennt sich selbst Iohannes de Huynonys dominus de Bellosonte. 3146
— 13	Spire	verspricht dem bischof Emich von Speier für die von ihm geleisteten und noch zu leistenden dienste 1300 pfund, und weiset ihm die auf die nächsteingehenden reichsgefälle von Hagenau an. Remling Urkkb. der Bischöfe von Speier 1,473. 3147
— 13	——	verspricht demselben für seine dienste 1333 mark silber und ein pfund heller, und verpfändet dafür ihm und seinen nachfolgern die luden seine kammerknechte so viel ihrer im bisthum Speier wohnen mit näheren bestimmungen. Ebend. 1,474. 3148
— 20	Wormatie	bestätigt dem domcapitel zu Speier den kaufvertrag wodurch es die einkünfte des zolles und der überfahrt „zu der Luss“ in Speier und über den Rhein von bischof Friedrich von Speier erworben hat. Ebend. 1,475. 3149
marz 26	in Vimpina	verleiht dem Uguccio de Fagiola und dessen söhnen wegen ihrer verdienste um das reich genannte besitzungen im Arnothal, so wie alles was sie den rebellen und reichsfeinden abnehmen werden. Ficker Urkk. 2. — Am nächstfolgenden 29 aug. siegten dann die hier belichenen in der schlacht bei Montecatini über die Guelfen. 3150
mai 30	Nuremberg	bestätigt der stadt Rotenburg die befreiung von auswärtigen gerichten und die ansiehung des dortigen landgericht bei erledigung des reichs. Oberbayer. Archiv 23,148. Vergl. Reg. Lud. nr. 111, jetzt gedruckt ebend. 145. — F. 3151
iuli 10	. . . . .	An diesem tage vereinigten sich Marquart von Sevelt und 28 andere genannte herrn, dann die städte München Ingolstadt Wasserburg Weilheim und Landsberg, nachdem ihre herren könig Ludwig und herzog Rudolf die zu jüngst zwischen ihnen zu Muochen (am 6. mai d. i., vergl. Reg. Lud. nr. 99) gemachte richtung beiderseits überfahren und sie auch beiderseits um hülfe gemahnt haben, über die hier genannten an diese herren zu stellenden forderungen, indem sie zugleich versprechen dieserhalb bei einander zu bleiben bis ihre herren brüderlich unter einander verrichtet sind, und darnach noch fünf ganze jahre. Denkschr. der bayer. Akad. (von 1854) 29,284. — Vergl. die urk. könig Ludwigs worin er den herr vereinigten verspricht keine sühne mit seinem bruder Rudolf zu machen, ohne sie einzuschliessen. Reg. Lud. nr. 143.
aug. 2	Monaci	belehnt den herzog Otto von Lüneburg, weil er wegen unsicherheit der strassen nicht persönlich zu ihm kommen kann, in abwesenheit mit den reichslehen. Sudendorf Braunschw. Urkkbuch 1,151. — F. 3152
— 13	——	bestätigt dem kapitel St. Andrä zu Freising die güter zu Angolting. Ungedr. urk. nach Geiss. — F. 3153
oct. 27	vor Wolfratshusen	(in dem gesez) thut den bürgern von Esslingen wegen ihrer liebe und stetigkeit zu dem reich so wie wegen kost schaden und arbeit, die sie von seinen und des reichs feinden gelitten haben, die gnade dass sie steuerfrei sein sollen so lang der krieg mit dem von Würtenberg währt und noch zehn jahre darnach usw. Abschriftlich mitgetheilt von Pfaff. — Mit dem datum Simon und Iudas abend. Hierdurch wird denn auch die belagerung von Wolfratshausen im kriege Ludwigs gegen seinen älteren bruder Rudolf festgestellt, von der Monach. Furstenf. vulgo Volcmar ap. Böhmer 1,53 spricht. Vergl. Wittelsb. Reg. s. 67 unten. — Ebenfalls vor (und nicht zu) Wolfratshausen (ob nicht auch: im gesezze?) soll die urk. Ludwigs vom 30. oct. 1315 datirt sein, die in den Reg. Boic. 5,320 auch sonst so dürftig extrahirt ist, dass ein vollständiger abdruck gewünscht werden muss. 3154
1316		
feb. 1	Ingolstadt	beschränkt die dem Heinrich Panholz zur erbauung einer mühle bei Schwalbenstein ertheilte erlaubniss dahin, dass solche dem Clarenkloster zu München nicht nachtheilig sein dürfe. Mon. Boic. 18,83 an unser frauentag. Zirngibl 101 extr. mit abend zu lichtmess. 3155

Digitized by Google

1316		
märz 29	Herriden	(in obsidione oppidi Herriden) bestätigt seinen getreuen den leuten von thal und land Unterwalden die eingerückten privilegien Frs II d.d. Faenza 1240 dec.; Rudolfs d.d. Baden 1291 feb. 19 und Heinrichs VII d.d. Constanz 1309 jun. 3. Kopp Reichsgesch. 4b, 462. — 3156
— 31	Nurenberg	genehmigt es, dass der abt von Ensdorf ihm nach seinem vorschlage jährlich eine maisteuer und eine herbststeuer von jedesmal acht pfund gebe und dagegen der scharwerke und der jäger mit den hunden überhoben sei. Mon. Boic. 24, 65. — Mit jahr 1316, reg. 5, mittwoch nach fruuentag in den fasten. — (Von B. nicht eingereiht, vorzüglich wohl deshalb, weil Ludwig apr. 1 im lager vor Herrieden urkundet, nr. 198. In demselben verhältnisse steht die folgende nr. 3158 zu der apr. 8 im lager vor Wartberg ausgestellten nr. 199. Ich reihte beide ein, da kurze aufenthalte des königs zu Nürnberg während der belagerungen doch kaum etwas auffallendes haben. — F.) 3157
apr. 7	——	schlägt dem Heinrich von Nortenberg 100 mark löthigen silbers auf die summe, wofür ihm könig Heinrich und er selbst die burg Geilnau verpfändet hatten. Oberbayerisches Archiv 23,149. — F. 3158
mai 11	——	versetzt Conrad dem alten von Weinsberg seine stadt Sinsheim mit gericht und gewöhnlicher steuer und allem zugehörigen nutzen und recht für 2000 pfund heller, die er dem Engelhard von Weinsberg, seinem vetter, an seiner schuld für ihn, den könig, abgetragen hat. Abschriftlich von Stälin. 3159
iul. 25	Rain	verpflichtet sich dem könig Johann von Böhmen und den erzbischöfen Peter von Mainz und Baldewin von Trier, welche ihm gegen seine und des reichs feinde mit bewaffneter heeresmacht zu hülfe kommen, für alle kosten sorge zu tragen, und zwar von dem ort Vahendrex (Vohenstrauss in der Oberpfalz an der böhmischen grenze. — F.) an so lange sie mit der königlichen macht verbunden und in seinem lande bleiben; von da an will er sie mit wein und brot versorgen, auch alle kosten ihres abmarsches bis Rotenburg oder Windsheim tragen, und stellt deshalb bürgen: den edeln mann Friedrich von Truhendingen, die gestrengen Wulfing von Golteck, Bertold truchsess von Chullental, Hermann von Haldenberg, Albert genannt Ludmann, Albert genannt Rindsmaul usw. Or. in Coblenz nach Görz. 3160
sept. 18	prope Ezzelingen	(in castris) gibt Conrad dem jungen von Weinsberg 1100 pfund für seine dienste, und versetzt dafür ihm und seinen erben seine burg Obrigheim, das dorf daselbst, und die dörfer Mörtelstein und Diedesheim. Abschriftlich von Stälin. 3161
— 19	——	(—) verschreibt dem edeln Theoderich von Isenburg zur bezahlung der demselben für geleistete hülfe schuldigen 4000 pfund zwei grosse turnosen aus dem zoll zu Bacharach bis zur tilgung dieses betrags, und falls dieser zoll den Rhein hinunter verlegt werden sollte, wie er schon längst mit willen der fursten bestimmt hat, alsdann aus diesem neuen zoll. Or. in Coblenz nach Görz. 3162
oct. 20	Ingolstadt	belehnt den Theoderich von Isenburg mit dem königshaus in Sinzig und zwölf inden daselbst. Archiv zu Coblenz. 3163
....	Landshut	belehnt Heinrich den Dachsbolwer wegen des ihm gen Esslingen (1316 sept.) geleisteten dienstes mit gütern zu Maulstorf und Pingarten, deren eigenschaft den gotteshäusern Prüfening und Elesdorf gehört. Oestreicher Neue Beitr. 1e,67. — (Von B. nicht eingereiht; nach nr. 2944 s. 317 wohl anfang nov. ausgestellt. — F.) 3164
dec. 19	Regensburg	ertheilt dem gotteshause zu Pettendorf auf ewige zeit die zollfreiheit bei den zollstätten zu Ingolstadt und Neustadt. Reg. Boic. 5,345. — F. 3165
1317		
febr. 4	——	schlichtet die zwischen dem domcapitel zu Freising und Wernhard Granz wegen eingenommener steuer obwaltenden missehelligkeiten durch vergleich. Reg. Boic. 5,348. — F. 3166
— 21	München	verordnet, dass wenn die Deutschordensbrüder zu Blumenthal einer urtheil gen hof dingen, dass ihr amtmann die verantworten soll und mag, den sie dann dazu schicken (sic). Lori Lechrain 163 extr. 3167
märz 1	——	entsetzt den des verbrechens der beleidigten majestät schuldigen Heinrich von Hospenthal des amtes des zwinges in Ursern, womit er und seine vorgänger vom reiche belehnt waren, und belehnt damit den Konrad von Mose wegen seiner verdienste um das reich. Geschichtsfreund 20,312. — F. 3168
mai 13	Heidelberg	verleiht und eignet dem Engelmann von Böbingen den salmenzug von Knautenheim bis Husen, nebst einer wiese und einem holz bei Udenheim, wie diese güter ihm und dem herzogthum

Digitized by Google

1317		
		Baiern angehören, und sie ienem und seinen erben graf Otto seliger von Zweibrücken geliehen und geeignet hat. Remling Urkkb. der Bischöfe von Speier 1,482. 3169
mai 13	Heidelberg	bestätigt den stahlbrüdern zu Speier alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien und freiheiten, indem er noch weiter verfügt, dass derienige, welchem sie den stahlbrüderhof in Mutterstadt verpachten, wenn er auch hörig sei, seiner person nach frei sein soll von steuer und bede. Ebend. 1,485. 3170
iun 13	Spire	gebietet seinem vogt in Speiergau die colonen und leute des Deutschordenscommende Speier zu Mutterstadt durch steuern nicht zu beschweren. Reper. zu Stuttgart. 3171
iul. 3	Oppenheim	verordnet mit seiner fürsten rath, dass ieder, der in den von ihm gemachten gemeinen landfrieden kommen will, denselben vor dem hauptmann und vor der hauptstadt, die ihm dann zunächst gelegen, beschwören soll. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,48 aus dem archiv der stadt Speier. — Das Datum: sonntag nach St. Peter, beziehe ich hier auf Peter und Paul. 3172
— 23	. . . . .	bessert dem erbaren ritter Wilhelm von Akers wegen seiner dienste dessen burglehen zu Kaiserslautern mit fünf malter korngülte, die ihm fallen von der mühle daselbst zu den fünfzehn, die er ihm auf derselben mühle bereits angewiesen hat, bis er oder seine reichsnachfolger diese mühle von ihm lösen, wie die andern briefe (d. d. Mainz 1314 dec. 22) besagen, die er ihm über dieses burglehen gegeben hat. Or. in Coblenz. 3173
dec. 13	Oppenheim	bestätigt herrn Konrad dem ältern von Weinsberg und Konrad seinem sohne die verschreibung welche ihnen könig Heinrich über 200 mark silber auf das dorf Buckheim ertheilt hatte. Or. zu Oehringen nach Stälin. — F. 3174
— 27	Windesheim	befreit die bürger zu Windsheim von aussengerichten. Reg. Boic. 5,348. — F. 3175
1318		
feb. 6	München	verkauft an Conrad den Langen von Werde, bürger zu Augsburg, seine burg zu Mulhusen um tausend pfund pfennige, sodann einige güter zu Ainling Storzhart Leutzendorf usw. Frag. Misc. n. 1 auf der Staatsbibl. zu München nach Fr. von Weech. 3176
aug. 3	Ratispone	wiederholt den bürgern von Lübeck den privilegienbestätigungsbrief Heinrichs VII d. d. Frankfurt 1310 iul. 24. Cod. Lubec. 1,311. 3177
— 4	——	beurkundet dass er dem markgrafen Woldemar von Brandenburg zu einigem ubtrag dessen was er ihm schuldet die reichseinkünfte von Lübeck auf zwölf jahre angewiesen habe, wogegen derselbe aber auch die bürger gegen feindliche angriffe schirmen soll. Ibid. 2,311. 3178
oct. 14	Wiesbaden	Belagerung bis nov. 6. im krieg mit graf Gerlach von Nassau, dem schwager seines bruders Rudolf, der zu könig Friedrich hielt. Ausser den urkkdsten (Reg. Lud. s. 19. 20. 271 und 318) haben wir über diese belagerung nur eine einzige nachricht in den Gesta Trev. ap. Honth. 831: dominus Baldewinus, magnum conglomerando exercitum in Ludowici regis adiutorium contra Fridericum ducem, castra ante Wysebaden in loco Scherfsteyn (nicht burg Scharfenstein bei Kidrich, sondern dorf Schierstein am Rhein) dicto situavit. Ubi Fridericus dux, intelligens Ludewicum et Baldewinum prevalere, repatriavit. Letzteres ist irrige unterstellung, weil damals Friedrich der Schöne in Oesterreich war. Ob Wiesbaden eingenommen wurde, wissen wir nicht.
dec. 22	Frankfurt	ertheilt der stadt Weissenburg das recht, dass kein kaiser ohne den willen der stadt selbst einen reichstag dahin verlege. Voltz Chronik der stadt Weissenburg 54 extr. — F. 3179
1319		
febr. 2	München	bestätigt dem kloster Altenhohenau den besitz des hofes zu Kottenheim. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3180
märz 18	Ingolstadt	befreit die bürger zu der Neustadt wegen des um seinetwillen erlittenen brandes und andern schadens und zur erleichterung des wiederaufbaues von heute ab auf zehn jahre von allen ihm schuldigen steuern und forderungen. Baumgartner Beschreibung der Stadt Neustadt 150. — F. 3181
— 28	Nurenberg	enthebt das kloster Ensdorf von scharrwerch und andern beschwernissen gegen jährliche entrichtung von sechszehn schillingen. Oefele Script. 1,590 extr. — Dieses datum steht sehr allein. 3182
aug. 13	. . . . .	An diesem tage starb könig Ludwigs älterer bruder herzog Rudolf, von ienem aus seinem erbe vertrieben, wie es scheint in Oesterreich. Vergl. Wittelsb. Reg. s. 68. — Die wittwe Rudolfs Mechtild, tochter des röm. königs Adolf von Nassau, begab sich nun mit ihren kin-

Digitized by Google

1319

dern an den rhein, wo sie in der pfalz auf ihrem wittum (Reg. Adolfi nr. 188) unterkunft und bei ihren verwandten und mehreren benachbarten herrn unterstützung fand. Diese waren nämlich von anfang an, wohl auf herzog Rudolfs veranlassung, auf Friedrichs des Schönen seite getreten, wie denn bei dessen krönung zu Bonn namentlich die grafen Gerlach Heinrich und Emich von Nassau, (jener Walramischer, diese Ottonischer linie), Simon und Johann von Sponheim, Ruprecht von Virneburg und Diether von Katzenelnbogen als anwesende genannt worden, und nun am Mittelrhein eine vereinzelte, Ludwig dem Baiern entgegenstehende gruppe bildeten, deren gegenwehr in den quellen leider nur kaum berührt ist. — Nachdem bereits 1318 oct. graf Gerlach von Nassau vor Wiesbaden den angriff Ludwigs hatte erfahren müssen, findet sich nun seit 1320 feb. dessen schwester Mechtild auch am Rhein, wo sie den grafen Johann von Nassau Ottonischer linie, den vetter ihres vaters könig Adolfs (vergl. die stammtafel in Vogel Beschreibung des Herzogthums Nassau s. 380) zum munpar und pfleger nahm, und ihren ältesten sohn Adolf mit Irmgard, der tochter des eben von Ludwig zu Friedrich übergegangenen grafen Ludwig von Oettingen, vermählte. Volcmar ap. Böhmer I. 58. Durch die urkk. in Ludwigs des Baiern und in den Wittelsb. Reg. s. 153 so wie durch die Gesta Trev. ap. Honth. 832 lernen wir nun folgende thatsachen des am Mittelrhein geführten krieges kennen: 1320 griff erzb. Baldewin (der schon 1318 oct. zur belagerung von Wiesbaden zuzug geleistet hatte) die grafen von Sponheim an, eroberte Sprendelingen östlich von Kreuznach, und belagerte dann Kreuznach selbst, wo am 11. mai Ludwig (Reg. Lud. 393) im lager erschien, wie wenig später am 10. iun. ebenfalls im lager vor Braunfels (Reg. Lud. 400), doch wohl der gräflich Solmsischen burg südwestlich von Wezlar, über deren belagerung uns jedoch jede weitere nachricht fehlt. In demselben jahr aug. 20 ersbeint auch die pfälzische stadt Heidelberg unter den städten die im heere herzog Lupolts Speier benannten, und so mächtig war die pfalzgräfin damals in jener gegend, dass ihr munpar Johann graf von Nassau noch oct. 18 mit jener reichsstadt einen waffenstillstand schloss. Ueber die vorgänge des jahres 1321 wissen wir bis jetzt nur so viel, dass ende dec. könig Ludwig die pfälzische burg Fürstenberg (bei Rheindiebach oberhalb Bacharach) belagerte (Reg. Lud. 452 und 2649). Später 1322 aug. 26 (also noch vor Ludwigs Mühldorfer sieg) kam es zu Ravensburg zu einer abkunft zwischen dem erzb. Baldewin einerseits, und der pfalzgräfin Mechtild und ihrem sohne Adolf, dann den grafen Johann von Nassau und Johann von Sponheim, zugleich für graf Walram von Nassau, und dem Wildgrafen Johann von Dann andererseits. Aber erst nachdem Mechtild 1323 ian. 19 gestorben war, nahmen juli 23 graf Gerlach und 1324 ian. 14 graf Emich von Nassau privilegien vom Baiern, willigten 1324 ian. 2 Mechthildens söhne in die bestellung des heirathsgutes für dessen zweite gemahlin (Reg. Lud. 666). Nicht sobald aber hatte Ludwig mit seinem gegner Friedrich verträge abgeschlossen, die die reichsverfassung verletzten, als schon 1325 oct. 14 pfalzgraf Adolf das reich für erledigt erklärte (Wittelsb. Reg. s. 134). Erst nach dessen tod 1327 ian. 29 kam es zwischen den abkömmlingen herzog Rudolfs und dem könig zu einer neuen annäherung bis dann endlich der vertrag von Pavia 1329 aug. 4 den zwist um die erbtheilung endigte. Die einzige beachtungswerthe zusammenstellung dieser uns nur bruchstückweise bekannten vorgänge lieferte Crollius 1765 in den Abhandlungen der churbair. Akad. 3, 86—112.

oct. 2 Monaci schreibt dem Johann Superantius dogen von Venedig, seinem und des reichs getreuen, dass er in bezug auf die ihm gemeldete gefangennehmung Venetianischer bürger sogleich eine untersuchung und deren befreiung so wie die rückgabe der ihnen abgenommenen sachen verfügt habe. Abschriftlich aus Commem. hs. zu Wien 2, 450. 3183

nov. 22 —— gibt dem kloster Schefflarn drei schilling Münchner, die da beissen schweinepfennige, und andere einkünfte aus dem hofe zu Wachsperg. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3184

dec. 15 Eychach verleiht Jacob dem Nennkircher und dessen erben zu rechtem lehen seine leute in dem Pongau, die Ulrich der Schuler bisher von ihm zu satzung hatte. Salzb. Kammerbuch bd. 6 im umschlag, hs. zu Wien. — Der ausstellort wird Aichach an der Paar sein, nordöstlich von Augsburg. 3185

1320

ian. 6 Amberg verleiht seinem getreuen Michel Huckchel bürger zu Eger drei pfund heller geltes auf der mühle bei Eger und einiges andere. Or. auf der univ. bibl. zu Prag aus dem Clarissenkloster zu Eger nach Wattenbach. 3186

Digitized by Google

1320		
febr. 26	Franchenfurt	überträgt den rathmannen und bürgern von Dortmund die dortige zwischen den erben des grafen Conrad streitig gewordene grafschaft, dergestalt dass sie nach erlangter einigung der erben einer derselben inne habe wie früher, oder aber auch dass die erben dieselbe an die stadt verkaufen mögen ganz oder theilweise. Fahne Urkkb. von Dortmund 1,107. 3187
märz 14	——	nimmt auf ansuchen des Raugrafen Georg die burg Baumburg und das thal darunter in seinen besonderen schutz, und ertheilt dem letztern recht freiheit und gnaden wie Oppenheim hat, nebst einem wochenmarkt. Or. mit 2 id. mart. zu Idstein nach Friedemann. Kölner Gesch. der Herrschaft Kirchheim 270 extr. zum 2 märz. 3188
aug. 10	——	gibt denjenigen, welche graf Simon von Spanheim auf den von ihm gegen denselben auf bent über acht tage nach Frankfurt um Stromberg gesetzten tag senden wird, sicheres geleite. Mone Zeitschr. 12,322. — Vergl. oben nr. 404. 3189
sept. 20	——	verleiht Chunrad dem Nothaft, den er zum ritter gemacht hat, zu ritterstener und Chunrad seinem bruder die güter zu Sitzenbach zu Saltendorf und zu Mirtenberg, die ihm von dem herzogthum Baiern angehören und vorher des zuerst genannten Chunrad saltzung gewesen sind, zu rechtem lehen. Mitg. von herrn von Weech nach dem or. im Nothaftischen archive zu Friedenfels in der Oberpfalz. 3190
— 27	——	verpfändet den herzogen Johann und Erich von Sachsen für die ihnen schuldigen 2200 mark die reichsstadt Lübeck. Sudendorf Registr. 2,182. Cod. Lubec. 2,341. — Die schuld entstand wegen ersatz der wahlkosten. Vergl. vorher beim 22. oct. 1314. 3191
dec. 28	Nurenberg	gestattet dem Wartislaus herzog der Slaven, da dieser wegen der gefahren der reise jetzt nicht vor ihm erscheinen kann, es mit dem empfang seiner reichslehen von nächsten ostern an ein jahr lang anstehen zu lassen, indem er zugleich verspricht den gedachten Wartislaus mittlerweile keiner andern herrschaft zu unterwerfen. Riedel Cod. Brand. II. 1,462 mit 5 kal. ian., jahr 1320, reg. 7, 3192
1321		
ian. 8	——	bestätigt die privilegien des klosters Schlegenpforten im bisthum Eichstädt. Ungedr. urk. nach Geiss. — F. 3193
mai 4	Regensburg	schlägt dem landgraf Ulrich von Leuchtenberg noch 400 pfund auf die 1800 wofür ihm Floss und Parkstein verpfändet sind. Archiv der Ges. 10,658 extr. 3194
dec. 28	Frankenfurt	gebietet dem schultheiss dem vogt den bürgermeistern und der stadt gemeiniglich zu Mühlhausen in Thüringen in ihrer stadt keine geistliche und mönche zu dulden, die nicht dem erzb. von Trier als pfleger des stiftes Maiuz gehorsam sind. Grasshof Comment. de Muhlhusa 76 extr. mit feria 2 post Thomas jahr 1321. 3195
1322		
märz 19	Regensburg	erzeigt den bürgern zu Nabburg die gnade, dass die in dem gerichte zu Nabburg ansässigen auch wenn sie fortziehen, wohin sie immer wollen, mit den gütern, mit denen sie den bürgern zu Nabburg oder ihm selbst dienten, in dem bisherigen verhältnisse weiter dienen sollen. Fessmaier Skizze vom Vizthumamte Lengenfeld 66. — Von B. nach Reg. Boic. 6,59 nicht eingereiht wegen unvereinbarkeit mit der nicht eingereihten urk. d. Ulm, märz 17, Reg. Boic. 6,59; aber nach n. 2650 s. 272 wohl nicht zu beanstanden. — F. 3196
inni 1	Lengvelt	genehmigt die vertauschung der kirchen zu Wolzach und Geisenhausen zwischen dem decan von Regensburg und Heinrich Preisinger. Reg. Boic. 6,64. — (Von B. nicht eingereiht, weil nicht zu nr. 458 von gleichem tag aus Regensburg passend; doch scheint mir die entfernung die anscheidung nicht zu fordern. — F.) 3197
oct. 11	Regensburg	schreibt der stadt Zwickau, dass er sie dem könig Johann von Böhmen verpfändet habe, und fordert sie auf demselben entsprechenden gehorsam zu leisten. Winkz im Archiv der Ges. 11, 467 extr. 3198
nov. 26	Auguste	benachrichtigt die bürger von Rotenburg dass er dem Conrad Ludwig und Gotfrid von Hohenloch die vertheidigung ihrer stadt übertragen habe. Reg. Boic. 6,117. — (Mit jahr 1323 und von B. nicht eingereiht, aber wohl unzweifelhaft hieher zu nr. 492 s. 29 gehörig.) — F. 3199
dec. 13	——	beurkundet dass ihm die bürger von Augsburg seine stener bis St. Martinstag, der nun kommt, entrichtet haben, und sagt sie ledig aller stener bis auf den genannten tag, und von da an über ein jahr. Herberger im Jahresbericht des hist. Vereines von Schwaben auf 1851 und 1852 s. 20. 3200

Digitized by Google

1323		
jan. 24	Regenspurch	beurkundet dass es sein guter willen und urlaub ist, wenn er sich gesämt hat mit heirath seiner tochter und des sohns des markgrafen von Meissen, dass derselbe markgraf oder die markgrâfin die pfande zu Altenburg Zwickau und Chemnitz lösen mögen von könig Iohann von Böhmen um die 10000 mark, um welche sie diesem versetzt sind. Menckeo Script. 2,986. 3201
feb. 14	Nurenberg	bestätigt dem grafen von Schwarzburg den kauf von Arnstadt. Lünig 23,122 extr. — (Von B. nicht eingereiht, ohne doch dem itinerar bestimmt zu widersprechen. — F.) 3202
märz 21	——	antwortet dem Siglin Pilgrein dem meister und den rathmannen von Strassburg auf ihren brief wegen Hanemann von Lichtenberg, dass er deshalb und wegen anderem seine ehrbare botschaft ins Elsass absenden werde, um mit ihrem und seiner landvögte rath alles zu verhandeln, was frieden und eintracht schaffen mag. Ex. or. zu Strassburg. 3203
apr. 29	——	bestätigt aus besonderer gunst zu Abt Heinrich von Fuld die geistlichen sentenzen welche zu gunsten desselben und seiner kirche gegen Salman zu dem Storchen und andere genannte linden ergangen sind, indem er sie für unwiderruflich und rechtskräftig erklärt, dergestalt dass auch die von dem gedachten abt den luden für dessen schuld gestellte bürgen ledig sein sollen. Dronke Cod. Fuld. 3204
mai 28	——	bestätigt den bürgern von Ulm alle von seinen vorfahren am reich erhaltene privilegien rechte gnaden und freiheiten. Mitgetheilt von Stälin. 3205
iul. 25	——	bestätigt dem kloster Reifenstein im Eichsfeld alle von den bürgern von Mühlhausen erhaltene zugeständnisse. Wolf Eichsfeldische Kirchengesch. 23. 3206
aug. 21	Arenstetten	nimmt das kloster Ichtershusen in seinen schutz. Rein Thuringia sacra 1,121. — F. 3207
— 21	——	belehnt die Sophia tochter seiner verwitweten schwester Agnes und weiland Heinrichs markgrafen zu Brandenburg auf ihre lebzeit mit allen lehen welche ihr vater vom reiche trug. Riedel Cod. Brand. II. 2,7. (Sudendorf Braunschw. Urkkb. 1,216. — F.) 3208
— 28	Nuremberg	bestätigt die besitzungen des klosters Ichtershausen. Rein Thuringia sacra 1,122. — F. 3209
sept. 25	Ingolstadt	erlaubt seinem getreuen Hartmann von Purgau alles was dessen vetter Conrad von Purgau von dem reiche inne hat, von demselben zu lösen und mit demselben rechte, wie jener zu besitzen. Reg. Boic. 6,110. — F. 3210
— 29	Monaci	bestätigt dem nonnenkloster St. Lambrecht bei Neustadt an der Hardt alle gnaden und schenkungen die es von könig Heinrich seinem reichsvorfahr, von Ludwig dem Strengen seinem vater, und von Rudolf seinem bruder erhalten hat. Remling Urkkb. der Bischöfe von Speier 1,506. 3211
dec. 16	Nuremberg	gibt dem deutschmeister bruder Conrad von Gundelfingen das recht und die erlaubniss aus dem dorf Neubronn (östlich von Wertheim) eine stadt zu machen, mit befestigung wochenmarkt und recht wie Wertheim hat. Grösserer extract mitgetheilt von Stälin. 3212
1324		
feb. 26	Colonie	schreibt dem rath zu Lübeck und sendet zu ihm den Ludolf cleriker den grafen Wilhelm von Holland mit dem ersuchen denselben wegen seiner, des königs eben gehaltener hochzeit zu beschenken. Cod. Lubec. 2,396. 3213
märz 2	——	schreibt dem herzog Erich von Sachsen dass er dessen boten empfangen habe und seine abwesenheit entschuldige, indem er ihm zugleich seinen sohn Ludwig markgrafen von Brandenburg empfiehlt. Sudendorf Registr. 2,183. 3214
— 13	Frankenfurt	bestätigt dem nonnenkloster St. Rupert bei Bingen alle von seinen vorfahren erhaltene privilegien schenkungen gnaden und freiheiten, und erklärt die erzeugnisse seiner besitzungen frei am zoll zu Bacherach. Copbuch sec. 15 zu Idstein. 3215
— 00	. . . .	schreibt an den pabst und bittet um sechs monate aufschub vor ihm zu erscheinen. Arch. der Ges. 9,448 extr. 3216
apr. 17	——	verleiht seinem städtlein Alzei und dessen einwohnern alle freiheiten und rechte wie Oppenheim vom reiche hat, doch mit vorbehalt seiner rheinpfalzgräflichen rechte. Mone Zeitschr. 4,166. 3217
iun. 24	——	schreibt den bürgern von Lübeck und quittirt ihnen auf die ihrerseits mit Berthold grafen von Henneberg gepflogene abrechnung über ihre reichssteuer von 600 pfund jährlich bis auf nächste Maria geburt. Cod. Lubec. 2,399. 3218
— 26	——	bestätigt der stadt Prenzlau, nachdem diese sich seinem sohne Ludwig markgrafen von Brandenburg unterworfen, in seinem und seines sohnes namen alle vom markgrafen Waldemar und

Digitized by Google

1324		dessen vorgängern erhaltenen rechte und freiheiten. Riedel Cod. Brand. I. 21,131. — F. 3219
— 26	Frankenfurt	bewilligt den bürgern von Prenzlau, die mühle in der neustadt und einkünfte von der münze und dem zolle der stadt, welche sie von dem herzoge Wartislav von Stettin erkauften, für sich zu behalten, vorbehaltlich des auslosungsrechtes für sich und seinen sohn durch drei jahre. Riedel Cod. Brand. I. 21,132. — F. 3220
— 27	——	verleiht den grafen Johann und Gottfrid von Fürstenberg gebrüdern die antzung seiner iuden zu Villingen bis auf widerruf, in welchem falle seine nachfolger am reiche den grafen fünfzig mark silber gelten sollen. Roth v. Schreckenstein in den Sitzgsber. der kaiserl. Akademie 48,39. — F. 3221
iul. 25	Nappurch	schreibt den bürgern von Lübeck dass Ludwig markgraf von Brandenburg sein erstgeborner für seine hochzeit kleider pelz geld kosten und viel anderes haben müsse, ersucht sie um seinetwillen ihm damit anszuhelfen, indem er zugleich den Berthold grafen von Henneberg zur besprechung des näheren beglaubigt. Cod. Lubec. 2,400. Riedel Cod. Brand. II. 6,56. 3222
aug. 7	München	verpfändet dem markgrafen Friedrich von Meissen, seinem lieben fürsten und eidam, landgrafen zu Thüringen und dessen erben Altenburg haus und stadt, Chemnitz und Zwickau die städte und das land zu Pleissen mit allem zugehör um 3000 mark silber wegen dienste die er ihm und dem reiche in der mark Brandenburg gethan hat, zu den 2000 mark darum sie ihm von dem reiche bereits zu pfand stehen. Mencken Script. 2,986. 3223
— 8	——	bekundet wie, als er am mittwoch vor Lorenztag zu gerichte gesessen, vor ihm seine vettern Friedrich von Salzburg sich verpflichtete, seinen streit mit den herzogen von Niederbaiern bis künftigen lichtmess der entscheidung könig Ludwigs vorzulegen, und erklärt nun auf verlangen der herzoge den erzbischof, da derselbe zum angesetzten tage nicht gekommen sei, seiner rechte gegen die herzoge verlustig. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3224
sept. 16	Aychach	beurkundet dass ihm die von Augsburg zum voraus gegeben haben zwei gewöhnliche steuern, also dass er sie von nun bis St. Martin, und von da an über zwei jahre, ihrer stener ledig sagt, und gibt ihnen noch von besondern gnaden und durch den dienst den sie ihm nun thun zu felde, und für schaden und für kost, die sie thun und gethan haben, steuerfreiheit während sechs ganzer jahre nach den zwei jahren. Herberger im Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben auf 1851 und 1852 s. 20. 3225
oct. 21	Monaci	belehnt die edeln männer Rainald Obizo und Nicolaus gebrüder, markgrafen von Este und Ancona, und für sie deren vor ihn gekommenen bevollmächtigten notar Albertus Rodigio mit gesammten reichslehen, nämlich Rodigium Arquada Strata usw. mit näheren bestimmungen über deren rechte. Muratori Ant. Est. 2,76. 3226
nov. 00	. . . .	verleiht seinem eidam Friedrich landgrafen zu Thüringen und markgrafen zu Meissen und in dem Osterlande und dessen erben zu rechtem lehen das burggrafenamt zu Altenburg, den Monteltburn und all das gut was dazu gehort. Mit zeugen. (Klotzsch und Grundig) Sammlung zur Sächs. Gesch. 2,146 mit dem datum: an der nächsten mittwoche an St. Martinstag. 3227
dec. 8	München	verleiht Ottlein des Weiglins knecht von Transnicht und dessen erben zu rechtem lehen seine vogtei über Reichenbacher gut zu Stole, die ihm ledig worden ist von pfaff Chunrad. Verhandl. des histor. Vereines im Regenkreis 3,171 mit jahr 1324 reg. 10. — (Von B. nicht eingereiht. — F.) 3228
1325		
ian. 29	Lougiagen	verspricht dem edeln mann Heinrich graf von Werdenberg seinem landvogt in Ober-Schwaben alles zu gelten und wieder zu geben was er den dienern von seinetwegen um dienst gibt, dieweil er bei der landvogtei ist. Ex or. in Stuttgart durch Pfaff. 3229
märz 17	. . . .	Bündniss zwischen könig Ludwig von Rom und könig Friedrich von Sicilien. Or. im Hausarchiv zu München, von dem mir näheres nicht bekannt ist. — (Bei Arroden 1,6, wo ein austellungsort nicht genannt wird, findet sich die genauere angabe: Liga quidem perpetua sed tantum in partibus Italiae citra montes observanda ac specialiter in regno Siciliae Ludovico ibi existente. Et quidem oportet illum venire mense Iulio huius anni. Mittheilung von Stälin. — F.) 3230
mai 20	München	gelobt dem landgraf Otto von Hessen sich nicht zu verrichten mit dem bischof von Mainz es werde denn auch der landgraf mit ihm verrichtet um die sache die er gegen ihn hat, ver-

Digitized by Google

1325		spricht auch wenn der bischof den landgrafen angreifet, ihm gegen denselben beholfen zu sein, wie denn auch der landgraf auf sein geheiss den bischof angreifen und schädigen soll. Zeitschr. für Hessische Gesch. 5,53. 3231
1326		
febr. 12	München	nimmt die leute und güter des klosters Rott zu Pillersee in seinen schutz. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3232
iun. 16	Heidelberg	bestätigt dem nonnenkloster Lobenfeld bei Neckargemünd alle seine privilegien und besitzungen. Mone Zeitschrift 12,322. 3233
aug. 12	Monaci	bestätigt die durch könig Konrad märz 1250 geschehene schenkung des waldes Aicholz an das kloster Polling. Reg. Boic. 6,202. — F. 3234
— 17	Ingolstadt	belehnt den grafen Bertold von Marstetten genannt von Nyffen mit der grafschaft Graispach und dem landgerichte wie solche der verstorbene graf Bertold und dessen sohn besessen haben. Buchner Gesch. von Baiern 5,387 nach Reisach in den hist. Abhandl. der Münchner Akad. 2,411. Sämmtliche von Reisach dort benutzten urkk. sollen sich, wie mir Wittmann einst sagte, jetzt nirgends mehr vorfinden. — (Von B. nicht eingereiht, aber im itinerar nach einreihung von nr. 3234 kaum mehr auffallend. — F.) 3235
sept. 5	Nürnberg	erlaubt den bürgern von Hersbruck gemeindegründe zum besten ihres marktes zu benutzen. Vidimus von 1475. Frag. Misc. a. 2. auf der Staatsbibl. zu München. Mitgetheilt von herrn Fr. v. Weech. 3236
1327		
febr. 20	Trient	gelobt dem herzog Heinrich von Kärnten hülfe zur beschirmung der strassen, und von Cane della Scala nicht eher ablassen zu wollen als bis alles was zu Padua und Trevis gehört ihm abgezwungen worden. Kopp Reichsgesch. 5*, 234 extr. aus dem or. im hausarchiv zu Wien. — (Vergl. dazu Ficker Urkk. 31. — F.) 3237
— 20	——	gelobt dem herzog Heinrich von Kärnthen, ihm bis vierzehn tage nach Georgi 300 helme guter deutscher leute gen Padua oder Trevis oder wohin er mag zu hülfe zu senden, um mit diesen und den 700 helmen deutscher leute, welche der herzog zu stellen verheissen hat, gegen den Hund (Can della Scala) zu kriegen, während er zugleich verheisst, noch vor nächsten pfingsten in eigener person und mit aller seiner macht, Deutschen und Wälschen, gegen den Hund zu ziehen und davon nicht abzulassen ohne des herzogs rath nach laut der beiderseitigen handfeste. Ficker Urkk. 30. — F. 3238
. . . .	. . . . .	meldet im feb. oder märz dem Reinald herzog von Geldern und grafen von Zulphen seine erfolge in der Lombardei, und fordert ihn auf, ihm auf Jubilate (mai 3) zur Romfahrt zuzug zu leisten. Böhmer Fontes 1,197. 3239
iuli 25	Mediolani	(in palatio habitationis d. Romanor. regis) erneuert das bündniss mit könig Friedrich von Sicilien. Verzeichniss Arrodens 1,44, wo es heisst: Liga maxime est contra processus et actus dolosos Iacobi de Casturco, qui se falso nominat Ioannem XXII. Vergl. oben nr. 3230. Mittheilung von Stälin. — F. 3240
aug. 9	extra Mediolanum	(in castris) schreibt den bürgern von Lübeck, und fordert sie auf ihm zur Romfahrt zum empfang der kaiserlichen krone die herkömmliche reiterschaar binnen zwei monaten zuzusenden, oder sich wegen der ablösung dieser verbindlichkeit in geld mit dem von ihm hierzu bevollmächtigten grafen Bertold von Henneberg zu verstehen. Cod. Lubec. 2,429. 3241
— 23	Cremone	(in campis ultra passum trans Padum in Cremona) belehnt den grafen Iobann von Sain mit dem gericht zu Polich. Archiv zu Coblenz. — (Er kam am 22. nach Cremona. Vergl. Ficker Urkk. 41. — F.) 3242
oct. 17	Pisis	gebietet den bürgern von Altenburg Zwickau und Chemnitz dass sie seinem sohne Friedrich markgrafen von Meissen, und eventuel seinem erstgebornen Ludwig markgrafen von Brandenburg huldigen sollen. Riedel Cod. Brand. II. 2,42. Schmincke Mon. Hass. 3,46 3243
— 17	——	belehnt den Heinrich Vogt von Plauen genannt Reuss zur belohnung seiner dienste mit der reichsburg Gleissberg. Lünig Corp. feud. 1,111 lat. — Existirt auch deutsch vom 29. oct. mit erwähnung, dass die dienste den markgrafen Ludwig von Brandenburg und Friedrich von Meissen geleistet wurden. 3244
nov. 13	Lace	belehnt den edeln Ugulinuccio und andere mit dem kastell der Badia. Ficker Urkk. 42 extr. — F. 3245
1328		
märz 25	Rome	bestätigt denselben das kastell der Badia. Ficker Urkk. 62 extr. — F. 3246

Digitized by Google

1328		
märz 27	Rome	bestätigt den edeln männern Galassus und Nolfus, söhnen weiland Friedrichs grafen von Montefeltre ihre genannten besitzungen und rechte. Zeugen: Rudolf herzog von Baiern usw. Theiner Codex dominii sanctae sedis 1,553. 3247
— 27	——	restituirt der stadt Urbino die privilegien deren sie beraubt worden und bestätigt derselben ihre genannten besitzungen. Ibid. 1,554. 3248
— 29	——	ernennt den edeln männern Galassus und Nolfus, söhnen weiland Friedrichs grafen von Montefeltre ihre hier genannten rechte, nämlich zu legitimiren, notare und richter zu ernennen usw. Ibid. 1,556. 3249
apr. 26	——	gibt seinem vetter pfalzgraf Rudolf über die 6000 mark heimsteuer von dessen hausfrau Anna, herzog Ottos von Kärnthen tochter, einen pfandbrief auf Prül die burg und Weilheim die stadt. Or. im hausarchiv zu München. 3250
. . . .	——	bestätigt dem Conrad von Schlüsselberg wegen der ihm in Deutschland, in der Lombardei und besonders in Rom bei der kaiserkrönung geleisteten dienste die demselben früher, da er erst noch könig war, gemachte schenkung von Gröningen. Gobelkhofer M. S. in Stuttgart hist. fol. 22 bl. 819 nur extr. mitg. von Stalin. 3251
mai 17	Tibur	Ankunft und mehrtägiger aufenthalt mit dem gegenpapste. Vergl. Ficker Urkk. 71. — F.
sept. 18	Grosseto	Aufhebung der belagerung und abmarsch nach Pisa. Vgl. Ficker Urkk. 104. — F.
nov. 30	Pysis	bestätigt dem kloster Eberbach alle von seinen vorfahren (in der Rheinpfalzgrafschaft) erhaltene privilegien, und insbesondere die wegen dem zoll in Bacherach und Caub. Eberbacher Copb. bl. 12 zu Idstein. 3252
— 24	——	gestattet dem Pisaner Cecco Betti Alliste von allen stadt und gebiet der Pisaner berührenden waaren der Genueser und Savonesen eins vom hundert zu nehmen bis ihm das ersetzt ist, was ihm iene geraubt hatten und wofür ihm die stadt Pisa repressalien bewilligt hatte. Ficker Urkk. 108. 3253
dec. 2	——	urkundet für Gaddo d'Elci über Giouncrico. Ficker Urkk. 109 extr. — F. 3254
— 22	——	bestätigt der getreuen stadt Pisa und deren bürgern in einer umfassenden urk. genannte besitzungen und rechte. Zeugen: Iacob bischof von Ostia und Velletri, Meinhard graf von Ortenburg, Fridericus magister Alemannorum, Friedrich graf von Oettingen, Nerio de Fagiola und Ugolinuccio Baschia, barone und räthe des kaisers. Mit Goldbulle. Ficker Urkk. 111. 3255
1329		
febr. 15	——	bestätigt dem Nerius, sohn des Uguccio de Fagiola das diesem letzteren sub dato Wimpfen 1315 märz 26 ertheilte und hier eingerückte privileg, und widerruft alle über die darin genannten besitzungen von seinen reichsvorfahren und ihm erlassene entgegenstehende verfügungen. Ficker Urkk. 119. 3256
märz 15	——	bestätigt den edeln de Cucurno (bei Genua) die privilegien Friedrichs II. d. d. Sutri 1220 nov. 28 und Heinrichs VII d. d. Genua 1311 oct. 30. Hs. der bibliothek Archinti zu Mailand. Archiv der Ges. 9,638. 3257
apr. 14	Terentii	Ankunft und nachtquartier zu Terenzo bei Lusignano di Palmia auf halbem wege von Pontremoli nach Parma. Ann. Parmenses maiores. — F.
— 15	Sissa	Marsch über Collechio, Praore, Biancanese, das ihn nicht einlassende Parma rechts lassend bis Sissa nördlich von Parma unweit des Po. Ann. Parm. mai. — F.
— 16	ad Padum	Uebergang, worauf Ludwig sich nach Marcaria, ein theil seiner truppen nach Cremona wendet. Ann. Parm. mai. — F.
— 00	Cremona	Hieher nach der zusammenkunft zu Marcaria. Vergl. Ficker Urkk. 131. — F.
— 30	in Sonkino	gibt dem edeln mann Spinetta Malaspina, sohn des Gabriel, vidimus der belehnungsurk. welche derselbe von kaiser Heinrich VII sub dato Pisa 1313 märz 19 erhalten hatte. Reformationsarchiv zu Florenz. 3258
iun. 14	ap. Mediolanum	(in castris) bevollmächtigt seinen kanzler Hermann von Lichtenberg von seinen kammerknechten den iuden im reich rückständige und künftige steuern einzuziehen und neue abkunfte mit ihnen zu schliessen oder die älteren zu erneuern. Schaub Gesch. der Iuden zu Mainz 71 aus dem or. zu Speier. 3259
— 23	Papie	bestätigt seinem eidam Friedrich markgrafen von Meissen die von kaiser Heinrich dem weiland Friedrich markgrafen von Meissen und dessen sohn Friedrich (eben dem angeredeten) gethane verpfändung der stadt und burg Altenburg und der städte Zwickau und Chemnitz,

Digitized by Google

1329		
		so wie andere dem ungeredeten auf dieselben orte versicherte pfändungen, indem er ihm noch gestattet kosten und schaden darauf zu schlagen, die derselbe in der mark Brandenburg in seinem und seines sohnes Ludwigs dienst erlitten. Moncken Script. 2,986. 3260
iun. 24	Papie	schreibt dem edeln mann Chraft von Hohenloch seinem landvogt, dass er dem Rheinpfalzgrafen Rudolf um seine ihm zu Lamparten geleisteten dienste, ihm und seinen erben, die reichsstädte Mossbach und Sinsheim um 6000 mark versetzt habe. Mone Zeitschr. 12,333. 3261
aug. 8	——	erlaubt dem grafen Gerlach von Nassau vier iuden mit frauen und kindern abgabenfrei in die reichsstadt Frankfurt zu setzen. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1864. s. 399. — F. 3262
oct. 23	Cremone	legitimirt und restituirt in alle ehren auf bitten des edeln mannes Bertold grafen von Graisbach und Marstetten genannt von Neiffen, seines heimlichen, dessen unehlichen sohn Chunrad. Or. im besitz des prof. Hassler in Ulm, der auch noch ein zweites gleichlautendes or. vom 24 oct. haben soll. 3263
nov. 00	Casalimaiore	Bleiber von Cremona, mehrtägiger aufenthalt, über Viadana nach Pomponesco, wo Ludwig nov. 11 im lager urkundet (s. 277 n. 2718), einnahme und rückkehr nach Casalmaggiore, von wo aus nov. 17 über Colorno nach Parma. Ann. Parmenses maiores. — F.
— 24	Parme	schreibt dem Mercenarius de Monte Viridi, empfiehlt ihm den Johann graf von Claromonte damit er ihm durch die stadt Fermo mit der angemessenen baarschaft versehen lasse. Archivrep. von Fermo nach Bethmann. 3264
dec. 9	——	Auszug in der richtung von Trient. Ann. Parm. mai. — F.
1330		
feb. 22	München	bestätigt dem grafen Hang von Bregenz, um den dienst den er ihm thun soll, ihm und seinen erben, alle briefe die sie haben von seinen vorfahren am reich, sonderlich die welche sie haben von seinem oheim seligen herzog Friedrich von Oestreich um stadt und grafschaft Leutkirch. (Wegelin) Hist. Bericht von der Landvogtei in Schwaben 5. 3265
märz 5	Landshut	verspricht auf die vom burggrafen Friedrich von Nürnberg erhaltene nachricht, dass die stadt Regensburg eine botschaft an ihn senden wolle, derselben sein geleit und seinen besonderen schirm. Reg. Boic. 6,321. — F. 3266
— 23	in Nordlinga	nimmt die hausgenossen zu Speier in seinen schutz, bestätigt ihre einung und verleiht ihnen in einer umfassenden urkunde genannte merkwürdige privilegien. Wigand Wezl. Beitr. 3,135—142. 3267
— 28	Enzelingen	verleiht dem grafen Ioffrid zu Leiningen die dörfer Bockenheim Kindenheim Gossensheim usw. also dass er darauf seine hausfrau Mechtild von Salmes bewidmen möge mit 2000 pfund Frey und Remling Urkkb. von Otterberg 374. 3268
— 30	——	bestätigt dem cistercienserkloster Otterberg eignend die von Hermann herrn von Hohenfels und seiner ehefrau erhaltene schenkung der bisher reichslehnbaren patronatsrechte über zwei pfarrkirchen zu Nierstein und eine capelle. Würdtwein Nonast. Pal. 1,433 extr. Frey und Remling Urkkb. von Otterberg 388. 3269
— 30	——	bestätigt dem abt und convent von Otterberg in der mainzer diöcese alle ihre von Heinrich VI und spätern königen und kaisern erhaltene privilegien, besonders aber die von könig Albrecht zwischen dem kloster und der stadt Kaiserslautern wegen gewisser fischteiche vermittelte abkunft. Frey und Remling s. a. o. 370. 3270
apr. 23	in Monaco	schreibt dem Guido von Camilla und der stadt Cremona mutatis mutandis wörtlich eben so wie an demselben tag und ort an Alois Gonzaga. Imperialis nostre celsitudinis — aggregare. Aus der Peutingerischen hs. zu Stuttgart hist. fol. nr. 247 bl. 177 abschriftlich durch Stälin. Vgl. oben nr. 2722 und Böhmer Fontes 1,206. 3271
— 23	——	bestätigt allen äbten und prälaten in seinem lande Baiern alle ihre briefe gnaden rechte und freiheiten, welche sie haben von päbsten kaisern und königen und anderen, und insbesondere ihr daraus sich ergebendes recht, ihm über ihren guten willen hinaus zu diensten steuern und fuhren nicht verpflichtet zu sein, und verbietet iedermann, für ihn oder seine erben und nachkommen leute oder gut der gotteshäuser zu pfänden. Oberbayer. Archiv. 24,59. — Mit jahr 1329, aber reg. 16, imp. 3; auch dürfte nr. 1711 die einreihung sicherstellen. — F. 3272
— 24	——	nimmt aus besonderer gnad um gotteswillen der bauerschaft zu Peitingen den todfall ab, den sie bisher gegeben haben. Oberbaier. Archiv 9,156. 3273

Digitized by Google

1330		
apr. 24	in Monaco	befreit das stift St. Andrä zu Freising von dem zolle zu Rattenberg. Ungedruckte Urk. nach Geiss. — F. 3274
— 25	——	erlaubt dem Hartmut und dem Walter von Chronenberg und deren erben zwölf luden zu halten und freit ihnen das thal das zur burg Cronenberg (nordwestlich von Frankfurt) gehört wie andere städte des reichs. Or. in Idstein. 3275
mai 10	in Werdea	gebietet den rathmannen und bürgern zu Frankfurt an der Oder in seinem und seines sohnes Ludwig namen es nicht zuzulassen dass der bischof von Lebus wie es dessen absicht ist, zu grossem schaden des reichs und seines sohnes das bisthum Lebus dahin verlege, und die dortige Marienkirche zur kathedrale erhebe. Buchholtz Gesch. von Brandenburg 5,57. (Riedel Cod. Brand. I. 23,26. — F.) 3276
— 17	in Ulma	gibt allen und iedea herzogen markgrafen grafen baronen und allen edeln und gemeinen sicherheit und geleit für personen und sachen um zu ihm zu kommen, bei ihm zu bleiben und von ihm zurückzukehren in bezug auf das parlament zu Eisensch, das er persönlich abzuhalten gedenkt am sonntag nach nächster Johannis octave. Cod. Lubec. 2,472. — Das parlament kam nicht zu stande. 3277
— 23	Spire	bestätigt dem bürgermeister, dem schultheiss, den rathmannen und den übrigen burgmannen ritterbürtigen und bürgern in Oppenheim alle privilegien die sie von seinen vorfahren erhalten haben. Franck Gesch. von Oppenheim 292. 3278
— 24	in Wormatia	gibt dem könige Johann von Böhmen und dem erzbischofe Baldewin von Trier vollmacht, ihn mit der römischen kirche zu versöhnen. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,75 extr. Dominicus Baldewin 281 extr. — Vgl. Reg. Joh. nr. 131. — F. 3279
— 27	Speier	schreibt seinen vettern den Rheinpfalzgrafen Rudolf und Ruprecht dass sie den grafen Wilhelm von Kätzenellenbogen schirmen und ihm beholfen sein sollen, wenn ihn iemand an den gnaden hindern oder beschweren wollte, die er denselben gethan hat. Zeitschr. f. Hess. Gesch. 5,53. 3280
— 29	——	thut den rathmannen und bürgern gemeinlich von Oppenheim wegen ihrer dienste und treue, die besondere gnade dass sie ihm und seinen reichsnachfolgern jährlich auf Martini nur 200 mark und nicht mehr als reichssteuer entrichten sollen, überlässt ihnen und ihren nachkommen das ungelt in ihrer stadt zur verwendung in ihren gemeinen nutzen, verordnet dass sie und ihre nachkommen wegen der von römischen königen und kaisern gemachten schulden nicht pfandbar sein sollen weder mit ihren sachen noch personen, schreibt vor, dass wenn der stadtrath geändert wird, die bürger der stadt zugleich mit den rittern und burgmannen die neuen rathmannen wählen sollen ohne rücksicht auf widerspruch der ritter und burgmannen, bestätigt ihnen zugleich alle von ihm und seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien. Mit goldbulle. Franck Gesch. von Oppenheim 292, wogegen nr. 2727 wegfällt. — Von diesem wichtigen privileg soll es noch eine andere ausfertigung d. d. Worms 1330 mai 26 geben, in welcher die stelle von der besetzung des stadtrathes (ceterum — obstante) fehlt. 3281
— 29	——	bestätigt dem kloster Odenheim seine privilegien. Abschr. im Wiener Archiv nach Wattenbach. — F. 3282
— 30	——	gebietet dem stadtrath von Wezlar dass er das dortige stift im genuss seiner freiheiten nicht störe. Guden 5,179. Ulmenstein Gesch. von Wezlar 1,277. — Mit dienstag nach dem palmtag (apr. 3.) Aber es muss höchst wahrscheinlich gelesen werden: dienstag nach pfingsten und dann ist dieses gehört von demselben 30 mai, an welchem dem betreffenden stift seine privilegien bestätigt wurden. — (Vergleiche a. 70 nr. 1134. Von B. nicht eingereiht. — F.) 3283
iun. 3	——	vernetzt dem grafen Hugo von Bregenz Leutkirch die stadt und die freien leute dabei nebst allem zugehör um 700 mark bis auf wiederlöse von ihm oder seinen erben. Wegelin Hist. Bericht von der Landvogtei in Schwaben. 6. 3284
— 3	——	thut den bürgern von Wezlar, besonders auch zu besserer befestigung ihrer stadt die gnade, dass sie ewiglich das ungelt wie bisher und dazu auch ein mahlgeld erheben sollen, dass sie ein kaufhaus mit einer wage erbauen mögen, dass sie vor geistliches gericht um weltliche sachen nicht geladen werden sollen, dass sie solche die sie schädlich angreifen vor das reichsgericht in ihrer stadt laden und im nichtverantwortungsfalle ebenfalls angreifen mögen usw. Wigand Wezl. Beitr. 3,333. 3285

Digitized by Google

1330		
jun. 7	Speier	bestätigt den bürgern von Neustadt an der Hardt das eingerückte priv. könig Rudolfs d. d. Weissenburg 1275 apr. 6 verleihung von stadtrecht wie Speier betr. Remling Urkkb. der bischöfe von Speier 1,510. 3286
— 15	——	bestätigt dem kloster Herde das eingerückte privileg könig Albrechts von 1303 jan. 11, wodurch dieser ihm die weidegerechtigkeit in der gemarkung seiner villa Bellenheim gewährt. Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1864 s. 132. — F. 3287
— 21	——	genehmigt dem grafen Philipp von Sponheim dass dieser seine eheliche hausfrau Lyse mit 200 mark bewidmet hat auf seinen reichslehnbaren gütern zu Kirchheim halben und auf Bischofsheim gur. Or. in Idstein nach Friedemann. 3288
— 29	——	gibt der wittwe Konrads von Weinsberg, Agnes von Bruneck, wegen der ihr auf die stadt Weinsberg versicherten 200 mark silber eine bestätigungsurkunde. Or. zu Oehringen nach Stälin. — F. 3289
jul. 4	Wissenburg	nimmt das Deutschordenshaus zu Weissenburg und die brüder die darin sind sammt gesinde und gut in seinen und des reiches schirm. Abschrift(en) mitgetheilt von Paul Stälin. 3290
— 14	——	erlaubt dem grafen Johann von Sponheim und dessen erben dass sie die zwei städte Winterbach und Koppenstein bauen und befestigen mögen, und freit dieselben mit allen rechten wie Oppenheim hat. Mone Zeitschrift 12,324. 3291
— 21	Hagenauw	gibt dem bischof Gerlach von Worms und dem ritter Hartmann von Ehemerberg um den dienst den sie dem reiche thun 200 pfund heller, und weiset dafür iedem 60 pfund heller jährlich von des reichs luden in Ludenburg an. Wormser Copbuch sec. 15 in Darmstadt bl. 306. 3292
aug. 5	——	erklärt den Heinrich von Sevelt, dienstmann des herzogthums Baiern, welcher von einem freigebornen mit einer dienstmännin erzeugt worden, auf dessen bitte, zugleich mit dessen vier mit zwei freigebornen müttern, nämlich weiland Agnes von Weilheim und der noch lebenden Katharina tochter des grafen Walter von Sterrenberg, erzeugten ehelichen kindern, für dem dienstverband entlassen, und macht aus ihnen freie leute. Oberbaier. Archiv 9,139. 3293
— 5	——	bestätigt den kauf den graf Nicolaus von Leonstein geschafft hat von Chunrad von Hechried um die burg zu Hechried (jetzt Heinrieth). Oefele Script. 1,763. 3294
— 6	——	versetzt dem grafen Heinrich zu Fürstenberg wegen seiner getreuen dienste Hademersbach (Hartmersbach im Kinzigthale) um 400 mark silber. Mitgetheilt von Roth v. Schreckenstein. — F. 3294[a]
— 7	——	erklärt den Bertold von Sevelt und dessen mit Irmgard von Gumpenberg ebenfalls dienstmännin des herzogthums Baiern erzeugte kinder, gleichlautend wie unterm 5. aug. vorsteht, dem dienstverband für entlassen und für freie leute. Oberbair. Archiv 9,140 extr. 3295
— 20	Basel	schreibt dem grafen Philipp von Sponheim und dem Werner von Hohenfels, dass er dem Wippel von dem Rosgarem seine erste bitte an die meisterin und den convent zu St. Ruprechtsberg bei Bingen um eine pfründe für Mechtild dessen tochter gegeben habe, und beauftragt sie die daraus hervorgegangenen streitigkeiten zu besprechen und zu beseitigen. Aus dem Copb. von Ruprechtsberg sec. 15 zu Idstein. 3296
— 28	Constantie	bestätigt der stadt Constanz das privileg Heinrichs VI d. d. Lütich 1192 sept. 24. Copb. sec. 16 in Carlsruhe nach Fickler. 3297
oct. 16	München	erklärt dass leute und gut des neuen spitales vor Rotenburg in seinem schirm seien und dass demselben spital all sein gut geeignet sein soll darum dass sie sein und seiner vorfahren inhrzeit begehen sollen nach ihrer gewohnheit. Jahresbericht f. Mittelfranken 1862 s. 61. 3298
nov. 19	Augspurg	erlaubt dem Wilhelm grafen von Montfort dass er seinen flecken zu Tettnang befestigen möge mit mauern und graben als eine stadt. Abschrift(en) von Stälin. 3299
— 23	——	vereint sich mit herzog Otto von Oesterreich aus den beiderseitigen räthen sieben genannte schiedsrichter aufzustellen, welche durch beider briefe volle gewalt erhalten sollen, alle zwischen ihnen bestehenden streitigkeiten auszugleichen und deren sprache beide nachkommen sollen, es sei denn, dass sie sich selbst schon gütlich vertragen hätten. Sitzungsberichte der kais. Ak. 19,258. — F. 3300
dec. 26	Monaci	übertragt dem erzbischof Baldewin von Trier die verleihung der kaiserlichen ersten bitten im Trierer und Mainzer sprengel, soweit er dieselben nicht selbst schon früher verliehen hat. Dominicus Baldewin 282 extr. — F. 3301
1331		
febr. 15	Nurenberg	bestätigt den wechsel um den zehnten zu OberEschbach, der von ihm und dem reich zu lehen geht, den der edelmann Chunrat herr zu Falkenstein mit abt und convent zu Eberbach um

Digitized by Google

1331		
		den hof zu Haselach, der dieses klosters war, gethan hat. Abschriftlich ex or. zu Idstein durch herrn Dr. Rossel. 3302
febr. 19	Amberg	verleiht den bürgern zu Luhe wochen- und jahrmärkte, und gibt ihnen recht wie Weiden hat. Die geöffneten Archive Baierns Jahrg. 3 s. 508 extr. 3303
— 27	Ratispone	verleiht den bürgern von Ulm in ansehung der gebresten die sie haben das ungelt daselbst, dass sie das einnehmen und an den stadtbau wenden mögen so lang es ihnen gefällt. Mitgetheilt von Stälin. 3304
märz 22	Leichenfeld	bestätigt und transsumirt dem gotteshaus Gengenbach die von könig Rudolf 1275 erhaltenen privilegien. Lünig 18,298 extr. mit freitag nach Iudica. — Der ausstellort soll wohl Lengenfelt heissen — (und stimmt dann genau mit dem itinerar. Von B. nicht eingereiht. — F.) 3305
apr. 21	Nurinberch	bestätigt den bürgern von St. Gallen das eingerückte privileg könig Rudolfs d. d. Colmar 1284 oct. 17 freiheit von auswärtigen gerichten betr. Kopp Geschblätter 1,37 3306
— 22	——	bestätigt dem Heinrich von Raitenbuch einen von seinem altvordern herzog Otto von Baiern dem Conrad von Raitenbuch gegebenen lateinischen brief dessen datum stund 1180 an Lucianitag, worin er demselben das hofmarkgericht auf seinen gütern ertheilt, und erweitert dies privileg nun auch auf die güter, welche Heinrich noch künftig auf dem Nordgau oder anderswo erwerben möchte. (Seyfried) Gesch. der ständischen Gerichtsbarkeit in Baiern 1,227. — Wohl durchaus unächt, indessen hält es der dem inhalt nach eingerückte brief. 3307
— 23	——	ertheilt dem grafen Philipp von Sponheim alle freiheiten welche dessen eltern gehabt haben. Or. in Idstein nach Friedemann. 3308
— 23	——	verheisst dem Friedrich markgrafen von Meissen für den fall dass derselbe von seinet und seines sohnes Ludwig wegen in der mark Brandenburg nicht hinreichend festen und städte erkriege um pfandes genug zu haben, für schaden und kosten in seinem und seines sohnes dienst andere festen und schlösser die ihm gelegen sind anzuweissen. Riedel Cod. Brand. II. 2,65. 3309
— 23	——	verheisst seinem eidam Friedrich markgrafen zu Meissen für schaden und kosten in dem dienst, den er ihm und seinem sohn Ludwig markgrafen von Brandenburg thut, in der mark Brandenburg pfänder zu setzen usw. Ebendas. 2,66. 3310
mai 1	München	bestätigt dem Heinrich Wernhard und Friedrich gebrüdern grafen zu Schaumberg alle handvesten und briefe die sie von seinen vorfahren kaisern und königen haben, leibt ihnen ihre güter und rechte die sie vom reiche haben usw. Oestr. Notizbl. 1,332 extr. — Unter den hier von Stälz in auszügen mitgetheilten urkk. dieser grafen sind noch viele andere wichtiger grafenhäuser, als Hals Ortenberg Oettingen Graisbach Neiffen usw. 3311
— 28	Nürnberg	bestätigt dem schultheissen rathe und bürgerschaft zu Villingen das ihnen schon von seinem ahnherrn könig Rudolf und von seinem vorfahren am reiche könig Albrecht verliehene recht, in keiner sache vor ein auswärtigen gericht gezogen werden zu können. Or. im stadtarchive zu Villingen. Mitgetheilt von Roth v. Schreckenstein. — F. 3312
— 31	——	hefreit das kloster Altomünster für einen hofraum von der verbindlichkeit den vogtwein zu führen. Ungedr. Urkunde nach Geiss. — F. 3313
iun. 3	——	nimmt den landgrafen Heinrich herrn des Hessenlandes um seiner treue willen mit kind land leut und gut in seinen schirm, nimmt ihn auch zu seinem rath und heimlichen, in wessen folge er seinen rath beschworen hat, will ihn an seinem hofe gern sehen und ihn bekösti gen mit 24 pferden gleich andern fürsten und herrn. Zeitschr. für Hess. Gesch. 5,56. 3314
— 10	——	gelobt dem landgrafen Heinrich herrn des Hessenlandes um der dienste willen die er ihm thun soll, ihm zu richten und abzulegen 1300 pfund heller gegen Ruprecht pfalzgraf bei Rhein, dem der landgraf sie gelten soll zu heimsteuer seiner tochter, dergestalt dass er sie dem pfalzgrafen auf seine reichspfandschaften schlagen soll. Sollte er desshalb mit dem pfalzgrafen nicht übereinkommen können, so soll er den fraglichen betrag dem landgrafen auf den zoll zu Germersheim setzen. Zeitschr. für Hess. Gesch. 5,57. 3315
— 27	——	verleiht der stadt Rotenburg das ungelt am wein auf sechs jahre. Oberbaierisches Archiv 23,159. 3316
iul. 15	——	gibt dem edeln manne Hermann von Katzenstein volle gewalt in Wettenhausen zu richten. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3317

Digitized by Google

1331		
aug. 25	Nurenberg	gebietet den bürgermeistern rathmannen und der gemeinde der stadt Dortmund dem Sibodo Pape beistand zu leisten bei erhebung der ietzt alles luden im reich auferlegten steuern von den luden zu Dortmund unangesehen ihrer verpfändung an den grafen von Mark. Fahne Urkkb. von Dortmund 1,119. 3318
sept. 4	——	schreibt dem herzog von Lauenburg, dass er acht tage vor Martini in die mark Brandenburg zu kommen gedenke, und fordert ihn auf sich bereit zu halten ihm alsdann mit zwanzig helmen zu dienen. Sudendorf Registr. 2,186. 3319
— 15	——	quittirt den bürgern von Lübeck über die nach seiner weisung an Bertold graf von Henneberg entrichtete am 8. d. m. fällig gewesene jährliche reichssteuer von 600 pfund. Henneberg-sches Urkkb. 4,9. 3320
oct. 20	Auspurch	bestätigt der edeln frau Agnese witwe weiland grafen Ulrichs von Helfenstein auf der feste zu Spitzenberg einen antheil von 1200 mark silber an den 2000 mark um welche diese veste denen von Helfenstein von dem reiche versetzt ist. Abschriftlich von Stälin aus Schmidts papieren. 3321
nov. 22	Nurenberg	verleiht dem grafen Chunrad von Dortmund den bann. Fahne Urkundenbuch von Dortmund 1,119. 3322
dec. 4	Frankenfurt	beleihnt den vor ihn gekommenen grafen Chunrad von Dortmund und dessen erben mit der aus der väterlichen erbschaft demselben angefallenen grafschaft Dortmund. Fahne Urkkbuch von Dortmund 2,71. 3323
— 6	——	ertheilt dem Kraft von Hohenloch die belehnung. Albrecht über Schillingsfürst 5. 3324
— 11	——	Einigung mit dem erzbischofe Balduin von Trier, vermittelt von des kaisers seite durch graf Bertold zu Henneberg, bruder Wolfram von Nellenburg meister in deutschen landen und bruder Heinrich von Cipplingen landkomthur zu Franken, von des erzbischofs seite durch Cuno von Dudelndorf komthur zu Trier, ritter Johann von Brunshorn und Hartmut von Kronenberg burggraf zu Starkenburg, welche bestimmen, dass beide sich gegenseitige unterstützung geloben sollen; keiner soll sich ohne den andern mit dem pabste versöhnen; wolle der erzbischof eines seiner bisthümer lassen, so solle er darauf sehen, dass es an eine dem kaiser dem reiche und ihm nützliche person komme; bei einer erledigung des bisthums Köln sollen beide dahin streben, dass es mit einer ihnen genehmen person besetzt werde; wenn die von Mainz nicht zu rechte stehen wollen, soll der kaiser dem erzbischof gegen sie helfen unter angegebenen näheren bedingungen. Dominicus Baldewin 289 extr. — F.
13	——	gelobt bei seinen kaiserlichen ehren die einigung mit dem erzbischofe stät und unverbrochen zu halten. Ebenda 290 extr. — F. 3325
— 15	——	bestätigt den bürgern von Hersfeld die privilegien freiheiten und rechte die sie von seinen vorfahren am reich und den äbten von Hersfeld haben. Zeitschr. für Hess. Gesch. 5,59. 3326
00	——	dankt seiner lieben muhme Beatrix herzogin von Kärnten dass sie sich seine sachen angelegen sein lasse, und meldet, dass er und die kaiserin gesund seien und dass alle angelegenheiten gut gehen. Bibl. Tirol. 973 bl. 26 zu Innsbruck. Mitgetheilt von Ficker. 3327
— 23	——	verordnet dass niemand wegen der theilung zwischen den Rheinpfalzgrafen Rudolf und Ruprecht zu recht sprechen solle ausser in seiner gegenwart. Or. im hausarchiv zu München. — Warum fehlt dieses stück im Wittelsb. Urkkb.? 3328
1332		
jan. 8	——	schreibt den bürgern von Dortmund und declarirt dass die von ihm kürzlich (sub dato Frankfurt 1331 dec. 4) dem edeln mann Chunrad von Lindenhorst ertheilte belehnung mit der grafschaft Dortmund ihnen an ihren rechten nicht präiudicirlich sein solle. Fahne Urkkb. von Dortmund 2,72. 3329
märz 3	——	declarirt auf vorstellung der bürger von Wezlar, dass die von ihm etlichen städten märkten und dörfern der herrn gethane freiheit und gnade nur so verstanden werden soll, dass sie solche freiheit an wochenmärkten mögen haben und ihre urtheile suchen nach der stadt recht darnach er ihnen freiheit gegeben hat, nicht aber so dass sie alle alte freiheit und gnade haben sollen wie Wezlar und andere reichsstädte. Wigand Wezl. Archiv 3,335. 3330
mai 30	Ravensburg	ertheilt wiederholt der stadt Villingen das privileg, vor kein auswärtiges gericht gezogen zu werden. Mitgetheilt von Roth v. Schreckenstein aus dem archivrepert. zu Villingen. — Vgl. oben nr. 3312 — F. 3331

Digitized by Google

1332		
jun. 3	Ravenspurg	thut dem rath und den bürgern zu Rheinau die gnad, dass sie am samstag einen wochenmarkt halten mögen mit gleichem recht wie die zu Schaffhausen. Zapf Mon. anecd. 504. 3332
— 10	——	bekennt seinem sohn Friedrich markgrafen von Meissen 10000 mark silber an dem schaden schuldig zu sein, den er in seinem dienst in der mark Brandenburg genommen hat, und verschafft ihm die auf der stadt Augsburg die jährlich 800 pfund, auf der stadt Nürnberg die jährlich 2000 pfund, und auf den vier Wetterauischen reichsstädten die jährlich zusammen 1600 pfund geben. Riedel Cod. Brand. II. 2,72. 3333
aug. 16	Nurenberg	ertheilt auf bitte des grafen Bertold von Henneberg dem bischof Heinrich von Hildesheim die belehnung mit den reichslehen seines hochstifts. Schöppach Hennebergisches Urkkb. 2,6. — Hiergegen fällt nr. 2999 weg. 3334
— 18	.....	(Swangowe) verleiht auf bitte des meisters Iohann pfarrers in Nesselwang und des abtes und der sammnung des klosters St. Johannes zu Stams im Innthal diesem kloster für seine nahrungsbedürfnisse zollfreiheit aus der stadt München und an seinem zoll am Lech. Hormayr Taschenbuch auf 1831 s. 104. — Der ausstellort dieser urk., deren chronologische daten richtig sind, passt nicht ins itinerar, stimmt aber merkwürdiger weise zu der am tage vorher aus Etal datirten, ebenfalls nicht ins itinerar passenden nr. 1485. 3335
— 23	——	und Johann könig von Böhmen machen nach richtung des mitsiegelnden erzbischofs Baldewin von Trier eine ganze ewige vereinigung und freundschaft um alle brüche auflauf und misshellung die zwischen ihnen bisher gewesen sind mit (verabredung einer heirath zwischen des königs tochter Anna und des kaisers sohn dem markgrafen von Brandenburg und sonstigen) näheren bestimmungen. Weech Kaiser Ludwig und König Johann 115. — Hierdurch wird nr. 1492 berichtigt. — (Weech s. 41 vermuthet in der angabe des bräutigams einen fehler der kaiserlichen kanzlei, weil der markgraf seit 1324 vermählt war. Aber der name des bräutigams kommt wiederholt in der urkunde vor und ihr ganzer inhalt zeigt, dass nur von einem markgrafen von Brandenburg die rede sein kann. Die schwierigkeit löst sich am einfachsten dadurch, dass des markgrafen erste gemahlin Margaretha, tochter des könig Christoph von Dänemark nicht erst 1340 oder 1341, wie man glaubt, sondern um 1329 gestorben sein wird. Nach Arroden schreibt könig Christoph am 2. jan. 1330: quia filius suus (des kaisers) filiam nostram duxerat, worin schon Arroden bemerkt: wird dieselbige tochter schon gestorben sein. Mittheilung von Stälin. — Vgl. auch Schötter König Johann 2,50, der an einen sohn des markgrafen denkt, von dem doch nichts bekannt ist. — F.) 3336
— 24	——	und Johann von Böhmen bestätigen den erzbischof Baldewin von Trier, demjenigen von ihnen mit seiner macht behilflen zu sein, der ihre einigung hielte, gegen denjenigen, der sie bräche, und geloben ihm an eides statt für sich und ihre anhänger, solche hülfe weder an ihm noch an seinen unterthanen und gütern zu ahnden. Dominicus Baldewin 303 extr. — F. 3337
sept. 16	Munnichen	versetzt seinen kindern stadt und burg Giengen für die zehntausend pfund heller, welche sie aus ihrem eigenen gute zur wiedereinlösung des zu seinem und ihrem lande Baiern gehörigen und von ihm um nothdurft des reichs versetzten Höchstetten aufgewandt hatten. Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit 1864 s. 133. — F. 3338
dec. 18	Nurenberg	thut dem kloster Lichtenthal die gnade dass es auf dem ganzen lauf des Rheins zu berg und zu thal ein schiff mit wein oder anderen waaren befrachtet ohne alle zollentrichtung einmal im jahr dürfe fahren lassen bis auf widerruf. Mone Zeitschr. 7,454. 3339
1333		
febr. 5	——	belehnt dem grafen Niclas von Löwenstein. Acta Palat. 1,341 extr. — F. 3340
apr. 26	——	verleiht dem burggrafen Gerhard von Landscron sechs mark jährlicher einkünfte als burglehn, welche der vor ihn gekommene ritter Heinrich genannt Gude ihm zu diesem zweck resignirt hat. Kindlingers Abschriftensammlung 136,110. 3341
mai 4	——	versetzt Heinrich dem Stauffer, seinem lieben diener, die güter zu Lutenhofen und zu Wirdingen und was in Weltenhover pfarr ist, leut und gut, die ihm und dem reich angehören und die der feste mann Ulrich von Ranse gekauft hat von dem von Hattenberg um 200 pfund. Ex or. in Lucern. 3342
— 7	——	verleiht Albrecht dem Nothaft alle seine lehen, sie treffen vom reiche oder von dem herzogthum,

Digitized by Google

1333		
		dergestalt dass ihm daran die kriege, die dessen vater wider ihn den kaiser gehabt, keinen schaden bringen sollen. Mitg. von herrn von Weech nach dem or. im Nothaftischen archive zu Friedenfels in der Oberpfalz. 3343
mai 15	Rottenburg	bestätigt der frau Wehrentraut Heinin bürgerin zu Rotenburg ihren brief, den sie hat von Heinrich von Soldeneck, Elsbeth seiner hausfrau und Friedrich ihrem sohn, wonach sie um alle sachen mit ihnen gerichtet und vereint sei, und befiehlt seinem landvogt und auch denen von Rotenburg, solches zu handhaben. Duellius Miscellanea 2,192 extr. — F. 3344
— 00	——	thut den bürgern von Gelnhausen die gnade, dass sie banten daselbst, die auf dem almend geschehen, wenn sie der strasse oder dem reiche schädlich sind, ohne verzug abbrechen oder, wenn der bau zierlich und nicht sehr schädlich ist, strafgeld davon erheben und dasselbe zum stadtbau verwenden mögen. Hofling Gesch. von Lohr 17 übers. — Gehört ohne zweifel in den mai zu nr. 1537. Vergl. übrigens des inhalts wegen das in Worms vorkommende stangenrecht (ius falange) gegen die überzimbern. Ann. Wormat. sp. Böhmer Fontes 2,201 und Zorns Chronik in der Bibl. des lit. Vereins 43,117. 3345
— 25	Nuremberg	verleiht dem grafen Niclas von Löwenstein alle reichs und königslehte, die in seinem eigenen gebiete und im Sulzthale gesessen sind. Acta Palat. 1,341 extr. — F. 3346
— 27	——	gibt dem grafen Haug von Bregenz aus gnad und für den schaden den er nahm in seinem dienst vor Stranbing 200 mark silber, und schlägt ihm die auf die stadt Leutkirch, auf die freien auf der beide und auf das zugehörende. (Wegelin) Hist. Bericht von der Landvogtei Schwaben 7. 3347
juni 21	Frankenfurt	bestätigt die inserirten stücke: stiftung und dotirung der St. Severuskirche zu Gemünd (nördlich von Limburg an der Lahn) durch graf Gebhard 879 und die übergabe der villa Lurscheid im Einrich durch könig Ludwig 845. Copie sec. 18 aus Runkel in Dillenburg nach Friedeman. 3348
— 30	——	beurkundet dass vor seinem gericht, da fürsten grafen freie ritter und dienstleute zugegen waren, von wegen des grafen Johann von Sain forsch und frag gekommen, ob kinder die kämen von mannen und frauen, deren eines dem reiche angehöre, sie wären edel oder unedel, dem reiche angehören oder nicht? — und dass gemeinlich auf den eid ertheilt worden sei, dass ob sie frauenhalb oder mannhalb des reiches wären, das reich daran nicht verlieren solle und dass das gevolliebt ward mit rechtem urtheil. Abschrifflich aus dem or. in Idstein durch herrn von Prenschen. 3349
sept. 5	Ezzelingen	beisst alle verbündnisse gut, welche sein zum bischof von Wirzburg gewählter kantler Hermann von Lichtenberg mit dem erzbischof Baldewin von Trier eingegangen war, und gebietet ihm alles, was er dem erzbischof gelobte, stät und fest zu halten. Dominicus Baldewin 321 extr. — F. 3350
— 6	——	thut auf bitte des bischofs Rudolf zu Constanz dem rath und den bürgern gemeinlich zu Meersburg die gnade, dass sie wöchentlich auf mittwoch einen markt haben sollen mit freiheit und recht wie zu Ulm. Mone Zeitschr. 12,325. 3351
— 20	——	verleiht den Deutschordensbrüdern zu Ulm als ersatz für eine ihnen durch seine amtleute in Ulm abgenommene mühle das patronatrecht zu Herrlingen. Grösserer extr. von Stälin. 3352
1334		
feb. 28	München	bestätigt der stadt Waldsee ihre freiheiten und alle rechte, welche die stadt Ravensburg geniesst wie solches von könig Albrecht (13 sept. 1298) bewilligt worden ist. Urk. in Waldsee nach Stälin. — F. 3353
märz 16	Nuremberg	fordert den bischof von Brandenburg auf, da schon lange der gottesdienst in den städten Berlin und Cöln wegen dem von Heinrich rector der pfarrkirche zu Eberswald an seinem bruder begangenen todschlag unterbrochen wurde, diesen, wenn er innerhalb gewisser zeit nicht genugthuung leiste, zu entsetzen, und die dadurch frei werdende pfarrkirche dem Heinrich von Tauden zu übertragen. Riedel Cod. Brand. I. 9,245. 3354
apr. 6	——	schreibt den herzogen Erich und Johann von Sachsen, dass er dem könig Otto von Dänemark, den die grafen Gerhard und Johann von Holstein eines grossen theils seiner erbreiche beraubt haben, mit allen reichsgetreuen beistehen und in das verlorne gut wieder einsetzen wolle, weshalb er sie nun auffordert besagten Otto und dessen leute, wenn sie durch ihr

Digitized by Google

1334		
		land reisen wollen, zu befördern, deren gegnern aber in diesem fall zu wehren. Sudendorf Registr. 3,69. 3355
aug. 14	Kostenz	thut den edeln mannen Johann und Otto von Ochsenstein die gnad dass die von Landau deren eigenleute nicht zu pfahlbürgern annehmen sollen. Ex or. in Darmstadt. 3356
sept. 29	München	schreibt denen von Augsburg, dass er dem edeln mann Bertold gräfen zu Graisbach und Marstetten genannt von Niffen, seinem lieben heimlichen, die 800 pfund, die sie nach ihrer briefsage ihm letzo vorausgeben sollen, verschafft habe, also dass sie die ihm geben sollen nach seiner verfügung. Herberger im Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaeuf 1851 und 1852 s. 33. 3357
1335		
jan. 17	——	verpfändet dem Johann Druchsässen zu Waltpurch landvogt in Oberschwaben und dessen erben die reichsmühlen und den königszins zu Ueberlingen um hundert mark silber, die er in seinem dienste vor der feste zu Mersburg verzehrt hat. Mone Zeitschr. 12,325. 3358
märz 7	Nurenberg	bestätigt dem abt und convent zu Comberg die von schultheiss rath und bürgergemeinde zu Halle erlangte gunst, dass sie gewinnen und kaufen mogen eine hofraite zu dem hof und garten die sie haben hegend zu Halle bei dem Biedermarkt, und darauf zu bauen. Aus dem or. zu Schwäbisch Hall mitgetheilt von herrn director Albrecht zu Oehringen. 3359
— 13	——	erklärt dass die bürger von Rotenburg in seinem schirm sein sollen und dass man sie nicht laden soll aus der stadt, dass ihr landgericht in seinem bestand erhalten werden, und dass die dort erkannte acht am kaiserlichen hofgericht angezeigt werden solle. Jahresbericht tvon Mittelfranken 1862 s. 61. 3360
apr. 20	München	beurkundet dass er die stadt Mainz aus der acht gelassen, und will dass die briefe ab sein sollen, welche iemand in folge dieser acht wider sie erhalten haben möge. Registr. litt. eccl. Mog. hs. zu München 7,35. 3361
inn. 26	Ysnoh	beurkundet dass graf Bertold der alte von Hennenberg und graf Heinrich sein sohn mit seiner gunst gekauft haben von den edeln mannen Ludwig und Sifrid von Frunkenstein gut und urbar gelegen in den gerichten des gotteshauses Hersfeld die von ihm und dem reiche lehen sind, und die sie nun auch von ihm zu lehen empfangen haben, doch mit dem beding ohne des gotteshauses willen dort keine befestigung anzulegen. Zeitschrift für Hessische Gesch. 5,60. 3362
— 30	zu Wartberg	beurkundet dem Heinrich von Reichenbach probst zu Memmleben und mönch zu Hersfeld auf dessen verlangen, dass derselbe vor ihn gekommen sei auf das haus zu Wartberg in Thüringen, das seines eidams ist Friedrichs markgrafen zu Meissen, und sich erklagt und widerspruch eingelegt habe gegen den grafen Heinrich von Schwarzburg der gegenwärtig war und dessen bruder Günther, dass die waren kommen zu des stifts von Hersfeld altem eigen zu Arnstadt, und hatten das gekauft als sie sagten, wider seinen willen und ohne seinen dank. Zeitschr. für Hess. Gesch. 5,61. 3363
iul. 6	Nurenberg	bevollmächtigt seinen sohn Ludwig markgrafen zu Brandenburg zur unterhandlung mit könig Casimir von Krakau. Buchholtz Gesch. von Brandenbg. 5,57. 3364
— 18	Anspurg	beurkundet dass nach der geschwornen kundschaft die Ortolf probst von Schussenried und Chunrad von Gundelfingen, sein hofrichter, von seinem gebot eingenommen haben weder er noch seine reichsfolger berechtigt sind lasenpfründen auf das gotteshaus zu Buchau zu geben. Abschriftlich ex or. von Stälin. 3365
— 20	——	verleiht dem Philipp von Ringgenberg als reichsmanslehen die güter zu Weissenau und Weingen und den zehnten zu Sigriswyl. Mohr Schw. Reg. 1b, 66 von Interlaken. 3366
aug. 28	Nurenberg	dankt den bürgern von Frankfurt dass sie ihm nach seiner bitte zu dienst kommen wollen, und bittet sie ernstlich ihm ihre inngen bürger zuzusenden, damit er sich auf sie, wenn es zu einem ernst komme, verlassen könne. Abschriftlich mitgetheilt von herrn stadtarchivar Hertzog dahier. 3367
sept. 25	——	gebietet dem rath und den bürgern zu Hagenau seinen kammerknechten Isaac und Salomon söhnen Titel des inden hinz dem edelmann Ludmann von Lichtenberg um seine schuld nicht zu richten bis auf seinen befehl. Ex or. in Darmstadt. 3368
oct. 4	——	belehnt den Philipp von Schöneck mit der halben feste Schöneck auf dem Hunsrück und dem gericht zu Gulgenscheid. Archiv zu Coblenz. 3369

Digitized by Google

1335		
dez. 4	München	eignet dem kloster Scheftlarn einen hof zu Rumissrain, welchen es von Heinrich dem Razzenwinkler erkaufte. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3370
1336		
märz 6	Ulme	beurkundet dass der kauf, den der burggraf Johann von Nürnberg gethan hat wider Bertold grafen zu Graisbach und Marstetten genannt von Neifen und dessen eheliche hausfrau um das gut in der Brunste mit seinem willen geschehen sei. Stillfried und Märcker Mon. Zoll. 3,30. 3371
— 23	Munichen	gibt auf bitte des Zacharias von Hohenrain, dessen tochter, hausfrau Hans des Wispechen, die sein eigen war von des herzogthums wegen von Baiern, frei und ledig dem heiligen Rupert zu Salzburg und seinem gotteshaus daselbst. Salzb. Kammerbücher hs. zu Wien 2,156. 3372
. . . .	ze demGaden	gelobt (am 24 april) für sich und seine helfer einen guten frieden zu haben mit seinem vetter herzog Heinrich von Niederbaiern und dessen helfern vor pfändung und vor aller sach bis vier wochen nach widersage, geheisst insbesondere mittlerweile den herzogen von Oesterreich seinen dienst zu thun auf den von Böhmen, und beurkundet noch näher wie es unterdessen gegenseitig gehalten werden soll. Reg. Boic. 7,109 ohne tag, den der gegenbrief bei Oefele 2,166 ergiebt. 3373
mai 6	Wimphen	schreibt den bürgern von Hagenau dass der edle mann Ludwig von Lichtenberg sein diener worden ist und bittet sie deshalb denselben von der Juden wegen nicht anzugreifen, wie dem vernehmen nach ihre absicht war. Or. in Darmstadt. 3374
— 16	Frankenford	erlaubt dem grafen Philipp von Spanheim zwölf hausgesessene juden zu den zwölfen, die er schon hat, die frei sein sollen von allermänniglich; der graf soll dafür reichsbelehnter burgmann zu Odernheim sein. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1864 seite 400. — F. 3375
— 18	——	gibt auf ansuchen des grafen Gottfried von Dietz und seines sohnes Gerhard den bescheidenen leuten in dem dorf zu Camberg freiheit recht und gewohnheit wie Frankfurt hat. Or. in Dillenburg nach Friedemann. 3376
— 18	——	beurkundet dem edeln mann Philipp von Falkenstein um den dienst, den ihm dessen vater Philipp der alte an seiner erwählung zu Frankfurt und seiner krönung zu Achen gethan hat, 600 mark silber schuldig zu sein, und verspricht ihm dieselben binnen jahresfrist auszuzahlen. Falkensteinisches Copbuch (fol. perg. sec. 15) in München bl. 153. 3377
— 27	——	widerruft auf die vorstellungen des grafen Gerlach von Nassau die den grafen Gottfried von Diez und dessen sohn Gerhard für Camberg, Altweilnau und das dorf zu Wern ertheilten freiheiten, soweit dieselben den vesten städten und dörfern des genannten grafen von Nassau schaden bringen möchten. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1864 s. 401. — Vgl. Reg. Lud. nr. 1746 und 3376. — F. 3378
— 30	——	verschreibt dem grafen Gottfried von Sain und andern um 6000 pfund din juden halb zu Limburg. Das or. dessen daten mir nicht vorlagen, wurde von Coblenz nach Idstein abgegeben. 3379
iun. 1	Haidelberg	empfiehlt dem grafen Gerlach von Nassau sich aller seiner und des reichs leute die ihm entfahren sind und um Weilnau Wiesbach Usingen und Stockheim gesessen sind zu unterwinden und die wieder an das reich zu bringen, und versetzt ihm dieselben um 500 pfund heller für dienste, die er gethan hat oder noch thun soll. Or. in Idstein nach Friedemann. 3380
— 5	Stutgarten	heisst bürgermeister rath und bürger gemeinlich zu Speier mit den pflegern des spitals daselbst zu reden dass sie, wenn sie die mühle auf dem Speierbach bauen, deren errichtung er ihnen erlaubt hat, zugleich vorsorge treffen, damit dadurch den stiftern und den stuhlbrüdern und überhaupt niemanden an seinem rechte und nutzen kein schaden geschehe. Remling Urkkb. der Bischöfe von Speier 1,521. 3381
— 8	——	bekennt dem grafen Burcard von Hohenberg am seinen dienst 600 pfund schuldig zu sein, und schlägt die dem grafen Ulrich von Wirtenberg auf seine reichspfandschaften mit dem gedinge sie dem grafen Burckard zu gewähren. Schmid Mon. Hohenb. 324. 3382
iuli 28	München	erlaubt dass der probst von Isning nach belieben auch in Vogtareut sitzen könne, und verfügt, dass niemand denselben auf seinem hofe pfänden dürfe. Reg. Boic. 7,157. Zirngibl 395 extr. (Von B. nicht eingereiht. Die nächstliegenden, sich in der richtung nach und von München

Digitized by Google

1336		
		bewegenden daten idi 20 Kelheim. 21 Mainberg, dann aug. 1 Guden (s. 283 ur. 2799) 5. Kelheim sprechen für die einreihung. — F. 3383
aug. 14	prope Schordingen	(in castris) gestattet dem grafen Theoderich von Cleve auf dessen bitte seine rheinzollstätte von Hinssen aufwärts nach Grieth zu verlegen. Lacomblet Urkkb. 3,247 extr. in der note. — Im beschädigten or. ist est zweifelhaft ob quartadecima oder qnintadecima die mensis aug steht. 3384
— 16	——	(—) bestätigt den bürgern von Passau alle gnaden briefe rechte freiheiten und gute gewohnheiten, welche sie von seinen vorfahren den römischen königen und kaisern erhalten haben. Verhandl. des histor. Vereins für Niederbaiern 10,277 extr. — F. 3385
— 28	Passaw	giebt dem Gerhard von Blankenheim für Gerhardsein stadtrecht wie Achen hat. Archiv zu Coblenz. 3386
oct. 12	Nurenberg	schreibt dem Baldewin erzbischof von Trier sowie auch provisor des Mainzer stuhls dass er mit rath seines ritterhofes (militum curie nostre) verordnet habe, dass wer von ihm und dem reich burgen länder oder andere güter pfandweise inne habe, dieselben weder ganz noch getheilt ohne seinen consens an andere personen nicht übertragen könne, wenn es demselben zur zeit der verpfändung durch briefe nicht gestattet worden; lässt ihn zugleich wissen, dass er baldmöglichst eine feierliche gesandtschaft beordern werde, um ihm einige sachen auseinander zu setzen, worüber er seines raths bedarf. Or. in Coblenz nach Görtz. 3387
— 28	——	gibt der gräfin Anna von Gruisbach und Marstetten genannt von Neiffen einen versicherungsbrief um ihre heimsteuer die er, und um die widerlage und die morgengabe die graf Bertold ihr gemahl ihr gegeben, worin er ihr ihren bruder den burggrafen zu Nurnberg, die grafen Ludwig und Friedrich zu Oettingen und den Ludwig von Hohenlohe zu lehenträgern giebt. Or. im hausarchiv zu München. 3388
— 28	——	schreibt denen von Augsburg, dass er die jährliche steuer der stadt für die nächsten drei jahre im gesammtbetrage von vierhundert pfund Augsburger pfennige seinem obersten schreiber Ulrich dem Hofmair von Augsburg angewiesen habe, und fordert sie dringend auf, denselben der zahlung zu versichern, weil sonst alle botschaft, welche er zu dem pabste gen Avignon geordnet habe, damit niedergelegt und geirret würde. Oberbaierisches Archiv 23, 214. — F. 3389
1337		
ian. 25	——	schreibt dem herzog Erich von Sachsen, dankt ihm für seine diensterbieten, erklärt von geld das er ihm schuldig sein soll nichts zu wissen, lädt ihn ein zu ihm in die mark Brandenburg zu kommen wohin er nächstens zu gehen gedenkt, um dann diesen gegenstand mündlich zu erörtern. Sudendorf Registr. 2,191. 3390
märz 26	——	thut dem grafen Walram zu Spanheim die besondere gnade, dass er in seiner grafschaft wo er will dreissig sesshafte linden haben und die geniessen möge. Mone Zeitschrift 12,327. 3391
apr. 2	——	bestätigt den bürgern von Zürich die von ihnen wegen bürgermeister rath und zünften gemachte ordnung so wie die strafen und bussen die sie den verschriebenen bürgern auferlegt haben. Meyer von Knonau im Archiv für Schw. Geschichte. 1,108 extr. — Hiergegen fällt nr. 2806 weg. 3392
mai 3	München	eignet dem stifte Hubach den zehnten zu Siedelstorf. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3393
iun. 2	Frankenford	gestattet den Deutschordensbrüdern zu Beuggen in wörtlicher wiederholung der urk. Friedrich des Schönen d. d. Basel 1315 mai 14 an genanntem ort im Rhein einen salmenfang anzulegen. Copb. von Beuggen zu Carlsruh bl. 6. 3394
— 11	——	gibt dem erwählten Gerhard von Speier und seinem stift den wildbann in dem Bienwald von dem gebirge bis an den Rhein zwischen Lauter und Clinge, desgleichen in allen wäldern die auf des bisthums eigen sind. Remling Urkkb. der Bischöfe von Speier 1,528. 3395
— 20	——	gebietet den sieben die über den landfrieden gesetzt sind das stiftscapitel von St. Stephan zu Mainz von den landfriedens wegen zu schirmen auf seinen gütern zu Drömersheim wider Philipp und Ullmann von Montfort und männiglich. Schaab Geschichte des rhein. Städtebundes 2,136. 3396
iul. 1	——	thut den bürgern von Wezlar die gnad, dass weder sie oder ihr gut für ihn oder das reich oder sonst wen pfandbar sein sollen. Wigand Wetz. Beitr. 3,338. — Hiergegen fällt die irrig zum 3. iul. gegebene nr. 1638 weg. 3397

Digitized by Google

1337		
jul. 4	Frankenford	nimmt den bischof von Havelberg und das gotteshaus daselbst mit leuten rechten und genannten besitzungen in seinen und des reiches besonderen schutz. Riedel Cod. Brand. I. 2,461. 3398
— 4	——	gebietet dem rath und den bürgern zu Friedberg nicht zu gestatten, dass leute und bürger die in ihrer stadt gesessen sind, die andern herrn mit ihren diensten und nach zinsen wartend sind, sich denselben mit ihren diensten eignen, davon der stadt unehre und schande kommt. Baur Hess. Urkk. 1,807. 3399
— 8	——	gestattet dem markgrafen Wilhelm von Jülich in der ihm verpfändeten reichsstadt Sinzig zu deren mehrerer sicherheit eine neue burg zu errichten, indem er ihm zugleich zum ersatz der baukosten diese burg für 10000 pfund verpfändet. Lacomblet Urkkb. 3,251. 3400
— 26	Botwil	antwortet den amtleuten und landleuten zu Uri Schwitz und Unterwalden, die ihm von ihren bedrängnissen seiner- und des reiches wegen geschrieben hatten, dass er ihnen zu diesen zeiten keine aufrichtung geben könne, weil sie ihm nicht umständlich genug geschrieben hätten, und fordert sie auf ihm einen erbaren mann zu senden zur mittheilung des näheren. Mittheilungen des Antiq. Vereins zu Zürich 9,57. 3401
aug. 17	Sleuzungen	antwortet dem rath und den bürgern zu Frankfurt auf deren bitten dass er dem von Hanau und dem von Eppstein um die luden geschrieben, dass sie die schirmen und keine ludenschläger in ihren gerichten bleiben lassen sollen, ferner dass er auch dem erzb. von Mainz geschrieben habe die luden zu schirmen, desgleichen dass er ihnen ihre bitte um die Prediger gönne, vorausgesetzt dass sie gelohen zu singen und zu lesen wie andere pfaffen, und nicht wider ihn noch die pfaffheit die ihm anhängt zu thun. Kriegk Frankfurter Zustände 544. 3402
— 18	——	verspricht dem Friedrich markgrafen von Meissen mit sammt seinen söhnen Ludwig und Stephan für alle schuld die er ihm schuldig geworden um seinen dienst in die mark Brandenburg und sonst, und für allen schaden den er darin genommen hat bis heute mit ausnahme der pfande die er von ihm und dem reiche bereits hat, 10000 gulden acht tage nach Michael in Frankfurt zu geben. Riedel Cod. Brand. II. 2,117. 3403
— 18	——	verspricht demselben ganz gleicher weise 38000 gulden auf lichtmess in Cöln zu zahlen. Ibid. 2,117. 3404
oct. 6	Monaci	schreibt 1.) dem bischofe Heinrich von Augsburg (1337—1338) und 2.) dem domcapitel daselbst damit das von ihm (sub dato Ingolstadt 1318 iun. 8) dem alt und convent von Thierhaupten geschenkte patronat in Stozart diesem kloster incorporirt werde. Mon. Boic. 15,109 blos mit feria secunda ante Dionysii, — (also 1337 oct. 6 oder 1338 oct. 5. und da Ludwig 1338 oct. 8 von Frankfurt kommend zu Nürnberg war, vgl. unten nr. 3425, wohl sicher hieher gehörend. Von B. nicht eingereiht. — F.) 3405
dec. 21	——	eignet dem kloster Scheyern 75 pfennige vogtgebühr aus dem hofe zu Faistenau. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3406
1338		
ian. 13	——	schreibt dem rath von Lübeck dass er dermalen gar keine federspil besitze, ersucht denselben ihn nicht aus pflicht sondern aus besonderer gefälligkeit zehn edelfalken durch den überbringer dieses schreibens zu schicken, zugleich verheissend ihn auf jahre mit ähnlichen bitten verschonen zu wollen, wenn er ihm diesmal gefällig ist. Sub signo aquile retrospicientis cum pro nunc secreto solito careamus. Cod. Lubec. 2,622. 3407
— 13	——	schreibt dem grafen Bertold von Henneberg und ersucht ihn die vorstehende bitte bei den Lübeckern zu unterstützen. Ibid. 2,623. 3408
— 26	Ulme	schreibt dem Francesco Dandolo dogen von Venedig, seinem und des reichs getreuen, dass er auf dessen brief die sache zwischen ihm und den Venetianern einer, und dem Friedrich Rubenkopf bürger von Landshut anderer seite, wegen diesem im Venetianischen geraubten waaren, dahin entschieden habe dass die kosten beiderseits nicht aufgerechnet, dagegen dem beschädigten 984 florentiner goldgulden von seiten Venedigs als entschädigung ausgezahlt werden sollen. Ans Commemoriali hs. zu Wien 3,407. — Das geld wurde wie eine dort folgende bescheinigung ergiebt aus Venedigs staatscasse wirklich bezahlt. 3409
— 27	——	schreibt dem dogen Francesco Dandolo dem rath und der stadt Venedigs wie er die traurige lage Italiens um so mehr beklage je geneigter er diesem lande wegen seiner vorzüge sei, meldet wie er nun nach ordnung der angelegenheiten Deutschlands eine heer sammle um Italien zu hülfe zu kommen; ermahnt sie von der bekriegung der reichslande abzulassen

Digitized by Google

1338		
		und ihr heer zu verabschieden, damit bei seinem einmarsch dasselbe nicht verminderung an zerwürfnissen werde; begünstigt bei ihnen den ritter lohann von Clemona seinen hofmeister und den magister Ulrich seinen hofprothonotar, indem er von denselben abzuschliessende verträge zu halten verspricht. Levanten in — nostro. Abschriftlich aus der hs. Sal. 29 zu Wien. 3410
märz 13	Kolmar	giebt dem Haman von Hattstadt das haus, das dem reich von Simon dem Juden zu Münster ledig worden aus kaiserlicher gewalt zu rechtem eigen. Mitg. von herrn von Weech nach dem or. im Nothafischen archive zu Friedenfels in der Oberpfalz. 3411
— 28	Spyre	thut dem edeln mann Gerhard von Landscron die gnade dass er die burg zu Landscron und was er sonst vom reiche trägt von niemand anders denn von ihm und seinen nachkommen empfangen haben und fordern soll zu lehen. Kindlinger Abschriften 136,118. 3412
mai 10	Frankenfurt	gestattet dem markgrafen Wilhelm von Jülich wegen seiner dienste, und weil er ihn kürzlich zum markgrafen erhoben, an einem beliebigen ort seiner markgrafschaft oder seiner reichspfandschaften einen durchgangszoll zu erheben nach dem hierin enthaltenen sehr merkwürdigen tarif. Lacomblet Urkkb. 3,260. 3413
iul. 4	——	bestätigt den rittern und edeln mannen von Nierstein und Dexheim die eingerückten privilegie Richards d. d. Cöln 1268 und Rudolfs d. d. Bern 1275 iul. 4. Kindlinger Hss. Bd. 132 s. 267. 3414
— 12	Bacherah	verspricht den erzbischof Heinrich von Mainz bei den bestimmungen der sühne zu erhalten, welche er zwischen ihm und dem erzbischof Baldewin von Trier gesetzt habe. Oberbayer. Archiv 23,185. — An sant Margareten tag, welches nach mir vorgekommenen beispielen in urkunden Ludwigs iuli 12 ist, wie auch Weech a. a. o. annimmt, während Böhmer iuli 13 annimmt; so auch hier Reg. Lud. n. 1913. 1914. — F. 3415
— 12		verleiht dem erzbischof Heinrich von Mainz einen grossen turnos auf dem zoll zu Lahnstein auf so lange, bis daraus die zehntausend pfund heller gelöst sein werden, welche bischof Gerhard von Speier seines stifts wegen dem erzbischofe schuldete. Oberbayerisches Archiv 23,186. — F. 3416
— 15	Leonstain	verspricht dem erzbischofe Heinrich, ihn bei dem ihm verliehenen grossen turnos auf dem zoll zu Lahnstein zu schirmen. Oberbayer. Archiv. 23,187. — F. 3417
— 15	——	erlaubt dem erzbischofe Baldewin von Trier den ihm zu Koblenz verliehenen turnos auch anderswo wo es ihm am besten füge, zu erheben. Dominicus Baldewin 348 extr. — Ebenda 347 ein gemeinerer auszug der hauptkunde Reg. Lud. 1914, welche dort nach Reg. Boica mit dieser mittwoch nach Margarethen ausgestellten zusammengeworfen zu sein scheint. — F. 3418
— 16	——	erklärt, dass wenn erzbischof Baldewin von Trier abgienge, ehe er die ihm auf den zoll zu Koblenz angewiesenen zehntausend pfund völlig erhoben habe, der erzbischof von Mainz den rest auch zu Lahnstein mit dem ihm verliehenen grossen turnos einnehmen solle. Oberbayer. Archiv 23,188. — F. 3419
— 25	Frankenfurt	ernennt den markgrafen Wilhelm von Jülich im vertrauen auf dessen vorzügliche eigenschaften bis auf sein widerrufen zu seinem marschall, zugleich verordnend dass alle im reich, wenn er zu ihnen kommt, ihn gut empfangen und ihm in reichsangelegenheiten mit rath und that beistehen sollen. Lacomblet Urkkb. 3,264. 3420
aug. 7	——	thut den festen mannen Berengar und Poppe gebrüdern von Adelsheim die besondere gnade, dass sie in ihrer feste zu Adelsheim oder anderswo vier sesshafte luden halten mögen. Abschr. durch Hugo aus dem freiherrl. von Adelsh. archiv. 3421
— 13	——	verspricht seinen schwägern Otto und Barnym herzogen von Stettin nicht gestatten zu wollen, dass irgend ein mann seines sohnes Ludwig markgrafen von Brandenburg sie vor ihm oder des reichs richtern anspreche um den schaden, den sie während ihrer vormundschaft in der mark genommen haben. Riedel, Cod. Brand. II. 6,62. 3422
— 29	Coblentz	gebietet dem Gerhard von Hammerstein mit Ludwig von Hammerstein frieden zu halten bis auf St. Michaelistag, und ladt beide auf morgen zu sich nach Coblenz. Or. in Coblenz. — Ohne jahr, samstag nach Bartholi., doch wohl sicher hieher. 3423
sept. 2	——	Verkündigung am heutigen und folgenden tage der actenstücke Fidem catholicam und Licet iuris, beide d. d. Frankfurt 1338 aug. 8 (oder wohl richtiger aug. 6) in gegenwart des

Digitized by Google

1338		königs Eduard von England. Nicolaus Minorita ined. — (Ueber den aufenthalt des königs in Deutschland vgl. Pauli in den Quellen und Erörterungen 7,413. — F.)
oct. 7	Ingolstadt	befreit die bürger zu der Neustadt unwiderruflich von der jährlichen steuer von zwanzig pfund Münchener pfennigen welche sie ihm zu geben schuldig sind, so dass sie diese zwanzig pfund und dazu fünfzehn pfund an der stadt verbauen sollen, und bewilligt ihnen, dass alle leute, welche innerhalb der stadtmauer ansässig sind und wasser und weide mitgenissen steuereinigung und andere lasten mit ihnen tragen sollen, nur die ausgenommen, welche mit seines vizthums rath davon ausgenommen werden. Baumgartner Beschreibung der Stadt Neustadt 151. — Mit mittwoch vor Dionysi, während die folgende nr. an Dionysi abend ausgestellt ist, beide richtig mit reg. 24. imp. 11. Bei annahme eines schreibfehlers mittwoch nach Dionysii, oct. 14, anzunehmen, würde wohl der richtung des itinerars mehr entsprechen, übrigens ganz dasselbe bedeuten wegen nr. 1946, München oct. 15, ergeben. — F. 3424
— 8	Nürnberg	gibt der reichsstadt Weissenburg im bisthum Eichstädt wegen ihrer gebresten an holz und weide zu einer ewigen gemeinde das holz das er und das reich zwischen der stadt und bis in das Laubenthal haben, also dass sie das zu den hereits in ihrem besitz befindlichen Stadtler Leithen zu ewiger nutznng an holz und weide haben, jedoch nicht reuten soll. Voltz Chronik von Weissenburg 55. 3425
1339		
jan. 10	——	verspricht dem Heinrich von Gumpppenberg die kinder der beiderseitigen eigenen zu theilen. Gesch. der Familie von Gumppenberg 66 extr. — F. 3426
— 27	. . . . .	(Frankenfurt) thut auf bitte des erzbischofs Heinrich von Mainz dem rath und den bürgern zu Dieburg die gnad, dass sie vierzehn tage vor St. Michael einen jahrmarkt haben sollen, indem er zugleich denjenigen die ihn besuchen geleit und frieden verheisst. Or. in Darmstadt nach Baurs mittheilung. — Gegeben mittwoch vor kerzweihe, reg. 25. imp. 12. Hiernach müsste der ausstellort auf einem schreibfehler beruhen statt Nürnberg, während es doch nicht wahrscheinlich ist, dass die Dieburger deshalb soweit sollten gegangen sein. — (Aber die einzige unvereinbare nr. 1960 hat keine jahrsangabe und Frankfurt wird richtig sein. — F.) 3427
feb. 18	Ingolstat	gibt dem herzog Heinrich von Niederbaiern († 1339 sept. 1) vollmacht zwischen ihm und den bürgern von Regensburg eine richtung zu machen, also dass sie ihm alle seine und des reichs rechte in der stadt behalten, insbesondere auch die rechte von der burggrafschaft wegen, dann dass sie dem kaiser das schultheissenamt ledigen. Reg. Boic. 7,238. Gemeiner Reg. Chronik 2,17 extr. Mit donnerstag vor Reminiscere. — (Von B. nicht eingereiht, wohl wegen der daten febr. 16 und 24 Nürnberg, was mir für die ausscheidung nicht zu genügen scheint. — F.) 3428
märz 8	Frankenfurt	überträgt dem erzbischof Baldewin von Trier, dem pfalzgrafen Ludwig und den grafen von Veldenz und Zweibrücken den schutz des klosters Wernesweiler. Dominicus Baldewin 378 extr. — F. 3429
— 9	——	bestätigt auf bitte des probstes und conventes des ordens vom heiligen grab zu Speier die eingerückte urkunde des erzbischofs Heinrich von Mainz d. d. Ingelheim 1338 apr. 1 über belassung des zehntenrestes zu Kirchheimbolanden seitens der grabsbrüder an stift und convent von Otterberg betr. Frey und Remling Urkkb. von Otterberg 411. 3430
— 9	——	bewilligt dem erzbischof Baldewin von Trier auf dessen lebenszeit, quod quando et quociens eundem archiepiscopum pro dicti imperii vel dicte sue ecclesie necessitatibus et juribus vel eorum occasione in expeditione cum suis hominibus armatis per loca aliqua contigerit proficisci, quod idem archiepiscopus pro se et suis hominibus secum in expeditione huiusmodi existentibus in locis per que ipsum transire et in quibus eum cum dictis suis hominibus morari aliquam trahere contingerit, hospitare ac hospitia capere sine cuiusquam reclamatione possit ac alis circa hec facere que talis adventicie necessitatis sarcina repentina exigit et requirit, sicut nos ipsi de imperiali excellentia facere possemus, si nostri nominis expeditionem nos contingeret exercere; verbietet daher allen seinen und reichs untergebenen, dass sie den erzbischof bei solcher gelegenheit nicht belästigen, und wenn derselbe im lauf der zeiten für des reichs und seiner kirche nutzen und rechte in expeditione cum armatis existens apud aliquos hospitavit et sibi ac suis de hospitiis providet vel providerí fecit, aliaque circa hec exercuit, eundem archiepiscopum ab omnibus impeditionibus et offensis, si quas exinde contraxit, habere volumus et

Digitized by Google

1339		
		presentibus habemus ex nostra imperiali mansuetudine supportatum. Or. in Coblenz nach Görtz. 3431
märz 10	Frankenfurt	bestätigt dem erzbischof Baldewin von Trier alle besitzungen rechte und privilegien seiner kirche. Dominicus Baldewin 379 extr., wo bemerkt, dass pfalzgraf Rudolf, herzog Rudolf von Sachsen, markgraf Ludwig von Brandenburg am 15. märz 1339 zu Frankfurt die einwilligung gaben, dann auch die übrigen kurfürsten. — F. 3432
— 11	——	bewilligt unter zustimmung der erzbischöfe Baldewin von Trier und Heinrich von Mainz, dass Musset und andere juden zu Koblenz, welchen graf von Ruprecht von Virneburg 12000 gulden schuldete, zehn jahre nach den nächsten ostern in dieselben zwei turnose am zolle zu Koblenz und Lahnstein gesetzt würden, welche er den beiden erzbischöfen zur erleichterung der vom bischofe von Speier zu zahlenden summen angewiesen hatte. Dominicus Baldewin 391 extr. — F. 3433
april 18	München	Vermählung der Anna tochter des kaisers mit Johann dem sohne herzog Heinrichs von Niederbaiern, welcher dem kaiser die pflegschaft seines sohnes und seines landes überlässt. Heinr. de Diessenhoven ap. Böhmer Fontes 4,31. Vgl. Wittelsbach. Regg. s. 125 zu febr. 18. — F.
— 27	——	empfiehlt dem Heinrich von Rinderbach auf dessen lebzeit das wasser Remse, das von Rinderbach bis Gemünd, und von da bis Utenkoven fliesst, und auch den Waltstetterbach der von Gemünd gegen Schoppenvelbe fliesset. Ex or. durch Stälin. 3434
mai 3	zu Aychstetten	bekennt dem edeln mann Arnolt von Plauchenbaime für den dienst den derselbe ihm gethan hat und noch thun soll 500 mark schuldig zu sein, und heisst ihn sich dieses geld zu richten von dem letzten gelde das ihm (dem kaiser) von dem könig von England gefallen soll. Or. in Coblenz nach Görz. 3435
— 20	in Monaco	bestellt den grafen Walram von Spanheim zum fünften mann in einem schiedsgericht zwischen Johann Wildgraf von Dann und Heinrich dem jungen grafen von Veldenz. Mone Zeitschrift 12,327. 3436
— 20	——	befiehlt seinem kastner zu Schwaben dem kloster Ebersberg den herkömmlichen zehnten zu verabreichen. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3437
aug. 20	——	entscheidet die zwischen dem erwählten Heinrich von Augsburg und der bürgergemeinde daselbst wegen der eigenleute des gotteshauses entstandenen misshelligkeiten. Mon. Boic. 33*,74 mit freitag nach St. Marietag. 3438
nov. 5	Nurenberg	erlaubt der stadt Lübeck die dort von alters geprägten münzen leichter zu machen und zu andern, auch in anderer und neuer form auszuprägen, doch so dass die reichsteuer der stadt dieselbe bleibe. Cod. Lubec. 2,641. 3439
— 29	Spire	macht mit rath Heinrichs erzbischofs von Mainz, Gerhards bischofs von Speier, Rudolfs und Ruprechts pfalzgrafen zu Rhein, und den städten Mainz Strassburg Worms Speier und Oppenheim einen Landfrieden von oberhalb Strassburg eine meile die richte ab bis Bingen und ienderseits des Rheins drei meilen mit näheren bestimmungen über die darüber gesetzten neune, deren regelmässige zusammenkünfte, die von iedem verbündeten zu stellende mannschaft usw., von nächstem sonntag Lätare, als bis wohin der bestehende landfrieden währt und von da bis über zwei jahre. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2,145—155. 3440
dec. 1	——	gebietet der stadtgemeinde Cläven (Chiavenna) dass sie dem bischof Ulrich von Chur gehorsam sein solle. Mohr Cod. Raeticus 2,349. 3441
1340		
jan. 21	München	befreit den maierhof des klosters Hohenwart in dem markte Hohenmarkt und den, welchen es darauf setzt, von der gerichtsbarkeit der amtleute. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3442
febr. 24	——	schreibt dem rath von Lübeck und ersucht ihn dem durch seine fehden mit den grafen von Schwarzburg verschuldeten grafen Bertold von Henneberg die von nächster Mariä geburt über ein jahr fällig werdende reichssteuer jetzt schon auszuzahlen, eventuel darüber quittierend. Cod. Lubec. 2,649. 3443
märz 10	——	schreibt allen geistlichen und weltlichen obrigkeiten in Deutschland und theilt ihnen in besiegelter ausfertigung dasienige mit was er in Frankfurt (1338 aug. 8 Fidem catholicam etc.) vor fürsten und volk über die rechte des reichs und seine vertheidigung gegen die wider ihn und das reich erhobenen vorwürfe bekannt gemacht hat, mit der aufforderung solches zu prüfen, zu verkünden und zu halten. Cupientes iura — commendamus. Ans einer abschrift sec. 15 in Gatterers sammlung jetzt zu Lucern, in welcher das stück: Fidem catholicam vom 28. aug. 1338 datirt ist. 3444

Digitized by Google

1340		
märz 25	Lautshut	erlaubt der stadt Lübeck goldne und silberne münzen nach gutbefinden zu schlagen, doch so dass die goldmünze nicht mehr sei an werth und gewicht als ein goldgulden von Florenz, und dass die silbermünze den werth von sechs hellern nicht übersteige, auch dass die schuldige reichssteuer dadurch keine änderung erleide. Cod. Lubec. 2,652. 3445
apr. 30	. . . . .	thut allen freien dienstmannen rittern knechten edeln und unedeln im land Baiern, die ihm auf seine bitte an der pfandschaft die sie von ihm haben entwichen sind an einem ganzen jahresnutzen, die gnade dass alle pfahlbürger überall in Baiern abgenommen sein sollen, dass die leute eines edelmanns die in seine städte märkte und freiungen fahren binnen jahresfrist von ihren herrn zurückgefordert werden können usw. Wittelsb. Urkkb. 2.362. Mit dem datum: Walburg abend, also doch vielleicht eher zum feb. 24. 3446
iun. 17	Nordlingen	gebietet seinen söhnen Ludwig markgraf zu Brandenburg, Stephan Ludwig und ihren brüdern herzogen in Baiern und dem land OberBaiern, dann dem bischof Heinrich von Augsburg und den grafen Ludwig von Oettingen dem alten, Ulrich zu Wirtenberg, Bertold von Nyffen, Ludwig und Friedrich gebrüdern zu Oettingen, Eberhard und seinen brüdern zu Werdenberg, Albrecht Hugo und Heinrich zu Hohenberg, Conrad und Rudolf den Scherern genannt von Herrenberg, Götz und Wilhelm von Tübingen, so wie den städten Augsburg Ulm Biberach Memmingen Kempten Kaufbeuern Ravensburg Pfullendorf Ueberlingen Lindau Costenz St. Gallen Zürich Rotweil Weil Heilbronn Reutlingen Wimpfen Weinsberg Hall Essling und Gemund sich eidlich durch f r i e d e s und s c h i r m e s willen zu verbünden als lang er selbst lebt und darnach zwei ganze jahre mit näheren bestimmungen. Vischer in den Forschungen zur deutschen Geschichte 2,181 — 188 aus gleichzeitiger abschrift in Wien. — Hiernach ist Buchner Gesch. von Baiern 5,515 zu berichtigen. 3447
sept. 2	Frankenfurt	beurkundet dass Heinrich Rosser Elsbeten seiner ehewirtin Albrets tochter von Lange mit seiner verhängung vermacht und gewidmet hat 300 pfund heller auf seinem theil des zehntens zu Selters zum Giessen vor der stadt, der von ihm und dem reiche zu lehen geht. Schmidt Gesch. des Grossherz. Hessen 2,433. 3448
— 2	——	eignet dem kloster Otterberg im Mainzer bisthum den reichslehnbaren hof zu Bockenheim sammt zugehörigen gütern mit willen Ioffrids grafen zu Leiningen seiner hausfrau und erben deren erblehen dieser hof war. Frey und Remling Urkkb. von Otterberg 417. 3449
— 4	——	verlängert den bürgern gemeinlich zu Mergentheim ihren bisher auf St. Johann gehabten jahrmarkt bis auf achttägige dauer, und verleiht ihnen einen zweiten auf sonntag nach Martin. Zeitschr. des hist. Vereins für Wirteuberg. Franken jahrgg 1851 heft 5 s. 54. 3450
— 4	——	gebietet der stadt Kaiserslautern dem erzbischof Baldewin von Trier besserung zu leisten, weil sie einem (ungenannten) weihbischof, der wider ihn und die churfürsten gepredigt hat, bürgerrecht gegeben haben. Archiv zu Coblenz. 3451
— 4	——	gibt seine zustimmung zu einem übereinkommen, durch welches pfalzgraf Rudolf für die 13000 pfund heller, welche er dem erzbischof Baldewin von Trier schuldet, diesem vier grosse turnosen am pfälzischen alten zoll zu Caub verschreibt. Dominicus Baldewin 384 extr. — F. 3452
— 8	——	thut den bürgern von Dortmund mehrere genannte gnaden, namentlich dass sie die reichsstrassen die auswendig zu der stadt geben verhagen und vergraben mögen, dass niemand in ihrem gerichte eigen leben oder erbe sein vieh zur weide treiben soll, dass die bürger von dem rath neue gesetze machen mögen die sie dünket der stadt nützlich zu sein usw. Fahne Urkkb. von Dortmund 2,77. 3453
1341		
febr. 19	Munichen	versetzt seinen getreuen Heinrichwalthern und Eberhard gebrüdern von Sultzberg und ihren vettern Hermann und Iohann gebrüdern von Sultzberg seinen und des reichs Kelnhof in dem dorfe zu Thal bei Rheineck mit allem zubehör, insbesondere dem kirchensatz der kirche zu Thal, um 200 mark, welche er ihnen für ihre dienste schuldet. Or. zu Donaueschingen. Mitgetheilt von Roth v. Schreckenstein. — F. 3454
— 00	——	Zusammenkunft mit könig Iohann. Vgl. unten dessen regesten zu febr. 24. — F.
märz 10	——	beurkundet und bestätigt die pfandung und satzung der stadt und burg zu Triberg und der burg genannt Altlornberg seitens seines landvogts und kanzlers Albrechts grafen von Hohenberg an graf Götz von Fürsteuberg mit vorbehaltenem einlösungsrecht innerhalb dreissig iahren. Schmid Mon. Hohenb. 363. 3455

Digitized by Google

1341		
märs 12	München	befiehlt seinem vitzthum zu Oberbaiern Hildebrand von Neuburg gegen Schwalbenstein zu reiten und zu untersuchen, wem das wassergestat daselbst bei des klosters Scheftlarn eigen gehöre und widerruft zugleich, falls es dem kloster Scheftlarn gehöre, alle darüber dem kloster Anger gegebenen freiheiten. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3456
— 13	Landshut	präsentirt dem kloster Schönthal Augustinerordens den priester Ulrich genannt Fras für die kirchenpfründe zu Rötz sobald dieselbe vacant würde. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1864. s. 133. — F. 3457
— 15	. . . . .	An diesem tage beschwört könig Philipp von Frankreich seine einigung mit dem kaiser. Vgl. oben s. 338 und Böhmer Fontes 1,223, auch Heinr. de Diessenhoven ap. Böhmer Fontes 4, 35, welcher weiter meldet: Ludewicus autem predictum concordatum fecit publicari Aquisgrani et ibidem statuit legem, ut nulli cives servos aliorum in cives reciperent, et ibi etiam revocavit vicariatum, quem regi Anglorum contulerat in partibus inferioribus. Da mit dem itinerar ein aufenthalt zu Aachen nicht zu vereinigen ist, so liegt um so sicherer eine verwechslung mit dem Frankfurter tage im juni vor, als das angezogene gesetz nr. 2170 sein dürfte und der kaiser von Frankfurt aus dem könige von England die entziehung des vicariats meldete. Böhmer Fontes 1,222. — F. 3458
apr. 16	München	erhebt Friedrich den freien von Seaneck und dessen erben auf bitten und mit zustimmung des landesherzogs Albrecht mit dem titel eines grafen von Cilly und mit allen privilegien in den grafenstand des reichs zur belohnung vielfach geleisteter treuer dienste und wegen seines ungemein ausgedehnten und näher angegebenen besitzes um Cilly. Muchar Gesch. von Steiermark 6,290 extr. Wissgrill Schauplatz des Niederösstr. Adels 2,81 extr. Vgl. Ioh. Victoriensis ap. Böhmer Fontes 1,439. Es ist auffallend, dass diese erhebung in der erhebungsurkunde von 1362. die wohl nach 1372 gehört, bei Hahn Coll. mon. 2.749 ganz unberücksichtigt blieb. — F. 3459
iun. 13	Franchenfurt	verspricht dem erzbischof Baldewin von Trier, dass markgraf Ludwig von Brandenburg, welcher seinen brief über die führung der pfälzischen kurstimme nur unter seinem secretsiegel gegeben, denselben nachträglich unter seinem grossen siegel ausfertigen werde. Dominicus Baldewin 385 extr. — F. 3459
— 15	——	ermächtigt den erzbischof Baldewin von Trier diejenigen in seinem bisthum gesessenen, die wegen falscher münze vor ihn geladen sind, wieder in des reichs gnade zu nehmen, wenn sie schwören keine andere münze schlagen zu wollen als diejenige welche ihnen das reich erlaubt hat. Hontheim Prodromus 1171. 3460
— 18	——	bekennt, dass er die nachgeschriebenen güter von dem hochstift Speier zu lehen trage und von Emich etwan bischof daselbst empfangen habe: Wolfsberg, die Neustadt, die vogtei zu Mosbach und Welzsaw, die burg enhalb Rheins mit zwing und bann, mit leuten und mit guten. Remling Urkkb. der Bischöfe von Speier 1,556. 3461
— 21	——	verfügt wie die misshellung zwischen dem edeln mann Hermann von Lichtenberg einer, und der stadt Hagenau andrerseits wegen des von dem ersteren gefangenen mannes durch schiedsleute gerichtet werden soll. Ex or. in Darmstadt. 3462
— 27	——	verkündet dass um die burger von Fuld: Friedrich Stevein, Chnnrad Rotzmul, Heilwig Friesen, Götzen Techstein und deren gesellen, die aus Fuld vertrieben sind, von kriegs und misshellung wegen, er unterwiesen sei durch Heinrich abt von Fuld, dass er ihnen gern recht wolle widerfahren lassen, warum sie hinz ihm und seinen leuten zu sprechen haben, und gebietet darum ernstlich ob ihne bürger dieses abtes leute oder gut aufheben und benöthen wollten, ihnen nicht behülflich zu sein, indem er zugleich seine ihnen früher gegebene briefe widerruft. Zeitschr. für Hess. Gesch. 5,63. 3463
— 00	. . . . .	(Frankenfurd) Veröffentlichung der einigung mit könig Philipp von Frankreich. Vgl. oben zu märs 15. — F.
iul. 15	München	befiehlt seinen amtleuten und richtern durch sein ganzes land und besonders in dem gerichte zu Ing, wenn ein chorherr zu Isen mehr verzehre und verthue, als er habe, so solle man darum des kapitels gülten nicht pfänden. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3464
oct. 21	Landshut	bestätigt die vertauschung einer wiese des klosters Seligenthal. Oberbayerisches Archiv 23,195. — F. 3465
nov. 29	München	bekundet dass Volkmar von Burgstall ihm durch verlässliche urkunden bewiesen habe, wie er auf befehl weiland herzog Heinrichs von Kärnthen den thurm unter der feste Vision erbaut habe,

Digitized by Google

1341		und belehnt daher für sich und insbesondere für seinen sohn, welchen derselbe Volkmar dorch heirath in den besitz der herrschaft Tirol bringen wolle, den Volkmar und dessen erben mit besagtem thurme und der klause mit denselben rechten, wie derselbe die feste Vision bisher zu lehen gehabt habe. Archiv f. Gesch. und Alterthumsk. Tirols 2,169 extr. — F. 3466
nov. 22	München	bestätigt demselben wegen der treuen dienste, welche er ihm gethaen und noch thuen möge, und insbesondere gegenwärtig ihm und seinen kindern erzeigt habe, alle handfesten und briefe über pfandschaften eigen oder lehen, welche derselbe von herzog Heinrich von Kärnthen, könig Johann von Böhmen oder dessen sohn Johann erhalten hat, nimmt ihn und seine kinder in seine besondere gnade und kaiserlichen schutz, verspricht dafür zu sorgen, dass ihre ehre erhöht und gemehret werde und verbrieft das für sich und alle seine söhne. Ebends 2,170 extr. — F. 3467
— 29	——	verleiht dem Engelmar von Vilanders und seinen erben sechszehn güter, welche seinem verstorbenen oheim Iakob und nun ihm gestanden sind und noch stehen. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 153 extr. — F. 3468
— 29	——	gibt demselben für seine treuen dienste die 40 mark geldes im amte Gufidaun, welche ihm um 400 mark von herzog Heinrich von Kärnthen versetzt waren, und zwei ihm um 200 mark versetzte weinhöfe zu Lutenfuss für sich und seine erben zu lehen. Ebend. extr. — F. 3469
....	.....	verschreibt demselben das thal Cadober und die feste Pleif mit zubehör, welche nach seinem tode wieder an die herzogin Margarethe von Kärnthen fallen sollen. Ebend. extr. — F. 3470
dec. 20	——	thut dem bedrängten abt und convent von Walkenried die gnade und gibt ihnen an seiner statt zu vogt schirmer und pfleger seinen lieben sohn und fürsten Friedrich markgrafen zu Meissen. Urkkb. des hist. Vereins für NiederSachsen 3,180. 3471
1342		
febr. 10	Tirol	Anwesend bei der vermählung seines sohnes Ludwig mit der Margareta Moultasch auf schloss Tirol. Tag nach Heinr. de Diessenhoven ap. Böhmer Fontes 4,36. Vgl. auch Huber Geschichte der Vereinigung Tirols 39 und oben z. 139. — F.
— 17	Meran	nimmt seine muhme Offmei herzogin in Kärnten, gräfin zu Tirol und Görtz in seinen schutz und seine gnade, und bestätigt ihr alle ihre güter und alle ihre handvesten die sie darum hat. Mitgeth. von P. Iustinian Ladurner aus dem Zenoberger archiv. 3472
— 26	Insprugk	belehnt den Ludwig markgrafen von Brandenburg usw. und Margaretha dessen eheliche wirtin und ihr beider erben mit allen lehen die sie von ihm und dem reiche haben. Weech Kaiser Ludwig und König Iohann 125. — (Dagegen scheint nr. 2227 zu streichen zu sein: Vergl. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 70 n. 1. — F.) 3473
märz 15	Burchausen	giebt zum heil seiner seele und um der dienste willen, die ihm Hartwig der Kuchler gethan hat, dessen eheliche wirtin Sophie, Seifried des Frauenbergers tochter, die mit dem leib ihm und dem herzogthum Baiern zugehört, dem guten heiligen Sant Ruprechten und seinem gotteshaus zu Salzburg. Salzb. Kammerbuch hs. zu Wien 2,351. 3474
— 15	——	gibt in gleicher weise um den dienst den ihm Cburat der Chuchler gethan hat, Elisabeth dessen eheliche hausfrau, die mit dem leib von des herzogthums zu Baiern sein eigen war dem heiligen Ruprecht und seinem gotteshause in Salzburg zu rechtem eigen. Ebendaselbst 2,352. 3475
— 18	——	bekennt dass er dem grafen Ulrich zu Wirteneberg, seinem oheim und landvogt, nach gehabter rechnung über das was er von der steuer der städte und luden in seiner landvogtei eingenommen hat, heute 2301 pfund heller schuldig bleibe, und verschafft ihm die auf die reichssteuern zu Esslingen Reutlingen Hall Weil und Gemünd. Abschriftlich ex or. in Stuttgart durch Stälin. 3476
mai 13	Windesheim	verleiht den bürgern von Windsheim die gnade, dass wer gegen sie oder ihre leute irgend welche klage hat, von ihnen in der stadt Windsheim recht nehmen muss. Reg. Boic. 7,336. — F. 3477
aug. 1	München	schreibt den rathmeistern zu Lübeck, dankt ihnen für die dienste, die sie ihm und seinem sohne dem markgrafen an dem könig von Dänemark erzeigen, antwortet ihnen dass der von Mergelberg freundlich von ihm geschieden sei und ihm behollen sein wolle, meldet ihnen dass er Heinrichen von Rischach seines sohnes hofmeister mit gewapneten leuten zu ihnen schicke und an die städte nach ihrer bitte geschrieben habe. Cod. Lubec. 2,686. Riedel Cod. Brand. II. 6,69. 3478

Digitized by Google

1342		
sept. 14	Frankenford	erlässt auf beschwerde Engelhards von Weinsberg, dass die stadt neue badstuben und keltern gebaut habe in beeinträchtigung seiner rechte, den befehl, jene gebäude abzubrechen und den von Weinsberg an seinen rechten nicht zu irren. Or. zu Oehringen nach Stälin. — F. 3479
— 22	——	sendet dem grafen Walram von Spanheim die belehnung mit dem reichslehnbaren dorfe Baudenthal, das derselbe von dem bisherigen inhaber Ansheim von Berberstein gekauft hat. Mone Zeitschr. 12,327. 3480
oct. 30	Wirzpurg	nimmt das neue spital gelegen vor dem Hauger thure zu Wirzburg mit allen seinen personen, geistlichen und weltlichen, männern und frauen, gülten und gütern, die es besitzt oder noch gewinnen wird, in seinen schutz und befiehlt seinen amtleuten und iedermann bei strafe von zehn mark gold dasselbe nicht zu schädigen. (Ignaz Sond) Notizen zur Gesch. des Bürgerspitals in Würzburg. Urk. s. 25. — F. 3481
1343		
feb. 5	Scherdingen	schreibt genannten luden dass er (nach laut seiner heutigen andern urk.) den burggrafen Iohann von Nürnberg seiner selbstschulden und seiner bürgschaften gegen sie ledig gesagt habe, und gebietet ihnen demselben alle seine desfallsigen briefe zurückzugeben und ihn aller forderung klage und ansprache ledig zu sagen. Mon. Zoll. 3,109. 3582
— 10	——	bestätigt den bürgern von Passau ihre von den alten baierischen herzogen erhaltenen gnadenbriefe und befreit sie von allem grundrechte auf allen wassern in seinem gebiete, worauf sie ihre handelschaft treiben. Verhandl. des histor. Vereins für Niederbiern 10,278 extr. — F. 3483
— 21	München	genehmigt als pfleger der kinder des Spät von Vayming en, der frauen Elsbeth Ursel und Anna und deren ledigen schwester Ute, dass dieselben, bezichungsweise ihre ehemänner Hademar und Ulrich von Laber und Gotfried der Wolfsteiner, die ihnen gemeinsam zustehende hälfte der burg Tissen nebst zubehör an den grafen Wilhelm von Kirchberg genannt von Wulnstetten verkauft haben. Or. zu Donaueschingen. Mittheilung von Roth v. Schreckenstein. — F. 3484
märz 6	Rattenberg	verspricht dem festen manne Cunrad von Schönau, dessen erben, allen dessen freunden und dazu allen edeln und unedeln in Tirol sie bei ihren rechten ehren und briefen die sie von der alten herrschaft und auch von Iohann des königs von Böhmen sohn herbracht haben ungekränkt zu lassen. Mitgetheilt von P. Iustinian Ladurner aus dem Meraner stadtararchiv. — Vgl. oben nr. 2313. 3485
— 6	——	verspricht dasselbe dem Engelmar von Villanders. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 44 extr. — F. 3486
— 23	Landshut	bestätigt dem kloster Seligenthal den besitz des von herzog Heinrich von Baiern erkauften hofes zu Oberlichtlingen. Oberbayer. Archiv 23,206. — F. 3487
— 25	——	gewährt der stadt Burghausen, dass alle wagen und karren, die zu Oetting Hohenwart und Stamheim überfahren gen Hall oder anderswo in das land, durch Burghausen fahren müssen. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3488
apr. 3	Wörd	schreibt dem bürgermeister dem rath und der gemeinde zu Ulm, dass er probst convent und kloster zu Ochsenhausen mit leuten und gütern in seinen besonderen schirm genommen habe, und ermahnt sie nun den probst zu ihrem bürger zu empfangen und ihn und sein gotteshaus von des reichs wegen vor dem von Schellenberg desselben klosters vogt, und vor allermänniglich zu schirmen, auch nicht zu gestatten dass sie ihr vogt über das alte vogtrecht beschwere. Aus den Schmidischen papieren abschriftlich durch Stälin. 3489
— 20	München	erlaubt den bürgern von Landshut aus ihrer kammer leibgeding zu geben und zu verkaufen. Staudenrans Chronik der Stadt Landshut 1,57 extr. — F. 3490
mai 17	Roteaburg	schreibt dem pabst Clemens VI, und bevollmächtigt bei demselben den Humbert Delphin herzog von Vienne um namens seiner mit demselben wegen seiner wiedersussöhnung zu verhandeln. Cupientes vestre. Valbonnais Hist. du Dauphiné 2,473. 3491
iun. 2	Wirtzburg	beurkundet dass er das drittel des zolles auf dem Main zu Halburg, das die burggrafen Iohann und Albrecht gebrüder zu Nürnberg daselbst von ihm und dem reich zu lehen hatten, aufgenommen und dem bischof Otto von Wirzburg und seinem stift zu rechtem mannlehen verliehen habe. Mon. Zoll. 3,111. 3492

Digitized by Google

1343		
sept. 24	Landshut	bestätigt den bürgern von Landshut das recht fünfzig pfund Regensburger pfennige von dem zolle zu Landshut zu ziehen zum behufe des wasserbaues. Staudenraus Chronik der Stadt Landshut 1,57 extr. — F. 3493
dec. 13	Ulme	thut dem rath und den bürgern von Hagenau die gnad dass wer etwas von ihren gütern, jetzigen und künftigen, einzuklagen hat, vor ihrem schultheiss recht nehmen solle und vor niemand anderswo so lange ihm recht nicht versagt wird. Ex or. durch Stälin. 3494
1344		
jan. 2	Munichen	nimmt das gotteshaus Wilten (bei Innsbruck) in seinen besonderen schutz. Abschr. zu Innsbruck. Bibl. Tirol. 284,37. — F. 3495
märs 1	——	eignet dem kloster Seligenthal zwei höfe und drei hofstätten, welche dasselbe von Heinrich dem Wachsenstorfer erkaufte, der sie als lehen vom herzogthum besass. Oberbayerisches Archiv 23,208. — F. 3496
— 30	Babenberg	verzichtet zu gunsten der bürger von Wezlar für die etlichen ihre in denen er sie von ihrer gewöhnlichen steuer befreit hat, auf den damals gemachten vorbehalt während dieser zeit ihrer befreiung steuern von ihnen erbitten und begeren zu dürfen. Wigand Wezl. Beitr. 3,338. 3497
— 31	Nurenberg	ersucht die stadt Lübeck die dem markgrafen Ludwig von Brandenburg verliehene und von diesem dem weiland Heinrich ritter von Rischach überwiesene reichssteuer für das laufende jahr für rechnung der erben des letztern zwei genannten Lübecker bürgern auszuzahlen. Cod. Lubec. 2,743. Riedel Cod. Brand. II. 6,73. 3498
jun. 22	——	belehnt seinen (schwieger-)sohn den markgraf Friedrich von Meissen mit der von graf Heinrich von Orlamünd dem älteren ihm zu diesem zweck aufgegebenen gräfschaft Orlamünd. Michelsen Urkundl. Ausgang der Grafschaft Orlamünd 29. 3499
jul. 7	. . . . .	beauftragt den pfalzgraf Rudolf sich in seinem, des kaisers, namen der güter zu bemächtigen deren sich die grafen im Wasgau und andere grafen gegen des kaisers willen unterzogen haben. Or. im staatsarchiv zu München. 3500
aug. 27	Franchenford	beurkundet dass die aufläufe und misshellungen zwischen ihm und seinen vettern Ruprecht und Ruprecht Rheinpfalzgrafen um ihrer beider gemärke und landgerichte in Baiern nach übereinkunft und vorgängig zu erfahrender kundschaft durch Ludwig graf zu Oettingen, Lutz von Hohenloch und Gottfrid von Bruneck nach minne oder recht entschieden werden sollen. Wittelsb. Urkkb. 2,391. — Hiergegen fällt nr. 2880 weg. 3501
sept. 28	——	gestattet dem abt und convent von Neuburg (bei Hagenau) einmal jährlich mit einem schiff beladen mit 150 carraten wein und frucht den Rhein hinab zu fahren. Spach im Bulletin de la société etc. d'Alsace II. 1,115. 3502
nov. 22	ze Zimmen	freit die bürger zu Uuden während zehn jahren von nächstem St. Walpurgstage an von allen gewöhnlichen steuern, also dass sie deren betrag an die befestigung ihrer stadt verwenden sollen. (Stumpf) Darstellung des pfalzbaierischen rechts auf Rothenfels usw. (Ded. de 1804 in 4) s. 10 abschriftlich durch Paul Stälin mit montag vor Kathrinen. — (Der ausstellort wird Zimmern am Main Rothenfels gegenüber sein; nach nr. 2417 urkundet Ludwig an demselben tage ze Aw, was trotz der entfernung am wahrscheinlichsten Aub zwischen Wirzburg und Rotenburg sein dürfte. — F.) 3503
1345		
jan. 20	Landshut	bestätigt die freiheiten des marktes Rottalmünster. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3504
— 22	——	eignet dem kloster Seligenthal einen hof und eine hube zu Oberndiengen, welche vom herzogthum lehnbar und vom kloster erkauft waren. Oberbayer. Archiv 23,212. — F. 3505
märz 11	München	ertheilt der stadt Landshut einen eigenen scharfrichter und bestimmt für denselben die zwei huben zu Cöllenbach und zu Haue gerichts Rottenburg und die hube zu Bachham gerichts Erding, welche bisher dem henker zu Rottenburg angewiesen waren, wogegen der scharfrichter von Landshut nun auch im Rottenburger gerichte dienst zu thun hat. Staudenraus Chronik der Stadt Landshut 1,58. — F. 3506
apr. 1	——	verspricht den bürgern von Landshut dass er, wenn die dortige kirche von Ulrich dem Massenhauser, der sie jetzt inne hat, ledig würde, dieselbe niemandem verleihen wolle, als einem ehrbaren priester oder einem ehrbaren manne der in demselben ihre priester würde und

Digitized by Google

1345		der bei ihnen in der stadt wesentlich bleiben und wohnen wolle. Staudenraus Chronik der Stadt Landsbut 1,58 extr. — F. 3507
apr. 14	München	gibt zur kaplanei am schlosse zu Burghausen zwei höfe zu Staudach. Ungedruckte Urkunde nach Geiss. — F. 3508
— 20	——	beurkundet dass Rheinpfalzgraf Rudolf dem Engelhard von Hirschhorn die stadt Mosbach mit zugehör, die ihm vom reiche versetzt ist, mit seinem willen um 2000 pfund weiter verpfändet hat, und versetzt nun auch selbst dem Engelhard dieselbe stadt um diesen betrag. Mone Zeitschrift 12,329. 3509
— 25	——	genehmigt und bestätigt den widerlagsbrief pfalzgraf Rudolfs zu gunsten seiner gemahlin Margaretha, tochter des königs von Sicilien, um 30000 gulden eingebrachte ehesteuer, versichert auf Sulzbach Rosenberg Durendorf usw. Or. im hausarchiv zu München. 3510
mai 1	——	bittet die bürger von Ravensburg einige aus ihrem rath nächsten mittwoch vor pfingsten (mai 14) zu seinem sohn herzog Stephan nach Ulm zu schicken, um dort zu berathen wie die zwei von dem landfrieden beschlossenen züge auf den grafen von Habsburg und auf die grafen von Feldkirch (Montfort) gen Kurwalhen vorzunehmen seien. Kopp Geschblätter 1,58 wo auch über die richtige datirung dieses mit keinem ihr verschenen briefes. 3511
iun. 14	Nurenberg	beurkundet dass Anshelm von Berwerstain die reichslehen Reisdorf und Böllenborn mit seinem willen dem grafen Walram von Spanheim verkauft hat, und verleiht sie demselben mit all dem recht wie sie Anshelm inne hatte. Mone Zeitschr. 12,329. 3512
— 17	——	erklärt obwohl der erwählte Engelbert von Lüttich die belehnung mit den regalien, welche er im namen seiner kirche vom kaiser zu empfangen habe, noch nicht erhalten, er dennoch erlaube, dass im namen des genannten erwählten recht gesprochen werde nach den im Lütticher lande geltenden gesetzen und gewohnheiten. Schoonbroodt Inventaire des chartes du chapitre de St. Lambert. 187 extr. — Hiegegen wird s. 290 ur. 2896 zu streichen sein. — F. 3513
iul. 8	Rotenburg	wiederholt den bürgern von Cöln sein privileg d. d. Cöln 1314 dec. 4. Zeugen: Heinrich erzbischof von Mainz, Gerhard bischof von Speier, Johann probst von Xanten, die grafen Ludwig von Oettingen und Rudolf von Wertheim, dann Ludwig von Hohenloch, Gotfrid von Frauneck, magister Ulrich von Augsburg kaiserlicher prothonotar, Otto von Rain probst von Eichstädt, Wernher von Numburg probst von St. Andreas zu Freising kaiserlicher notar. Lacomblet Urkkb. 3,107 extr. in der note. 3514
aug. 8	Nurnberg	gestattet dass die bürger von Rotenburg das ungeld von wein auch forton vier jahre lang einnehmen sollen, und gebietet allen reichsgetreuen sie daran nicht zu hindern. Jahresbericht für Mittelfranken 1862 s. 64. 3515
oct. 29	Landsbut	befiehlt seinen mauthnern und zöllnern den wein und das getreide der chorherren zu Freising frei passiren zu lassen. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3516
nov. 17	Munichen	bestätigt und erneuert der stadt Passau alle von den frühern römischen kaisern und königen ihr verliehenen rechte und freiheiten. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbaiern 10,279 extr. — F. 3517
dez. 31	——	gibt auf bitten der kaiserin Margaretha seiner gemahlin dem probst Ulrich von Leonrodt und dem kloster zu Ilmmünster den kirchensatz der kirche zu Kransperg, wofür man seinem schwager dem grafen Wilhelm von Holland an seinem todestage einen jahrtag halten soll. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3518
1346		
feb. 3	Speier	schreibt den städten in Oberschwaben, und verbietetet ihnen die eignen leute des grafen Wilhelm von Montfort, der sein besonder hofgesind und diener ist, zu bürgern aufzunehmen. Abschriftlich von Stälin. 3519
— 3	——	bewilligt dass Marquard von Seefeld seiner tochter Margaretha hausfrau des Hilpolt von Stein alle seine habe verschreibe. Ungedr. Urk. nach Geiss. — F. 3520
— 14	Heidelberg	beurkundet dass der krieg zwischen ihm und dem markgraf Hermann von Baden um des klosters HerrnAlb schirm und vogtei, deren sich der markgraf unterwunden hatte, sein und des reichs gewesen ist, und dass daher niemand, der dabei schaden genommen hat, dem abt und convent darum zusprechen und ersatz von ihnen begehren solle bei angedrohter

Digitized by Google

1346		strafe. Gerbert Hist. nigr. silv. 3,279 (welches citat nun oben bei nr. 2470 wegfällt). Mone Zeitschr. 6,337. 3521
feb. 18	Frankenfurt	thut auf bitte seines lieben sohns und vettern des pfalzgrafen bei Rhein den bürgern gemeinlich zu Neustadt unter Winzingen in der Pfalz die gnade dass sie aus ihrer stadt vor kein auswärtiges gericht geladen werden sollen. Abschriftlich durch Lehmann. 3522
— 23	——	bekennt dass markgraf Hermann von Baden sich wegen vogtei und schirm des klosters Herrn-Alb, deren er sich angenommen hatte, mit ihm freundlich berichtet hat, und gibt ihm um alle vergangene sache, die er wider ihn, das reich und dieses gotteshaus gethan hat, seine huld und gnade. Mone Zeitschr. 6,338. 3523
— 26	——	macht gemeinschaftlich mit pfalzgraf Ruprecht einen vergleich zwischen dem kloster Herrn-Alb auf der einen, und dem markgrafen Hermann von Baden auf der andern seite, wonach das dorf Mulsch dem kloster bleiben soll, dagegen von dem markgrafen um 120 pfund heller ausgelöset werden kann. Mone Zeitschr. 6,338. 3524
märz 3	——	befreit abt und convent zu Herrn-Alb wegen dem grossen und verderblichen schaden, den sie seit etlichen jahren erlitten haben von aller gastung und nachtseld (nachtherberge) von nun bis St. Georg und darnach über ein ganzes jahr. Mone Zeitschr. 6,340. 3525
— 17	——	bestätigt der stadt Siegen ihr recht weder für das stift Cöln noch für graf Otto von Nassau oder sonst iemand pfandbar zu sein. Abschr. aus Idstein durch Friedemann. 3526
— 23	——	erlässt den bürgern von Friedberg auf vier jahre an ihrer gewönlichen steuer hundert pfund. Extr. aus dem Friedberger Copialb. ietzt in London durch Pertz. 3527
mai 11	Augspurg	schreibt dem grafen Eberhard von Nellenburg und den achten über den landfrieden zu Schwaben, wie er nicht wolle dass iemand von seinen und des reichs städten die in dem bündniss zu Schwaben sind um ander sache vor den landfried und sie geladen werden sollen, dann um die vier sachen: nahm brand raub und unrechtes widersagen. Kopp Geschbl. 1,248. 3528
iun. 19	Meran	antwortet dem Andreas Dandolo dogen von Venedig, bezeugt seine zufriedenheit dass Venedig die deutschen kaufleute iederzeit vor andern nationen begünstigen wolle und die neuen auflagen für die zukunft aufgehoben habe, will gegenseits auch die Venetianischen kaufleute sich besonders empfohlen sein lassen. Commemoriali hs. in Wien 4°,281. 3529
— 26	Sterzing	Aufenthalt mit seinem sohne dem markgrafen nach der rechnungslage über das, was sie dort verzehrten. Or. zu Innsbruck Bibl. Tirol. 283,221. vgl. 893,11. — F. 3530
iul. 4	Münichen	schenkt dem abte und convente zu Georgenberg (bei Schwaz) zwei höfe zu Aisingen. Abschr. zu Innsbruck Bibl. Tirol. 252,175. — F. 3530
— 21	Nurenberg	erlaubt den weisen leuten dem rath und den bürgern von Ulm in ansehung des grossen und nutzbaren baues den sie in ihrer stadt gethan und noch täglich thun, und um ihn dester bas zu enden, sechs jahre lang in ihrer stadt ein ungeld zu setzen und zu nehmen. Extr durch Schmid mitgetheilt von Stälin. 3531.
— 27	.....	beurkundet dass er mit Johann und Albrecht gebrüdern burggrafen von Nürnberg übereingekommen sei dass sie ihm helfen sollen mit 250 helmen in der mark Brandenburg und mit 150 helmen in Schwaben Baiern Elsass und Franken von nun bis St. Martin und darnach über ein ganzes iahr wider den von Böhmen den markgrafen von Mähren und deren helfer gegen zahlung von 28000 pfund statt deren er ihnen und ihren erben mit gunst seiner söhne und erben Neustadt zu der Donau und Vohburg burg und markt versetzt. Mon. Zoll 3,142. 3532
aug. 18	Frankinford	bittet und heisst den grafen Walram von Sponheim seinen landvogt in der Wetterau (seit 1345 dec. 2), dass er den Raugrafen unbekümmert lassen möge, indem derselbe bereit sei ihm wegen seiner ansprüche vor ihm, dem kaiser, zu recht zu stehen. Mone Zeitschr. 6,312. — Am freitag vor Barthel, aber ohne jahresbezeichnung. 3533
— 27	——	und pfalzgraf Ruprecht der ältere und Engelhard von Hirschhorn machen als schiedsrichter eine sühne zwischen pfalzgraf Rudolf auf der einen und Dietrich von Hattenheim und Ernfried von Schönenberg auf der andern seite um deren stösse und aufläufe. Or. im hausarchiv zu München. 3534
sept. 7	——	verweiset Gerlach den alten grafen von Nassau, Adolf und Johann dessen söhne mit 7400 pfund von 20000 pfund hauptgeldes auf den ledigen theil des zolles zu Mainz. Copie zu Idstein nach Friedemann. 3535

Digitized by Google

1346		
sept. 20	Frankinford	genehmigt die schenkung und den verkauf des herzogthums und landes Estland seitens des königs Woldemar von Dänemark und des markgrafen Ludwig von Brandenburg und Lausitz an den Deutschordensmeister Heinrich Tusmer und den Deutschorden. Zeugen: Ludwig herzog von Teck, Johann burggraf von Nürnberg, die grafen Friedrich von Oettingen, Ludwig von Hohenloch und Gotfrid von Pranneck. Riedel Cod. Brand. II. 2,185. (Bunge Livländisches Urkkb. 2,410. — F.) 3536
oct. 18	——	gebietet den edeln mannen Ludwig und Friedrich grafen von Oettingen seinen landvögten im Elsass und deren nachfolgern, sowie den städten des Elsasses, seine und des reichs bürger zu Breisach zu schirmen, besonders gegen alle welche sie angreifen und pfänden wollen für den von Oesterreich, indem sie dem reiche angehören und für diesen nicht pfandbar sind. Rosmann und Ens Gesch. von Breisach 469 extr. 3537
1347		
jan. 4	München	eignet dem kloster Diessen grundstücke zu Uttingen, welche Ulrich der Witolzhofer, der sie vom herzogthum Baiern zu lehen hatte, demselben zu seelgeräthe gegeben. Reg. Boic. 8,92. — F. 3538
— 12	——	schenkt dem abte und konvente zu Georgenberg (bei Schwaz) zwei eigene leute zu Aisingen. Abschr. zu Innsbruck. Bibl. Tirol. 252,176. — F. 3539
— 31	Prannau	bestätigt dem kloster Mölk das recht jährlich eine gewisse quantität salz an den zollstätten zu Burghausen und Schärding frei vorüber führen zu dürfen. Hueber Austria illustrata 75 extr. Vgl. oben s. 161 nr. 2552. — F. 3540
feb. 18	Inspruk	gibt dem abte Berchtold und dem convente von St. Georgenberg mauth und zollfreiheit und die gnade jährlich zwei schiffe mit wein auf dem Inn hinab und mit getreide herauf, auch salz durch Baiern führen zu dürfen. Reg. Boic. 8, 95.— G. am weissen sonntag, auch nach baierischen urkk. jener zeit der erste fastensountag; jetzt in Tirol der sonntag, nach ostern, wesshalb Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 163 die urk. zu apr. 8 setzt, wo aber das itinerar für einen aufenthalt in Tirol nicht mehr raum bietet, als am 18. februar. — F. 3541
— 27	Lantshut	bekennt dass weder er noch seine erben ein recht an dem berge und burgstall zu Ober-Merzingen haben, und restituirt dieselben den Deutschordensherrn daselbst. Abschriftlich durch Paul Stälin. 3542
märz 21	Nuremberg	beurkundet quittirend dass ihm die bürger von Nürnberg die auf nächsten Martini schuldige reichssteuer von 2000 pfund auf seine bitte durch überweisung an den burggrafen Johann von Nürnberg schon jetzt zum voraus bezahlt haben. — Mon. Zoll. 3,155. 3543
— 23	——	befiehlt dem Engelhard von Weinsberg, den Harschen von Heilbronn, am leib und gute so lange zu schirmen, bis dass er ihnen einen dritten mann geben und kundschaft erfragt werde, ob das dorf Bybrach (nordwestlich von Heilbronn) eigen oder lehen sei. Or. zu Oehringen nach Stälin. — F. 3544
apr. 4	München	ertheilt einen gewaltbrief auf erzbischof Heinrich von Mainz und markgraf Ludwig von Brandenburg gegen graf Günther von Schwarzburg wegen des von Castelrut, des seine selige muhme Offmey herzogin zu Kärnthen inne gehabt. Ebend. 163 extr. — F. 3547
— 11	Wasserburg	ertheilt der gesammten pfaffheit des erzcisthums Mainz den auftrag dem grafen Heinrich von Virneburg erzbischof von Mainz gehorsam zu leisten, dagegen den dem grafen Gerlach von Nassau geleisteten gänzlich zu widerrufen. Ebend. 163 extr. — F. 3546
mai 11	Brixen	versetzt dem Eckehard von Vilanders und seinen erben söhnen und töchtern um 300 mark berner sein gericht und pflege und das urbar zu Castelrut, das seine selige muhme Offmey herzogin zu Kärnthen inne gehabt. Ebend. 163 extr. — F. 3547
iun. 2	München	bekundet, dass er dem grafen Albrecht von Werdenberg um 500 mark silber, welche er ihm für seine dienste schuldet, die stadt Altstetten und die vogtei im Rheinthale, wie sie dem reiche zusteht, versetzt habe und schlägt zu dieser pfandschaft 100 mark silber, welche er dem grafen wegen seines sohnes des markgrafen von Brandenburg schuldig ist. Or. zu Donaueschingen. Mitgeth. von Roth v. Schreckenstein. — F. 3548
— 14	——	beurkundet wie er dem burggrafen Johann von Nürnberg von den 28000 pfund die er ihm um seinen dienst schuldig geworden und darum er ihm Neustadt und Vohburg versetzte, 2800 pfund verrichtet hat. Mon. Zoll. 3,156. 3549

Digitized by Google

1347		
iuni 15	München	versetzt dem grafen Albrecht von Werdenberg für 200 mark, welche er ihm wegen seiner dienste schuldet, den Chellenhof zu Thale mit kirchensatz und gericht, wie ihn die von Sultzberg von ihm und dem reiche inne haben, so dass er ihn um 200 mark von denen von Sultzberg lösen und dann 400 mark darauf haben und ihn bis zur wiederlösung inne haben und nutzen soll. Or. zu Donaueschingen. Mitgeth. von Roth v. Schreckenstein. — F. 3550
— 26	Lantzhut	empfiehlt dem Peter von Eck seinem viztum zu Straubing und Albrecht von Staudeich seinem viztum bei der Rot die erhebung der steuer die er wegen grosser nothdurft von land und leuten haben will, mit näheren bestimmungen. Wittelsb. Urkkb. 2,390. 3551
iul. 15	Nürnberg	schenkt der stadt Weissenburg einen steinbruch in der Hanninger flur. Volz Chronik von Weissenburg 55. — F. 3552
— 19	Heilsbrunn	verleibt dem Albrecht Closener die hofmark Aufhausen. Kremer über Weibsritterlehen nr. 10 nach Stälin. 3553
— 30	ze Gemünde	setzt auf fleissige bitte der bürger von Gemund von kaiserlicher gewalt, dass wer den andern einen „merhensun“ heisst, nur die kleine besserung von vier pfund zu erlegen haben soll, und dass harnische, die einer hinterlässt von seinen kindern wie ander eigengut getheilt werden sollen. Ex or. durch Stälin. — Im or. mit jahr 1347, reg. 33, imp. 20 montag vor Iacob, statt welcher tages angabe, die nicht richtig sein kann, ich montag nach Iacob lese. 3554
aug. 20	Ezzlingen	beurkundet dass die äbtissin Anna zu Buchau am Federsee sich und ihr gotteshaus von denen von Elrbach, denen sie in pfandes weise versetzt waren, um 175 mark an ihn und das reich erlöset hat, und thut ihr die gnade dass sie die gewöhnliche reichssteuer, die sie und die bürger daselbst jährlich schuldig sind, einhalten soll so lang bis sie die vorgeschriebenen 175 mark gänzlich davon aufgeloben hat. Abschr. ex or. durch Stälin. 3555
. . . .	. . . . .	beurkundet (im aug. zu Esslingen) wie bürgermeister rath und burger gemeinlich von Esslingen vor ihn gekommen und ihm kund gethan, dass in dieser stadt noch allem herkommen die schenken die die zapfen ziehen übersagt haben um iegliche frevel die das gericht und den schultheissen angehen, und nimmt dann weil ihm das nicht redlich dünkt, noch der stadt nützlich oder füglich dasselbe übersagen von kaiserlicher gewalt für sich und seine reichsnachfolger ab, also dass dieselben schenken hiebei keinerlei gewalt oder macht nicht mehr haben sollen. Abschriftlich mitgetheilt von Pfaff und Stälin. — Auch im or. zu Stuttgart ohne ausstellort und tag. 3556
sept. 1	Monaci	freit auf bitte des grafen Iohann von Cleve dessen dorf Orsoy dergestalten dass es aller freiheiten und rechte geniesse wie des grafen andere städtlein. Lacomblet Urkkb. 3,360. 3557
— 6	——	quittirt den burgern von München über 200 pfund abschlagszahlung auf die 600 pfund die sie ihm letzt schuldig sind. Mon. Boic. 35ᵇ,99. 3558
— 14	Lantzhut	theidingt mit dem edeln mann Lutz von Hohenloch dass er ihm warten und dienen soll mit funfzig helmen in Schwaben Baiern Elsass und Franken wider den von Behaim der sich des reichs annimmt und dessen helfer, wogegen er ihm kost geben soll wie andern herrn die ihm dienen, und darum gibt er ihm 7000 pfund, und versetzt ihm dafür mit seiner söhne willen lagstberg burg und stadt, Luden mit burg und stadt mit zugehör. (Stumpf) Darstellung der pfalzbairischen Rechte auf Rotheufels usw. (Ded. de 1804 in 4) s. 18 durch Paul Stälin. 3559
— 30	München	verkündet allen fürsten grafen und herrn, besonders seinem landvogt in der Wetterau dass der mehrtheil der chorherrn von St. Peter zu Mainz die in der acht waren sich mit ihm verrichtet haben; darum thut er alle die aus der acht, und nimmt sie in seine gnade, welche Heinrich erzbischof von Mainz und Conrad von Kirkel domherr und vormund des stiftes Mainz benennen werden. Ioannis Res Mog. 2,484. 3560
oct. 1	——	erlaubt dem Liutold von Kuring das vom herzogthum Baiern zu lehen gehende Spitz, feste und markt, mit dem gericht und allem zubehör zu vermachen, wem er will, mann oder frau. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 164 extr. 3561

Digitized by Google

1315		
feb. 16	Suvelnheim	und Lupold und Heinrich seine brüder beauftragen den Heinrich vor Mülnheim, bürger von Strassburg, ihren gläubiger, dass er den wiederverkauf der burgen von Beicheneberg und Ortenberg, der stadt Bergheim, des dorfes Scherwiller und des Albrechtsthales, wie er das im desfallsigen kaufbrief zugesagt hat, an das domcapitel zu Strassburg auf mahnung des dortigen bischofs Johann zulassen solle, und sprechen ihn in diesem falle von jeder verbindlichkeit los. Mone Zeitschr. 12,330. — Der ausstellort ist Suffelnheim östlich von Hagenau. 295
märz 25	Argentine	bestätigt dem abt Conrad von Neuburg das recht mit einem schiff zollfrei auf dem Rhein zu fahren. Spach in dem Bulletin de la Société d'Alsace II. 1,114. 296
— 26	——	Waffenstillstand zwischen erzbischof Heinrich von Köln, bischof Johann von Strassburg, Johann von Lichtenberg dem alten, dann könig Friedrich und dessen anhängern einerseits und andererseits Ulrich landgrafen im Niederelsass (vgl. oben s. 349 nr. 3134), den herren von Lichtenberg, Rapolstein, Geroldseck und Windeck bis auf den sonntag zu ausgehender pfingstwoche. Wiener Archiv nach Lichnowsky. — Noch dieser fassung scheint der könig kaum mitunterleer zu sein. — F. 297
— 28	Slettstat	verspricht der stadt Landau sie nie zu verpfänden, zu lehen zu geben oder sonst vom reiche zu veräussern. Lehmann Gesch. von Landau 22 extr. 298
— 28	——	bestätigt den burgmannen dem rath und den bürgern von Landau ihre freiheiten rechte und gewohnheiten, und gestattet ihnen das dort erhobene ungelt auf die befestigung ihrer stadt zu verwenden. Lehmann ebend. 22 extr. 299
— 28	Columbarie	verordnet dass die reichsburg zu Breisach auf absterben eines ieden römischen königs und kaisers dem rathe daselbst zur bewahrung eingehändigt werden solle. Rosmann und Ens Geschichte von Breisach 467 extr. 300
— 29	——	bestätigt den bürgern von Rheinfelden alle rechte freiheiten privilegien und guten gewohnheiten, die ihnen von seinen vorfahren am reich zugestanden worden sind. Kopp Geschichtsblätter 2,16. 301
— 29	——	erklärt dieselben anderthalb jahr steuer und gewerf des reichs halben für frei. Ebenda 2, 17 extr. 302
— 31	——	nimmt nach dem vorgang seines grossvaters könig Rudolf das stiftskapitel zu Colmar mit personen gütern und sachen in seinen schutz. Trouillat Mon. de Bale 3,218. 303
apr. 00	——	gestattet dass die stadt Breisach mit mauern umgeben und befestiget werde. Rosmann und Ens Gesch. von Breisach 467 extr. — (Kann nach dem itinerar nur vom apr. 1 sein. — F.) 304
— 8	in Baden	befreit die bürger von St. Gallen damit sie ihre vom feuer verzehrte stadt wieder aufbauen können von nun bis St. Martin und dann auf fünf jahre von allen steuern. Kopp Reichsgesch. 4b,450. 305
— 11	Constantie	gibt der stadt Constanz die freiheit nirgendwie für das bisthum pfund sein zu dürfen. Copiolb. sec. 16 in Constanz nach Fickler. 306
— 14	——	bestätigt den bürgern von St. Gallen das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Colmar 1281 oct. 17 freiheit von fremden gerichten betr. Kopp Reichsgesch. 4b,450. 307
— 28	Ravenspurg	erneuert und bestätigt dem grafen Ulrich von Helfenstein und Johann seinem sohn alle pfandschaften, welche sie von seinen vorfahren am reich besitzen. Abschrift|lich durch Stälin ex or. in Stuttgart. 308
— 29	——	erneuert dem grafen Hugo von Werdenberg und seinen brüdern alle freiheiten, welche ihrem vater und grossvater von den königen Rudolf und Albrecht verliehen wurden. Fickler Heiligenberg 132 extr. Or. zu Donaueschingen nach Roth v. Schreckenstein. — F. 309
mai 3	in Lyndowe	belehnt den Conrad von Aufenstein mit der vom Ditmar von Greifenfels ihm zu diesem zweck ressignirten burg Gurnitz. Melly Vaterl. Urkk. 1,6. Mittheil. des hist. Vereins für Steiermark 5,227. 310
mai 14	Basilee	gestattet den Deutschordenbrüdern zu Beuggen am ufer des Rheins unterhalb von dem ort der Heimenholz genannt wird, und um ort auf dem Horn ob der Tanne gegenüber von Hedersbach einen salmenfang anzulegen. Copb. von Beuggen zu Carlsruhe bl. 6. 311
— 20	——	beurkundet gemeinschaftlich mit herzog Lupolt von Oestreich dass sie sich und alle ihre brüder gebunden haben dem edeln mann graf Ulrich von Helfenstein und seinem sohn graf Johann

Digitized by Google

1315		
		ein anderes pfand zu bestellen, wenn ihnen Spitzenberg und Kuchen, die ihnen um 3000 pfund versetzt sind mit recht sollten abgestritten werden. Aus dem original zu Stuttgart durch Stälin. 312
— 21	Basilee	gelobt zu werben dass des reiches kurfürsten, die er zumal an sich hat oder noch an sich gewinnet, ihre willebriefe geben sollen zu dem pfandschatz den er dem edeln mann graf Ulrich von Helfenstein und graf Johann seinem sohn an Spitzenberg und Kuchen um 3000 pfund bestellt hat. Aus dem or. zu Stuttgart durch Stälin. 313
— 29	Colmar	bestätigt der stadt Mühlhausen die von seinen vorfahren am reiche erlangten freiheiten. Petri Gesch. von Mühlhausen 64 extr. mit unvollkommenen daten. — (Von Böhmer nicht eingereiht. — F.) 314
iun. 28	in Mengen	quittirt dem abt Heinrich von St. Gallen über die an den landvogt Wernher graf von Homberg ausgezahlten steuern von den vogteileuten des klosters seit der reichserledigung bis jetzt. Kopp Reichsgesch. 4b,455. 315
aug. 5	ante Exzeling	(in castris) nimmt den Castruccio de Antelmineilis aus Lucca zu seinem heimlichen und hofgesinde an (quem segretariorum et familiarium nostrorum consortio duximus aggregandum) und ernennt ihn in allen kaiserlichen burgen und orten die er inne hat zu seinem vicar. Manucci Le Azioni di Castruccio. Ed. III (Lucca. 1843. 8.) s. 190. (Ficker Urkk. 3. Lami Mon. 1,416. — F.) 316
— 6	——	(—) schreibt demselben, dass er ihn, weil er gleich am anfang seiner regierung durch boten und schriften ihm seine ergebenheit bewiesen, nach seiner bitte, und auf empfehlung des Wernher grafen von Homberg zu seinem heimlichen und hofgesinde angenommen und zu seinem vicar ernannt habe, wie er aus dem ihm übersendeten patentbriefe entnehmen könne. Ebend. s. 191. (Ficker Urkk. 3. Lami Mon. 1,416. — F.) 317
— 6	——	(—) verspricht dem grafen Wilhelm von Montfort für die von ihm geleisteten dienste achtzig mark, und verspricht ihm die bis auf nächsten sonntag Invocavit zu zahlen, widrigenfalls der graf vollmacht hat, solche auf seine (des königs) gefahr und kosten gegen zins bei luden aufzunehmen. Abschriftlich mitg. von Stälin. 318
— 6	——	hält genehm die verpfändung der burg Lupfen seitens des grafen Rudolf von Hohenberg an Heinrich von Lupfen und dessen sohn Bertold um 400 mark. Schmid Mon. Hohenb 202. 319
oct. 16	Maengen	bekennt nebst seinen brüdern Lupolt und Heinrich dem grafen Eberhard von Wirtenberg schuldig zu sein 3000 pfund, um welche der letztere ihnen Spitzenberg und Kuchen nebst zugehör ledig gelassen hat, mit dem versprechen diesen betrag auf nächsten lohannestag zu zahlen oder neue pfänder dafür zu setzen. Kopp Geschbl. 1,247. 320
— 20	Ravensburg	bekennt zugleich mit herzog Lupolt dem grafen Eberhard von Wirtenberg für eine zahlung an graf Friedrich von Zollern 200 pfund schuldig zu sein, die auf nächsten Iacobstag zurückgezahlt werden sollen. Ebend. 1,248. 321
nov. 27	——	gebietet allen dass sie zu Wilhelmsburg die herkömmliche mauth entrichten sollen. Kopp Reichsgesch. 4b,460. — (Scheint nicht verschieden von nr. 55 s. 168 zu sein. — F.) 322
1316		
märz 7	Wienne	fordert die cardinäle auf einen neuen pabst zu wählen. HS. K. 57 zu Melk nach Arch. der Ges. 3,314. 323
— 21	——	bestätigt dem bischof Heinrich von Gurk das (eingerückte?) priv. könig Rudolfs d. d. Wien 1280 märz 21. Archiv für Oestr. Geschq. 14,24 extr. 324
— 28	——	erklärt dass alle gäste welche wein oder waaren nach oder von Wiener Neustadt führen, unter seinem landesfürstlichen geleite stehen. Oestr. Notizbl. 1,320 extr. 325
— 29	——	verpfändet dem Ulrich von Walse um seinen dienst, für seine burghut und für burgschaft die behausung zu Rukersburch um 400 mark. Oestr. Notizbl. 1851 s. 320 extr. 326
apr. 1	——	erlaubt mit einverständniss seiner brüder dem kloster Schlägel fünfzehn fuder wein auf der Donau mauthfrei aufwärts zu führen. Pritz Geschichte des Landes ob der Enns 2,694. 327
— 2	——	stiftet frieden zwischen den chorherren und bürgern von Passau einerseits und Egelolf von Schellenberg andererseits und ernennt dazu als schiedsrichter den ritter Chalhoch von Falkenstein und den Friberger. Verh. des histor. Vereins f. Niederb. 10, 270 extr. — F. 328

Digitized by Google

1316		
— 16	Wienne	bewilligt den bürgern von Bruck an der Leitha einen jahrmarkt auf St. Urbanstag. Archiv für Oestr. Geschq. 6,290 extr. — Ebendaselbst werden für dieselben noch zwei andere privilegien von 1318 und 1322 angeführt. 329
— 23	——	bestätigt den hausgenossen zu Wien die eingerückte handveste könig Rudolfs von 1277. Chmel Oestr. Geschichtsforscher 1,477. — Die eingerückte handveste ebend. 467 — 472. — (Kollidirt mit nr. 77. — F.) 330
mai 13	Judenburg	bestätigt die eingerückte urkunde Otakars markgrafen von Steier d. d. 1160 stiftung des hospitals in Cerwald (beim Semering) betr. Mittheil. des hist. Vereins f. Steiermark. 9,213. 331
iun. 7	Neunburch	befiehlt Reinpr. von Eberstorf und Duringen dem Piber, den Juden in Oestreich bei einertreibung ihrer geldschulden von wem immer beholfen zu sein. Lichnowsky Habsb. Reg. 1,524 aus dem Niederöstr. ständischen archiv. — (Ist nr. 85 von iun. 4 wirklich von Schaffhausen, so wäre hier etwa an Neuenburg am Rhein bei Müllheim zu denken; aber schon der inhalt legt doch das österreichische Neuburg näher und es muss dann hier oder nr. 85 ein fehler in der zeitangabe sein. — F.) 332
— 30	Scafuse	schreibt dem Castruccio de Antelminellis seinem und des reichs vicar dass er zur wiederherstellung des friedens in Italien mit könig Robert von Jerusalem und Sicilien sich verbündet und eine vermählung zwischen dessen erstgeborenem Carl und seiner schwester Catharina beredet habe, verlangt nun dessen rath, und beglaubigt bei ihm Johannem de Verona physicum canonicum ecclesie Mettensis seinen rathgeber und hofgesind, und sein hofgesind Fridericum de Bloiste canonicum ecclesie Frisacensis den kammermeister seiner gemahlin Elisabeth. Mannaci Le Azioni di Castruccio, Ed. III. (Lucca. 1843. 8) s. 194. (Ficker Urkk. 5, wo durch versehen iuli 31 gesetzt ist. Lami Monum. 1.417. — F.) 333
aug. 21	vor Esslingen	bekennt dem grafen Wilhelm von Montfort 200 mark schuldig zu sein auf nächste lichtmess zu bezahlen, gibt ihm zugleich vollmacht dass im falle der nichtzahlung der graf das geld bei den juden nehmen möge auf gewöhnlichen schaden, und ihn dazu pfänden möge ohne allen seinen zorn. Abschr. von Stälin. 334
nov. 1	Grueningen	verpfändet dem herzog Lupolt von Oestreich die vogtei St. Gallen mit allem zugehör um 800 mark, welche derselbe an ihre diener in seinem namen ausgelegt und für welche er sich als schuldner bekannt hat. Kopp Reichsgesch. 4b,480. 335
— 00	Ensisheim	verpfändet dem bischof Gerhard von Basel die stadt Solothurn mit zugehör um tausend mark und verspricht dem hochstift deren besitz zu verschaffen. Kopp Reichsgesch. 4b,494. Mone Zeitschr. 4,375 extr. 336
dec. 2	Scaffuse	übergibt dem bischof Johann von Strassburg auf seine lebzeit die königsleute zu Renchen und denn die Sasbach abwärts bis Molchhurst und im thal von Oppenau, dergestalt dass sie ihm und seinem vogt in Ullemburg warten sollen mit steuern und diensten. Mone Zeitschrift 12,331. 337
1317		
ian. 5	——	nimmt den edeln mann Rumbald graf von Colalto wegen seiner löblichen dienste zu seinem rath und diener an und will ihn von allen seinen dienern und getreuen dafür gehalten haben. Abschriftlich mitgetheilt von herrn von Chlumecky in Brünn. 338
märz 29	Colmar	erklärt die bürger von Rheinfelden anderthalb jahr steuer und gewerf des reichs halben für frei. Kopp Geschichtsbl. 2,17 extr. 339
mai 8	in Wienna	bestätigt den klostern Geras und Berneck den eingerückten schutzbrief seines bruders herzogs Rudolf d. d. Wien 1303 iul. 12. Archiv für Oestr. Geschq. 2,43 note extr. 340
iuli 17	Enns	bestätigt dem abt und convent zu Baumgartenberg eine eingerückte urk. seiner mutter Elisabeth d. d. Newenburch 1313 febr. 2 salzschenkung zu Hallstadt betr. Archiv für Oestr. Geschq. 12,29 wo das datum schliessen sollte: darnach in dem siebenzehnten iar, unsers reichs in dem dritten iahr. 341
oct. 8	ante Gumaren	(in castris) bestätigt dem abt und convent von HeiligKreuz alle privilegien welche sie von könig Karl von Ungarn erhalten haben. Dipl. et Acta Austr. 16,51. — Durch den ausstellort wird die belagerung und einnahme von Komorn durch den könig als bundez genosse des königs Karl von Ungarn gegen den grafen Matheus von Trentschin (die ich oben s. 165 irrig ins iahr 1315 setzte) endlich fesgestellt. Vgl. Ioh. Vict. ap. Böhmer 1,385. 342

Digitized by Google

1317		
....	.....	schreibt im oct. den bürgern von Wien dass er aus liebe zu dem mit ihm und seinen brüdern forton eng verbundenen könig Karl von Ungarn mit einem grossen heer die burg Komorn belagere, welche Mattheus palatin von Trentschin widerrechtlich besetzt hat; dass er zwischen Donau und Waag seine belagerungsmaschinen bereits aufgestellt habe und die einnahme in kürze erwarte; dass er in dessen folge im nächsten sommer von dem könig von Ungarn so viel hülfe erhalten werde, um dadurch mit unzweifelhafter hoffnung sich und dem reich und seinen getreuen ruhe und frieden verschaffen zu können. locundum vohis. Abschrift. aus der Wiener hs. Nov. 309 (octav, perg., sec. 14). 343
1318		
ian. 21	Gretz	gibt den bürgern von Radkersburg wegen ihrer treue und damit sie ihre stadt um so besser an mauern und gräben und sonst bauen mögen, mit einwilligung seiner brüder das recht welches seine stadt Fürstenfeld hat, also dass sie allen kaufschatz den sie zu wandeln haben, führen mögen durch Oesterreich und Steier zu land und zu wasser ohne zoll und maut. Abschrift im Johannenm zu Grätz mit reg. 6. Hiergegen fällt nr. 151 weg. Dagegen folgt die unter nr. 105 registrirte urk. für Mürzzuschlag richtiger beim 21 ian. 1320. 344
feb. 10	——	schreibt dem erzbischof Heinrich von Cöln, und fordert ihn auf, die von den rheinischen städten angebilch zur erhaltung des landfriedens, dem auch der erzbischof auf sieben jahre beigetreten ist, errichteten heschwerlichen zölle zu Coblenz Remagen und Cöln mit beihülfe der reichsgetreuen wieder ab zu thun, und dagegen seine auf kaiserlicher verleihung beruhenden, aber von den städten vermessentlich aufgehobenen zölle zu Andernach und Bonn wieder herzustellen. Lacomblet Urkkb. 3,137. 345
— 18	in Villach	bevollmächtigt die grafen Gerlach und Johann von Nassau, Simon und Johann von Spanheim und den Gerlach herrn von Limburg namens seiner sich zu einigen mit edeln, städten und andern leuten um sie für sich und das reich zu gewinnen. Mone Zeitschr. 12,332. 346
— 20	——	bestätigt dem edeln mann Ramhald von Colalto grafen von Treviso (in wiederholung einer urk. Heinrichs VII d. d. Genua 1312 feb. 3) nach dem vorgang kaiser Friedrichs alle seine jetzigen und künftigen besitzungen und deren steuerfreiheit gegen dritte, namentlich castrum sti Salvatoris etc. Zeugen: Heinrich könig von Böhmen und Polen, herzog von Kärnten, die bischöfe Conrad von Freising und Heinrich von Gurk, die grafen Hermann von Heinburg, Meinhard Otto und Albert gebrüder grafen von Ortenburg usw. Abschriftlich mitgetheilt durch herrn von Chlumecky. 347
— 21	Feldkirchen	belehnt Volger und Herhert von Auersperg mit den beiden festen Auersperg. Hormayr Archiv für Gesch. 1830 s. 659 extr. — (Von B. nicht eingereiht; aber der aufstellort nordöstlich von Villach passt genau ins itinerar. Dass Lichnowsky diese urk. und nr. 106 auf ian. 9 10 setzt geht lediglich auf nachlässigkeiten Hormayrs zurück. — F.) 348
— 25	Gretz	nimmt den Ramhald von Colalto sammt dessen leuten und besitzungen in seinen und des reichs schutz. Abschriftlich von herrn von Chumecky. 349
märz 22	Wien	eignet dem gotteshaus Baumgartenberg die hohe geheissen das leben auf der heide. Archiv für Oestr. Geschq. 12,29. 350
apr. 28	——	gibt mit willen seiner brüder den bürgern zu KlosterNeuburg aus seinem eigen 24 joch weingarten gegen jährliche entrichtung von sechzehn eimer weins von jeden joch. Archiv für Oestr. Geschq. 7,314. 351
iun. 4	——	gebietet dem Heinzl des Falkenbergs schaffner und dem richter von Hadersdorf die alten pfenning zu verrufen. Archiv für Oestr. Geschq. 2,364. 352
sept. 14	——	verschreibt den Bertold und Burcard grafen von Hardegg und burggrafen von Maidburg das haus zu Weidersfelden im Machland um 2200 pfund. Pritz Geschichte des Landes ob der Enns 2,694 extr. 353
oct. 11	——	gebietet seinen mauthnern und beamten an der Donau die nonnen des klosters Niederburg zu Passau zwölf carratau wein mauthfrei dorthin einführen zu lassen. Vidimus von 1515 in Wien. 354
feb. 18	Steier	schreibt dem Ramhald von Colalto grafen von Treviso, bedauert die empörung der stadt, verspricht ihm hülfe. Chlumecky Die Regesten der Archive Mährens 1.220 extr. ohne angabe jahrs, das daher nur nach wahrscheinlichkeit gewählt werden konnte. 355
feb. 23	——	bewilligt den bürgern von Enns, dass ihnen von der mauth vom Gmündner salz wöchentlich zwei käffel salz zur erhaltung der brücke über die Enns verabfolgt werden sollen, möge nun die jetzt zu Enns befindliche mauth wieder nach Stein verlegt werden, wo sie früher war, oder nicht. Archiv f. Kunde österreich. Geschq. 27,74 — F. 356

Digitized by Google

1319		
märz 4	Steier	nimmt den abt Gundaker von Seitenstetten, den er zu seinem kaplan und hausgenossen angenommen, in seinen besonderen schutz und bestimmt, wer gegen ihn oder sein stift eine sache habe, solle sie vor dem könige oder in dessen abwesenheit vor seinen brüdern oder dem marschall von Oesterreich vorbringen. Abschrift zu Seitenstetten nach Wattenbach. — F. 357
— 19	——	schenkt demselben und seinem convent hundert pfund Wiener denare zum ankaufe von zehn pfund einkünfte innerhalb seiner lande, wogegen ihm täglich eine messe gelesen und nach seinem tode sein gedächtniss gefeiert werden soll. Ebend. — F. 358
iul. 25	Wienne	bestätigt dem probst und capitel von KlosterNeuburg das eingerückte privileg herzog Friedrichs von Oesterreich d. d. Wien 1231 märz 13 mauthfreiheit auf der Donau betr. Dipl. et Acta Austr. 10,172. 359
oct. 13	prope Abensperg	(in castris) verwilligt dem grafen Johann von Nassau mit dem grafen Simon von Spanheim auf fünf jahre den genuss des rheinzolles zu Hammerstein. Mitgetheilt von Friedemann aus dem (ich weiss nicht warum) von Idstein nach Coblenz abgegebenen original. — Hierdurch wird Reg. Fr. 145, wo der ausstellort fehlt, ergänzt. Wogegen ur. 255 nun sicher in ein anderes jahr gehört, etwa zu 1320. — (Das or. von ur. 255 ist zu Donaueschingen und nach mittheilung von Roth von Schreckenstein datirt: in campis prope mon. Iburg 3. id. oct. 1319 regni 5. Nach B's. notizen dachte er beim ausstellungsort an Iberg in der pfarre Umikon im Argau oder bei Wattweil in Obertoggenburg, woraus sich seine bemerkung erklärt. Aber eben diese an demselben tage bei Abensberg ausgestellte urk. erweist wohl unzweifelhaft, dass mon. durch monasterium aufzulösen und der ausstellungsort das kloster Biburg bei Abensberg sei. — F.) 603
dec. 21	Gretz	beglaubigt bei dem Rumbald von Colalto grafen von Treviso einen machtboten. Chlumecky Die Regesten der Archive Mährens 1.221 extr. ohne jahresangabe, die ich nach wahrscheinlichkeit ergänze. 361
1320		
ian. 21	——	gebietet allen seinen richtern amtleuten und bürgern die bürger von Mürzzuschlag nach deren freiheit um gelten an keiner statt zu bekümmern an leib oder gut, die dass deren richter das recht versagt hat. Abschrift im Johannenm mit reg. 4. — Hiergegen fällt ur. 105 weg. — Dagegen gehört die unter nr. 151 registr. urk. für Radkersburg zum 21. ian. 1318. 362
apr. 9	in Bryema	schreibt dem Castruccio dass er ihn auf die durch dessen genannte bevollmächtigte ihm überbrachten bittschreiben zum vicar zu Lucca und anderwärts ernannt habe, verlangt aber nun auch von ihm den entsprechenden treueid und die ausfertigung des beigehenden dienstreverses. Manucci Azioni di Castr. Ed. Ill. s. 200. (Ficker Urkk. 8. Lami Mon. 1.417. —F.) — Der treueid d. d. Lucca 1320 mai 1 folgt ebend. s. 201 (und s. 9. Lami Mon. 1.418. — Der ausstellort dürfte Brixen sein. — F.) 363
— 10	in Possno	schreibt demselben seinem reichsvicar zu Lucca und heimlichen, und bevollmächtigt seinen cämmerer Ottalerius von Geul (?) am von ihm den treueid zu empfangen, wie er in folge des demselben verliehenen vicariats den eid eigentlich persönlich vor ihm zu leisten hätte. Ebend. s. 201. (Ficker Urkk. 9. Lami Mon. 1.418. — F.) 364
— 19	——	bestätigt den grafen Simon und Johann von Spanheim die von könig Adolf erhaltene reichspfandschaft auf güter in Ober- und Niederingelheim und auf dem dorf Galgenscheid. Mone Zeitschr. 12,332. 365
— 22	——	bestätigt die vergabung von zwanzig mark veroneser denare seitens des grafen Heinrich von Görtz an das predigerkloster zu Botzen. Chmel Geschichtsforscher 1,574. 366
mai 28	in Gretza	gebietet dem vicedom zu Passau und dem burggrafen zu Neunburg dass sie dem kloster Heilig-Kreuz seine herkömmliche freie salzfuhr nicht beirren sollen. Dipl. et Acta Austr. 16,63 mit mittwoch nach Urban. — (Nr. 161 ist nach mittheilung Hubers von mai 20, steht hier also nicht im wege, kollidirt dann aber mit nr. 160; ich vermuthe, dass Lichnowsky die daten verwechselte und nr. 160 zu mai 27 gehört. — F.) 367
sept. 2	Oberkirch	bestätigt den bürgern von Villingen das privilegium de non evocando. Mitgeth. von Roth von Schreckenstein aus dem archivrepert. zu Villingen. 368
oct. 15	Gruningen	gelobt dem grafen Eberhard von Wirtenberg für seine dienste 1300 mark silber zu geben, und weiset ihn damit auf die mauth zu Linz an, sie dorten zu empfangen sobald die alte schuld

Digitized by Google

1320		
		die er auf derselben mauth hat verrichtet sein wird; verspricht dafür noch bürgen zu stellen. Aus Stälins abschrift. 369
oct. 16	Gruningen	verspricht dem grafen Ulrich von Wirtenberg und dem grafen Ulrich seines bruders sohn für ihre dieuste 900 mark, und weiset sie damit auf die mauth zu Linz. Aus Stälins abschr. 370
dec. 27	Ulme	bestätigt nach dem vorgang seines vaters könig Albrechts die vergabung des patronatsrechtes zu GrossSüssen seitens des grafen Ludwig von Spitzenberg und Eberhards seines sohnes an das kloster Adelberg. Or. zu Stuttgart nach Stälin mit jahr 1321 und reg. 7. 371
1321		
apr. 27	Ravenspurch	bestätigt den bürgern von Lindau das eingerückte priv. Rudolfs d. d. Nürnberg 1275 märz 3 privilegienbestätigung betr. Copialbuch von Lindau (fol. pap. sec. 17) in München bl. 7. — Mit 5 kal. mati 1321, reg. 7. — Passt nicht ganz zu nr. 186. 372
iul. 14	Wien	beurkundet dass Rudolf von Lichtenstein ihm gewisse gülten auf dem zehnt in der Tauern und anderwärts aufgegeben habe, die er ihm und seiner ehefrau und ihren erben wieder zu leben gibt. Iohannenm nach Lichnowsky. — Soll möglicherweise auch zum 21 iuli gehören können. — (Von 8. nicht eingereiht, wohl wegen anscheinender kollision mit nr. 189 seite 176, welche sich aber durch die bemerkungen Kopps Reichsgeschichte 4,373 beseitigt. — F.) 373
oct. 27	Wels	bekennt dass das schweigen der bürger von Passau nach abgelaufener frist zur zurückzahlung der hälfte des kapitals, welches er ihnen schulde, den briefen, welche sie darüber besitzen, zu keinem schaden gereichen solle. Verhandl. des historischen Vereins für Niederbaiern 10.272 extr. — F. 374
nov. 8	Wienne	ertheilt dem kloster HeiligenKreuz über zwei demselben wegeu nicht geleistetem dienst gerichtlich zugesprochene weingärten zu Dornbach und Ottakring einen schirm- und gewährbrief. Acta et Dipl. Austr. 16,79. 375
1322		
apr. 30	Baden	belehnt den Sigmund grafen von Zweibrücken herrn von Bitsch mit der burg Nontstein, die ihm und dem reich durch durch den tod Frizmanus des sohnes weiland Emichs von Duna heimgefallen ist. Mone Zeitschrift 14,72. 376
iun. 13	Scaffusa	hält die verfügungen genehm welche kürzlich erzbischof Mathias von Mainz sein heimlicher und die Rheinstädte Strassburg Speier Worms Oppenheim und Mainz für erhaltung des friedens und wegen erhebung des zolls zu Oppenheim mit vorbehalt seiner bestätigung getroffen haben, und gestattet denselben zoll bis nächsten St. Georgstag zu erheben. Frauck Gesch. von Oppenheim 290 377
— 15	——	bestätigt der stadt Diessenhoven ihre privilegien. Transsumpt in bestätigungsurk. könig Karls von 1353 sept. 24. Mittheilung von Both v. Schreckenstein. — F. 378
iul. 15	Wienne	bestätigt dem rector der capelle St. Iohann Bapt. zu KlosterNeuburg das eingerückte privileg herzog Friedrichs von Oesterreich d. d. KlosterNeuburg 1240 märz 27 schenkung von gütern zu Borbach betr. Dipl. et Acta Austr. 10,187. 379
— 23	——	gestattet dem abt und convent von Geras gleich andern Oestreichischen klöstern zur dotirung einer messe für sein und seiner vorfahren seeleuheil sechs pfund jährlicher einkünfte von seinen besitzungen in Oesterreich und Steier zu erwerben. Archiv für Oesterreichische Geschichtsq. 2,48. 380
aug. 7	. . . . .	thut dem erzbischof von Salzburg die gnad, dass das haus zu Wien, welches er neuerdings von Peter Paulnim gekauft hat, gleicher freiheit geniessen soll wie das anstossende frühere erzbischöfliche haus. Salzburger Kammerbuch zu Wien 2,180. — Den austellort vergass ich abzuschreiben; er ist wohl sicher: Wien. 381
1326		
feb. 10	Sels	beurkundet dass ihm und seinem bruder Lupolt vom könig Ludwig sowohl als vom Rheinpfalzgraf Adolf und dessen brüdern gewalt gegeben worden sei über den krieg zu sprechen, den sie mit einander wegen ihrer erbtheilung zu Pfalz und zu Baiern gehabt haben. Or. im hausarchiv zu München, dessen abdruck ich im Wittelsb. Urkkb. vermisse. — Die oben s. 333 nr. 293 zur urk. Friedrichs von 1326 febr. 8 gemachte bemerkung fällt weg, weil in dem von mir eingesehenen or. nicht Belasa, sondern Selsa steht. 382

Digitized by Google

1326		
feb. 28	. . . . .	Todestag des tapfern herzogs Lupolt. Eine klage um seinen tod steht Archiv für Oestreich. Geschq. 2.273.
. . . .	. . . . .	meldet (im märz) einem geistlichen den tod seines bruders Lupolt, und ersucht ihn dessen exequien durch gebet zu feiern. Casum lugubrem — possitis. Archiv für Oestreichische Geschichtsq. 2.273. 383
iun. 25	in Chiburgo	schreibt dem podesta rathe und der gemeinde Pordenone, welche dem edeln Brizalya von Porcia verpfändet waren, dass er die seinem hauptmanne zu Padua Konrad von Anfenstein befohlene einlösung nicht füglich, wie sie wünschen, widerrufen könne, dass er demselben aber befohlen habe, sie gegen alle feindseligkeiten zu schirmen. Bianchi Documenti per la Friuli 2.14. — F. 384
aug. 27	Colmbarie	gibt dem kloster Unterlinden zu Colmar ein privileg. Kopp Reichsgesch. 1.889. 385
1327		
mai 14	Maurperg	bekennt zu landgericht sitzend zu Tulln, dass sich Cristan der truchsess von Lengenpach aller ansprache um die eigenschaft der burg zu Enzestorf, so Heinrich von Enzestorf und Ulrich sein bruder inne haben, verzichen habe. Zeugen: graf Berchtold von Mandburg. Ulrich von Pillichtorf, Otto von Lichtenstein, Stefan von Haunveld, Albert von Chunring, Herdegen von Pettaw, Ulrich von Dürrenpach landrichter in Oesterreich. Mitgeth. von herrn von Weech nach dem or. im freiherrl. von Notthaftischen archive zu Friedensfels in der Oberpfalz. — (Der ausstellort wird die karthause Mauerbach, Friedrichs stiftung und begräbnissstätte, zwischen Wien und Tulln sein. — F.) 386
iun. 29	Wienne	bestätigt dem abt von Gerss und dem probst von Berneck die von ihm eingesehenen und dem inhalt nach angegebenen privilegien ihrer klöster. Archiv für Oest. Geschq. 2.49. 387
nov. 5	Gutenstain	bestätigt dem abt und convent von HeiligKreuz die von könig Rudolf erhaltene befreiung ihrer weingärten zu Talern und Enzersdorf vom bergrecht. Dipl. et Acta Austr. 16.116. 388
1328		
dec. 30	Steier	verschreibt dem Rudolf von Scherfenberg sein haus zu Ruckenstein für 300 mark. Pritz Gesch. des Landes ob der Enns 2.659 extr. — Wenn im or. das jahr 1328 stehen sollte, so dürfte die ark. zu 1327 gehören. 389
1329		
iun. 30	Heiligen Chrutz	gibt dem abt und der sammnung zu HeiligKreuz die eigenschaft einer gülte die Conrad der Schönkircher ihnen mit seiner gunst verkauft hat und die bisher lehen des herzogthums Oestreich war. Dipl. et Acta Austr. 16.125 mit freitag nach St. Johann zu sonnwenden. 390
oct. 13	Gretz	erlaubt seinem caplan meister Rudolf dem Dorner pfarrer zu Vogau sein erbgut und eigen zu Greasenitz zu verkaufen. Oestr. Notizbl. 1.331. 391
— 14	——	erneuert dem kloster Reichersberg seine von herzog Albrecht sub dato Wien 1287 märz 17 erhaltene zollfreiheit. Pritz Gesch. des Landes ob der Enns 2.695 extr. — (Der könig verweilte damals noch ausweis der rechnungen vom 14 sept. bis 28 oct. zu Gratz. Chmel Oestr. Geschichtsf. 1.47. — Aus den übrigen von Chmel mitgetheilten rechnungen scheint sich mit bestimmtheit die anwesenheit des königs am orte der abrechnung nur noch für dec. 20 zu Güttenstein zu ergeben. Ebendas 1.30. — F.) 392

Iohann von Böhmen. 1310

1310		
ian. 2	. . . . .	bestätigt als graf von Lützelburg und de la Roche markgraf von Arlon aus den einkünften des zolls zu Koblenz tausend mark erhalten zu haben als abschlag auf die 40000 mark, welche erzbischof Baldewin von Trier ihm schuldet. Publications de la soc. de Luxembourg 18,16 extr. zu 1311. Vgl. Dominicus Baldewin 78. 518
febr. 10	. . . . .	bestätigt entsprechend den empfang weiterer 833 mark. Dominicus Baldewin 78 extr. 519
iul. 3	Lucelburch	bestätigt als graf von Lützelburg die stiftung des Marienklosters zu Lützelburg. Publ. de la soc. de Luxemb. 18,4. 520

Digitized by Google

1310		
iul. 3	Lucelburch	bestätigt die schenkung einer jährlichen rente von dreissig malter roggen durch seinen vater an das kloster Clairefontaine. Ebenda 18,4. 521
— 5	——	schwört die freiheiten der stadt Lützelburg aufrecht erhalten zu wollen. Ebenda 18,4. 522
— 31	. . . . .	verbietet seinen beamten die güter des hospitals zu Echternach zu belästigen. Ebenda 18,8. 523
aug. 1	. . . . .	schenkt dem hospitale zu Luxemburg zum unterhalte der kapläne die zehnten von verschiedenen orten der grafschaft de la Roche. Ebenda 18,8. 524
sept. 20	Columbarie	erlaubt dem kloster Bonnevoye bei Lützelburg brennholz aus seinen wäldern zu holen. Iacobi Reg. 525
nov. 20	circa Pragam	(in castris) bekundet bezüglich der sechstausend mark groschen, welche herzog Heinrich von Kärnthen der verwitweten königin Elisabeth unrechtmässiger weise entzogen habe, zu verfahren gemäss einem schiedsspruche, welcher binnen monatsfrist nach einnahme der stadt Prag von genannten getreuen zu fällen sei. Cod. dipl. Moravie 6,32. 526
1311		
mai 4	Prage	beurkundet dass auf dem tage der den bürgern von Lübeck als klägern und den grafen Gerhard und Adolf von Holstein als beklagten in dem rechtstreit wegen dem thurm zu Travemünd und der insel Priwalk gesetzt war, die ersteren durch ihren stadtschreiber vor ihm erschienen, die letzteren aber ausgeblieben sind. Lübecker Urkkb. 2,241. — B. 527
— 25	. . . . .	verleiht an Arnold von Pittange die hohe gerichtsbarkeit über Vitry Pittange Arloncourt Happerdange Rachamps Hardigny und Waldbredimus zur belohnung der dienste, welche derselbe seinem vater dem kaiser leistete. Publ. de la soc. de Luxemb. 18,21 mit dem nicht zutreffenden citat Bertholet 6,41. 528
1312		
ian. 20	. . . . .	bestätigt den bürgern von Marville das recht von Beaumont. Archiv zu Luxemburg nach Würth-Paquet. 529
ian. 17	Brune	gründet das kloster der hl. Anna in Königsgarten bei Brünn und übergibt es der leitung der Katharina wittwe des Tasso von Lomnitz und ihrer verwandten. Cod. dipl. Mor. 6,42. 530
iuli 25	Wien	gelobt den herzogen Friedrich und Lupolt von Oestreich, dass er bitten und mahnen solle seinen vater den kaiser, dass er nach seinen briefen, die er vor Brescia (1311 iun. 15) denselben gegeben hat, ausrichtung schaffe der güter die in denselben briefen benannt sind (nämlich in Alsatia, in vallibus Switz et Urach, et hominibus liberis in vallibus degentibus ac in bonis et opidis que vulgariter Waldstet dicuntur) zwischen jetzt und nächste unser frauen lichtmess. Geschehe das nicht, so solle er selbst in derselben frist dieselbe sache richten nach der gewalt die er hat von seinem vater und vom reich. Ficker in den Sitzber. der Wiener Akad. 14,232. Kopp Geschbl. 1,175. — B. 531
aug. 10	Brunae	bestätigt eine schenkung der Izaldis gemahlin des Mathens von Fallenstein an das kloster Osla. Cod. dipl. Mor. 6,47. 532
— 17	Znoym	verpflichtet sich verschiedene schulden der herzoge Friedrich und Lupolt von Oestreich an Dietegen von Kastel und an Heinrich von Cöln und Sigelin Guntramer bürger zu Speier zu zahlen, deren betrag dann an dem gelde abgehen soll, das sie seinem vater kaiser Heinrich geliefert haben. Ficker in den Sitzber. der kaiserl. Akad. 14,232. Kopp Geschbl. 1,176. — Hiergegen fällt nr. 9 weg. — B. 533
— 23	Brunae	bestätigt dem kloster Cella S. Mariae zu Brünn ein privileg könig Wenzels vom jahre 1286. Cod. dipl. Mor. 6,48 extr. 534
1313		
ian. 27	Nurenberg	gibt seinen willebrief zur schenkung der vogtei über Essen seitens seines vaters kaiser Heinrich an erzbischof Heinrich von Köln und dessen nachfolger. Lacomblet Urkkb. 3,88. — B. 535
febr. 5	Auguste	erlaubt dem bischof Philipp von Eichstädt, der immer an seiner seite ist und die ihm übertragenen reichsvicariatsgeschäfte in Deutschland mit ihm theilt, zu seinem vergnügen im Weissenburger reichswald zu jagen. Falkenstein Cod. Nord. 146 mit reg. 3 und dem irrigen jahr 1310. — B. 536
— 20	——	ertheilt als reichsvicar dem erzbischof Wichard von Salzburg die regalien. Salzb. Kammerbuch HS. zu Wien 2,375. — B. 537

Digitized by Google

1313		
....	.....	verkündet dass er um den getreuen dienst den der edle mann Philipp von Falkenstein seinem vater könig Heinrich und ihm gethan hat, von der gewalt die er hat (als reichsvicar) demselben die gnade gethan habe, dass dessen stadt Königstein derselben rechte und freiheiten sich erfreuen solle, deren sich die stadt Frankfurt gebraucht. Falkensteinisches Copb. in München fol. pap. sec. 15 bl. 3. — B. 538
iul. 25	Skalicz	verleiht dem kloster Obrowitz einige freiheiten. Cod. dipl. Mor. 6,55. — Mit dem zum itinerar nicht passenden jahr 1314, aber mit reg. 3. 539
aug. 4	Prage	bestätigt einen brief des königs Otakar über die aussetzung der stadt Kranowitz und einige begabungen. Cod. dipl. Mor. 6,52 extr. 540
sept. 13	Lebssingen	entscheidet schiedsrichterlich zwischen bischof Philipp von Eichstädt auf der einen und dem edeln Kraft von Hohenloch dem iungen und der Adelheid witwe Conrads grafen von Oettingen dessen schwester auf der andern seite über die burg Wartberg, welche gegen herauszahlung von 1040 pfund heller dem bischof zugesprochen wird. Zeugen: Nicolaus erwählter von Regensburg des königs prothonotar and rath usw. Falkenstein Cod. Nordg. 155. — Der ausstellort ist Lopsingen nordöstlich von Nördlingen. — B. 541
— 13	——	bearkundet eine ähnliche entscheidung zwischen demselben bischof einer and Kraft von Hohenloch namens seiner genannten schwester anderer seits, besitzungen zu Oberbach betreffend. Ibid. 156. — B. 542
dez. 23	Theonisvilla	verleiht dem Heinrich von Oeren das patronat der kirebe St. Isidor und ein stück land. Arch. zu Coblenz. — Ausstellort: Diedenhofen, französisch: Thionville. — B. 543
1314		
iuli 30	.....	erwirbt von Heinrich von Iamais dessen besitzungen zu Iamais und gibt ihm dagegen güter zu Hons bei Marville. Publ. de la soc. de Luxemb. 18,37. 544
aug. 7	Lucelburg	zeigt (noch als reichsvicar) allen edeln vasallen kastellanen beamten bürgern and andern bewohnern der grafschaften Lützelburg und la Roche und der markgrafschaft Arlon an, dass er seinem oheim erzbischof Baldewin von Trier die verwesung (generale mambarnium et administrationem) der genannten lander und überhaupt seiner besitzungen links vom Rheine anvertraut habe. Balduineum Kesselst. nach Würth-Paquet. 545
sept. 29	Prage	erlaubt den bürgern von Olmutz die anlage von Neudorf. Cod. dipl. Mor. 6,56. 546
— 30	——	verordnet, dass zu Olmütz als der hauptstadt seines landes Mähren jährlich zu pfingsten ein markt gehalten werden und die hinziehenden und herziehenden kaufleute von königlichen zöllen befreit sein sollen. Cod. dipl. Mor. 6,56. 547
1315		
febr. 26	Brunne	überlässt der stadt Olmütz den bisher zu seiner dortigen burg gehörigen zoll gegen jährliche zahlung von acht mark an den burggrafen. Cod. dipl. Mor. 6,59. 548
— 28	——	bestätigt der stadt Hradisch den besitz genannter ortschaften. Cod. dipl. Mor. 6,59. 549
märz 12	Trebecz	bestätigt dem kloster Tischnowitz das exemtionsprivileg könig Wenzels vom jahre 1298. Cod. dipl. Mor. 6,63 extr. 550
apr. 12	in Burglino	schenkt seinem kämmerer Iohann von Ruttich einkünfte von der mühle zu Dudelingen. Publ. de la soc. de Luxemb. 18,43. — Der Ausstellort ist die kgl. burg Burglitz in Böhmen. 551
mai 4	Prage	gestattet auf bitte seiner gemahlin die erbauung zweier neuer fleischbänke in der Neustadt unter der Prager burg. Or. auf der univ. bibl. zu Prag. Mitth. von Wattenbach. 552
— 29	prope Brunam	(in castris) verpfändet dem Friedrich von Lynna sieben mansen zu Czelechwitz für hundert mark groschen, welche er ihm wegen seiner dienste schuldete. Cod. dipl. Mor. 6,67. 553
iuli 31	Brunne	befreit die stadt Hradisch, weil sie den feinden benachbart, auf sechs jahre von allen zinsen und steuern um ihre festungswerke stärken zu können. Cod. dipl. Mor. 6,69. 554
oct. 2	Prage	bestätigt einen gütertausch zwischen dem kloster Plassen und Abraham von Zibhitz. Riegger Archiv 2,665 nach Iacobi. 555
— 7	——	bestätigt alle privilegien, welche von den königen Wenzel dem älteren und Rudolf der königin Elisabeth, ienes gemahlin, wegen ihres heirathsgutes gegeben wurden. Cod. dipl. Mor. 6,69 extr. 556

Digitized by Google

1316		
ian. 11	Prage	bestätigt der stadt Prag ihre privilegien. Schaller Beschr. Prags 3,233 nach Iacobi. 557
apr. 19	——	gibt seinen willebrief zu Ludwig des Baiern privileg d. d. Ingolstadt 1316 ian. 9 für Augsburg Herberger K. Ludwig und Augsburg 16 extr. — B. 558
— 20	——	bekennt dass sein oheim erzbischof Baldewin von Trier sich bei Walter genannt Cabus und Gottfrid von Kaldenberg, kaufleuten von Brüssel, für ihn verbürgt habe für die summe von 120 pfund 12 sols und 4 turnosen als kaufpreis für mehrfarbiges tuch, und verspricht dem erzbischof zurückzahlung der summe bis zum Iohannistage unter verpfändung seines gesammten beweglichen und unbeweglichen vermögen in Böhmen und in der grafschaft Lützelburg. Bulduinenm Kesselst. nach Würth-Paquet. 559
mai 22	——	gibt dem erzbischof Baldewin von Trier vollmacht, seiner tante hundert und seiner schwester zweihundert pfund zu zahlen so lange als sie im kloster Marienthal sein werden. Publ. de la soc. de Luxemb. 18,49. 560
ian. 5	Brunne	ertheilt der stadt Kralitz rechte. Cod. dipl. Mor. 7,73 extr. 561
iul. 2	Pulnek	bestätigt der stadt lägerndorf den jährlichen markt. Cod. dipl. Mor. 6,74, 562
— 14	Olomucz	bestätigt dem Adam von Köllein das ihm von seinem schwager könig Wenzel zur ausgleichung eines tausches verliehene gut Bilowitz. Cod. dipl. Mor. 6,76. 563
aug. 10	Prage	bekennt dem erzbischof Baldewin von Trier für dessen ausgaben um seine besitzungen, namentlich um Böhmen, noch 12000 schock Prager groschen zu schulden, weist ihn deshalb an, aus dem ertrage zu Kuttenberg wöchentlich 100 mark silber durch einen bevollmächtigten in empfang nehmen zu lassen, der wöchentlich eine mark als zehrungsgeld erhalten soll, und lässt seine gemahlin Elisabeth, den erzbischof Peter von Mainz, den erwählten Konrad von Olmütz und mehrere böhmische grosse geloben, den erzbischof bei der erhebung zu schirmen und den transport des geldes bis Metz zu sichern. Dominicus Baldewin 161 extr. 564
1317		
iun. 30	Lucemburgi	erlaubt den Deutschordensbrüdern zu Lützelburg dürres holz in seinen wäldern zu lesen. Rep. in Stuttgart. — B. 565
sept. 13	——	bestätigt dem kloster Differdange jährliche 6 malter weizen aus dem zehnten von Bertingen. Publ. de la soc. de Luxemb. 18,56. 566
oct. 9	——	bekundet dass Friedrich von Wiler von ihm die mühle zu Wiler zu lehen erhalten habe und dass die leute von Hochfelt bei strafe verhalten seien, dort mahlen zu lassen. Ebendo 18,56. 567
— 22	. . . . .	bekundet dass er sich mit Dietrich herrn von Rochefort wegen der besitzungen zu Ays und an andern genannten orten verglichen habe. Ebendo 18,56. 568
1318		
febr. 17	Brunne	schenkt dem bischofe Conrad von Olmütz und seiner kirche die burg Ostroh an der March für die kosten, welche er aufgewandt hatte, um die burg Rabenstein in des königs gewalt zu bringen. Cod. dipl. Mor. 6,98. 569
sept. 6	——	bestätigt der stadt Olmütz eine von könig Wenzel im jahre 1291 verliehene zollbefreiung. Ebendo 6,111. 570
dec. 13	in Iglavia	bestätigt einen tausch, welchen sein getreuer Iohannes dictus de Grecia mit dem bischofe Conrad von Olmütz eingegangen ist. Ebendo 6,113. 571
1319		
ian. 8	Prage	verpfändet seinem hofschenken Ulrich von Khessing die dörfer Omitz und Bockwan für zweihundert mark groschen. Ebendo 6,115. 572
mai 10	——	verspricht der Elisabeth, wittwe könig Wenzel des ältern, von den ihr für ihr heirathgut zugesprochenen zehntausend mark in den nächsten zwei jahren fünftausend zu zahlen, falls sie dieselben bis dahin nicht aus den ihr angewiesenen einkünften des urbar und der münze zu Kuttenberg gezogen haben würde. Ebendo 6,118. 573
iul. 25	——	erhebt zur belohnung der dienste des Militsch von Nemiesl den ort Nemiesl zum markt. Ebendo 6.119. 574
aug. 2	——	verleiht der Elisabeth, wittwe könig Wenzels, das gut Lauschans und den zoll zu Iglau zum entgelt für die ihr früher geschenkten fleischbänke der städte Prag. Ebendo 6,119. 575

Digitized by Google

1319		
aug. 31	Prage	verspricht die mark Budissin, insbesondere die städte Budissin Camenz und Löbau weder zu verkaufen noch zu vertauschen und erneuert ihre privilegien. Köhler Cod. Lusat. 1,228. — B. 576
sept. 3	——	ertauscht von Heinrich von Lipa gegen überlassung von Hostraditz und Mispitz die stadt Zittau nebst den burgen Bhonan Oibin und Schonbuch. Ibid. 1,231. Pescheck Gesch. von Zittau. 1,673. Cod. dipl. Mor. 6,391. — B. 577
dec. 26	——	sondert die stadt Habelschwerdt von dem gerichtszwange der stadt Glatz ab. Kögler Chroniken 1,1 nach Iacobi. 578
1320		
feb. 22	in Pinguin	gibt seinen willebrief zu könig Ludwigs schenkung des patronats zu Friedberg an das Ruprechtskloster bei Bingen. Periodische Blätter der Geschichtsvereine zu Kassel usw. 1854 s. 126 extr. — B. 579
märz 1	. . . . .	beknndet dass er dem ritter Iohann von Momplainchamps für seine treuen dienste sechszig tagwerk landes gefreit habe. Publ. de la soc. de Luxemb. 18,70. 580
mai 9	. . . . .	vergleicht sich mit Gobert herrn von Aspermont dahin, dass keiner von ihnen ohne des andern erwerbungen zu Danwilliers Bar Reville Estrées Wautillez Champez Libare und Luzerne machen soll. Ebends 18,72. 581
— 19	. . . . .	bestätigt dem kloster Clairefontaine seine besitzungen und rechte. Ebends 18,72. 582
iun. 25	. . . . .	freit die güter des Iohann genannt Barnaiges so, wie es die güter der bürger von Lützelburg sind. Ebends 18,73. 583
iul. 15	Lucenburg	gibt dem reichshauptmanne Heinrich von Lipa die gewalt, in seinem namen das patronatrecht der kirche des hl. Michael und der burgkapelle zu Znaim auszuüben. Cod. dipl. Mor. 6,125 584
aug. 13	——	erlaubt dem kloster der prediger zu Lutzelburg das abgestandene holz in seinen waldungen bei Lutzelburg zu nehmen. Publ. de la soc. de Luxemb. 18,75. 585
1321		
ian. 13	Treviris	gebietet seinem zöllner Swartzo zu Bacherach oder wer immer zur Zeit dort zöllner sein wird, den Deutschordensbrüdern zu Coblenz wein getreide obst holz eignes wachsthums auf dem Rhein frei passiren zu lassen. Hennes Urkkb. des Deutschordens 378. — B. 586
— 17	——	bestätigt auf bitten Karls des hochmeisters des deutchen ordens den ordensbrüdern in Böhmen und Mähren alle ihnen von früheren böhmischen königen verliehenen rechte und freiheiten. Denkschriften der kaiserl. Akademie 12,142. 587
feb. 15	. . . . .	verleiht seinem anverwandten Friedrich von Blankenheim und dessen brüdern Arnold und Gerhard einen zins von getreide hühnern schweinen und wein von seinem gute zu Machern und Wolkeringen. Publ. de la soc. de Luxemb. 18,78. 588
märz 4	. . . . .	erklärt für Aymeries und andere besitzungen im Hennegau lehnsmann des grafen von Hennegau geworden zu sein. St. Genois Mon. anc. 1,397. 2,21 nach Publications de la soc. de Luxembourg 18,79 589
apr. 18	Prage	nimmt den edeln mann Conrad von Weinsberg den iungen zu seinem und seiner grafschaft Lützelburg vasallen an um tausend pfund heller, wovon er ihm schon 485 pfund bezahlt hat, mit dem gedinge dass er ihm nach vollständiger zahlung hundert pfund jährlicher einkünfte von eigenen gütern nachweise, die er dann als lehen tragen soll. Abschriftlich von Stälin. — B. 590
mai 11	——	verleiht dem Wocko von Crowar die früher dem Friedrich von Lynau verpfändeten und von ienem eingelösten gütern zu Czelechwitz. Cod. dipl. Mor. 6,136. 591
— 11	——	bestätigt eine schenkung das probstes Iohann von Wischerad an das kapitel. Hammerschmidt Glor. eccl. Wiss. 250 nach Iacobi. 592
— 18	——	belehnt den edeln mann Konrad von Weinsberg den iüngern mit tausend pfund heller. Or. zu Oehringen nach Stälin. 593
— 23	——	bestätigt einen tausch des probstes Iohann von Wischerad mit dem kapitel. Hammerschmidt Gloria eccl. Wiss. 247 nach Iacobi. 594
iun. 19	——	schenkt dem kloster der hl. Clara zu Znaim das patronatrecht der kirche des hl. Michael daselbst. Cod. dipl. Mor. 6,138. 595

Digitized by Google

1321		
iun. 20	Prage	bestellt den Iohann probst von Wischerad und reichskanzler, den reichsmarschall Heinrich von Lipa und den Wocko von Crawar zu schiedsmännern, um die güter Meneis und Ilustopetz abzuschätzen, welche er der verwittweten königin Elisabeth wegen ihres heirathsguts abtreten will. Ebends 6,139. 596
— 21	——	weist der Elisabeth, wittwe könig Wenzels, wegen ihres heirathsguts zweitausend mark groschen auf die einkünfte von urbar und münze zu Kuttenberg an. Ebends 6,138. 597
— 25	in Tust	schenkt derselben das patronat der kapelle des hl. Procop zu Altbrünn. Ebends 6,140. 598
— 25	——	schenkt derselben das patronat der kirche zu Politschka. Ebends 6,142. 599
iul. 21	in Treviri	bestätigt dem St. Catharinenkloster zu Trier die schenkung des vierten theils von dem zehnten der kirche St. Isidor seitens des Iohann von Oeren. Archiv in Coblenz. — B. 600
aug. 7	—	gibt seine zustimmung zur gründung der pfarre St. Iohann zu Lützelburg durch erzbischof Baldewin von Trier. Publ. de la soc. de Luxemb. 18,83. — Die ebenda angeführten lehnsreverse für den könig, ausgestellt 15 iul. zu Aschaffenburg und Frankfurt, 16 zu Mainz, 17 zu Bacharach, 19 zu Trier dürften das itinerar ziemlich genau bezeichnen. 601
sept. 11	Mons	(en Hainaut) leistet dem grafen von Hennegau wegen der landschaften Aymeries, Pont sur Sambre, Quartes, Douriers und Raymes lehenshuldigung, so wie sie sein vater kaiser Heinrich vom grafen gehabt habe. St. Genois Mon. anc. 1,396 nach Publications de la soc. de Luxemb. 18,84. 602
nov. 12	in Cameraco	gründet und dotirt einen zweiten altar in der burgkapelle zu Lützelburg. Publ. de la soc. de Luxemb. 18,85 ex or. und nochmals mit ihr 1320 ebendo 18,76 ex cop. — Mit feria quinta post festum s. Martini, während die folgende nr. in die b. Elisabethe dotirt ist. Der inhalt scheint so sehr auf gleichzeitige ausstellung schliessen zu lassen, dass iedenfalls zu erwägen wäre, ob nicht auch diese urk. von nov. 19 sein könne, zumal bei der beweglichkeit Iohanns ein achttägiger aufenthalt an und für sich auffällt. Feria quinta war nov. 12 und 19. An Martinus papa, nov. 12, statt Mart. ep., nov. 11, was unsere urk. auf nov. 19 führen würde, ist gewiss nicht zu denken. Aber diese und weiter unten die urk. von 1344 aug. 16 legen mir die vermuthung nahe, dass, wenn der bezeichnete wochentag unmittelbar auf das fest folgte und die bezeichnung in crastino oder feria proxima fehlt, zuweilen der zweitfolgende zu verstehen sei, sei es auch nur aus einer in diesem falle sehr erklärlichen ungenauigkeit des schreibers. 603
— 19	——	bestimmt die einkünfte der burgkapelle zu Lützelburg auf fünfzig pfund turnosen. Ebend. 18,85. 604
1322		
ian. 17	Trier	bestätigt die schiedsrichterlich zu stande gebrachte erbtheilung zwischen Walter von Meusemburg und Walter von Cleirue einer, und Iacob von Moncleir andererseite. Mone Zeitschr. 8,188. — B. 605
aug. 9	Prage	gestattet dem bischof Konrad von Olmütz und seiner kirche, in seinen städten Zwittau Müglitz Cremsier und Wischau ie einen inden abgabenfrei halten zu dürfen. Cod. dipl. Mor. 6,159. 606
— 00	——	zeigt den bürgern von Iglau die hochzeit seiner tochter (Margaretha) mit herzog Heinrich von Baiern (aug. 12. Petr. 383) an. Cod. dipl. Mor. 6,151. Iacobi Cod. epist. 62. 607
nov. 3	——	schenkt der verwittweten königin Elisabeth sein haus neben der königlichen kapelle zu Brünn. Cod. dipl. Mor. 6,161. 608
— 14	Aldenburch	verpfändet dem Arnold von Blankenheim güter zu Chell um 400 pfund. Archiv zu Coblenz. — B. — Wie schon im oct. von Eger, vgl. s. 187 nr. 55, so nahm jetzt Iohann besitz von den ihm vom kaiser (s. 28 nr. 477) verpfändeten reichsstädten Altenburg Chemnitz und Zwickau. Petr. 387. — F. 609
1323		
märz 29	. . . . .	erklärt dass der edelherr Simon von Marchieville herr von Perroie von ihm haus ort und herrschaft Marchieville zu lehen genommen habe vorbehaltlich seiner lehenspflicht gegen den herzog von Lothringen. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,4. 610
apr. 23	. . . . .	verleiht gemeinsam mit dem grafen Eduard von Bar freiheiten an die bewohner von Rouvroy, entsprechend denen der freien ortschaften in der probstei Marville. Ebends 19,5. 611
iun. 17	. . . . .	erklärt von Arnold probst zu Arlon vierhundert pfund erhalten zu haben, wogegen er ihm alle seine einkünfte zu Messeney überlassen. Ebends 19,6. 612

Digitized by Google

1323		
jul. 12	.....	erwirbt Haus und dessen zubehör von dem knappen Colars von Haus und dessen frau Agnes. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,7 613
— 14	Trieves	beßebit allen seinen unterthanen und beamten der grafschaft Lützelburg dem erzbischofe Baldewin von Trier gegen alle beizustehen, welche ihm unbilden zufugen oder recht weigern. Ebenda 19,7. 614
aug. 28	Brunne	bekennt von seiner markgrafschaft Mähren und deren einwohnern alle ihm herkömmlich zustehenden berren, nämlich bei seiner krönung, seiner verheirathung und der verheirathung seiner töchter, erhalten zu haben und keine mehr fordern zu wollen, ausser bei etwaiger verheirathung einer tochter, und verspricht, zu burggrafen keine andere, als Mähren, bestellen und das land bei seinen freiheiten erhalten zu wollen. Cod. dipl. Mor. 6,175. 615
sept. 4	——	bestätigt dem bischof Konrad von Olmütz und seiner kirche alle von frühern königen erhaltenen freiheiten. Ebenda 6,176. 616
— 5	——	befreit die ausser der stadtmauer gelegenen güter der bürger von Iglau von zahlung der berne. Ebenda 6,176. 617
— 6	——	bestimmt dass die bürger von Olmütz nur von ihren wohnstätten steuern sollen und dass tücher von Ypern Gent Brüssel oder sonstige, mit ausnahme der grauen und polnischen, nur in den königlichen städten zum verkaufe eingeführt werden dürfen. Ebenda 6,177. 618
— 13	——	verordnet, dass die einwohner des herzogthums Troppau nur dann zur bezahlung der berna verpflichtet seien, wenn dem könige eine solche in Böhmen und Mähren zustehe. Ebenda 6,179. 619
— 19	in Goetzl	befreit die stadt Hradisch auf zwei jahre von der berna und allen andern abgaben, damit sie ihre befestigungen bessern kann. Ebenda 6,181. 620
— 25	Brunne	weist bürgern von Brünn 630 mark auf die einkünfte von urbar und münze zu Kuttenberg an für pferde tücher und andere sachen, welche sie ihm zu geschenken für den könig von Ungarn und dessen rathe nach Goding befertea. Ebenda 6,181. 621
— 25	——	erneuert der stadt Znaim die verleihung des salzzolles. Ebenda 6,182. 622
oct. 1	Prage	erneuert der verwittweten königin Elisabeth die eingerückte verleihungsurkunde über das gut Lauschaus und den zoll zu Iglau vom jahre 1319. Ebenda 6,183. 623
— 1	——	erneuert derselben die eingerückte abtretungsurkunde über die güter Meneis und Hustopetz vom jahre 1321. Ebenda 6,183. 624
— 1	——	bestätigt die schenkung der kapelle des hl. Procop zu Altbrünn durch dieselbe an das dortige kloster Mariasaal. Ebenda 6,184 625
— 2	——	überweist derselben für die zehntausend schock groschen, welche er ihr wegen ihres heirathsguts schuldete, den marktflecken Meneys und güter zu Hustopetz Steurowitz und Nastarowitz und genehmigt die vergabung derselben an das neugegründete kloster Mariensaal zu Altbrünn. Ebenda 6,185. 626
— 7	——	weinst derselben auf lebenslang zehn mark wöchentlich aus den einkünften von urbar und münze zu Kuttenberg an. Ebenda 6,188. 627
1324		
mai 9	Treveris	verordnet dass zu Iglau die salzhändler nur an bürger salz verkaufen dürfen. Ebenda 6,196. 628
— 9	.....	bekennt dem erzbischofe Baldewin von Trier 10500 pfund zu schulden, welche er zu seinem und seiner grafschaft Lützelburg nutzen verwandt habe, und verspricht dieselben zu Martini zurückzuzahlen unter bürgschaft des Arnold von Blankenheim und anderer genannter ritter und beamten, wie auch der städte Lützelburg Arlon Thionville Bidburg und Echternach. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,17. 629
— 12	——	schenkt dem Arnold probst zu Arlon seinen theil am zehnten zu Schlegen. Ebenda 19,18. 630
— 13	.....	bekundet dieselbe schenkung mit dem bemerken, dass Arnold den am zwanzig pfund vom könige verpfändeten zehnten eingelöst habe. Ebenda 19,18. 631
— 14	——	bekundet dem erzbischofe Baldewin von Trier ausser 12000 mark silber noch 10000 pfund Trierer denare zu schulden und gestattet ihm behufs der wiedererstattung noch einen turnosgroschen zu den acht, welche er vom zolle zu Bacherach erhob. Ebenda 19,19. 632
sept. 00	Metis	Heerfahrt und belagerung von Metz. Hierauf wird sich beziehen: Poeme de la guerre de Iean roi de Boeme, de Beaudouin archeveque de Treves et de Ferry duc de Lorraine contre la ville de Metz hs. zu Metz. Archiv der Ges. 8,458. — B.

Digitized by Google

1324		
oct. 15	. . . . .	verpflichtet sich dem erzbischofe Baldewin, über die bedingungen des früheren bündnisses hinaus auf seine kosten zu Thionville oder noch näher bei Metz 150 gewaffnete und berittene guten geschlechts zu halten, wogegen der erzbischof dort 50 halten und die beute nach diesem verhältnisse getheilt werden soll. Goerz Regesten 71 extr. 633
1325		
märz 19	Prage	schenkt dem Paulus bürger zu Znaim seinen hof zu Schalau. Cod. dipl. Mor. 6,215 634
— 21	Brunne	erlaubt dem Stiborius domherrn zu Olmütz die zu seiner pfründe Powel gehörige mühle iure theutunicali auszubauen. Ebenda 6,215. 635
— 23	——	verleiht den bürgern von Znaim verschiedene freiheiten. Ebenda 6,216. 636
— 23	——	überlässt den brüdern Wernhard und Mathias von Brünn die äcker welche sie zu ihrem hof in Schirnawitz von gewissen bogenschützen gekauft haben frei von diensten. Archiv der Ges. 10,692 extr. — B. 637
— 24	——	gibt den brüdern Benesch und Bohuslaw von Rausenbruck den gleichnamigen ort zu lehen und bestimmt, dass sie die rechte der Glatzer vasallen geniessen und nur vor ihm oder den hauptleuten und kämmerern von Mähren zu rechte stehen sollen. Cod. dipl. Mor. 6,217. 638
— 28	. . . . .	belehnt für sich und seine erben den edeln mann Iohann herrn von Mirabel und Marax und dessen erben mit der hohen gerichtsbarkeit zu Mersch und andern genannten orten. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,30. 639
— 30	in Broda	(Ungaricali) bestätigt der stadt Bradisch genannte orte und befreit die bürger von den zöllen in Böhmen und Mähren. Cod. dipl. Mor. 6,218. 640
— 31	——	(—) bestätigt dem Mathias von Brünn und dessen brüdern die freiheit der von ihnen zum hofe in Schirnowitz erkauften güter. Archiv der Ges. 10,692 extr. — B. 641
apr. 12	Prage	gestattet dem Nicolaus von Chemnitz canonicus zu Budissin der zur vermehrung der dortigen vicare achtzehn schock oder mark einkünfte widmen will, in seinem land Budissin bis zu diesem ertrag einkünfte zu erkaufen, die dann theil des kirchenvermögens sein sollen. Köhler Cod. Lusat. 1,258. — B. 642
— 15	——	erneuert dem kloster Cholieschow die eingerückte urkunde könig Wenzels von Böhmen d. d. Prag 1288 märz 21, worin eine urk. Otakars ohne ort 1266 iun. 26. Hugo Ann. Prem. 1,460. — B. 643
— 19	——	befreit einen bürger von Prag von einer zahlung von drei mark und der berna. Glafey Anecdota 182. 644
— 21	——	gibt seine zustimmung zum verkaufe des dorfes Chlappitz durch Ruthо von Bukstein an Heinrich von Schenkenberg. Cod. dipl. Mor. 6,221. 645
— 21	——	gestattet seiner gemahlin Elisabeth das ihr zustehende patronatrecht der kirche zu Ruchowan an eine kirche oder ein kloster schenken zu dürfen. Ebenda 6,221. 646
— 29	——	bestätigt dem Marienkloster zu Altbrünn seine privilegien. Ebenda 6,222. 647
mai 7	——	gestattet der stadt Iglau eine verlegung des jahrmarkts. Ebenda 6,225. 648
— 8	——	befiehlt den bürgern von Brünn, das Marienkloster zu Altbrünn am gebrauche seiner freiheiten nicht zu hindern. Ebenda 6,226. 649
— 8	——	bekennt dass die verwittwete königin Elisabeth ihm tausend schock groschen geliehen und er dieselben binnen jahresfrist zurückzuzahlen habe. Ebenda 6,227. 650
iun. 9	. . . . .	stiftet zur erinnerung an seine mutter Beatrix und in ausführung der absicht derselben eine jährliche rente von 25 schillingen zum unterhalte einer lampe in der krypta des klosters Münster. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,32. 651
nov. 10	Roncis	überlässt den bewohnern von Aye die waldungen im banne des orts gegen einen erblichen zins. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,36. — Der ausstellort wird bei Marche liegen, da nach mittheilung Schötters der magistrat von Marche sein siegel anhängt; vielleicht Ronzon in der gemeinde Rendeux. 652
— 25	Herbipoli	nimmt den edeln mann Philipp von Falkenstein herrn von Minzenberg und dessen erben um 500 mark zu seinem und der grafschaft Lützelburg mannen und vasallen an, bekennt ihm ausserdem für den schaden, den derselbe mit den ihn begleitenden bewaffneten in seinem dienste bei der belagerung von Metz (1324 sept. oder 1326 oct.) erlitt 300 pfund heller schuldig zu sein und verspricht ihm die zahlung dieser summe, für welche ihm dann Phi-

Digitized by Google

1325		lipp entsprechende güter zu lehen aufzutragen hat. Falkenstein. Copialb. fol. pap. sec. 15 in München bl. 114ᵃ. — Mit der jahresangabe 1303. — B. — (Von B. nicht eingereiht; das itinerar in verbindung mit der erwähnung der belagerung machen die einreihung hier höchst wahrscheinlich. — F.) 653
dez. 4	Munerstadt	bestätigt die privilegien der lehnsträger des Glatzer landes und ermässigt ihnen die lehnspflicht von vierzig auf dreissig pferde. Kögler Chroniken 1,7 nach Iacobi. — Vgl. s. 190 nr. 85 und s. 297 nr. 389. Da nicht anzunehmen, dass Iohann 4 nov. und wieder 4 dec. zu Münnerstadt war, nr. 85 ohnehin mit nr. 389 und nr. 652 nicht zu vereinen ist, so dürfte auch bei nr. 85 II non dec. statt nov. zu lesen seien. 654
1326		
ian. 31	in Bacharaco	gewährt der stadt Znaim die rechte bezüglich des verkaufs von wein und salz, welche die städte Brünn und Iglau geniessen. Cod. dipl. Mor. 6,237. 655
— 31	——	gewährt derselben dieselben rechte und bestimmt weiter, dass kein fremder wein in die stadt eingeführt werden solle. Ebenda 6,238. 656
märz 7	. . . . .	nimmt als graf von Lützelburg vom bischofe Ludwig von Metz die herrschaften Conflans und Lutanges zu lehen. Hist. génér. de Metz 2,530 nach Publ. de la soc. de Luxemb. 657
iul. 13	. . . . .	gewährt den bewohnern von Penvillers vierzig morgen von seiner waldung zu Weivre. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,40. 658
aug. 28	Theonisville	eignet dem abt und convent von Walkenried wegen deren anhänglichkeit an weiland seinen vater kaiser Heinrich und an ihn selbst all sein recht zu dem Südberg zu Goslar und das dorf Südburg. Urkkb. des Vereines für Niedersachsen 3,149. — B. 659
oct. 13	. . . . .	bekennt den herrn Simon und Eberhard gebrüdern grafen von Zweibrücken und herrn von Bitsch 2200 pfund schuldig geworden zu sein weil sie seine mannen geworden, und die hälfte der stadt Hornbach von ihm genommen haben (et qu'ils ont repris de nous etc.) und verspricht diese summe innerhalb jahresfrist zu zahlen. Mone Zeitschr. 14,74. — B. 660
1327		
ian. 20	Prage	bestätigt die schenkung des von ihm zu lehen rührenden patronats der Marienkapelle in seiner burg Budissin seitens des Albert von Nostiz an die stiftskirche zu Budissin. Kohler Cod. Lusat. 1,265. — B. 661
— 30	Brune	verleiht der Neustadt bei Olmütz die rechte von Olmütz und Brünn. Cod. dipl. Mor. 6,250. 662
— 31	——	bekennt, dass ihm jetzt, wie einigemal früher, zur tilgung seiner schulden von den edeln Mährens nur aus gutem willen, nicht aus rechtlicher verpflichtung eine berna gezahlt sei und verspricht, keine mehr zu beanspruchen ausser im falle der verheirathung einer tochter oder der krönung eines sohnes. Ebenda 6,250. 663
febr. 3	——	erhebt Luthow zur stadt mit dem rechte von Olmütz und ertässt ihr behufs erbauung der stadtmauern die abgaben auf zwölf jahre. Ebenda 6,251. 664
— 4	——	bestätigt und erweitert die freiheiten und besitzungen der stadt Gemnita. Ebends 6,252. 665
— 6	——	bestätigt dem Marienkloster zu Altbrünn die ihm von der verwittweten königin Elisabeth geschenkten besitzungen. Ebenda 6,254. 666
— 6	——	gestattet demselben die verlegung von strassen. Ebenda 6,256. 667
— 6	——	unterwirft genannte besitzungen des Znaimer bürgers Iohann von Tempe dem städtischen rechte von Znaim. Ebenda 6,255. 668
— 19	Opavie	bekundet dass herzog Lestko von Ratibor ihm sein land Ratibor und alle seine besitzungen freiwillig übergeben und von ihm nach geleisteter mannschaft als böhmisches kronlehen wiederempfangen habe, verspricht ihn als seinen fürsten und vasallen zu schützen und gestattet ihm, das herzogthum auf seine etwaigen söhne oder töchter zu vererben, in ermanglung solcher aber einen im böhmischen lehnsverbande stehenden fürsten bei lebzeiten zu seinem nachfolger zu bestimmen, während wenn er ohne solche verfügung getroffen zu haben stirbt, das herzogthum auf den nächsten verwandten übergehen soll. Cod. dipl. Silesiae 6,179. 669
apr. 11	Wratislavie	bestätigt eine urkunde für das Klarenstift zu Breslau. Iacobi Reg. 670
. . . .	——	erlässt zu gunsten der stadt Olmütz und der andern mährischen städte Magdeburger rechts in abänderung eines artikels desselben eine konstitution, dass jeder der ein ihm gestohlenes pferd in einer stadt in beschlag nimmt, desshalb in der stadt zu rechte stehen und es nicht in eine andere führen soll. Cod. dipl. Mor. 6,233. — Mit jahr 1326 reg. 15. 671

Digitized by Google

1327		
apr. 18	Brunne	verleiht den bürgern von Hradisch zur verbesserung der stadtmauern vier mark groschen, welche ihm jährlich aus dem dortigen stadtgerichte zukamen. Cod. dipl. Mor. 6,261. 672
— 22	Znoyme	befreit das kloster der hl. Klara zu Znaym von allen abgaben mit ausnahme der königlichen berna. Ebenda 6,262. 673
— 29	in Brunna	schenkt dem Marienkloster zu Altbrünn die ortschaften Omitz und Bockwan. Ebenda 6,262. 674
— 29	——	vermehrt demselben die mit der kapelle des hl. Procop verbundenen rechte. Ebenda 6,263. 675
mai 7	——	schenkt demselben das patronat der kirche zu Kralitz. Ebenda 6,264. 676
— 15	in Znoyma	befreit dasselbe und die leute desselben von allen diensten. Ebenda 6,265. 677
— 26	Prage	gestattet des stadt Znaym einen jahrmarkt nach weise Prags und anderer königlicher städte zum ersatze des schadens, welchen sie während seiner dortigen zusammenkunft mit den herzogen von Oestreich durch eine feuersbrunst erlitten. Ebenda 6,266. 678
— 31	——	schenkt dem Hinko erwähltem von Olmütz und dem hauptmanne von Böhmen, Hinko Berka von Duba, und dessen erben genannte güter in Mähren. Ebenda 6,267. 679
iun. 7	——	erlaubt dem kapitel von Wischerad seinen hof auf dem Wischerader berge zu erweitern. Hammerschmidt Glor. eccl. Wiss. 251 nach Iacobi. 680
— 7	——	verleiht dem kloster Raigern das landgericht in bürgerlichen und peinlichen sachen für alle seine besitzungen. Cod. dipl. Mor. 6,267. 681
— 9	——	zeigt dem Heinrich von Lipa hauptmanne in Mähren die exemtion der leute des klosters Raigern an. Ebenda 6,268 extr. 682
iuli 1	Treviris	erneuert dem erzbischofe Baldewin von Trier die anweisung der erhebung von vier turnosen von seinem antheile am zolle zu Bacherach. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,48. 683
aug. 4	. . . . .	bekundet gemeinsam mit dem grafen Eduard von Bar, dass sie der stadt Marville ein siegel gestattet haben zur siegelung der urkunden über übertragungen von liegenschaften. Ebenda 19,48. 684
dec. 26	Lucemburgi	bestätigt dem Tirmann Leinwater den besitz des durch denselben käuflich erworbenen gerichts zu Neu Pilsen samt zoll. Glafey Anecd. 114. — B. 685
1328		
märs 13	. . . . .	bekennt dass graf Georg von Veldenz ihm tausend pfund auf die pfandsumme von Wolfstein und zubehör gezahlt habe. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,56. 686
apr. 8	a Mes	entscheidet nach reiflicher prüfung der urkunden durch seinen rath und nach anhörung der bewohner von Eischen, dass die abtei von Clairefontaine bei Arlon im besitze des rechtes bleiben solle, das holz für den bedarf der abtei und ihrer höfe in der weise aus den wäldern von Eischen zu nehmen, wie sie es bisher auf grund der von ihm bestätigten verbriefungen seiner vorgänger gethan habe, und beauftragt den seneschal der grafschaft Lützelburg und den probst von Arlon mit der überwachung der ausführung. Archiv zu Luxemburg nach Würth-Paquet. 687
mai 16	Arlon	regelt die ausübung des bürgerrechts zu Esch an der Alzette. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,57. 688
— 18	——	meldet seinem obersten förster im forste von Andevan, dass er dem kloster des hl. Geistes zu Lützelburg erlaubt habe, zwanzig stück grosses vieh von dessen vorwerke Weymersburg in jenem forste weiden zu lassen. Ebenda 19,58. 689
— 18	. . . . .	gibt seine zustimmung zu der übertragung von ihm lehnbaren gütern durch Iohann Cleffer von Anffen an das kloster Münster zu Lützelburg. Ebenda 19,58. 690
— 00	Nivellae	Zusammenkunft mit dem herzoge von Brabant und zerwürfniss mit demselben wegen der angelegenheiten des Reinald von Falkenburg. Vgl. ebenda die belege.
iul. 7	. . . . .	bestätigt und besiegelt die sühne des erzbischofs Baldewin von Trier mit der gräfin Loretta von Sponheim. Günther Cod. dipl. 3,268. 691
aug. 4	Brunne	bestätigt den bürgern von Glatz ihre freiheiten. Kögler Chroniken 1,1 nach Iacobi. 692
sept. 9	. . . . .	(devant Ipre a l'ost) verspricht den lohann von Henneqeu schadlos zu halten wegen auslagen während des feldzuges in Flandern. St. Genois Mon. 1,405 nach Publ. de la soc. de Luxemb. 19,66. — Ebenda 64 und Schöffer Iohann 1,369 wird diese urk. als bestätigung für die von mehreren chroniken gemeldete anwesenheit des königs in der schlacht bei Cassel am 23 aug. angeführt. Dem blossen schweigen Peters von Zittau und der unwahrscheinlichkeit eines so raschen zuges zum westen gegenüber würde sie immerhin ins gewicht fallen; aber das

Digitized by Google

1328		
		ietzt vollständigere itinerar, insbesondere nr. 694, sprechen ganz bestimmt gegen die anwesenheit des königs in der schlacht; die urk. muss im namen des abwesenden königs ausgestellt sein. 693
sept. 11	Drosendorf	(ze velde) verpricht den herzog Otto von Baiern, seinen lieben freund, wegen der bürgschaft schadlos halten zu wollen, um welche er ihn versetzt hat gegen den herzog Heinrich von Kärnten und dessen erben um 40000 mark. Wittelsb. Urkkb. 2,294. — B. 694
— 18	——	(in castris) bestätigt dem Eklin bürger zu Znaym den besitz des hofes zu Edelspitz. Cod. dipl. Mor. 6,283. 695
oct. 17	Brune	genehmigt die schenkung zweier hufen zu Kurim an die Peterskirche zu Brünn. Ebenda 6,285. 696
nov. 15	. . . . .	schliesst einen vertrag mit dem kapitel der kirche des hl. Iohann zu Lüttich bezüglich der waldungen von Sumerces und Amigrou. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,67. 697
1329		
ian. 1	Thorn	Ankunft, dann weitermarsch nach Königsberg. Canonicus Sambiensis in den Scrr. rr. Prussicarum 1,287.
— 20	Kunigisberg	Ausmarsch nach Litthauen, wo der könig vier burgen verbrennt und eine fünfte (Medewage) erstürmt. Ebenda. Vgl. oben s. 192.
febr. 21	——	Ausmarsch nach Polen, wo er Dobrzyn erobert. Ebenda. Vgl. oben s. 335.
mai 1	Wratislavie	bestätigt dem Clarenstift zu Breslau den besitz seiner mühlen an der Oder. Iacobi Reg. 698
— 6	——	befreit dem Hermann von Seifridsdorf das dorf Bork und acht huben daselbst von der landbede, doch so dass er und seine erben davon mit den bürgern von Budissin schossen und abgaben zahlen. Köhler Cod. Lusat. 1,273. — Hiergegen fällt nr. 114 zum 29 apr. weg. — B. 699
aug. 13	Marville	vereinigt sich vor dem grafen von Hennegau und Iohann von Casteillon, vertreter des königs von Frankreich, mit dem grafen von Bar über alle ihre streitigkeiten und verabredet mit ihm eine heirath seiner tochter mit einem sohne des grafen. Publicat. de la soc. de Luxemb. 19,73. 700
— 19	. . . . .	bewilligt den bewohnern von Thionville und Kettenhoven steuerbefreiung bis zur zahlung von 600 goldgulden, welche er ihnen schuldet. Ebenda 19,73. 701
sept. 24	. . . . .	einigt sich mit dem ritter Gersilius von Fensch herrn von Freistorp bezüglich der hohen gerichtsbarkeit zu Winchern und an anderen genannten orten. Ebenda 19,73. 702
1330		
febr. 4	Aymeries	verpricht dem Iohann von Hennegau herrn von Beaumont 219 kleine floren zu zahlen, welche er ihm schuldet. St. Genois Mon. anc. 1,406 nach Publ. de la soc. de Luxemb. 19,75. 703
mai 18	. . . . .	schenkt seinem vetter Engelbert von der Mark 500 pfund kleiner turnosen oder eine grundrente von 50 pfund aus den einkünften seiner herrschaft Mirowart. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,75. 704
— 27	Landow	erlaubt der stadt Prag und anderen städten Böhmens, unordentliche jünglinge, welche ihren eltern zur last fallen, wegen ihrer ausschreitungen zu strafen. Schaller Beschr. Prags 3,232 nach Iacobi. 705
iuli 3	. . . . .	genehmigt die rechnungslage des Walter von Stockem probstes zu Lützelburg über die festungsarbeiten zu Damvillers. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,77. 706
aug. 5	Hagenowe	gewinnt den Walter graf von Zweibrück zu seinem und der grafschaft Lützelburg vasall gegen tausend pfund heller, für deren werth der graf lehengüter möglichst nahe bei Lützelburg anweisen soll. Ex or. in Darmstadt. — B. (Mone Zeitschr. 14,401. — F.) 707
sept. 21	ze Halle	verspricht den bürgern von Hall für sich selbst und seinen sohn Iohann für den fall, dass er gerhab und vormund der lande und herrschaften Heinrichs herzogs von Kärnthen und grafen von Tirol werde, sie bei allen ihnen von den alten fürsten verliehenen freiheiten zu belassen, dieselben nicht zu kränken und zu überfahren, sondern zu bessern und einzuhalten. Or. im stadtarchive zu Hall. 708
oct. 2	Meran	verspricht für sich und seinen sohn Iohann den bürgern von Meran, wenn er gerhab und vormund der herrschaft seines vetters Heinrichs herzogs von Kärnthen wird, sie bei allen ihren rechten und gewohnheiten zu lassen. Mitgetheilt aus den regesten des P. Iustinian Ladurner aus dem Meraner stadtarchive. — B. (letzt gedruckt Stampfer Chronik von Meran 233). 709

Digitized by Google

1330		
nov. 23	Trient	bekennt dem Conrad von Schenna 440 schock prager groschen für dienste darlehn und auslagen schuldig zu sein, und verspricht ihm die auf nächsten St. Georg in Innsbruck zu zahlen. Or. im archiv zu Innsbruck. Mittheilung Fickers. — B. 710
dec. 11	Inspruke	und graf Heinrich von Vienden schliessen einen vertrag mit Friedrich von Kronberg wegen aufhebung des kaufkontrakts über Neuerburg und Esch und wegen sicherung des von letzterem an dem probst von Lützelburg verübten mordes. Archiv zu Coblenz. — B. — (Während bisher nach den urkk. und schriftstellern, insbesondere Ioh. Victor. ap. Böhmer Fontes 1,410, anzunehmen war, Iohann habe bis weihnachten ununterbrochen zu Trient verweilt, ergibt sich nun in verbindung mit nr. 1235 s. 76 die höchst merkwürdige thatsache einer zusammenkunft mit kaiser Ludwig zu Innsbruck ganz kurz vor dem zuge nach Italien. Es scheint das mit allem, was uns sonst über die vorgeschichte dieses zuges bekannt ist, so wenig zu vereinen, dass man an einen fehler in der datirung denken könnte, läge nicht ein weiteres bestätigendes zeugniss vor. Am 12 dec. zu Innsbruck bestätigt nämlich herzog Heinrich von Kärnthen dem Volkmar von Burgstall die verausgabung von 40 mark, welche er gegeben habe: unserm liebm schwager, dem edlen graf Iohann von Lutzelburg ze chost zu Meran do er gen Triende fur und do er herwider aus gen Inspruke fur zu unserm oheim chaiser Ludweigen. Chmel Oesterr. Geschichtsf. 2,184. — Nach einer notiz ebendo 183 muss Iohann in demselben jahre von Tirol nach Baiern und wieder von Baiern nach Tirol gereist sein, ohne dass das urkundliche itinerar eine genauere bestimmung ermöglichte. — F.) 711
1331		
febr. 9	Bergamo	investirt den Manfred Lando aus Piacenza sohn des Galvano mit land und castell Zavarello. Poggiali Memorie di Piacenza 7,231 extr. — B. — (Von B. nicht eingereiht. Aber aus dem s. 195 angeführten zeugnisse des Gualv. Flamma ergibt sich keine anwesenheit des königs selbst zu Mailand am 8. febr.; er scheint Mailand überhaupt nicht berührt zu haben. — F.) 712
apr. 13	Parma	Auszug nach Reggio und Modena, welche ihn als herrn anerkennen, zur zusammenkunft mit dem legaten zu Castelfranco. Während seiner abwesenheit trifft apr. 15 sein erstgeborner Karl zu Parma ein. Ann. Parmenses maiores, wo nähere angaben über ankunft und aufenthalt des königs zu Parma.
— 24	——	Rückkehr und feierlicher empfang. Ann. Parmenses.
— 30	——	nimmt den Nicolaus Toscanus wegen dessen ausgezeichneter verdienste um ihn zu seinem ritter rath vertrauten und hausgenossen an. Aus Venedig mitgetheilt an Würth-Paquet. 713
iun. 3	Cremona	Ankunft von Parma her über San Secondo. Ann. Parmenses.
— 21	Brixie	ertheilt dem Nicolaus Toscanus für sich und dessen erben beiderlei geschlechts die belehnung mit Noemis im bisthume Padua, mit zwei hufen zu Sambrusonio in demselben bisthume, und mit Zellarinum im bisthume Treviso. Aus Venedig mitgetheilt an Würth-Paquet. 714
iul. 00	Merany	erlaubt den bürgern von Olmütz ohne anwesenheit des landrichters ihre schuldner festzunetzen und brandstifter strassenräuber und mörder zu richten. Cod. dipl. Mor. 6,317. — Nur mit jahr 1331. 715
aug. 17	Tusta	ertheilt dem Prager probste Dyrslaus das patronstrecht zu Hostaun. Riegger Archiv 3,337 nach Iacobi. 716
— 23	——	befreit die bürger von Iglau von den zöllen in Böhmen und Mähren. Cod. dipl. Mor. 6,326. 717
sept. 7	Prage	befreit die stadt Hradisch zum behufe der besserung ihrer mauern von ieder abgabe. Ebenda 6,328. 718
— 16	in Chutnais	gewährt den bürgern von Olmütz erleichterungen bezüglich ihrer abgaben. Ebenda 6,329. 719
oct. 19	Wratislavie	schenkt den bürgern von Breslau, Iacob und Nicolaus von Sytlin, auf zehn jahre alle abgaben von dem dorfe Sirdenitz. Iacobi Reg. 720
nov. 2	Koste	verpfändet dem Hanko von Reste zehn mansen im dorfe Wlczenow für sechzig schock groschen. Iacobi Reg. 721
— 14	prope La	(in castris) bestätigt dem kloster Leubus freiheiten und schenkungen. Iacobi Reg. 722
— 25	‚Brune	gründet und dotirt ein decanat an der Peterskirche zu Brünn. Cod. dipl. Mor. 6,331. — Der ausstellungstag dieser urk. unterstützt die nachricht des Chron. Zwetl., dass die Böhmen sich zuerst zurückzogen. Vgl. s. 197 zu nov. 00. 723

Digitized by Google

1331		
nov. 30	Brune	schenkt dem Marienkloster zu Brünn die kapelle der burg Spielberg. Cod. dipl. Mor. 6,332. 724
dec. 10	Prage	bestätigt dem Stanislaus bürger zu Znaym den kauf des gutes Pratsch. Ebenda 6,332. 725
1332		
ian. 2	Paris	Ankunft. Die. ii. ianuarii rex Boemie feliciter applicuit Parisium cum filia sua, quam dedit in uxorem filio regis Francie, de quo in Parma facta fuit magna leticia. Chron. Parmense MS. zu Venedig.
märz 29	. . . . .	schenkt seinem vetter Guido von Namur 2000 pfund, um dafür eine grundrente von 200 pfund in der grafschaft Lützelburg zu kaufen und sie als lehen von dieser grafschaft zu besitzen. St. Genois Mon. anc. 1,993 nach Publ. de la soc. de Luxemb. 19,88. — Mit iahr 1331. 726
apr. 3	Bastogne	bestätigt der stadt la Roche ihre freiheiten und befreit sie von allen abgaben ausser denen, welche er durch die dortigen schöffen erhält, wogegen sie aber auch ihre befestigungen in guten stand stellen und zwölf arbalistiers halten soll. Bertholet 6,22. — B. — (Mit iahr 1331 und deshalb von B. nicht aufgenommen. Aber ein versehen in der datirung scheint durch die vorhergehende und insbesondere die nachfolgende urkunde ausgeschlossen und da die Publ. de la soc. de Luxemb. 19,88 beförwortete einreihung zu 1331 nach dem itinerar schlechthin unmöglich ist, so muss in allen dreien das iahr bis ostern, apr. 19, fortgezählt sein. — F.) 727
— 3	. . . . .	verleiht den bürgern von Beslingen freiheiten entsprechend den an la Roche gewährten. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,89. — Mit iahr 1331. 728
mai 15	Poilevache	schenkt dem ritter Bastien de Bersies eine iahresrente von 25 pfund. St. Genois Mon. anc. 1,993 nach Publ. de la soc. de Luxemb. 19,102. 729
— 23	. . . . .	bekennt dass Iohann von Hennegau herr von Beaumont ihm 480 Borentiner gelichen habe. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,102. 730
iun. 12	Bastogne	ertheilt den bürgern von Bastogne freiheiten, wie sie die von la Roche haben, und zwar sollen dieselben nicht nur den bewohgern zu gute kommen, welche der könig vom Marienstifte zu Aachen erwarb, sondern auch denen, welche er schon früher dort besass. Ebenda 19,102. 731
iul. 13	. . . . .	bekennt dem Iohann von Hennegau herrn von Beaumont 4000 pfund Pariser münze zu schulden und verspricht ihm oder dem inhaber dieser verschreibung dieselben auf kommenden pfingsten zurückzuzahlen. Ebenda 19,104. 732
aug. 19	Nuremberg	bewilligt der lutta, wittwe des knappen Nicolaus von Lythgen, und deren erben ihre von der grafschaft Lützelburg lehorührigen güter zu Lythgen an den erzbischof Baldewin von Trier gegen andere güter zu vertauschen, welche sie dagegen von der grafschaft zu lehen haben sollen. Ebenda 19,106. 733
— 25	. . . . .	bekennt dem Iohann sohn des ritter Egid von Weex 700 pfund alter turnosen zu schulden und weist ihm dafür einkünfte zu Marville an. Ebenda 19,107. 734
sept. 11	Prage	verspricht dem Ludher herzog von Braunschweig hochmeister des deutschordens und den brüdern desselben, sie im falle eines friedens mit dem könig von Krakau bei allen ihren besitzungen zwischen Weichsel und Netze in Cujavien und in Praburch zu erhalten. Rzyaczewski et Muczkowski Cod. Polon. 2ª,250. — B. 735
— 14	——	bestätigt den kreuzbrüdern an der Frugerbrücke das recht zur erhebung eines brückenzolls. Schaller Beschreibung Prags 3,218. 736
dec. 23	. . . . .	bestimmt, nachdem er vom Marienstifte zu Aachen alle dessen besitzungen zu Bastogne erworben, die rechte und einkünfte, welche Gerhard erbmeier zu Bastogne und dessen erben daran zustehen. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,112. 737
1333		
märz 5	Parme	(in palatio imperiali) bestellt unter näher angegebenen bedingungen die brüder Guido und Manfred de'Pii auf lebenszeit zu seinen vicaren über stadt und gebiet von Modena, wogegen dieselben ihm, seinen söhnen und nachfolgern iährlich dreitausend goldgulden zahlen sollen. Tiraboschi Memorie Modenesi 5,117. 738
— 10	——	Auszug über Piacenza gegen Pavia. Ann. Parmenses maiores.
— 30	——	Auszug gegen Bologna. Ann. Parmenses, nach deren genauerer angabe der könig erst märz 29 nach Parma zurückkehrte, wonach s. 199 zu berichtigen.

Digitized by Google

1333		
apr. 9	Bononie	erneant den Nolfus grafen von Montefeltre wegen seiner tapferkeit und klugheit zu seinem rath und hofgesinde. Theiner Codex Dominii 1,605. — B. 739
— 14	Mutine	Aufenthalt. Ann. Parmenses.
— 23	——	(in palatio nostro et dicti communis Mutine) gibt seinem arzte magister Pietro della Rocca bürger von Modena wegen der vielen dienste, welche er ihm und seinem sohne Karl in ausübung seiner kunst geleistet habe, Castel Crescente und Borgo Franco im gebiete von Modena zu lehen. Tiraboschi Biblioteca Modenese 4,366. 740
— 25	Parma	Rückkunft. Ann. Parmenses.
mai 14	——	Auszug nach Bologna, von wo Iohann am 16 mai nach Parma zurückkehrt. Ann. Parmenses.
iun. 3	——	Auszug nach Cremona und Rückkehr nach Parma am 7 iunii. Ann. Parmenses.
— 10	——	Auszug nach Bologna. Ann. Parmenses.
— 23	——	Rückkunft. Ann. Parm. Nach derselben quelle erfolgte die schliessliche abreise erst am 18 oct., an welchem tage der könig bis Marcaria kam. Vgl. s. 199.
iul. 11	——	(in platea maioris ecclesie) erneant bevollmächtigte zur abschliessung eines waffenstillstandes mit seinen feinden. Ficker Urkk. 160. — Der waffenstillstand selbst zwischen dem könige und seinen anhängern auf der einen, und könig Robert von Sicilien, der stadt Florenz, den Visconti, Este, della Scala, Gonzaga, Buscha, der stadt Pavia und deren anhängern auf der andern seite wurde demnächst die lune 19 mensis iulii in castro novo dominorum de Corigia episcopatus Parme in ecclesia sancti Andree sita in dicto castro abgeschlossen. Ficker Urkk. 161. — B. 741
1334		
ian. 11	. . . . .	bekundet dass Arnold von Arlon vom erabischofe Baldewin von Trier zwei stücke weinland zu Remich und Remerschen erhalten habe und gibt dazu seine einwilligung. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,2. 742
— 00	. . . . .	His diebus rex Boemie terram Lymburgensem invasit comburens in ea nonnullas villas. Chron. Gemblac. ap. Chapeaville 2,418.
febr. 2	vor Herzogen · Rode	Hieher zu lichtmess wird die s. 300 zu 1337 sept. 8 erwähnte belagerung mit dem grafen von Iülich gegen Iohann von Brabant zu setzen sein. Denn abgesehen davon, dass sie 1337 schwer in das itinerar Iohanns passt, stand in dieser zeit der graf, richtiger markgraf von Iülich in engster beziehung zu kaiser Ludwig (vergl. Lacomblet Urkkb. 3,251. 260. 264) und mit dem herzog von Brabant zu England gegen Frankreich und Iohann. Dagegen wissen wir aus Chron. Gemblac. ap. Chapeaville 2,418, dass der graf 1334 ian. die belagerung begann und Iohanns theilnahme ist ganz glaublich.
märz 10	——	Anwesend beim ende der belagerung und der ablehnung der vom herzoge von Brabant angebotenen schlacht. Chron. Gembl. ap. Chapeaville 2,418. — Nr. 411 s. 299 hat jahr 1334, scheint aber zu 1335, wo es auf märz 23 fallen würde, weniger zu passen.
— 23	a Hui	verspricht Ludwig grafen von Loos und Chiny und Iohann von Hennegau herrn von Beaumont aller verpflichtungen zu entledigen, welche sie bei gelegenheit des verkaufes der dörfer Villance Gredes und Monssin durch den könig an den bischof Adolf von Lüttich eingegangen sind. Schoonbroodt Inventaire nr. 606 ex or. nach Publ. de la soc. de Luxemb. 20,6. — Die datirung: lan de la nativiteit de N. S. 1334, vielleicht auch der umstand, dass St. Génois Mon. anciens 1,277 die urk. zum 26 märz hat, scheinen für 1334 zu sprechen; das itinerar würde einreihung zu 1334 wie 1335 gestatten. 743
apr. 12	. . . . .	erklärt dass ritter Theobald von Xorbey die hälfte der herrschaft Xorbey mit allem rechte besitze. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,6. 744
— 29	en l'abbaye d'Ourscamp	(diocèse de Noyon) Anwesend nach urkunde des bischofs Adolf von Lüttich, worin dieser erklärt, dass graf Wilhelm von Hennegau dem könige Iohann schloss und herrschaft Mirouart in den Ardennen für 30000 kleine gulden von Florenz verkauft und in die hände des bischofs als lehnsherrn übergeben habe. Ebenda 20,7. — Vgl. s. 299 die urk. von apr. 1, welche, da Iohann auch mai 1 zu Noyon urkundet, wohl hieher gehört. 745
mai 1	. . . . .	bestimmt in veranlassung der streitigkeiten zwischen seinem probste zu la Roche und herrn Wastier von Clervaux die gränzen der herrschaft Clervaux und verleiht dem Wastier zur vermehrung seines lehen die hohe gerichtsbarkeit über alle orte, welche er oder seine nachkommen in der grafschaft Lützelburg erwerben. Ebenda 20,8. 746

Digitized by Google

1334		
jun. 9	a Mons	(en Hainaut) verbündet sich mit dem grafen Ludwig von Flandern gegen den herzog von Brabant. Ebenda 20,8. 747
— 11	——	bekennt 6000 flor. vom grafen von Flandern erhalten zu haben. Iacobi Reg. 748
— 16	. . . . .	bekennt 9000 königliche gulden im werthe von 10200 gulden von Florenz erhalten zu haben, welche ihm der graf von Flandern schuldete und für welche die grafen von Hennegau und Geldern sich verbürgt hatten. St. Genois Mon. I,406 nach Iacobi. 749
— 24	Cambray	bescheinigt 9000 flor. von demselben erhalten zu haben. Leur lean l'avengle nach Iacobi. 750
iuli 13	Lucemburch	befiehlt dass das dem Borso von Riesenburg verpfändete kloster Ossek von der pfandsumme nur die hälfte mit hundert schock groschen, die andere hälfte aber markgraf Karl von Mähren zahlen solle. Cod. dipl. Mor. 7,17. 751
aug. 2	Cambray	Schiedsrichterlicher spruch des königs von Frankreich über die streitigkeiten zwischen könig Iohann, dem erzbischofe von Köln, dem bischofe von Lüttich, dem grafen von Flandern und andern einerseits und dem herzoge Iohann von Brabant andrerseits. Mieris Groot charterboek 2,564 nach Iacobi, der noch andere bezügliche urkunden angibt. Vgl. oben s. 200 und 299 n. 415. — Ein zweiter, die bestimmungen dieses aufrecht haltender spruch des königs erfolgte am 25 oder 30 zu Amiens. Vgt. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,11. 752
— 20	Amiens	willigt ein dass herzog Iohann von Brabant für ihn an Walter von Valbecke achtzehn pfund zahle auf abrechnung der fünfzigtausend pfund, welche der herzog ihm zu Iohannis geburt des nächsten jahres zu zahlen hat. Iacobi Reg. 753
— 30	——	erklärt dass von derselben summe 3000 royals d'or abgerechnet werden sollen, welche der herzog dem grafen von Loos ausgezahlt hat. Iacobi Reg. — Ebenda quittungen von diesem oder dem folgenden tage über abzurechnende summen, welche der herzog an den grafen Reinald von Geldern, Otto von Kuik, den erzbischof von Köln, den grafen Iohann von Hennegau gezahlt hat oder zu zahlen verspricht. — Hiegegen enthält n. 415. 753
sept. 8	. . . . .	bekennt burg und probstei Poilvache mit Essey an Maria von Artois gräfin von Namur für 27400 gulden verkauft und diese summe von ihr erhalten zu haben. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 2,332 extr. 754
oct. 1	Magnefelt	(in monasterio) löst die einwohner von Lythge von dem ihm geleisteten eide. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,13. — Vgl. s. 299 nr. 416. 755
— 19	Bruxelles	bewilligt dem herzoge von Brabant auf abschlag von der oben genannten summe 48 pfund an verschiedene schuldner des königs zu zahlen. Iacobi Reg. — Ebenda noch einschlägende quittungen von oct. 17. 18 ohne ort. 756
dez. 6	Paris	quittirt dem herzoge über 100 pfund, welche er auf abschlag von jener summe erhalten. Iacobi Reg. — Ebenda noch mehrere einschlägende quittungen ausgestellt am 6. 10. 20. 21 dec. zu Paris. — Vgl. oben nr. 417. 418. 757
1335		
febr. 2	Valenciennes	Hieher wird die s. 337 irrig zu 1343 eingereihte anwesenheit beim feste des lehan Bernier geboren, welche zu 1333 und 1334 gemeldet wird. Vgl. Böhmer Fontes I, XXI. und Publ. de la soc. de Luxemb. 20,3. Dafür spricht dss itinerar Iohanns und die ungeeignetheit der kriegszeiten des jahres 1334 für ein grösseres fest.
märz 5	——	bekennt seinem oheim Iohann grafen von Hennegau 1500 goldgulden schuldig zu sein. St. Genois Mon. anc. 406 nach Iacobi. Mit jahr 1334. 758
— 16	. . . . .	bekennt dem Iohann von Rappoltstein herrn in der Oberstadt darum dass er sein getreuer mann worden ist 1200 pfund heller schuldig zu sein und weiset ihn und dessen erben damit auf 120 pfund jährliche bete von der stadt kaisersberg. Hs. in Giessen Adrian 226. — B. 759
iuli 8	. . . . .	einigt sich mit bischof Adolf von Lüttich bezüglich des schlosses Logne dubin, dass keiner von beiden dasselbe der kirche von Stablo und Malmedy entfremden oder sich desselben zu kriegszwecken bemächtigen soll. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,22. 760
sept. 16	zu Komme	verleiht als schwiegervater und vormund der Margaretha, herzogin von Kärnthen und gräfin von Tirol, dem Volkmar von Burgstall burggrafen auf Tirol in ansehung der treuen dienste, welche derselbe ihm geleistet und noch leisten soll, alle lehen, welche der verstorbene herzog Heinrich von Kärnthen ihm verliehen hatte. Arch. für Gesch. und Alterthumsk. Tirols 2,154 extr. — Datirt Samstag nach Kreuzerhöhung, ebenso wie nr. 206 s. 201 aus Regensburg, jetzt gedruckt: Weech Kaiser Ludwig und König Iohann 119; der könig hätte

Digitized by Google

1335		
		demnach am morgen zu Chom geurkundet und noch an demselben tage zu Regensburg einen waffenstillstand abgeschlossen. 761
sept. 19	zu Komme	schreibt seinem sohne und seiner tochter (Iohann und Margaretha von Tirol) dass er dem Volkmar von Burgstall geld schulde, und bittet sie und will, dass sie demselben den zoll zum Laeg, welchen graf Albert von Görz inne hatte, auf so lange eingeben, bis er 450 mark silber daraus gezogen habe. Archiv f. Gesch. und Alterthumsk. Tirols 2,154. 762
1336		
ian. 8	Prage	eignet dem bischof Withego von Meissen und seiner kirche das erkaufte, von ihm lehnrührige schloss Liebethal bei Pirna in der weise, dass im falle eines wiederverkaufs seine lehnsherrlichen rechte wieder aufleben sollen. Gersdorf Cod. dipl. Sax. II. 1,340. 763
— 27	——	bekundet, dass er stadt und schloss Pirna, welche er und seine vorfahren lange inne hatten ohne zu wissen, dass sie lehen der Meissner kirche seien, nach erlangter kenntniss des sachverhalts der Meissner kirche ausgehändigt, dass aber bischof Withego, um einen mächtigen beschützer zu erlangen, ihm stadt sammt schloss so wie alle zur burg Dohna gehörigen, der Meissner kirche zustehenden güter zu lehen gereicht habe. Gersdorf Cod. dipl. Sax. II. 1, 342. 764
febr. 10	——	bestätigt den brüdern des hl. grabes zu Sderas vor Prag die schenkung des Ulrich und Wilhelm von Bor. Or. auf der univ. bibl. zu Prag. Mittheilung von Wattenbach. 765
— 22	——	beurkundet einen güteraustausch mit dem nonnenkloster Doxan betreffend den hof Welirhow und die burg Howenstein. Zeugen: Iolfrid graf von Leiningen, Arnold von Blankenheim, Conrad von Sleida, Ulrich von Hanau usw. Hugo Ann. Prem. 1,525. — B. 766
apr. 9	Poherlitz	verpfändet dem probste Berchtold von Wysebrad und dem Heinrich und Iohann von Lipa burg und markt Choyno. Cod. dipl. Mor. 7,82 extr. 767
mai 11	Neuwindorffe	(in dem lande zu Osterrich, da wir lagin in den budin) bestätigt dem Konrad von Borsnitz hauptmanne zu Breslau den abgabenfreien besitz des dorfes Domislau. Cod. dipl. Silesiae 4,6. — Der ausstellort Neudorf liegt unweit Lau in östlicher richtung. 768
— 11	——	(in castris) verleiht dem Lutold von Loben auf sechs jahre alle rechte und einkünfte von den gütern in Schotkow. Iacobi Reg. 769
— 11	bei Lu	(in castris) nimmt die schenkung der dörfer Rathin und Leuthin zurück, welche sein notar Iohann durch betrug von ihm erlangt hatte. Iacobi Reg. 770
iul. 22	Seveld	(in castris) thut seinen vasallen im land Glatz die besondere gnade dass ieder von ihnen alle kirchenpfründen die auf seinen gütern im land Glatz gelegen sind in erledigungsfällen als rechtmässiger patron verleihen möge, doch mit ausnahme der kirchen in Glatz Habelschwerd Landeck und Wünschelburg die er seiner und seiner nachfolger präsentation vorbehält. Abschriftlich aus pfarrer Könglers nachlass mir mitgetheilt. — B. 771
— 25	Poelanum	Durchmarsch. Circa festum s. Iacobi ap. ab expugnacione castri quod dicitur Seveld — discedens et per Poelanum (Pölla zwischen Zwettl und Hora) hic in vicino transitum faciens omnia cum suo exercitu devastavit. Kalend. Zwetl. Mon. Germ. 11,690.
aug. 1	Neukirrhen	stellt hier (östlich von Cham an der böhmischen grenze) eine urkunde aus. Palacky Gesch. v. Böhmen 2b, 220. 772
— 10	Landaw	(in castris) bestätigt der kirche des hl. Nicolaus in Znaym die vom könige Wenzel ertheilten freiheiten. Cod. dipl. Mor. 7,88. 773
sept. 00	Linz	Friedensverhandlungen mit den herzogen von Oesterreich, welche zu Freistadt an der Donau zwischen Grein und Ips fortgesetzt werden. Ioh. Victor. ap. Böhmer Fontes 1,422. — Nach Petr. 493 erfolgte der frieden am 4 sept. Aber so sehr die urkk. die nachrichten Peters über die bewegungen Iohanns bestätigen, so wenig sind seine genauern zeitangaben, welchen alle neuern darsteller folgen, damit zu vereinigen. Nach Peter hätten Ludwig und Iohann vom 6 aug. ab bei Landau an der Isar gegenübergestanden, bis Ludwig am 18. nach Passau, Iohann am 19. auf dem wege, den er gekommen, also über Straubing und Cham, eilends nach Budweis zurückzog. Iohann stand allerdings schon am 10. bei Landau, oben nr. 773. Aber Ludwig stand noch am 16. bei Schärding (s. 111. 323. 368), wo er sich mit den herzogen von Oesterreich vereinigt haben wird; dann am 21. bei Landau, wo er, und zwar nach Ioh. Victor. Iohann gegenüberstehend, den grafen von Iülich zum markgrafen erhebt, s. 111 nr. 1785. Am 28. urkunden dann beide in genauer übereinstimmung

Digitized by Google

1336		
		mit den angaben Peters über die richtung ihres abzugs, Ludwig zu Passau, s. 368 nr. 3386, Iohann zu Straubing, s. 300 nr. 423. Der abzug von Landau ist demnach später, etwa auf den 25. oder 26. zu setzen und nach der folge der begebenheiten können Iohann und die herzoge schwerlich schon am 4 sept. zu einem, wenn auch nur vorläufigen friedensabschlusse gekommen sein.
oct. 18	Wienne	befreit die bürger von Eibenschütz von zinszahlungen an die königliche burg. Cod. dipl. Mor. 7,98. — Danach ist das itinerar s. 203 zu berichtigen. 774
nov. 10	——	befreit das haus des Welehrader klosters zu Brünn von allen abgaben. Ebenda 7,99. 775
dez. 22	zu Schaerding	bewilligt dem Volkmar von Burgstall um seiner getreuen dienste wegen zur ausstener seiner tochter Elise, damit er dieselbe desto besser berathen möge, zweihundert mark Berner auf den vierten theil des zolles zum Lueg, welchen er von ihm inne habe, oder, sollten sie dort nicht aufzutreiben sein, auf das burggrafenamt von Tirol. Or. zu Wien. Mittheilung von v. Meiller. — Die richtigkeit der in der urk. fehlenden, nur von späterer hand zugeschriebenen jahresangabe 1336 ist nach den folgenden urkunden nicht zu bezweifeln. 776
— 60	——	verordnet dem Volkmar von Burgstall burggrafen von Tirol zur entschädigung für seine auf kriegszügen geleisteten dienste und seine dabei gemachten ausgaben hundert mark auf den dem ihm feindlichen grafen Albert von Görz entzogenen antheil an den zöllen zum Lueg und in Lana. Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. Tirols 2,157 extr. — Nur mit jahresangabe. Ueber Volkmar vgl. den aufsatz P. Justinian Ladurners a. a. o. Er hatte das ganze jahr den söhnen des königs in tirol gedient und wird den markgrafen Karl hieher begleitet haben; denn da dieser noch dec. 11 zu Trient war (Bonelli Notizie 3, 353), aber schon dec. 28 mit Iohann Prag verliess, oben s. 203, so ist derselbe wohl hier mit dem vater zusammengekommen. 777
— 23	zu Pazzow	bekundet dass er vernommen habe, wie sein ältester sohn markgraf Karl von Mähren, sein jüngster sohn Iohann und dessen gemahlin Margarethe und alle landleute edel und unedel einen eid geschworen, dagegen sein zu wollen, dass die herrschaft Tirol und was dazu gehört und auch das Inntbal durch tausch oder kauf oder sonstigen hingeben von seines sohns und seiner schnur handen an eine andere herrschaft komme, dankt ihnen für diesen eid und die dadurch ihm bewiesene treue, genehmigt und bestätigt denselben und tritt seinerseits demselben und allen darauf bezüglichen sonstigen verabredungen für zeit seines lebens bei. Or. zu Wien. Mittheilung von v. Meiller. 778
1337		
jan. 6	Wratislavie	verkauft mit einwilligung seines sohnes Karl dem Boleslaus herzog von Oppeln und herrn von Falkenberg für 2000 mark die stadt Neustadt mit dem gebiet, welche derselbe von Albert von Crenowitz eingelöst hatte, und inkorporirt sie dem lande Falkenberg nach polnischem herzogsrecht als lehen des königs von Böhmen zu besitzen. Cod. dipl. Silesiae 6,178. 779
— 9	——	belehnt den Konrad von Borsnitz mit dem von ihm erkauften schloss und flecken Uwerus. Iacobi Reg. 780
— 14	——	verspricht dem herzog Nikolaus von Troppau und Ratibor ihn im besitze des herzogthums Ratibor als lehnsherr nach lehnrecht zu schützen und zwar so, dass er davon nicht nach polnischem rechte, sondern nur nach brauch und recht deutscher fürsten, welche vasallen anderer sind, zu recht zu stehen habe. Cod. dipl. Silesiae 6,182. — Bezieht sich auf die jetzt ebenda 6,180 vollständig abgedruckte urkunde nr. 230, wonach die gegner des herzogs im gerichte des königs durch grössere folge ein urtheil erlangten, dass er ihnen nicht nach lehnrecht, sondern nach polnischem rechte zu rechte zu stehen habe, und der könig ihm dann gegen verzicht auf Kosel und Gleiwitz das herzogthum zusprach. 781
märz 23	——	verkauft dem Breslauer bürger Iohann von Nozin für fünfzig mark groschen seine stationes auf dem vorwerke Wysoka. Iacobi Reg. 782
— 23	——	erlaubt dem Clarenstifte in Glogau sich eine rente von 50 mark zu kaufen. Ebenda. 783
— 26	——	schenkt dem ritter Iohann Czamborii von Schiltberg das dorf Stregenewitz. Ebenda. 784
— 30	——	bestätigt dem ritter Tammo von Stercza die privilegien seiner güter in Melaschwitz. Ebenda. 785
— 31	——	schenkt den Breslauer lehnsmannen Iohann, Heinrich und Peter Colmas alle rechte und einkünfte von ihren gütern zu Colin mit ausnahme des münzgeldes. Ebenda. 786
aug. 13	Compiegne	Aufenthalt sich ergebend aus einer quittung des herrn Konrad von Lescley über 300 floren, welche er dort dem könige borgte. Ebenda.

Digitized by Google

1337		
sept. 17	Theonesville	schenkt den brüdern Conrad und Albert von Valkinhain für ihre dienste auf drei iahre die abgaben von dem dorfe Incznabicz im Breslauer bezirke. Iacobi Reg. 787
— 18	. . . . .	verleiht dem Bonifax Annelier unter gewissen bedingungen und gegen eine abgabe von dem erträgnisse auf vier iahre das recht, zu Luxemburg münzen zu schlagen. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,49. 788
oct. 17	St. Erasme	(bis Sarburch) verpflichtet sich dem erzbischofe von Trier zu der urkunde nr. 430 s. 301 bis nächste weihnachten den einwilligungsbrief seiner söhne Karl und Iohann Heinrich zu liefern. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,50. — Nr. 430, ebenda 49, ist gleichfalls von St. Lucasabend, also oct. 17. 789
1338		
feb. 13	. . . . .	gestattet der Katharina von Lomnitz die hälfte der dörfer Siebitz und Blaswitz dem Annenkloster zu Brünn vermachen zu dürfen. Cod. dipl. Mor. 7,133. 790
märz 7	. . . . .	befreit auf bitten des ritter Theobald von Xorbey die bewohner von Xorbey von verschiedenen abgaben. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,53. 791
— 10	. . . . .	verkauft an den ritter Peter von Heu und dessen bruder Colignon, bürger von Metz, für 900 pfund turnosen eine wiederverkäufliche iährliche rente von 90 pfund und weist ihnen dieselbe aus genannten besitzungen an. Ebend. 20,53. 792
apr. 21	Liege	(en capitle) nimmt vom bischof Adolf von Lüttich die orte Ciney Nassogne Belvaux Cherchin Hersia Wavrelle Atrin und Terwagne zu lehen. Ebend. 20,55. 793
mai 10	. . . . .	erklärt dem Engelbert von der Mark für geleistete dienste binnen einem iahre 500 pfund kleine turnosen zahlen oder ihm eine iährliche rente von 50 pfund aus seiner besitzung Mirwart anweisen zu wollen. Ebend. 20,58. 794
— 18	Hasselt	fällt mit dem erzbischofe Walram von Köln, dem grafen Wilhelm von Hennegau, welche voranstehen (letzterer wohl als lehnsherr des königs) und andern genannten einen schiedsrichterlichen spruch über die streitigkeiten zwischen dem bischofe von Lüttich und dem herzoge von Brabant, wonach der herr von Heinsberg, graf von Loos, wieder in den besitz der grafschaft Loos gesetzt werden, aber dem bischofe davon lehnspflicht leisten soll. St. Genois Mon. anc. 1,278 nach Iacobi. Vgl. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,58. 795
— 24	Luccemburch	bekundet dass er wegen geleisteter und noch zu leistender dienste seinem diener und marschall Huart von Autel und dessen erben haus und hof zu Autel und anderes, was er von Thierry sohn Heinrichs von Autel erkaufte, gefreit habe und dass Huart und seine erben nie wegen renten schulden und leistungen, welche dem Thierry obiagen, sollen in anspruch genommen werden dürfen. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,58. 796
iul. 7	Theonisvilla	verleiht dem Walter Brechwalt von Wasserbillig wegen der treuen dienste, welche er ihm geleistet, sein haus und seine güter zu Grevenmachern als erbliches lehen und befreit ihn von allen abgaben, zu welchen er bisher verpflichtet war. Ebend. 20,59. 797
— 12	. . . . .	erneunt mit dem grafen Heinrich von Bar schiedsrichter zur austragung ihres streites über la Warde de la Fertey. Ebend. 20,60. 798
— 15	. . . . .	ermächtigt herrn Dietrich von Houffalize iährlich zwei märkte zu Houffalize anzuordnen, den einen am mittwoch nach pfingsten, den andern am Bartholomäustage. Ebend. 20,61. — Bei der ebenda nr. 1233 nach Iacobi angeführten urk. Iohanns d. d. Luxemburg iuli 15 liegt eine verwechslung mit einer für ihn ausgestellten urk. vor. 799
— 30	. . . . .	bekennt dem knappen Iacob von Moucler dafür, dass er burgmann zu Freudenberg geworden, 600 pfund turnosen zu schulden. Ebend. 20,61. 800
— 30	. . . . .	bekennt dasselbe dem ritter Arnold von Sirk um 900 pfund. Ebend. 20,62. 801
sept. 00	. . . . .	(Confluentie) Anwesenheit bei der zusammenkunft des kaisers mit dem könige von England nach Heinr. de Diessenhoven ap. Böhmer Fontes 4,29. dessen nachricht aber dadurch doch zweifelhaft wird, dass Iohann in den gesetzen vom 5 sept. unter den anwesenden fürsten nicht genannt wird. Vgl. Böhmer Fontes 1,219.
1339		
ian. 24	Marmande	befreit die brüder Amanien und Arnauld Guillaume de Gelas wegen der dienste, welche sie dem könige in der Gascogne geleistet hatten, von einer geldstrafe. (Vaisette) Hist. de Languedoc 4,229 extr. — Böhmers bemerkung zu nr. 511, dass diese urkunde sich mit nr. 435 nicht vereinigen lasse, ist ein versehen, da letztere zu 1340 gehört. 802

Digitized by Google

1339		
märz 10	Frankenfort	gibt seinen willebrief zu der verleihung der weiher bei Nürnberg und der verpfändung des dorfes zu Ekenheid durch kaiser Ludwig an Friedrich und Iohann die Fischbecken. Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1865 s. 62 extr., wo der entsprechende willebrief erzbischof Baldewins von Trier vollständig mitgetheilt ist. Vgl. Reg. Lud. nr. 1969. 803
— 14	——	gestattet dem ritter Holub dem ältern und dessen brüdern, dass sie einander beerben dürfen. Cod. dipl. Mor. 7,165. 804
— 20	——	beurkundet dass er mit kaiser Ludwig von Rom seinem gnädigen herrn um allen auflauf bruch und misshellung, die zwischen ihnen bis auf heutigen tag sich ergangen haben, sich gänzlich verrichtet und versühnet habe ewiglich dieweil er lebe, und dass er demselben behelfen sein soll mit rath und that wider männiglich, auch wider den papst, wenn er den kaiser das reich und die reichsfürsten an ihren rechten ehren freiheiten und gewohnheiten angreift. Und dasselbe soll der kaiser ihm herwieder thun. Weech Kaiser Ludwig und König Iohann 123. — B. — (Einen schiedsspruch der erzbischöfe von Trier und Mainz, der herzoge Rudolf von Sachsen und Reinald von Geldern und des markgrafen Wilhelm von Jülich über die streitigkeiten zwischen dem kaiser und Iohann von demselben tage und orte erwähnt Görz Trierer Regesten 81. — F.) 805
apr. 15	Leodii	Erscheinen des königs im kapitel, um für die erstreckung des wiederkaufsrechtes gewisser besitzungen zu danken und die bestätigung eines mit dem bischofe von Lüttich auf vierzig jahre geschlossenen bündnisses zu erwirken. Hocsemius ap. Chapeaville 2,451. — Das itinerar erregt allerdings bedenken, vgl. oben s. 301 nr. 432; aber die genaue nachricht des in der sitzung selbst anwesenden geschichtsschreibers wird noch unterstützt durch eine apr. 17 zu Lüttich vom grafen Dietrich von Loos und Chiny für den könig ausgestellte urkunde. Vgl. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,70.
— 28	Nuremberch	befreit die bürger von Budweis auf zwei jahre von allen abgaben. Cod. dipl. Mor. 7,167. 806
mai 7	Landshute	genehmigt gemeinschaftlich mit seinem sohne markgraf Karl den mit Ulrich von Neuhaus geschlossenen tausch des gutes Banow für Teltsch. Ebenda 7,168. 807
— 21	Prage	schenkt den bürgern von Laun allen nutzen von dem salze ihrer stadt. Ebenda 7,169. 808
— 28	——	verspricht mit seinem sohne Karl den Heymann von Nachod bezüglich aller in ihrem namen kontrahirten schulden sicher zu stellen. Ebenda 7,170. 809
iun. 1	——	verspricht mit seinem sohne Karl, dass sie von den baronen und andern einwohnern des königreichs Böhmen keine berna fordern werden, ausser bei der krönung eines sohnes oder verheirathung einer tochter. Ebenda 7,170. 810
— 28	Brunne	erklärt dass er vom kloster Tepl statt der steuer 81 schock groschen erhalten habe und gestattet, dieselben von den unterthanen einzuheben. Ebenda 7,179 extr. — D. in vigilia b. Petri ap., was dort auf aug. 1 reduzirt ist, während das itinerar unzweifelhaft auf Petri et Pauli hinweist. 811
iuh 1	——	weist dem probste Berchtold von Wyschrad und dessen bruder Czenko von Lipa so viele vasallen in Böhmen und Mähren an, als dieselben auf den dem könige abgetretenen gütern hatten. Ebenda 7,174. 812
— 9	Olomucz	belehnt den herzog Nicolaus von Troppau mit dem herzogthume Ratibor als einem auch auf töchter vererblichen böhmischen kronlehen, bestätigt ihm das recht, nicht nach polnischem, sondern nur nach deutschem rechte fürstlicher vasallen zu rechte stehen zu müssen, und verzichtet für sich und seine erben auf jeden dem zuwiderlaufenden anspruch; alles unter ausdrücklicher zustimmung seines sohnes Karl von Mähren. Cod. dipl. Silesiae 6,184. — Vgl. oben s. 206 nach nr. 265 und s. 404. nr. 711. 813
— 23	Wratislavie	verleiht dem Iesco von Smolz, der sein eigen zu Smolz am landbauer aussetzen will, alle davon zu entrichtenden abgaben. Iacobi Reg. 814
— 23	——	verleiht demselben und dessen oheim Heinrich auf sechs jahre alle abgaben von ihren gütern zu Smolz. Ebenda. 815
aug. 4	——	bekennt dem Breslauer lehnsmann Luthold Lobeck 65 schock groschen zu schulden. Ebenda. 816
— 4	——	überlässt dem ritter Conrad von Borsnitz alle einkünfte von dem dorfe Wirwitz bis zur tilgung von 65 schock groschen, welche derselbe für den markgrafen Karl bezahlte. Ebenda. 817
— 9	——	verleiht dem Nicolaus von Sittin das dorf Domslau als ein auf kinder beiderlei geschlechts vererbliches lehen. Cod. dipl. Silesiae 4,10. 818
— 9	——	belehnt seinen fürsten Bolko herzog von Oppeln und herrn von Falkenberg mit der stadt Neustadt und zubehör. Cod. dipl. Silesiae 6,179. 819

Digitized by Google

1339		
aug. 22	Budyasin	verkauft mit seinem sohne Karl dem herzoge Boleslaw von Schlesien, herrn zu Liegnitz, stadt und schloss Lublin um 4425 mark groschen. Cod. dipl. Mor. 7,179. 820
— 24	——	bestimmt mit seinem sohne Karl denselben herzog Boleslaw und dessen söhne zu hauptleuten der stadt und des bezirks Glogau und übergibt ihnen stadt und schloss mit allen einkünften auf so lange, bis ihnen 2125 mark groschen bezahlt sein werden. Ebenda 7,181. 821
1340		
iun. 25	.....	bewilligt dem ritter Gerhard von Hun wegen seiner treuen dienste ein hochgericht aufzustellen, welches zum hause Ham gehören soll, unter vorbehalt des hochgerichts und der herrlichkeit der gräflichen probstei Bitburg. Archiv zu Luxemburg. Mitgetheilt von Würth-Paquet. 822
sept. 7	in Turnico	schenkt dem Hermann von Ess und dessen erben den hof Woyschitz bei Breslau und befreit sie von allen abgaben. Cod. dipl. Mor. 7,206. 823
dec. 21	Wratislavie	verspricht dem kloster Trebnitz, da er jetzt durch wichtige geschäfte verhindert sei, denselben bei seiner nächsten anwesenheit zu Breslau wieder zum besitze unrechtmässig entzogener einkünfte zu verhelfen. Iacobi Reg. 824
— 23	Prage	bestätigt den von den schöffen von Prag ausgefertigten brief, wodurch die festsetzung eines bestimmten masses für alle mühlen um Prag angeordnet wird. Cod. dipl. Mor. 7,215. 825
1341		
ian. 3	in Pieska	gibt dem Ubislaw von Nerestitz das dorf Nerestitz und andere güter zu lehen. Ebenda 7,217. 826
febr. 24	München	gibt seine zustimmung zu der vom kaiser Ludwig gemachten verpfändung des schlosses Altenburg an Friedrich von Aw und Konrad Sinzenhow. Ebenda 7,224 extr. — Also zusammenkunft mit dem kaiser, auf die wir nur aus dieser urkunde schliessen können. Sie war wohl veranlasst durch die aus dem tode (1340 dec. 20) des letzten niederbaierischen prinzen Iohann, enkels könig Iohanns sich ergebenden irrungen. Vgl. Palacky 2b,329 und oben s. 301 nr. 440. 827
apr. 13	Prage	befreit mit seinem sohne Karl die Znaymer bürger von der mauthabgabe in Böhmen und Mähren. Cod. dipl. Mor. 7,228. 828
mai 4	——	verkündet die rechte der vasallen und baulente des bezirkes Ellbogen. Ebenda 7,230 extr. 829
— 7	——	verkauft dem Breslauer bürger Gisko für 250 mark die einkünfte im dorfe Malkowitz. Iacobi Reg. 830
— 23	——	erklärt dass eine von den bürgern von Budweis auf befehl des markgrafen Karl ausgestellte schuldverschreibung keine geltung mehr habe. Cod. dipl. Mor. 7,232. 831
iun. 12	——	beschilt der stadt Breslau seinem sohne Karl zu huldigen. Ebenda 7,236 extr. 832
— 15	——	befreit mit seinem sohne Karl das kloster Ossek auf sieben jahre von allen abgaben. Ebenda 7,236. 833
— 15	——	befreit dasselbe auf zehn jahre von der berna. Ebenda 7,237 extr. 834
iul. 4	——	ertheilt den mannen dienstleuten und einwohnern des Ellbogener landes umfassende privilegien. Abschr. auf der Wiener bibl. nach Wattenbach. — Durch diese und die folgenden urkk. mehren sich nun die zeugnisse für einen ununterbrochenen aufenthalt zu Prag so, dass für die urkk. nr. 440. 41. 42 d. d. Frankfurt iuli 2. aug. 9 nothwendig ausstellung in abwesenheit des königs angenommen werden muss. Das umgekehrt für die zu Prag ausgestellten urkk. anzunehmen, verbieten wenigstens im ersten falle die nachrichten des Franciscus Prag., wonach Iohann anfang iuli während der krankheit seiner tochter zu Prag war. Vgl. oben s. 302. 835
— 20	——	versichert die städte Glatz, Wonschilburg und Landecke, dass sie auf drei iahre von allen abgaben befreit sein sollen, weil sie ihm die steuer auf drei iahre mit 360 schock groschen entrichtet haben. Kögler Chroniken 1,30 nach Iacobi. 836
— 24	——	befreit das kloster zu Leutomischl auf fünf iahre von allen abgaben. Cod. dipl. Mor. 7,244. 837
aug. 3	——	schliesst mit seinem sohne Karl einen vergleich mit dem herzoge Heinrich über die besetzung der vakanten domherrnstellen zu Glogau. Ebenda 7,245 extr. 838
— 25	——	bestätigt die von Borso von Riesenburg vorgenommene umlegung der von Böhmen nach Meissen führenden strasse. Ebenda 7,249. 839
— 25	——	bestätigt dem kloster Tepl die ihm von könig Wenzel II ertheilten freiheitsbriefe. Ebenda 7,250. 840
— 26	——	übergibt demselben das von Hoyger von Kornberg gekaufte schloss Kornberg. Ebenda 7,251. 841
sept. 1	——	schenkt der kirche in Hermans den wald Wissoka und die fischerei im wasser Blanitz. Hammerschmidt Glor. eccl. Wiss. 252 nach Iohobi. 842
— 3	——	gestattet dem kloster Tepl das dorf Auschowitz zu verlegen. Cod. dipl. Mor. 7,252. 843

Digitized by Google

1341		
sept. 8	Prage	eignet der Marienkirche bei Glogau genannte von ihr angekaufte güter. Ebenda 7,252. 844
— 9	——	verleiht den brüdern Nicolaus und Iohann Rulandi alle seine rechte an ihren gütern zu Bliscowitz. Iacobi Reg. 845
— 20	——	bestätigt dem kloster Tepl die ihm von könig Wenzel II ertheilten freiheitsbriefe. Cod. dipl. Mor. 7,254. 846
oct. 5	——	erlässt den einwohnern des dorfes Lischau den emphiteutischen zins und bestimmt, dass die zum dorfe gehörigen wiesen nicht davon getrennt werden sollen. Ebenda 7,258 extr. 847
— 12	——	bestätigt den verkauf eines sees durch Nanker Auriga an Lutko von Culpe. Iacobi Reg. 848
— 16	——	schenkt den bürgern von Neumark auf zehn jahre eine von den dortigen inden zu erhebende steuer von fünf mark groschen zur besserung der stadtmauer. Ebenda. 849
— 16	——	verkauft auf wiederkauf dem Breslauer bürger Nicolaus von Sytten für achtzig mark baaren geldes einen jahreszins von 100 mark aus den einkünften des Breslauer und Neumärker kreises. Ebenda. 850
— 16	——	schreibt dem bürgermeister und den rathsherren von Breslau, dass er sich mit seinen kammerknechten den laden zu Breslau dahin verglichen habe, dass durch zehn jahre jeder derselben nach seinem vermögen jährlich seinen zins an ihn zahlen und dann von jeder andern last befreit sein solle und dass dasselbe auch solchen laden, welche in dieser zeit von andern herren und städten nach Breslau zögen, zu gute kommen solle. Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Alterthumskunde Schlesiens 6,375. 851
— 23	——	verleiht der Veitskirche zu Prag zum besten des kirchenbaues den zehnten von Kuttenberg Brzeznicz und allen andern böhmischen silberbergwerken. Pessina Maj. eccl. Prag nach lac. 852
nov. 30	Znoym	verpfändet dem Heinrich Kuschburg das dorf Luthen um sechszig mark. Iacobi Reg. 853
dec. 20	Chutnis	bestätigt dem kloster Wilimow die mauthabnahme in Habern. Cod. dipl. Mor. 7,266. 854
1342		
ian. 16	Prage	bestätigt dem Iohlin Bavar das ihm von richter und geschwornen der grössern stadt Prag verliehene amt der wachssiederei. Ebenda 7,278. 855
feb. 6	——	bestätigt schenkungen des markgrafen Karl und des bischof Iohann von Olmütz an das kloster Pustomerz. Ebenda 7,284. 856
märz 24	Metz	gibt den bürgern von Xorbey das versprechen, sie im genusse ihrer freiheiten zu schützen und die herrschaft Xorbey nie veräussern zu wollen. Schötter Iohann 2,206 extr. — Mit iahr 1341 jour de paques fleuries, was nach der iahreszählung vom 25 märz ab 1341 apr. 1, das aber nicht ins itinerar passt, oder 1342 märz 24 sein kann; die iahreszählung von Ostern ab würde nur letzteres zulassen. 857
apr. 6	. . . . .	ertheilt den bürgern von Laferté und Villy freiheiten nach dem rechte von Beaumont. Schötter Iohann 2,266 extr. 858
mai 14	Paris	Anwesenheit des königs scheint sich in verbindung mit der nachricht der Vita Karoli, dass er von Böhmen nach Frankreich ging, aus der urk. zu ergeben, wodurch Iohann von Huy, domherr zu Metz, an diesem tage zu Paris bekennt, für eine rente von 30 pfund vassll des königs Iohann geworden zu sein. Iacobi Reg.
iul. 00	Avignon	Die zu Pont St. Esprit in der nähe von Avignon iul. 3 ausgestellte urk. s. 210 nr. 307 verglichen mit Ioh. Victor. ap. Böhmer Fontes 1,446 lässt kaum einen zweifel, dass Iohann damals bei dem neugewählten pabste Clemens VI war und persönlich auf das misslingen der gesandtschaft des kaisers hinwirkte.
dez. 28	Theonisvilla	bestätigt den bürgern von Prag ein privileg des markgrafen Karl. Cod. dipl. Mor. 7,331. 869
1343		
feb. 6	Lutzelinburg	bittet den erzbischof Baldewin von Trier seinem amtmann Heinrich Beyer einen zollturnosen zu Bacherach einzuräumen. Archiv zu Coblenz. — B. — (Mit iahr 1342 und von B. nicht eingereiht; s. 337 febr. 2 zu Valenciennes, welches schwer vereinbar wäre, gehört zu 1335. Vgl. oben s. 402. — F.) 860
apr. 8	Triere	bekennt dass er seinem oheim erzbischof Baldewin von Trier geschuldet habe 12000 schock böhmischer groschen, 10000 pfund schwarzer turnosen, 4000 kleine gulden von Frankreich und 1875 schildgulden; dass er ihm nach geschehener abzahlung auf diese summen noch 13024 kleine gulden von Florenz schulde; dass er ihm weiter schulde 6571 kleine gulden von Florenz für das gut und die gülten, welche er von erbschaft wegen im Hennegau zu Consarre und Avesnes hatte; dass ihm der erzbischof weiter noch 1403 kleine gulden ge-

Digitized by Google

1343		
		lieben habe und dass er zur abzahlung aller dieser summen den erzbischof auf die einkünfte des zolles von Bacherach angewiesen habe. Mitgetheilt von Schötter nach Würth-Paquet. — In diese zeit dürften am wahrscheinlichsten die s. 212 zu juli 12 erwähnten friedensverhandlungen zu Trier fallen. Vgl. Böhmer Fontes 1,269. Palacky 2b,245. 257. Dominicus 435. Schötter 2,221. Abweichend von Weech 99. 861
inn. 24	Luxemburg	ertheilt den silberbrennern zu Kuttenberg eine knappschaftsordnung. Cod. dipl. Mor. 7,352. 862
iul. 1	Liege	verträgt sich mit dem bischofe Adolf von Lüttich wegen ihrer beiderseitigen ansprüche auf la Roche. Schötter Iohann 2,269 extr. 863
— 13	. . . . .	bekennt bei der vollziehung des rückkaufes der herrschaft Poilvache von seiner tante Marie von Artois gräfin von Namur alle über den verkauf ausgestellten briefe zurückerhalten zu haben und verspricht für die genannte herrschaft dem grafen von Namur lehnspflichtig sein zu wollen. St. Genois Mon. 1,928 nach Iacobi. 864
1344		
ian. 3	. . . . .	schliesst mit genannten lothringischen reichsstänaen einen landfrieden. Vgl. oben s. 338 nr. 388. 865
— 6	Avignone	Anwesend bei dem consistorium des pabstes, in welchem die boten des kaisers und boten des erzbischofs Heinrich von Mainz die unterwerfung derselben anzeigen. Heinr. de Diessenhoven ap. Böhmer Fontes 4,44. Hier wird demnach der vertrag Iohanns mit dem pabste abgeschlossen sein, der den abbruch der verhandlungen des markgrafen Karl mit dem kaiser zur folge hatte. Vgl. oben s. 347.
feb. 20	Luccinburg	bekennt dass ihm die abtei Echternach den hof Louvenwelt in der nähe der burg Freudenstein gegen den zehnten der feldfrüchte von Diekirch übertragen habe. Schötter Iob. 2,268 extr. 866
iul. 14	Chermes	(Tuller bischtums) Anwesend nach urk. seines sohnes Karl von Mähren. Vgl. s. 347 nr. 71.
aug. 16	Mes	und Isabella von Oesterreich, Raul von Lothringen, H. von Bar und die landschaft von Metz verlängern ihren früher geschlossenen landfrieden der mit nächstem martini nach einem jahr endet, von diesem termin an auf weitere drei jahre bis martini 1348 mit all seinen artikeln die ausführlich wiederholt werden. Archiv zu Coblenz. — 1344 oct. 9 trat auch die stadt Trier dieser verlängerung bei. — B. — (Mit le lundi après le jour de lassompcion nostre dame a mcy awost, während die schwer zu vereinende nr. 461 s. 303 noch genauer le samedi veille de l'assomption notre dame datirt ist. Schötter Iohann 1,270. Da sich aus nr. 317 s. 210 und nr. 72 s. 347 anwesenheit Iohanns zu Metz am 23 und 24 aug. ziemlich sicher ergibt, so mag durch ein naheliegendes versehen der zweite montag nach dem feste, aug. 23, gemeint sein. — Vgl. oben nr. 603. — Bei der von Dominicus Baldewin 442 angeführten urk. gleichen inhalts, aber von oct. 9, scheint der tag nur auf den beitritt der stadt Trier zu beziehen zu sein. — F.) 867
sept. 20	zu Sygene	gelobt dem landgrafen Friedrich von Thüringen hülfe gegen seine feinde. Cod. dipl. Mor. 7,401. 868
— 20	——	bespricht mit demselben die zwischen einem sohne desselben und einer tochter des markgrafen Karl von Mähren zu schliessende heirath. Ebenda 7,405. 869
— 21	——	bekundet den vertrag zwischen dem markgrafen und dem landgrafen bezüglich heirathsgut und wiederlage. Ebenda 7,406. 870
— 29	Mets	Beginn des grossen vom könige gegebenen festes, welches acht tage dauerte. Huguenin Chron. de la ville de Metz.
oct. 9	Luxemburg	bestätigt dem Klarenstifte zu Pressburg die freiheit von allen diensten für genannte besitzungen. Iacobi Reg. 871
— 22	Lüttich	beauftragt seine vettern Louis und Iacques von Agimont, Marien von Artois in den besitz von Mirewart und Orchimont zu setzen, welche er ihr für 25000 royaux d'or verkauft. St. Genois Mon. anc. 930 nach Iacobi. 872
nov. 12	Prage	belehnt den Hermann burggrafen von Golssen und dessen erben mit der burg Pulsnitz im land Budissin mit demselben recht wie sie die von Pulsnitz zur zeit des markgrafen Waldemar besassen. Köhler Cod. Lusat 1 Anhang 106. — B. 873
— 20	——	verspricht mit seinen söhnen, dem markgrafen Karl von Mähren und dem herzoge Iohann von Kärnthen der stadt Glatz, dass sie nie wieder vom königreiche Böhmen getrennt werden solle. Cod. dipl. Mor. 7,408. 874
— 23	——	bekundet als princeps supremus Slezianorum et dominus Wratislaviae, dass bischof Przedslaus

Digitized by Google

1344		von Breslau und zwei procuratoren des kapitels vor ihm erschienen seien und die belehnung mit stadt und bezirk Grotkau, welche sie vom herzoge Boleslaus von Brieg erkauften, nach vorhergegangener huldigung erhalten haben. Iacobi Reg. 875
1345		
ian. 5	Wratislavie	gestattet dass das dorf Schosnitz im falle des todes des sohnes der jetzigen besitzerin, der wittwe des Hermann von Rychinbach, an seine schwester fallen soll. Ebenda. 876
— 6	——	bekennt dass der Breslauer bürger Helmbold von Luthindorf sein gut Serawin dem Iohann von Teschin für eine schuld des königs von 202 mark verpfändet habe. Ebenda. 877
— 6	——	bestätigt dass derselbe sich demselben verpflichtet habe, ihm das gut zu überlassen, wenn die schuld bis Michaelis nicht gezahlt sei. Ebenda. 878
apr. 13	——	bestätigt mit dem markgrafen Karl den zins mehrerer schlesischer iuden in vorhinein erhalten zu haben. Cod. dipl. Mor. 7,433. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 31,102. 879
— 14	——	bestätigt mit demselben dasselbe mehreren Breslauer iuden. Cod. dipl. Mor. 7,433. 434. Archiv 31,103. 880
— 20	——	befreit das dem Clarenstifte in Breslau gehörige gut Oldern von allen abgaben. Iacobi Reg. 881
— 21	——	ertheilt den Breslauer bürgern Peter Beyr und Iohann Budessin abgabenfreiheit für grundstücke im dorfe *S.* Katharina. Iacobi Reg. 882
— 21	——	bestätigt mit dem markgrafen Karl den zins von mehreren schlesischen iuden in vorhinein erhalten zu haben. Cod. dipl. Mor. 7,436. Archiv 31,104. 883
— 23	——	erlaubt dem Hanco genannt Iesir sieben mansen im allodium Opirsicz nach deutschem rechte auszuleihen. Iacobi Reg. 884
mai 9	——	befreit das dem Peter Niger gehörige dorf Oseritz von allen herzoglichen dienstleistungen. Ebenda. 885
— 23	Nimburg	verleiht dem Thomas und Iohann, söhnen seines ehemaligen meier in Pisek, wegen der verdienste ihres vaters von neuem den bereits diesem gegebenen wald Gefilde hinter Beichenstein mit allen nutzungen, besonders den erzgruben auf gold und silber. Sternberg Gesch. der böhm. Bergwerke 1,84. — B. — (Mit crast. trinitatis. Von B. nicht eingereiht als kollidirend mit nr. 330, wo B. feria secunda infra octavam festi penthecostis auf den montag nach der pfingstoctave bezog. Aber es dürfte doch der pfingstmontag, mai 16, zu verstehen sein, wodurch sich alles auffallende im itinerar beseitigt. — F.) 886
iul. 25	zu Gübitz	(in unserm her) verspricht dem Friedrich von Cronberg all das geld welches er demselben von seinem gekauften theil des hauses und thals Cronberg noch schuldig ist, im betrag von 4400 schildgulden auf nächsten Remigstag zu zahlen in dessen haus zu der Neuerburg; im fall der nichtzahlung soll der kauf nichtig sein und der von Cronberg soll die bereits für diesen kauf empfangene zahlung für seine geleisteten dienste behalten. Abschr. in Coblenz nach Görz. — Der ausstellort ist Gleiwitz, polnisch Gliwice, zwischen Oppeln und Cracau. —B. 887
aug. 4	Wratislavie	erlaubt dem Siffrid von Schirau das allod Strachwitz zu bauerngütern auszuthuen. Iacobi Reg. 888
— 6	——	befiehlt den edlen Conrad von Falkenhayn und Rudeger von Hugewitz die besitzungen des klosters Heinrichau zu beschützen. Ebenda. 889
— 9	——	überlässt dem Nicolaus Brunonis die königlichen rechte an dessen vorwerk zu Gandow. Ebd. 890
— 9	——	erlaubt demselben sein allod Gandow an bauern auszuthuen. Ebenda. 891
— 9	——	bestätigt die verpfändung genannter güter durch Wolfram von Kemnitz an den Breslauer bürger Nicolaus von Strehlitz. Ebenda. 892
— 10	——	bestätigt dem ritter Heinrich von Wenden den besitz von vier allodien über welche er keine urkunden besitzt. Ebenda. 893
— 10	——	schenkt dem Breslauer bürger Iohann Ledirschneider jährliche einkünfte zu Flemisdorf. Ebd. 894
— 11	——	bestätigt die privilegien des hospitals zum hl. Geiste bei Breslau. Ebenda. 895
— 14	——	verleiht den kindern beiderlei geschlechts des Heinrich von Molesdorf nach lehenrecht fünf mansen im allod Bartuschwitz. Ebenda. 896
— 14	——	verkauft dem ritter Pasco von Gersebcowitz für hundert mark das königliche recht im dorfe Kortschitz und das münzgeld im dorfe Gersebcowitz. Ebenda. 897
— 14	——	bestätigt ein privileg des erbischofs von Salzburg und herzogs von Schlesien Wladislaus vom jahre 1266 für Heinrich Karl über das dorf Pracz. Ebenda. 898

Digitized by Google

1345		
aug. 14	Kauth	bestätigt dem ritter Heinrich von Wenden den besitz des dorfes Schoneich. Ebenda. 899
sept. 27	Prage	befreit mit zustimmung des markgrafen Karl die bürger Prags auf fünf jahre von allen abgaben. Cod. dipl. Mor. 7,454. 900
oct. 9	——	verspricht dem Albert dem alten von Leisnig und dessen söhnen sie mit der burg Pulsnitz zu belehnen, im fall Hermann von Golssen der sie jetzt von ihm trägt ohne erben sterben sollte. Köhler Cod. Lusat. 1 Anh. 107. — B. 901
....	.....	schreibt (im nov.) seinen machtboten am päbstlichen hofe über seine verhandlungen mit Ludwig dem Baiern, über die zweckmässigkeit seinen erstgebornen zum römischen könige zu wählen, über die nothwendigkeit dass ihn die kirche unterstütze, über seine absicht nach Avignon zu kommen und über die unaufrichtigkeit des erzbischofs von Mainz. Jahrbuch für vaterl. Gesch. (Wien 1860 kl. 8.) — B. 902
nov. 20	Erlon	bekennt von Arnold von Arlon 1500 gulden erhalten und ihn dafür auf die einkünfte der grafschaft Lützelburg sichergestellt zu haben. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,253 extr. — Ebenda verschreibungen an denselben von demselben tage über 7700, 6900, 3264 gulden und 1000 thaler. 903
dez. 14	Hallese	vermittelt gemeinschaftlich mit dem herzog Iohann von Brabant und Iohann von Hennegau herrn von Beaumont eine versöhnung zwischen Wilhelm grafen von Namur und Inquemin von Glymes wegen der ermordung des vaters des letztern, Arnold von Glymes, durch genannte schutzlinge des grafen von Namur. St. Genois Mon. anc. 1,923 nach Iacobi. — Orte namens Halleux finden sich nach mittheilung Schötters im Luxemburgischen südwestl. von Laroche, nördlich von Vieil Salm, auch südöstl. von Marche; weiter im lande Lüttich bei Aywailles und bei Nandrin. Die wahrscheinlichkeit, dass die zusammenkunft an einem grössern orte war, und die anwesenheit des herzogs von Brabant dürften trotz der abweichenderen form für Halle südwestlich von Brüssel sprechen. Nach Iacobi fände sich der ausstellort auch Hellem geschrieben. 904
— 28	.....	versetzt dem Arnold von Arlon seine münze zu Deuvilers auf so lange, bis er daraus die 1500 gulden gezogen, welche der könig ihm schuldet. Compte-rendu des séances de la comm. d'hist. de Belgique 3,254 extr. 905
— 28	.....	verpfändet an Arnold von Arlon und Tilman von Rosmier die marken von Anoulnes Loville und Rondus mit zubehör bis zur völligen tilgung der schuldigen 1500 gulden. Ebenda 3,254 extr. 906
1346		
jan. 1	.....	bekennt von Arnold von Arlon 250 gulden erhalten und ihn dafür auf die einkünfte der grafschaft Lützelburg sichergestellt zu haben. Ebenda 3,253 extr. — Mit jahr 1345. 907
feb. 18	Prag	weist das heirathgut der wittwe des Heinrich von Lipa auf den gunzen zins der stadt Hohenmauth an. Cod. dipl. Mor. 7,472. 908
— 21	——	ertheilt seinem kanzler und protonotar Otto von Donyn und seinem hausgenossen Hermann von Essyn die vollmacht mit Mülich von Rüdenheim und andern genannten, welche sich über güter des bischofs von Breslau herzogliche rechte oder einkünfte derselben angemasst haben, zu unterhandeln und sie zur freigebung der güter zu vermögen. Iacobi Reg. 909
mai 28	Treveris	Zusammenkunft mit den erzbischöfen von Mainz Trier und Köln und dem herzoge von Sachsen zur feststellung des tages zur königswahl. Heinr. de Diessenhoven ap. Böhm. Fontes 4,51.
iun. 9	——	bekennt vom erzbischofe Baldewin von Trier ein anlehen von 6383 gulden erhalten zu haben rückzahlbar bis nächste Martini und stellt dafür genannte bürgen, welche im falle der nichtzahlung am tage nach Martini in Saarburg bei Freudenberg einfahren und bis zur zahlung strenges einliegen halten sollen, es sei denn, dass sie dem erzbischofe die feste Freudenberg kaufesweise übergeben und den wildgrafen Friedrich von Kyrburg bewegen, genannte Trierer leben, welche sie vom könige Iohann als afterlehen haben, unmittelbar vom erzbischofe zu empfangen. Dominicus Baldewin 454 extr. Schötter Iohann 2,250 extr. 910
— 22	Coelne	verspricht in bezug auf die bevorstehende königswahl seines sohnes Karl dem erzbischof Walram von Cöln in erwägung der denselben treffenden wahlkosten und in erwägung der verschuldung desselben in folge geführter kriege welche ihn nöthigten dem Reinard von Schonhofen land schlösser und gülten zu versetzen, damit ihm der erzbischof um so besser helfen möge, folgende zahlungen zu leisten: 60000 riolen an den vorgenannten Reinard, 4000

Digitized by Google

1346		riolen an die räthe des erzbischofs, sowie 1200 und andere 3300 schildgulden von des markgrafen wegen von Ilich, mit noch näheren bestimmungen und bestellung von 24 geiseln die ihre siegel anhängen. Lacomblet Urkkb. des Niederrheins 3,344. — B. 911
iun. 22	. . . . .	erklärt dass drei genannte, bei denen er einen brief hinterlegt hat, nach welchem er 64000 riolen und 15500 schildgulden an Reinard von Schonhofen auszahlen soll, diesen brief demselben Reinard ausliefern sollen, wenn ihnen derselbe einen besiegelten brief des erzbischof Walraf von Köln geben wird, des inhalts dass derselbe seinen sohn Karl zum römischen könig kiesen wolle und auch gekoren habe. Ebend. 3,347. — B. 912
aug. 1	in castro Freudenberg	bestätigt seine mühle an dem bache bei Freudenburg dem schmiede Nikolaus gegen verschiedene leistungen. Compte-rendu des s. de la comm. d'hist. de Belgique 3,260 extr. 913

Päbste. Iohann XXII. 1325

1325		
feb. 20	Avinione	Pabst Iohann XXII lehnt es ab den Heinrich herrn von Meklenburg nach der von demselben an ihn gerichteten bitte mit der markgrafschaft Brandenburg zu belehnen. Tue nobilitatis. Riedel Cod. Brand. II. 2,23. 246
1328		
inl. 15	—	Derselbe schreibt dem herzog Rudolf von Sachsen (und gleichlautend dem Heinrich herrn von Meklenburg und Iohann von Slavien und dessen brüdern) und fordert sie auf zum widerstande gegen Ludwig den erstgebornen des verdammten ketzers Ludwig, der sich in divine maiestatis contumeliam et ecclesie Romane ad quam regimen vacantis imperii sicut nunc vacat pertinere dinoscitur etc. Ad audientiam. Riedel Cod. Brand II. 2,54. 247
1330		
märz 30	—	Derselbe schreibt dem herzog Otto von Oesterreich dass er seine durch Wolfram von Nellenburg deutschordenscomtur in Schwaben ihm überbrachte briefe erhalten habe, erwähnt den inhalt von dessen ausrichtungen, woraus namentlich hervorgeht dass Ludwig der Baier seit dem tode Friedrichs des Schönen die diesem unterworfen gewesenen reichstheile an sich zu ziehen sucht, dass iedoch herzog Otto mit seinem bruder Albrecht demselben um so mehr widerstand leistet, als er die annäherung seines bruders Friedrich an Ludwig iederzeit missbilligt hat, und ermuntert den herzog mit erinnerung an den vorgang seines verstorbenen bruders Lupolt zu fortgesetztem widerstand. Magnificentie tue. Dudik im Archiv für Oestr. Gesch. 15,201. — Daselbst stehen s. 189—193 noch über fünfzig andere die verhältnisse Oesterreichs in den jahren 1322 bis 1331 betreffende briefauszüge. 248

Reichssachen. 1313

1313		
oct. 31	Koningesberg	Waldemar markgraf von Brandenburg beurkundet wie er von seinet- und seines schwagers markgraf Iohann wegen mit den herzogen Iohann und Erich von Sachsen in bezug auf die bevorstehende königswahl übereingekommen ist. Gercken Dipl. vet. March. 2,582. Riedel Cod. Brand. II. 1,349. 390
— 31	—	Woldemar markgraf von Brandenburg bekennt für sich und seinen schwager markgraf Iohann mit den herzogen Iohann und Erich von Sachsen übereingekommen zu sein, dass sie sollen kiesen, und zwar herzog Erich von ihrer wegen „wor wir willen und anders nirgen", dass wenn er zur kur reiten wolle er es ihnen vier wochen zuvor soll wissen lassen und ihn aufnehmen und geleiten, und ihm täglich zwölf mark geben solle, dass er ihn wider herzog Rudolf von Sachsen bei seiner kur vertheidigen solle, dass herzog Erich im verhinderungsfalle zwei machtboten senden solle zu kiesen von ihrer wegen wen er (der markgraf) wolle. Sudendorf 2,180 in schwer verständlichem niederdeutsch. — Diese urk. ist verschieden von der vorhergehenden. Vgl. die entsprechende übereinkunft vom 30 sept. 1308. 391

Digitized by Google

1314		
ian. 15	Colonie	Heinrich erzbischof von Cöln antwortet dem pabst Clemens V auf dessen schreiben wegen der bevorstehenden königswahl, dass nach empfang der nachricht von dem tode Heinrichs VII, die churfürsten die damals am Rhein zusammen kommen konnten, auf den 2 ian. zwischen Mainz und Cöln an herkömmlichem orte eine zusammenkunft zur berathung der königswahl berufen hatten; dass aber damals nichts zu stande gekommen sei, weil mehrere churfürsten die nicht kommen konnten, am aufschub gebeten hatten; dass iedoch verschiedene magnaten wie Wilhelm graf von Holland und Hennegau, der persönlich anwesend war, desgleichen der könig von Böhmen, der herzog von Baiern, der herzog von Oestreich und der graf von Nevres, die ihre machtboten gesendet hatten, sich alle mühe geben um gewählt zu werden. Er für seinen theil gedenke einem solchen die stimme zu geben, welcher der kirche bewährt und dem reiche nützlich sei, vermöge dagegen vor einer weitern zusammenkunft der churfürsten nichts über eine bestimmte person zu melden, wozu er iedoch bereit sei, wenn der drang des gemeinen volkes und der laienchurfürsten dazu die zeit gestatte. Theiner Codex Dominii 1,470. 392
— 29	Treveris	Baldewin erzbischof von Trier antwortet dem pabst dass der zur berathung der königswahl auf den 2 ian. gesetzte tag nur von ihm und dem erzbischof von Cöln besucht worden und deshalb ergebnisslos geblieben sei, dass er iedoch seinerseits einen der kirche ergebenen und dem stande nützlichen könig zu wählen wünsche, ohne iedoch jetzt schon zu wissen, wen die vorsehung dazu bestimmen dürfte. Theiner Codex Dominii 1,471. 393
iuli 23	Maguntie	Peter erzbischof von Mainz schreibt dem bischofe Iohann von Prag, dass er seine mitkurfürsten auf den tag nach Lucas (19 Oct.) nach Frankfurt zur königswahl geladen habe und fordert ihn bei der treue, zu welcher er ihm und seiner kirche verpflichtet sei, auf, sich zur bestimmten zeit mit einem geziemenden gefolge bewaffneter bei ihm einzufinden. Iacobi Cod. epist. 45. — Unzweifelhaft ist statt eligendum futurum Boemie regem zu lesen Romanorum regem, womit die folgerung Iacobi's entfällt, der erzbischof habe damals noch die wahl königs Iohanns für gesichert gehalten. — F. 394
sept. 10	. . . . .	Waldemar markgraf von Brandenburg gelobt seine wahlstimme nach übereinkunft mit Peter erzbischof von Mainz dem herzog Friedrich von Oestreich nicht geben zu wollen. Reg. Boic. 5,287. — Dieses stück habe ich s. 308 irrig zum 10 märz 1314 gesetzt. 395
— 20	Confluentie	Ludwig Rheinpfalzgraf und Baierherzog macht dem erzbischof Baldewin von Trier versprechungen für den fall seiner königswahl, namentlich die probstei zu Achen an Hermann von Sponheim zu geben, die einlösung des schultheissenamtes daselbst dem grafen Gerhard von Jülich zu gestatten usw. Coblenzer Archiv. 396
— 20	. . . . .	Derselbe verspricht als pfleger seines neffen Heinrich, Rheinpfalzgrafen und herzogs von Baiern, sohn weiland könig Ottos von Ungarn, dass dieser sein mündel Margarethe, tochter könig Iohanns von Böhmen und Polen, heirathen solle, sobald dieselbe eilf jahre alt geworden sein werde, und zwar mit einer mitgift von 11000 mark silber. Balduineum Kesselst. nach Würth-Paquet. — F. 397
— 20	——	Derselbe verspricht dem erzbischof Baldewin von Trier, nach seiner wahl zum römischen könige alle privilegien des erzstifts zu bestätigen; weiter nach seinen kräften dahin zu wirken, dass herzog Rudolf von Baiern dem erzbischofe alle verpfändungs- und versprechungsbriefe zurückstellt, welche er vom erzbischofe und dem könige Iohann von Böhmen aus anlass der beabsichtigten erhebung des königs von Böhmen zum römischen könige erhalten hat. Balduineum Kesselst. nach Würth-Paquet. — F. 398
— 20	——	Derselbe verspricht dem erzbischof Baldewin von Trier 10000 mark silber zur erstattung der demselben anlässlich seiner wahl erwachsenden kosten zu Coblenz zu zahlen; und zwar zu nächsten weihnachten, mag er bis dahin gekrönt sein oder nicht, 6000 mark, wovon 2000 den um seine wahl sich bemühenden räthen des erzbischofs und des königs von Böhmen zukommen sollen; die übrigen 4000 zu ostern oder wenn er dann noch nicht gekrönt sein sollte iedenfalls zu pfingsten, mag er gekrönt sein oder nicht; verspricht zugleich, si in instanti electione futuri regis Romanorum una cum fratre nostro Rudolpho dace Bavarie concordes fuerimus, dem erzbischofe für einhaltung seiner verpflichtungen burg und stadt Kaub mit zubehör zum pfand zu bestellen, und stellt für alles den bischof Philipp von Eichstädt, die edlen Konrad von Hohenlohe, Andreas von Brauneck, Ulrich landgrafen von Leuchtenberg, Berthold grafen von Neiffen, Friedrich grafen von Truhendingen, Berthold grafen von Graisbach,

Digitized by Google

1314		
		Konrad von Schlüsselburg, Gebhard von Braunecк, Ludwig und Hermann herzoge von Teck und viele andere genannte als bürgen, welche im falle der nichteinhaltung zu Coblenz einlager halten sollen. Balduineum Kesselst. nach einer von Schötter mitgetheilten abschrift. — F. 399
sept. 20	. . . . .	Derselbe verspricht für den fall seiner wahl zum römischen könige dem könige Johann von Böhmen gegen iedermann beizustehen, ihm zur wiedererlangung seiner besitzungen auf beiden seiten des Rheines, auch in Böhmen und Polen behülflich zu sein, ihm alle seine privilegien zu bestätigen, ihn für den fall des erblosen todes des herzogs von Brabant in besitz von Lothringen Brabant und Limburg zu setzen usw. Bald. Kesselst. nach Würth-Paquet. —F. 400
oct. 9	Aschaffenburg	Peter erzbischof von Mainz schliesst im besondern auftrage herzog Ludwigs von Baiern einen vertrag mit dem Eberhard schenken von Erpach, wonach dieser verspricht dem Ludwig zur erlangung des römischen reichs bis nächsten Martini und von da ab noch ein jahr mit zehn pferden zu dienen; dagegen wird Ludwig ihm tausend pfund heller zahlen und ihm diese nach seiner krönung zu Aachen binnen zwei monaten aus dem zolle zu Leudesdorf zu empfangen anweisen, falls sich aber die krönung so weit hinausschieben sollte, ihm die eine hälfte auf nächste weihnachten, die andere hälfte auf nächste ostern zahlen; Ludwig soll das selbst verbriefen, sobald er an den Rhein zurückkehrt. Simon Gesch. der Grafen zu Erbach 17. — F. 401
— 20	apud Francken-vurd	Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern verspricht, wenn er in folge der bemühungen könig Johanns von Böhmen und Polen zum römischen könige gewählt sein wird, er ihm ausser den 10000 mark silber, welche er ihm schon anderweitig brieflich versprochen, noch weitere 10000 mark zahlen werde, (wofür er Eger Floss und Parkstein verpfändet und Znoym Costeletz und Pohoritz von den herzogen von Oesterreich auszulösen verspricht und dafür bürgen stellt.) Balduineum Kesselst. nach Würth-Paquet, dessen auszug ich aus Archiv der Gesellsch. 10,658 glaubte ergänzen zu dürfen, da es sich um ein und dieselbe urkunde zu handeln scheint. — Vgl. s. 2 nr. 26. — F. 402
1315		
ian. 20	Prage	Peter erzbischof von Mainz schreibt dem grafen Conrad von Freiburg über die günstig stehenden angelegenheiten könig Ludwigs, und beruft ihn auf Quasimodo nach Speier zu einer persönlichen besprechung. Chmel im Oestr. Notizbl. 1851 s. 96 den jahrzahllosen brief hierher reihend. Kopp Geschichtsblätter 1,129 mit erörterungen über die unentwirrbarscheinenden chronologischen schwierigkeiten, in deren folge das jahr 1320 vorgezogen wird; doch ist damals ein aufenthalt des erzbischofs in Prag weder nachgewiesen noch wahrscheinlich. 403
märz 26	Strazburg	Heinrich erzbischof von Cöln, Johann bischof von Strassburg und Johann der alte von Lichtenberg vermitteln einen waffenstillstand zwischen könig Friedrich dem Schönen einer, und Ulrich dem landgrafen von NiederElsass und andern anhängern herzog Ludwigs von Baiern andrerseits, auch bedingungsweisen anschluss derselben oder wenigstens neutralität. Oestr. Notizbl. 1851 s. 44 vollst. 404
1316		
aug. 13	vor Esselingen	(in dem geseiz) Eberhard graf von Wirtenberg und Ulrich sein sohn beurkunden mit könig Friedrich von Rom und dessen brüdern übereingekommen zu sein um die währschaft des gutes das sie ihnen schuldig sind, und deshalb anweisung empfangen zu haben auf das gericht zu Linz. Oestr. Notizbl. 1851 s. 45 vollst. 405
1317		
dez. 7	ap. Wyndesore	Eduard II könig von England bestätigt für sich und seine erben den deutschen kaufleuten welche die gildhalle in London haben, die von seinem grossvater Heinrich und seinem vater Eduard I erhaltenen privilegien. Fahne Urkkb. von Dortmund 1,96. — Soll von Eduard III sub dato Windsor 1327 märz bestätigt worden sein; ob einerlei mit der urk. d. d. Westminster 1337 märz 14 oben s. 261? 406
1319		
apr. 26	Baden	Ludwig graf von Oettingen beurkundet dass er sich mit könig Friedrich, mit herzog Lupolt und mit andern ihren brüdern berichtet und geschworen habe gegen sie nicht zu sein durch könig Ludwig noch durch keinen seiner diener, noch gegen sie beholfen zu sein bis auf

Digitized by Google

1319		
		einen einmüthigen könig, vielmehr ihre sache zu gut zu bringen mit rede und mit worten. Mitbeschworen von genannten rathgeben den grafen. Kopp Reichsgesch. 4b,476. 407
nov. 5	.....	Heinrich erzbischof von Köln macht in Westfalen zwischen Wupper und Weser einen landfrieden mit bischof Ludwig von Münster, bischof Engelbrecht von Osnabrück und den städten Osnabrück Münster Soest und Dortmund, der angehen soll von samstag vor St. Martin und währen von Christtag über drei jahre. Fahne Gesch. von Dortmund 1,101. 408
— 18	Brugge	Lopolt herzog von Oestreich genehmigt den frieden den ritter Burcard von Ellerbach (1319 nov. 2) von könig Friedrichs und seinetwegen mit den von Augsburg gemacht hat von letztvergangenem Martinstag bis über drei jahre. Herberger K. Ludwig und Augsburg 20. 409
1320		
jun. 15	Avinione	Robert könig von Ierusalem und Sicilien bevollmächtigt seinen grossbofmeister Leo von Reggio mit Dietrich bischof von Lavaut, marschall Diethelm von Chrenching, Eberhard grafen von Wirtemberg, Rudolf von Montfort probst von Chur und ritter Jordan von Bürgelstein, den machtboten des römischen königs Friedrich eine einung und bündniss abzuschliessen wie es vorzüglich dem pabst Johann XXII wohlgefällig sein werde, indem er schon zum voraus seine genehmigung verspricht. Kopp Geschbl. 1,369. — Waren Friedrichs genannte machtboten damals in Avignon? 410
1322		
apr. 3	Wormezse	Mathias erwählter von Mainz und die städte Mainz Strassburg Worms Speier und Oppenheim machen einen landfrieden von der Leberau bis Bingen, und zwar bis St. Georg und von da bis über ein jahr (meist wörtlich übereinstimmend mit dem landfrieden von 1325 april 24). Schaab Gesch. des Rhein. Städtebundes 2,91. 411
sept. 28	ap. Othingam	(in Bavaria apud Othingam in prato quod dicitur dy Veewyze) Bernhard herzog von Schlesien herr von Fürstenberg verleiht dem herrn Arnold von Peterswaldau den er vor der schlacht um das reich zum ritter geschlagen hat (quem ante conflictum sacri Romani imperii militari investivimus dignitate) auf dessen gütern im district Reichenbach herzogliche rechte in bezug auf oberes und niederes gericht usw. Zeugen die ritter: Heinrich von Haugwitz, Kunz von Reichenbach, Iohann von Tepelwoda usw. Wattenbach in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 3,199. — Merkwürdig für den ort des streites (vergl. die alte nachricht in Böhmer Fontes 1,164) und die theilnehmer an demselben. 412
1323		
jan. 24	Regensburg	Elisabeth landgräfin von Meissen verpflichtet sich, wenn bis nächsten Walpurgistag das eheversprechen ihres sohnes mit der böhmischen königstochter rückgängig geworden sein werde, ihren sohn mit Mechtilde der tochter könig Ludwigs des Baiern zu vermählen. Der könig soll dem jungen landgrafen als zugeld und brautschatz 10000 mark geben, und ihn damit auf Mühlhausen und Nordhausen weisen. Dagegen bestimmt die landgräfin seiner tochter 20000 mark zu witum, die sie nach dem rathe genannter auf städte und burgen anweisen soll. Or. im hausarchiv zu München. Weech Kaiser Ludwig und König Johann 114. — Ludwig der Baier war damals in Regensburg anwesend. 413
mai 4	Nurenberg	Otto herzog von Braunschweig bezeugt, dass ihm der römische könig Ludwig seine lehen geliehen habe, und verpflichtet sich dagegen diesem könig und dem markgrafen Ludwig von Brandenburg beizustehen, besonders in der mark Brandenburg. Riedel Cod. Brandenburg. II. 2,1. 414
iuli 7	Mediolani	Berthold graf von Marstetten genannt von Niffen, generalvicar könig Ludwigs in Italien entwortet dem Iohann Superantius dogen von Venedig dass er dem freundschaftlichen briefe desselben entsprechend, und wünschend demselben gefällig zu sein, in bezug auf den beroubten Bertutius de Molino die geeigneten befehle erlassen habe. Aus den Commem. zu Wien 2,434. 415
— 12	Sieburgh	Vertrag zwischen Ludwig könig von Rom und Christoph könig der Dänen und Slaven und herzog von Esthland so wie dessen sohn Erich über eine ehe zwischen Ludwig markgraf von Brandenburg und Margaretha der tochter des königs der Dänen, worin die mitgabe auf 12000 mark bestimmt wird. Freyberg in den Denkschriften der bair. Akad. 14,10 extr. — Der auszug ist so schlecht dass nicht einmal gesagt wird wer aussteller der urk. ist. Auf der folgenden seite giebt ihn der verf. nochmals aus einer andern quelle und bezweifelt nun die mitbürgschaft des rheinpfalzgrafen Adolf, die er auf der vorhergegangenen seite angelassen hatte! 416

Digitized by Google

1323		
sept. 2	Raceborgh	(in castro) die bischöfe Marquard von Razeburg, Heinrich von Lübeck und Ludolf von Schwerin schreiben dem pabst Johann XXII und bezeugen ihm, dass Erich herzog von Sachsen des römischen reichs marschall sich immer als ein gehorsamer sohn der römischen kirche betragen habe und beträgt, dass er die päbstlichen befehle gegen den Baiern und dessen erstgebornen befolgt; und dass wenn dessen vetter Rudolf herzog von Sachsen bündnisse mit dem Baiern und dessen erstgebornem, der sich die markgrafschaft Brandenburg anmasst, und andern feinden der kirche eingegangen ist, solches nicht mit willen des herzogs Erich geschehen sei. Sudendorf Registr. 2,186. 417
1324		
nov. 16	Schafhusen	Die schultheissen, die räthe und die bürger zu Schafhausen verbinden sich dem herzog Lupolt von Oestreich zu hulden an könig Friedrichs statt noch nächstem lohnunstag zu sonnichten, wenn das von ihm gesucht wird, mit genanten gedingen. Kopp Eidgen. Urkk. 140. 416
— 17	Lichtenberg	Rudolf und Wenzel herzoge von Sachsen erklären, dass wenn könig Friedrich der Schöne sie an den könig Ludwig weisen würde, sie diesen für ihren rechten herrn haben und ihr gut von ihm nehmen wollen. Fischer Kleine Schriften 2,628. — Diese urk. wird von Buchner 5,370 so angeführt, dass man irrig meinen könnte sie sei von Friedrich dem Schönen. Der ausstellort ist wahrscheinlich die burg Lichtenberg westlich von Wolfenbüttel. 419
1325		
....	.....	Wolfram bischof von Wirzburg schreibt (etwa im sommer) dem pabste Johann XXII mit welchem kostenaufwand er sich als anhänger der kirche gegen den herzog Ludwig von Baiern und dessen helfer, namentlich gegen den abt Heinrich von Fulda und gegen das seinem bischof untren gewordene domkapitel von Bamberg gerüstet halte und vertheidige; versichert dass er noch dem (zu Durlach 1325 märz 18) mit dem erzbischof von Mainz, dem bischof von Strassburg und herzog Lupolt von Oestreich eingegangenen bund bis zum tod wider den herrn Ludwig ausharren werde; meldet wie ihm herzog Lupolt († 1326 febr. 28) in einem nothfall hülfe zugesagt habe, und dass sich derselbe weder durch Ludwigs drohungen noch durch seines bruders Friedrich bitten zum abfall werde verleiten lassen; bittet schliesslich aufs dringendste dass ihm der pabst wegen der unzulänglichkeit der mittel seines hochstifts mit einer unterstützung zu hülfe kommen möge, und beglaubigt bei demselben den Wirzburger canonicus Lupolt von Bebenburg. Noverit sanctissima — exaudire. Schannat Hist. Fuld. 239. 420
1328		
märz 15	Rome	Margaretha römische kaiserin verkündigt dem abt von Egmond dass sie am 17 ian. in der kirche des heil. Petrus mit dem kaiserlichen diadem gekrönt worden sei. Matthaei Analecta Ed. II. 2,691. Böhmer Fontes 1,202. 421
....	.....	Heinrich graf von Schwerin und Johann graf von Holstein schreiben dem pabst dass der reichserzmarschal Erich herzog von Sachsen und sie erfahren haben, wie man am päbstlichen hofe zweifelhaft sei wem von den herzogen von Sachsen, Erich auf der einen, und Rudolf auf der andern seite die wahlstimme bei der römischen königswahl zustehe, und bezeugen nun wie sie von ihren vorfahren und eltern vernommen, dass den herzogen von Sachsen die den ostheil des herzogthums worzu Hadeln gehört besitzen, welchen theil ietzt herzog Erich besitzt, die wahlstimme ausschliesslich zustehe, indem sie zugleich anführen, wie herzog Johann, Erichs vater, den könig Rudolf, dann Johann und Albrecht Johanns söhne und Erichs brüder, den könig Adolf, dann die ritter Wolf von Suartenbeke und Johann von Crummesse als deren bevollmächtigte den könig Heinrich, endlich herzog Johann der ältere namens seiner brüder im beisein Erichs den könig Ludwig gewählt habe. Sudendorf Registr. 2,183. 422
1330		
iun. 1	Strazburg	Friedrich graf von Zollern dessen Schalksburg ist gelobt seinen gnädigen herrn den herzogen Albrecht und Otto gebrüdern herzogen von Oesterreich zu warten mit seinen festen und auch zu dienen mit zwanzig helmen gegen herzog Ludwig von Baiern, wobei iedoch herzog Ruprecht von Baiern ausgenommen ist. Mon. Zoll. 1,444. 423
— 11	Brisach	Otto herzog von Oestreich verbündet sich mit der stadt Breisach gegen herzog Ludwig von Baiern und dessen helfer solange der krieg dauert oder bis Ludwigs tod, wobei die stadt ihm öffnung verspricht, er aber sie in dem besitz der burg und bei ihren privilegien zu

Digitized by Google

1330		lassen, auch keine steuern zu fordern gelobt. Rosmann und Eas Gesch. v. Breisach 467 extr. — Der gegenbrief der stadt bei Mone Zeitschrift 13,91. 424
nov. 26	Auspurch	Rudolf Graf von Hohenberg, Bertold graf von Graispach, Ulrich graf von Pfannberg und noch vier genannte sprechen schiedsrichterlich zwischen kaiser Ludwig und herzog Otto von Oesterreich um die pfandschaft Zürich und St. Gallen. Kopp Geschbl. 1,36. 425
1331		
iun. 4	Nürnberg	Otto herzog von Oestreich verspricht die ihm vom reiche verpfändete stadt Breisach bei ihren freiheiten rechten und gnaden lassen zu wollen. Rosmann u. Eas Gesch. v. Breis. 468 extr. 426
1333		
apr. 25	. . . . .	Baldewin erzbischof von Trier pfleger des stifts von Mainz und der kirche von Speier beurkundet dass erzbischof Walram von Cöln ihm versprochen habe päbstliche processe, die demselben gegen ihn von wegen des erzstifts Mainz aufgetragen werden möchten, hinzuhalten, und nur im fall der nöthigung in beschränkter weise zu vollziehen, wodurch denn auch die zwischen ihm Baldewin einerseits und erzbischof Walram und dessen bruder Wilhelm graf von Jülich andrerseits bestehenden bündnisse nicht verletzt sein sollen, was alles von jetzt bis nächsten 1 mai, und dann fünf jahre lang gehalten werden soll, und wobei noch besonders bedungen ist, dass er Baldewin demjenigen herrn den er sonst uns reich wählen möchte, wenn derselbe den erzbischof von Cöln oder den grafen angreifen würde, nicht beistehen solle. Lacomblet Urkkb. des Niederrheins 3,216 427
1334		
. . . .	. . . . .	Heinrich graf von Schwerin und Johann graf von Holstein wiederholen dem pabst ihr zeugniss von 1328 dass dem reichsmarschal herzog Erich von Sachsen die churstimme gebühre, und nicht dem herzog Rudolf. Sudendorf Registr. 2,187. 428
. . . .	. . . . .	Simon herr von Lippe und Adolf graf von Holstein bezeugen dasselbe wie vorsteht. Ebend. 2,189. 429
apr. 28	. . . . .	Die städte Frankfurt Friedberg und Wetzlar schliessen ein bündniss. Baur Hessische Urkk. 1,986 nur erwähnung. 430
1335		
mai 5	Linz	Albrecht und Otto herzoge zu Oesterreich versprechen von dem eigen, das zu der ihnen vom kaiser verliehenen grafschaft Tirol gehört, alle erben anzurichten, welche ein recht auf diese grafschaft haben. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 142. — F. 431
1338		
iun. 8	. . . . .	Walram erzbischof von Cöln macht für das beste seines landes in Westfalen von der Wipper zur Weser einen gemeinen landfrieden mit Ludwig bischof von Munster, Gottfrid bischof von Osnabrück und den städten Münster und Osnabrück von heute bis pfingsten und dann auf drei jahre. Lacomblet Urkkb. des Niederrheins 3,255. 432
. . . .	. . . . .	Baldewin erzbischof von Trier berichtet dem pabste über den kurverein und bittet ihn, Ludwig den Baiern gegen geziemende genugthuung wieder in den schoos der kirche aufzunehmen. Sitzungsber. der kaiserl. Akad. 11,708. — F. 433
oct. 27	. . . . .	Rainald graf von Geldern und Zütphen gelobt seinem neffen dem markgrafen von Jülich in gegenwart des heiligen sacraments, seines rathes und seiner mannen, alle zwischen ihnen bestehenden bündnisse gänzlich zu halten usw., insbesondere auch wenn er, der graf, zu einem römischen könige gekoren werden sollte, welche er vom reiche inne hat, weder abzudringen noch abzulösen, sondern vielmehr dessen privilegien zu bestätigen. Lacomblet Urkkb. 3,267. 434
1339		
mai 11	zu Plain	(auf der vest bei Salzburch) Albrecht herzog zu Oesterreich gibt für sich und seine vettern die herzoge Friedrich und Leopold dem kaiser Ludwig vollmacht alle stösse und aufläufe zwischen ihnen und dem könige Johann von Böhmen und dessen söhnen Karl von Mähren und Johann von Tirol auszurichten. Huber Gesch. der Vereinigung Tirols 150. — F. 435
iun. 20	Walrsheim	(bei Kobelentze) Heinrich erzbischof von Mainz verbündet sich mit den erzbischöfen Baldewin von Trier und Walram von Cöln auf zehn ganze jahre mit näheren bestimmungen über geleit, neue zölle, verbauen, gütliche entscheidung von streitigkeiten unter ihnen usw. Günther Cod. Rheno Mos. 3,399. Lacomblet 3, 269. — Wegen dem frühern vertrag zwischen den

Digitized by Google

1339		
		drei erzbb. d. d. Walresheim 1339 apr. 11 (oben s. 311 nr. 365 aus dem elenden extr. der Reg. Boic. erwähnt) vergl. nunmehr Lacomblet Urkkb. des Niederrheins 3,231 note und text, aber auch nicht genügend. 436
aug. 2	Brüssel	Bundbrief zwischen Eduard könig von England und dem durch genannte machthaben vertretenen Ludwig könig von Rom. Or. im hausarchiv zu München nach Buchner 5,489. — Wie verhält sich diese urk. zur heutigen d. d. Filford (zwischen Brüssel und Mecheln) bei Rymer (Reichssachen 311)? 437
— 28	Slusingen	Bertold graf von Henneberg beurkundet eidlich: 1) dass er gegenwärtig gewesen als könig Rudolf den Dytzmann landgrafen von Thüringen, seinen schwager, (1290) zu Erfurt im reybenter (refectorium) zu den Predigern mit der Lausitz beliehen, 2) desgleichen als könig Albrecht (1299 ind.) zu Fuld Hermann und Woldemar markgrafen von Brandenburg beliehen, ihnen aber als sie auch die Lausitz benannten, widersprochen habe, weil dieses land dem reiche verfallen sei, 3) dass derselbe könig Albrecht später (1306 ind.) auch zu Fuld auf seine (Bertolds) vermittlung die letztgenannten fürsten dennoch mit der Lausitz beliehen habe gegen das versprechen ihm wider Böhmen so lange beizustehen bis seine sache mit diesem land ein ganzes ende genommen habe. Freyberg in den Denkschr. der bair. Akad. 14,217 extr. Lausitz. Mag. 18,55 extr. Riedel Cod. Brand. II. 2,143 vollst. — Vgl. Schultz Gesammtgesch. der Ober und Niederlausitz 1,192 und 213. 438
1340		
ian. 26	Landshut	Margaretha pfalzgräfin bei Rhein und herzogin von Baiern verpflichtet sich mit all ihrer herrschaft, die ihr ihr seliger ehewirt herzog Heinrich verschrieben hat, bei ihrem sohn herzog Johann und bei dessen land und leuten zu bleiben, auch ihrem schwager kaiser Ludwig damit beholfen zu sein. Fideicommissarische Rechte des hauses Pfalz. Ded. de 1778 s. 169. 439
mai 7	ap. Westmon.	Eduard könig von England und Frankreich ernennt den markgrafen Wilhelm von Jülich mit zustimmung des parliaments zum erblichen grafen und pair von England, indem er ihm eine eine entsprechende dotation anweiset, namentlich die burg Cambridge. Lacomblet 3,274. — Wohl einerlei mit nr. 320 auf s. 266. 440
1341		
ian. 12	Venetiis	(in nostro ducali palatio) Bartholomäus Gradenigo doge von Venedig schreibt dem Karl erstgeborenen des königs von Böhmen und markgrafen von Mähren, und dem Johann herzog von Kärnten graf von Tirol und Görtz, desselben königs sohn, dass er bereit sei die beiderseitigen ansprüche auf das castrum Zumellarum, welches mittlerweile neutralen händen übergeben werden soll, in näher bezeichneter weise durch schiedsrichter entscheiden zu lassen. Commemoriali hs. im archiv zu Wien 3,534. — Mit ihr 1340 und ind. 9. Die thatsache dass das genannte castell im sept. 1340 vom markgrafen erobert worden, entscheidet für 1341. 441
1345		
mai 24	Trier	Baldewin erzbischof von Trier schreibt dem herrn Ludwig von Baiern, dass er in folge einer vom pabst erhaltenen botschaft zu dieser zeit dessen bestes nicht werben möge, und will sich dessen was er wider ihn thun wird gegen ihn bewahrt haben. Mitgetheilt von Görz in Coblenz aus den dortigen Collectaneen des Peter Maier (um 1500). Jahrbuch für vaterl. Gesch. (Wien. 1860. kl. 8.) — Hiergegen fällt s. 312 nr. 374 weg. 442
sept. 12	in villa Brugensi	Johann von Schönfeld ritter schreibt dem erzbischof Gottfrid von Passau über die schlacht bei Cressi zwischen dem könige von England und von Frankreich an welcher er theil genommen hat, mit angefügter zeitung über dieselbe. Aus Salisb. 416 (fol. perg. sec. 14 ex.) in Wien bl. 75. Vgl. Pez Script. 1,967 und Würdtwein Nova Subs. 3,337. 443

Digitized by Google

Uneinreihbare Stücke.

Ludwig der Baier.

1315 . . . . . bekennt dem grafen Iohann von Sponheim 1200 mark schuldig zu sein, und weiset ihn damit auf einen Rheinzoll. Reisach and Linde Archiv 2,198 extr. woselbst noch einige andere solche ungenau angedeutete urkk.

1316 . . . . . verleiht dem grafen Gerhard von Sponheim gericht und güter zu Nacken. Ebenda 2,195 extr.

1316 . . . . Lengenvelt. belehnt seine getreuen Heinrich und Albrecht den Muracher von dem Tannstein um ihrer dienste willen mit huben zu Chauzdorf, zu dem Rägen und zu dem Charlstorf. Oestreicher Neue Beitr. 1ᵉ,68.

1318 febr. 9 Tryent. thut dem Petermann zum Iungen auf den grund ihm vorgelegter älterer aber schadhaft gewordener urkunden die gnad, dass er und seine ehelosen leibeserben ihr hergebrachtes wappen führen auch wappengenoss sein sollen. Apud me nach Fichards abschrift mit donnerstag vor Valentin. — Unächt.

1317 oct. 27 Nürnberg. verbietet den bürgern von Nürnberg die bürger von Regensburg vor das landgericht zu Nürnberg zu laden, so lange dieselben vor ihrem richter das recht nicht weigern. Gemeiner Regensb. Chronik 1,501 extr. mit pfinztag vor Simon und Iudas aber ohne ausstellort. Reg. Boic. 5,361 mit dem ausstellort.

1320 apr. 23 München. bekennt dem Hiltprant von Chammer 250 pfund schuldig zu sein und versetzt ihm für 150 pfund die burg Rotenegk wie sie Albrecht der marschalch gehabt, für die übrigen 100 pfund aber den neuen zoll zu Pfaffenhofen. Reg. Boic. 6,9.

1320 . . . . Mühlhausen. beauftragt den markgrafen Rudolf von Baden dass er die abtei Gengenbach schütze. Lünig 18,23. — Vielleicht eher zu 1330.

1322 märz 17 Ulm. willigt in den kauf der güter graf Bertolds von Graispach und Marstetten in der Brunste, welchen burggraf Iohann von Nürnberg gethan. Reg. Boic. 7,59. (Vgl. oben s. 354 nr. 3196. — F.)

1322 . . . . Monaci. bestätigt und transumirt der probstei Berchtesgaden das privileg Adolfs d. d. Borna 1294 dec. 7. Lunig 18,23 blos mit reg. 9 also ebenso gut zu 1323.

1323 iuli 24 München. belehnt den Heinrich von Gumppenberg mit gericht und hofmark zu Rehlingen, der vogtei zu Almering und des herzog anger zu Ach, welche derselbe von Hans von Rehling erkaufte. Gesch. der Familie von Gumppenberg 67 extr. — F.

1326 apr. 25 Freising. verbietet den städten und märkten in seinem lande zu Baiern eigenleute des klosters Fürstenfeld zu bürgern anzunehmen. Meichelbeck Hist. Fris. 2ᵇ,166. Mon. Boic. 9,155. Reg. Boic. 6,195. — Mit freitag vor auffahrt, 1326, reg. 13.

1328 märz 1 Insbruck. bestätigt als könig seinem sohn markgrafen Ludwig von Brandenburg seine reichslehen. Reg. Boic. 6,249 mit eritag nach Mathias. — Gehört wohl zum 26 febr. 1342, und ist einerlei mit nr. 2227, dann aber nicht als könig gegeben.

1329 . . . . . macht bekannt, dass die Magdeburger ihren bischof Burchard, nachdem er sich viele gewaltsame und ungerechte handlungen erlaubt hat, nur aus eifer für das recht und aus noth umgebracht haben (1325 sept. 21), weshalb er sie nach reiflicher überlegung für straflos erklärt. Werdenhagen Respubl. Hans. 1,154 mit reg. 15 und imp. 2.

1329 dec. 7 ze Pavie. eignet den weilerhof, welcher bisher lehen von Baiern war, dem kloster Indersdorf, welches denselben vom ritter Berchtold Schönlin erkaufte. Oberbayer. Archiv 24,61. — Am ausstellungstage, an unserer vrowen abent als si empfangen warde, war Ludwig zu Parma, wie schon der herausgeber bemerkte, so dass ein irrthum des abdruckes bezüglich des orts nicht anzunehmen ist. — F.

1330 iul. 13 München. freit dem kloster Bebenhausen die mühle zu Wihingen am Neckar. Archivrep. in Stuttgart mit Margaretha, reg. 16, imp. 3.

1330 . . . , ... gibt dem grafen Iohann von Sponheim für Winterburg und Coppenstein stadtrecht wie Oppenheim hat. Reisach und Linde Archiv 2,199 extr.

1331 . . . . . bestätigt dem kloster Fürstenfeld den eingerückten stiftungsbrief seines vaters Ludwigs des strengen von 1266. Hund Metr. 2,330.

1332 märz 16 Rotenburg. verlangt von den bürgern von Rotenburg für die von ihm gekaufte veste Nortenberg von ihrer gewöhnlichen steuer sogleich 200 pfund heller zu zahlen und an Heinrich von Dürenwanch auszuantworten. Reg. Boic. 7,8 mit montag nach Reminiscere.

1332 . . . . . erlaubt dem grafen Iohann von Sponheim Birkenfeld und Frauenburg zu befestigen und giebt ihnen freiheit wie umliegende städte und märkte haben. Reisach und Linde Archiv 2,199 extr.

1332 . . . . . verspricht der gräfin von Iülich dass niemand anders ihre reichspfandschaften zu Aachen und Kaiserswerth solle einlösen dürfen als das reich selbst. Oefele 1,769 extr.

Digitized by Google

1332 . . . . . bestätigt dem stift Bamberg die demselben von kaiser Heinrich VII gegebene freiheit von ludenschulden, wie solche sein schwager B. von Henneberg zu den zeiten getheidigt hat. Oefele 1,769.

1332 . . . . . bestätigt den oppidanen von Ilrsbach (nicht Flinspach) ein privileg könig Rudolfs. Oefele 771 extr.

1336 . . . . . belehnt den grafen Johann von Sponheim mit dem recht zu Crenznach oder anderswo in seinem lande sechzig hausgesäss Juden halten zu dürfen. Reisach und Linde Archiv 2,209.

1336 . . . . . erlaubt demselben den hof zu Hemmesbach von den nonnen zu Frankenthal zu kaufen, und trägt ihm alsdann die reichsvogtei dabei zu lehen auf. Ebendas. 2,209.

1336 . . . . München. eignet dem kloster Fürstenfeld zwei höfe zu Urchelsheim und einen zu Birchenprunn. Mon. Boic. 9,174.

1337 . . . . . erlaubt dem grafen Walram von Sponheim in seiner grafschaft wo es ihm beliebt dreissig Juden zu halten. Reisach und Linde Archiv 2,204 extr.

1340 . . . . . bekundet dass es weder von recht noch von gewohnheit, sondern auf bitte und aus liebe geschehen sei, dass die grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen den kirchherrn deren kirchen sie leihen gestattet haben den sechsten theil des heurigen nutzens dem gotteshaus zu Augsburg an seinen schulden zu hülfe zu geben. Nerosheimer Ded. de 1759 s. 488 ohne tag und ort. — Vergl. wegen dieser abgabe Ioh. Vitod. ed. Wyss 161.

1341 aug. 5 Würdt. thut dem kloster Thiechaupten die gnad dass keiner seiner amtleute von dessen gütern irgend etwas fordern soll mit alleiniger ausnahme der alten vogteigebühr; bestätigt zugleich dem kloster die gerichtsbarkeit über dessen leute, indem er sich nur die verbrechen vorbehält die zu dem tod gehören. Mon. Boic. 15,107. Lori Lechrain 56.

1342 märz 5 Nurenberg. verzichtet zu gunsten des cisterzienserklosters Schönthal in Wirzberger dioces auf die ansprüche, welche das reich an das patronat zu Odenheim hatte, welches das kloster vor iahren von Conrad von Weinsberg erwarb. Chron. Schönthal. Ms. der Stuttg. bibl. 710 mit iahr 1342, reg. 28, imp. 15 eritag vor Gregor.

1342 . . . . Monaci. bestätigt dem kloster Füssen die eingerückten privilegien Heinrichs (VII) d. d. Augsburg 1227 oct. 10 und Friedrich II. d. d. Ulm 1218 sept. 10 und Augsburg 1235 oct. Mon. Boic. 33ª,94 mit reg. 28, imp. 15 aber ohne tagesangabe.

1344 ian. 7 Dingolfingen. beurkundet dass Anna Sitzen des Mülichen tochter die sein eigen ist, den Albrecht des vogts sohn von Röchlingen der des Gumpenbergers eigenmann ist, mit seinem willen geheirathet habe, und dass die kinder gleich getheilt werden sollen. Oberbair. Archiv 3,224 extr. mit iahr 1344 montag vor Erhartstag, aber ohne reg. und imp.

1344 . . . . . Monaci. verleiht der burgcapelle zu Landshut das patronat in Siessbach. Oefele 2,172. Ried Cod. Rat. 2,862. — Ohne tagesangabe.

1345 märz 3 München. giebt auf bitte des Iohann Langmantel bürger zu Augsburg dem markt Zusmershausen einen freien iahrmarkt. Mon. Boic. 33ᵇ,120 mit iahr 1345, reg. 31, imp. 18, donnerstag vor mistfasten.

. . . sept. 28. Rotenburg. schreibt dem rath zu Frankfurt dass er mit dem von Hanau krieg führen müsse, da er von demselben weder minne noch recht bekommen möge und derselbe überdies in seiner und des reichs acht sei, ferner dass er zu demselben krieg seinen landvogt Friedrich von Hutten (war landvogt der Wetterau 1341 bis 1346 aug.) zu einem hauptmann beschieden habe; gebietet diesem landvogt in dem kriege auf verlangen beholfen zu sein; begiaubigt Ulrich den Staufer seinen küchenmeister und Nichas seinen thürkämmrer. Archiv für Hess. Gesch. 1,345 blos mit Michelsabend. — 1342 oder 1345 scheinen noch am besten zu passen.

. . . . . nimmt als kaiser den Conrad von Bunna sohn des magister Wilhelm zu seinem clericus und familiaris und ernennt ihn zu seinem notarius und tabellio publicus. Schunk Beitr. 3,280.

. . . . Wirzburg. verkündet als kaiser der stadt Nordhausen dass er die streitsache zwischen ihr und dem grafen von Honstein dahin entschieden habe dass beide theile bei ihren rechten bleiben sollen. Ledebur Arch. 10,369.

. . . . Frankenfurt. fordert (1339 oder 1340) den rath von Harlem auf, seine kriegerüstung dergestalt einzurichten um mit dem grafen Wilhelm von Holland demnächst gegen Philipp der sich einen könig von Frankreich nennt, ausrücken zu können. Nostre maiestatis — vite. Beka ed. Buchelius 115. — Natürlich ein gleichlautend anch an andere ergangenes schreiben.

Friedrich der Schöne.

1315 . . . . . giebt dem pfarrer Albert zu Mölk, der mutter desselben Heilwig und ihren erben einkünfte in Altenysper Viesberg und Direling zu lehen. Steyerer Comm. 3.

1316 märz 28 Neustadt. bestätigt der stadt Wienerisch Neustadt ihre privilegien und bewilligt derselben wegen erlittenem brandschaden fünf iahre steuerfreiheit. Gleich Gesch. von Wienerisch Neustadt 25 nach Lichnowski.

Digitized by Google

1316 iun. 26 Wien. weiset dem herzog Stephan von Sclavonien für geleistete dienste 200 mark auf dessen frühere pfandschaften an. Wiener Archiv nach Lichnowsky. — Nach Chmels brief vom 28 mai 1839 ist die collationirte abschrift im Wiener archiv so datirt: Wienne 6 kal. iulii 1316 reg. 2. Das ietzt verschollene or. war im Grätzer schutzgewölbe.

1318 . . . . . beauftragt die grafen Iohann und Simon von Sponheim dass sie den adel und die städte des reichs zum gehorsam bringen sollen. Reisach und Linde Archiv 2,198 extr.

1321 . . . . . belehnt den Philipp grafen von Sponheim mit Wildenstein und zugehör. Reisach u. Linde Arch. 2,195.

Iohann von Böhmen.

1319 iul. 5 Nurinberge. schenkt zu seinem und seiner vorfahren seelenheil der den Iohannitern gehörigen pfarrkirche Sta Maria in Glatz die einkünfte seines hofgutes Choritowe im district von Glatz. Mit iahr 1319, reg. 9, 3 non. iulii in Norinbergo. Abschriftlich in meinem besitz.

1321 ian. 1 Prage. befreit auf bitten der Elisabeth, wittwe könig Wenzels, alle fussgänger, welche keine waaren führen, vom zoll zu Bonsnitz. Cod. dipl. Mor. 6,133 ex or. — Mit iahr 1321, reg. 11; aber 1321 wie 1322 ian. 1 war Iohann noch den durch die urkunden unterstützten genauen angaben des Peter von Zittau nicht in Böhmen. — F.

1321 sept. 15 Chrudim. befiehlt seinem burggrafen zu Lichtenburg, das kloster zu Saar bei allen freiheiten, welche ihm einst die edeln von Lichtenburg verliehen haben, zu erhalten. Cod. dipl. Mor. 6,144. — Nur mit iahr 1321 und der ungewöhnlichen datirung: feria tercia ante festum s. Mathei apostoli et ev. — F.

1321 oct. 15 Brunne. tritt der verwittweten königin Elisabeth als abschlag von den ihr für ihr heirathsgut zu Kuttenberg angewiesenen zehntausend schock groschen die güter Meneis und Hustopetz für 2180 mark groschen ab. Cod. dipl. Mor. 6,145. — Vgl. Reg. Ioh. n. 624. — Dass Iohann diese urkunde, sie wörtlich einrückend, 1323 oct. 1 bestätigt, dürfte ein beweis mehr sein, dass sie in seiner abwesenheit in seinem namen ausgestellt wurde. — F.

1331 aug. 20 Brunne. schenkt dem kapitel des hl. Petrus zu Brünn das patronat der kirche zu Bisenitz. Cod. dipl. Mor. 6,325. — Grünhagen, Breslau unter den Piasten 67 bei untersuchung des ausstellungsjahres einer urkunde für Breslau, beruft sich auf diese urkunde, um die angabe des Peter von Zittau, dass der könig am 16 aug. zu Taus angekommen sei, zu beseitigen. Aber der aufenthalt zu Taus ist ja ausserdem durch eine reihe von urkunden erwiesen. — F.

Reichssachen.

. . . . . Iohann bischof von Strassburg (1307—1328 nov. 6) Gerhard bischof von Basel (1309—1325 apr. 16), Lupolt herzog zu Oestreich († 1326 febr. 28) Ulrich landgraf zu Elsass, Cunrat graf zu Freiburg nsw. und die städte Strassburg Basel Freiburg Hagenau usw. verbünden sich (zwischen 1314 und 1325) zu einem landfrieden am Oberrhein mit vorbehalt des bündnisses der reichsstädte mit könig Friedrich von dienstag vor Agnes an. Wencker App. 191 fragment.

Verbesserungen zu Zeit und Ort der Ausstellung.

(Von den zahlenangaben bezeichnet immer die erste die seite, die zweite die nummer. Ist für die einzelne verbesserung kein beleg gegeben, so stützt sich dieselbe in der regel auf die unten nachgewiesenen neueren drucke, in einzelnen fällen auf korrekturen B's, bei welchen die quellen, nach denen er sie vornahm, nicht angegeben sind.)

Ludwig der Baier. Seite **10** nummer 145 iuli 21. — **10**,154 vor Wolfrathshausen. vgl. 350, 3154. — **13**,199 ietzt Wahrberg zwischen Herrieden und Schillingsfürst über dem dorfe Aurach westlich von Ansbach. — **15**,251 iuni 19. vgl. Dominicus Baldewin 165. — **23**,385 febr. 20. — **24**,415 nov. 1. — **28**,469 sept. 23 nach Oberbayer. Archiv 23,152 ex or.; vgl. auch Kopp Reichsg. 4b, 439. Doch scheint auch das von B. nach Oefele angenommene datum in campis ante Oetingam feria tertia ante Michahel nicht ieder begründung zu entbehren, da ein rückzug Ludwigs hieher noch am schlachttage auch sonst sehr wahrscheinlich ist. Vgl. hier 415,412 und v. Weech in den Forschungen 4,93. 101. F. — **35**,605 in der zweiten urk. ist allerdings nach Boysen hist. Magazin 3,105 in die b. Petri, aug. 1, zu ergänzen. — **42**,719 wohl ian. 22, wie Kopp Reichsg. 5a,128 sehr wahrscheinlich macht. Vgl. auch Hofler in der litterar. Beilage zu den Mitth. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 1865 s. 109. — **60**,991 das orig. hat richtig Rome. — **60**, nach 995 Himmelfahrt fällt mai 12. — **61**,1004. 1005 deutsch datirt Feys, wie man also Pisa nannte. — **68**,1066

Digitized by Google

spr. 4. Stäin. — **82**,1329 freitag nach Urban ist richtig. — **82**, nach 1337 dass, wie Peter von Zittau meldet, Ludwig und Johann schon iuli 21 zu Regensburg zusammenkamen, widersprieht den urkk. Ludwigs, wird durch die Johanns nicht unterstützt; die zusammenkunft muss anfang aug. fallen; vielleicht ist bei Peter in kal. aug. zu lesen. F. — **91**,1476 ergänze: in Strubingen auf dem velde, vgl. s. 321. — **95**,1538 mai 14, vritag nach dem ufertag, hat auch das orig. im reichsarchive zu München, wie v. Weech mir mittheilt; dagegen haben Reg. Boica 7.45 nicht, wie B. aus versehen angibt, dasselbe datum, sondern irrig fritag vor dem ufertag. F. — **104**,1668 mai 1, Walburg, ist richtig. — **105**,1693 aug. 2. Stalin. — **107**,1721 zu streichen als verwechslung mit der urk. herzog Heinrichs bei Oefele 2,165, da sich eine gemeinsame beurkundung nicht findet, vgl. v. Weech, K. Ludwig u. K. Johann 55 note 226. — **114**,1838 iuli 1 = 3379. — **114**,1841 ff. in valle Dyebach möchte ich auf das thal in der nähe von Frankfurt im landgerichte Büdingen beziehen, wo ein Diebach und ein Langendiebach liegen; die orte bei Racherach heissen bei genauerer bezeichnung Rheindiebach und Oberdiebach und es ist höchst unwahrscheinlich, dass Ludwig an demselben tage bei Racherach und nach 3699,3400 zu Frankfurt urkundete; auch 1338 iuni unterbricht Diebach einen Frankfurter aufenthalt. F. — **115**,1853 wird von B. trotz dessen verbesserung Add. 1 und 284,2805 gleich richtig eingereiht sein, da jetzt 369,3402. 3403 bestätigend hinzukommen; dagegen wird 1854 wegen 2805 allerdings zu 1336 dec. 10, wie B. berichtigte, gehören. F. — **119**,1913. 1914 iuli 12, vgl. 370, 3415. 3418. — **120**,1921 aug. 6 auch in der Pariser handschr. des Nicolaus Minorita. — **123**,1960 wird in ein anderes jahr gehören. vgl. 371,3427. — **125**,1989 mit 1339 aber reg. 20 imp. 7 gehört zu 1334 und ist = 100,1616. — **125**, 1990 mai 12, mittwoch vor pfingsten, hat ein extr. in den Denkschr. der baier. Akad. 14,42. vgl. auch 315,397; mai 11 scheinen Ludwig und Albrecht zu Plain bei Salzburg zu sein; vgl. 417,435. — **130**, nach 2090 iuni 17, vgl. 373,3447. — **130**,3087 aus Nürnberg nach Wittelsb. Urkkb. 2,363. — **143**,2288 nov. 25. — **151**, 2413 oct. 14 nach der Add. 1 irrig zu 2414 gegebenen verbesserung. — **153**,2445 aug. 8. — **159**, 2530 sept. 20. — **162**,2575 iuni 26. — **163**,2590 aug. 20 ist richtig. — **164**,2598 aus Burghausen nach verb. Add. II, wo irrig 2589.

Friedrich der Schöne. **165**, nach 7 belagerung von Komorn gehört zu oct. 1317, vgl. 385,342. — **166**,38 das datum ist vollständig, also zwischen mai 11 und 17. — **167**,49 aug. 11. — **168**,52 Ursingen wird nicht Irrsee, sondern Irsingen an der Wertach zwischen Mindelheim und Landsberg sein. F. — **168**,53 Breitenbrunn an der Kamlach (lies aber südwestlich von Augsburg) dürfte besser zutreffen, als Breitenbrunn nahe der Zusam südlich von Zusmarshausen. F. — **169**,85 wird zweifelhaft durch 384,332. — **171**,105 zu 1320 ian. 1 = 362. — **173**,145 prope Abensperg = 360. — **174**,151 zu 1318 ian. 21 = 344. — **174**,161 mai 20, dagegen wahrscheinlich 160 zu mai 27, vgl. 386,368. — **175**,181 febr. 17, vgl. Kopp Beichsgesch. 4b,481. — **176**,189 wahrscheinlich zu oct. 28, vgl. Kopp Reichsgesch. 4b,373.

Johann von Böhmen. **183**,29 Cod. Moraviae 6,61 bestätigend mit vi. non. martii. — **185**, nach 38. Die von Peter zu märz 23 gemeldete zusammenkunft Johanns und seiner gemahlin mit Ludwig zu Eger widerspricht nicht all-in dem itinerare Ludwigs, sondern auch der eigenen angabe Peters, dass die königin erst am 23 märz Prag verlassen habe. Du nach 318,2948. 2949 Ludwig spr. 1 sicher zu Eger ist, so dürfte bei Peter statt x. cal. spr. etwa ii. oder in cal. zu lesen sein. Und dann ist auch der aufenthalt zu Elnbogen, bei dem es übrigens zweifelhaft scheint, ob Peter ihn sieben oder zwölf tage später als die ankunft zu Eger setzen will, entsprechend später zu setzen. F. — **190**,85 wohl zu dec. 4, vgl. 396,655. — **193**,114 mai 6. — **193**,124 iuni 9 auch nach Cod. Moraviae 6,296 ex or.; ist aber mit der nachricht Peters, dass der könig von mai 25 ab vierzehn tage in Böhmen blieb, kaum zu vereinen und wird insbesondere bedenklich dadurch, dass sich in verbindung mit 191,102, welches hieher gehört, ein neuntägiger aufenthalt zu Bischofsheim ergäbe, der bei Johann doch ganz unwahrscheinlich sein muss. F. — **195**, vor 143. Johann war schwerlich selbst zu Mailand; vgl. 399,712. — **196**, nach 149 vgl. oben verbesserung zu 82, nach 1337. — **197**, 171 nicht Kosteletz, sondern Kostl unweit der Thaya nahe der mährisch-österreichischen grenze. F. — **199**, vor 186 märz 29 statt 27, vgl. 400, nach 738. — **199**, nach 199 oct. 18, vgl. 401, vor 741. — **200**, vor 192. Die Vita Caroli lässt Johann aus Italien nach Luxemburg reisen; die unechtheit gehört, wie Böhmer Fontes 1,413 vermuthet, zu 1332. F. — **200**,196 aus Valenciennes. — **200**,197 ian. 13. — **200**, nach 197 mai 12, denn bei Chapeaville 2,419 heisst es: undecimo die martii pro tunc feria sexta, und dann: in crastinum beginn der belagerung. F. — **201**,203 märz 1, jour des cendres, nach Publ. de la soc. de Luxemb. 20,18, während 1334 dies cinerum allerdings febr. 9 war. Dadurch wird die einreihung von 402, nach 757 freilich wieder zweifelhafter. F. — **202**, nach 220. Ueber die zeitungaben vgl. 403, nach 773. — **203**, nach 225 der aufenthalt zu Wien fällt später, vgl. 404, 774. — **204**,230 ian. 14. — **205**,245. Oudenarde entspricht ohne sprachlich viel mehr abzuweichen dem itinerar und sonstigen umständen besser als Altenahr. F. — **206**, 263 iuni 8. — **210**,316 unter in arce ist die burg Luxemburg zu verstehen. Schötter. — **211**,325 (nicht 345, wie Add. I irrig verbessert) zu 1346 märz 18. — **211**,330 wohl mai 16, vgl. 410,886. — **212**, vor 333. Die verhandlungen zu Trier gehören zu 1343, nicht 1345 wie Add. II irrig verbessert; vgl. 409,861.

Päbste. **216**,21 zu 1317 = 5.

Anhang. **261**,247 zu 1347. — **263**,282 iuli 23.

Addit. primum. — Ludwig der Baier. **270**, nach 2625. Der feldzug gehört in den herbst 1315, vgl. 350, 3153. — **282**,2778 ian. 20. — **289**,2868 spr. 8. — Friedrich der Schöne. **293**,255 richtiger prope mon-

Digitized by Google

Iburg, kloster Biburg bei Abensberg, vgl. 386,300. — **293**,256 das korrumpirte Cuneza wird nach der richtung des *itinerars eher auf* Luenza, Lienz im Pusterthale, als auf Gratz zu deuten sein. F. — Johann von Böhmen. **293**, 355 iuni 18. — **295**,367 aus Luxemburg. Publ. de la soc. de Luxemb. 18,37. — **295**,376 Treviris. Ebenda 18,69. — **296**, nach 382 oct. 4. — **296**, 384 ist nach den von mir eingesehenen Commemoriali gar nicht von Johann, sondern von Heinricus dei gracia Bohemie et Polonie rex, Karinthie dux, Tirolis et Goritie comes, also von Heinrich von Kärnthen und fällt demnach hier weg. Vgl. Kopp Reichsg. 5*,104 note 4. B. — **297**, 389 Limpurch. Publ. de la soc. de Luxemb. 19,35. — **297**,391 sept. 19 Luxemburgi. Ebendo 19,41. — **299**,411 mit 1334 feria quinta post Oculi und also nach der gebräuchlichen zeitrechnung von 1335 märz 23, scheint doch besser zu 1334 märz 3 zu passen. — **299**, nach 411 wohl apr. 29, vgl. 401,745. — **299**,415 aug. 30 = 402,753. — **300**, nach 428 wohl zu 1334 febr. 2, vgl. 401, nach 742. — **301**,430 oct. 17. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,43. — **301**,434 aug. 3. Ebendo 20,63. — **301**,437 Tirnaco. Ebendo 20,86. — **303**,461. 462 aug. 14. 29. — Anhang. **308**,342 sept. 10. — **309**,344 von 1319 nov. 2 *aus* Auspurch. — **311**,365 aus Walresheim. — **313**,386 mai 10.

Addit. secundum. — Ludwig der Baier. **317**,2939 märz 20. — **318**,2956 iuli 6 = 274,2683. — **319**,2967 iuni 16 auch bei Bilignandi. — **323**,3033 montag vor Laurencien auch im druck bei Mone Zeitschr. 9,62; fallen ort und zeit überhaupt zusammen, so dürfte ein schreibfehler statt montag nach Laurencien, aug. 12, vorliegen. F. **326**,3062 nov. 15. — **326**,3064 märz 10. — Friedrich der Schöne. **333**,292 ist ohne zweifel verwechslung mit der urkunde der herzoge von diesem tag und ort und zu streichen; vgl. 240,61 und 416,419. — **333**,293. Die einricht des orig. im oct. 1849 hat mich überzeugt, dass der ausstellort heisst: in opido nostro Sellen (nicht Bellen), wonach auch die anmerkung wegfällt. B. — Johann von Böhmen. **334**,489 zu 1320. — **335**,491 oct. 25 nach dem original-auszuge B's. — **336**,510. Ein extr. Cod. Moravisc 7,155 hat wohl kaum richtiger in Mendico; Schötter Johann 2,177 nimmt Mende am Lot an, dessen lateinische form Memmate wenig passt; es wäre do eher an Melun (Meldunum), Meudon (Modunum), Monzun (Maudunum) zu denken; am wahrscheinlichsten ist Mehun bei Bourges (Magdunum), de Johann dieses 1334 vom könig von Frankreich erhielt und es 1346 in allerdings verdächtiger urk. castrum nostrum nennt, vgl. 316, 406 und 213, 345. F. — **337**,nach 516 der ganze absatz gehört wahrscheinlich zu 1335, vgl. 402. nach 757. F.

Verbesserungen zum Texte.

Ludwig der Baier. Seite **2** nummer 26 vgl. Add. 1, X, wo zu lesen: den grafen Gerhard von Jülich, statt: von Görtz, von Jülich. — **7**,99 schlusszeile lies: eritag nach kreutzerfindung. — **9**,126 lies: bruders Rudolf. — **14**,219 lies: Walder. — **24**, nach 405. Ueber die stimmung der bürgerschaft von Strassburg und das von dem dortigen rath eingehaltene benehmen gibt sehr interessanten aufschluss das etwas später fallende memorial des rathes an den bischof Johann (gestorben 1327) weshalb er die (seit 1324) ergangenen processe gegen Ludwig in der stadt nicht publiciren lasse. Wencker App. 192. — **30**,514 lies: Obizo, dann Vangadicia. — **57**,949 auch in lateinischer ausfertigung, vgl. 357,3244. wo Lünig C. F. 1,1111 zu lesen. — **71**,1152 füge hinzu: namentlich mit Rheinfels, St. Goar der stadt, Pulzfeld, Nastätten und Schwalbach. — **87**,1404 1. 4764 pfund heller. — **92**,1493 Fahne Urkkb. von Dortmund 1,120 bemerkt, dass in der verzierten initiale die beiden bürgermeister Clepping und Sudermann durch zettel am munde kenntlich vor dem kaiser knieen und dass die 1801 noch vorhandene goldbulle jetzt fehlt. — **107**,1721 ist nicht von Ludwig mitausgestellt, vgl. v. Weech K. Ludwig und K. Johann 55. — **110**,1914 der inhalt ist aus zwei urkunden entnommen, vgl. 370, 3418. — **121**,1923 dann willebrief Baldewins von Trier: Wittelsb. Urkbb. 2,371. — **123**,1969 dazu willebriefe: Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1865 s. 62. — **124**,1977 hierzu gaben ihre willebriefe zu Frankfurt am 12 märz Heinrich erzb. von Mainz, Baldewin erzb. von Trier, pfalzgraf Rudolf, Ludwig markgraf von Brandenburg, Rudolf herzog von Sachsen, und am 27 märz Johann könig von Böhmen. Spaen Inleiding 2,100—104. Es waren also alle kurfürsten gegenwärtig mit ausnahme des erzb. von Köln. — **124**,1980 König Johann ist mitausstoller. — **134**,2130 der inhalt beschränkt sich nach dem abdrucke Wittelsb. Urkbb. 2,374 auf den schlusssatz: verspricht alles — verlangen werden. — **139**,2219 der auffallende doppelname findet sich auch 141,2247. — **139**,2221 = 2222, welches aber nicht allein den edlen leuten, sondern allen einwohnern von Tirol gegeben ist. vgl. Huber Geschichte der Vereinigung Tirols 48. 156. — **146**,2334 vgl. 376,3492. — **155**,2470 Gerbert. Hist. nigr. silv. zu streichen, vgl. 379,3521. — **161**,2561 scheint nicht von Ludwig ausgestellt zu sein, vgl. 312,377. — **163**,2590 genauer: Federsee ihrem gotteshaus und der dortigen stadt ihre privilegien, befreit die bürger von fremden gerichten und verspricht gotteshaus und stadt nie vom reiche usw. — Johann von Böhmen. **166**,48 Heinrich von Niederbaiern dem sohn des herzogs Stephan. — **188**,62—64 sind nur, wie namentlich aus Kurz Friedr. d. Sch. 479 erhellt, einzelne punkte eines ältern hauptvertrages näher bestimmende nachträge, keine der hauptvertrag selbst, da keine von ihnen die wichtigsten der vereinbarten stipulationen enthält; sie widersprechen daher auch nicht der 188, nach 61 bezweifelten angabe Peters. Stälin. — **188**,71 brief und gegenbrief sind überall deutsch. — **190**, zu nov. 30: auch hängt Johanns siegel nicht an. — **200**,196: urkunde vom 30 nov. — **206**,256 Johann ist mitaussteller. — Pähstle. **219**,57 Conrad von Gundelfingen,

Digitized by Google

und landunum ist nicht Gent, sondern landun in der Champagne zwischen Mezieres und Rethel. — **223,104** statt pfalzgraf Ruprecht lies: herzog Otto von Oesterreich. — **227,133** Ulrich hofmaier. — Anhang. **238,42**. Nach Privil. 23,14 ist das original mit dem Frankfurter siegel gesiegelt.

Addit. primum. **272,2644** das orig. zu Idstein hat vriheingereide. — **276,2706** der ernannte ist Johannes de Genduno Remensis dioc. — **276,2708** nicht von Gent, vgl. oben zu 219,57. — **293,255** lies: den reichslehnbaren schlosses Heiligenberg und des bergwerks Montafun. F. — **302,443** Comes steht im orig. nach Albrecht. — **308**, nach 341. Friedrich war nicht in Ranshoven sondern nur der erzbischof; die beiden herzoge sahen sich erst später bei der sühne im apr. zu Salzburg. — **309,344** statt: monatlich zu verlängern, lies: über drei iahre. — **311,371** verfügt nicht anwendung des römischen rechts in Deutschland, vgl. Franklin Beitr. zur Gesch. der Reception des röm. Rechts 109 ff. F.

Addit. secundum. **319,2967**: bestätigt der gemeinde von Vigevano die eingerückten privilegien seiner reichsvorfahren Heinrich d. d. Mandaburrae 1064, Fra II d. d. Hagenau 1220 mai 21 und Forli 1220 oct. 20, Heinrichs VII d. d. Mailand 1311 märz 5. — **322,3010** Zwerchmauer ist ein bezirk im gebiete von Rotenburg, Weysach ein flüsschen. Allbrecht. — **327,3076** der angeführte protestationsakt findet sich auch bei Gropp Coll. script. Wirceburg. 1,857, aber von 1340 febr. 11. — **334,484** lies 8000 statt 5000 mark.

Ergänzungen der Nachweise einzelner Urkunden.

(Die nachweise ohne nennte bezeichnen urkundenabdrücke. Das „vgl." weist auf bessere ausztge oder berichtigendes. Das „l." weist auf berichtigung schon früher gegebener nachweise. Hat Böhmer selber einen besseren auszug gegeben, so ist mit = auf die nummer verwiesen. Ist eine urkunde überhaupt oder am angegebenen orte zu streichen, so ist mit I. II. III. auf das ergänzungsheft verwiesen, wo die verbesserung erfolgte.)

Ludwig der Baier.

Nr.

4 Quix Cod. Aquens. 196.
8 Guden Cod. dipl. 3,104.
13 l.: Würdtwein D. M. 2,84.
25 vgl. Lacomblet Urkkb. 3,105 n.
26 Cod. Moravie 6,384.
28 Lacomblet Urkkb. 3,107.
29 Mone Zeitschr. 12,321.
40 Or. zu Frankfurt, Stadtbibl.
60 Böhmer Fontes 1,192.
65 Lünig Corp. feud. 1,1191.
69 Simon Gesch. der Grafen zu Erbach 18.
70 Ebend. 19.
72 Mon. Boica 35b,38.
78 vgl. Kopp Reichsgesch. 4b,129.
94 Mon. Boica 35b,40.
95 Ebenda 41.
96 Ebenda 39.
97 Ebenda 42.
99 Wittelsb. Urkkb. 2,232.
108 vgl. Archiv für Oestr. Geschq. 6,191.
111 Oberbayer. Archiv 23,145.
122 Sammlung der baierischen Freiheitsbriefe 127. Wittelsb. Urkkb. 2,240.
128 Würfel Nachricht von der Judengemeinde 127.
130 Schöppach Heanenberg. Urkkb. 1,60. Riedel Cod. Brand. II. 1,373.
133 Schöppach 1,61.
134 Ebenda 1,62.
135 Ebenda 1,63.
160 l.: Meichelbeck 2a,125. [berg 6.
171 vgl. Lochner Kaiser Ludwig und Nürnberg.
188 Stetten Gesch. der adl. Geschl. 383.
216 Oberbayer. Archiv 24,55.
219 Stetten Gesch. der adl. Geschlecht. 383.
236 Mon. Zollerana 2,339.
242 Hocher Suppl. zum Hallbronner Ant. Schatz 127.
244 Lünig Corp. feud. 1,861.
246 Ebend. 1,861. Lacomblet Urkkb. 3,116.
251 vgl. Dominicus Baldewin 165.
252 Lacomblet Urkkb. 3,118.
255 Schaab Gesch. des Städtebundes 2,85.
262 = 2630.
278 Lünig Corp. feud. 1,1149.
285 Archiv für Hess. Gesch. 8,258.
290 Buchholtz Gesch. von Brandenb. 5,14. Riedel Cod. Brand. II. 1,418.
291 Schmid Gesch. von Uri 1,238.
292 Oberbayer. Archiv 23,150.
301 Wigand Wetz. Beitr. 3,330.
328 Ebend. 2,86.
341 l.: Reg. Boica 5,394.
348 Verhandl. des Vereins für Oberpfalz 9,268. Mon. Zollerana 2,350.
359 Wittelsb. Urkkb. 2,266.
387 l.: Günther Cod. dipl. 3a,200.
391 Oberbayer Archiv 24,57.
398 Höfling Gesch. von Lohr 15.
401 Buchholtz 5,27. Riedel II. 1,454.
403 Dronke Cod. Fuld. 431.
407 Buchholtz 5,29 u. 34. Hoffmann Script. Lus. 4,192. Köhler Cod. Lus. sup. 1,182 u. Ed. II. 1,245. Riedel II. 1,460.
409 (Heidenreich) Hist. der Pfalzgr. von Sachsen 208. Buchholtz 5,30. Riedel II. 1,460.
415 Fessmaier Skizze vom Vitzthumamt Lengenfeld 66.
425 Lünig Corp. feud. 1,1133.
433 Mon. Boic. 35b,37.
441 Oberbayer. Archiv 23,151.
459 Verhandl. des Vereins für Oberpfalz 9,268. Mon. Zollerana 2,366.
469 Oberbayer. Archiv 23,152.
471 Forschungen zur deutschen Gesch. 4,89.
511 Mon. Boica 33a,459. Hormayr Chronik v. Hohenschwangau 17.
516 Wittelsb. Urkkb. 2,277.
518 Hormayr Hohenschwangau 18.
529 Lünig Corp. feud. 1,1077. (Heidenreich) Hist. der Pfalzgr. von Sachsen 230 Lünig Corp. feud. 1,925. [sen 219.
540 Mon. Boica 33a,471.
564 Lünig Corp. feud. 1,839. Klüber Gesch. des Markgr. Waldemar 2,324. Riedel II. 6,55.

Digitized by Google

Nr.
565 Dronke Cod. Fuld. 432.
569 Or. zu Donaueschingen.
570 (Heidenreich) Gesch. der Pfalzgr. von Sachsen 185.
571 (Klotsch und Grundig) Sammlung zur sächs. Gesch. 11,339.
578 Buchholtz 5,39. Riedel I. 9,20.
601 Zeitschr. f. Hess. Gesch. 5,51.
602 vgl. Lochner K. Ludw. u. Nürnberg 26.
604 Verhandl. d. Vereins f. Oberpfalz 9,269. Archiv d. Ver. f. Unterfranken 6,97.
605 Boysen Hist. Magazin 3,104. 105. Riedel II. 2,26.
606 Riedel I. 9,21.
607 Göschen Goslarsche Statuten 119.
609 Riedel II. 2,7.
613 Dronke Cod. Fuld. 433.
614 Urkkb. für Niedersachsen 3,135.
615 Lünig Corp. feud. 1,511.
617 Fürstemann Gesch. von Nordhausen. Nachtr. 39.
620 Riedel II. 2,8. Schöppach 1,91.
622 Mon. Zollerana 2,375.
629 Ebend. 2,376. Mencken Scr. 3,667.
643 Mon. Boica 33a,472.
645 Urkkb. f. Niedersachsen 3,137.
646 Riedel II. 2,9. Schöppach 1,95.
686 Lacomblet Urkkb. 3,169.
687 Wigand Wezl. Beitr. 3,331.
690 Riedel II. 2,13. Schöppach 1,97.
701 Mon. Zollerana 2,380.
717 Geschichtsfreund 20,313.
720 Lami Monumenta 1,418. Manucci Azioni di Castr. Ed. III. 203. Ficker Urkk. 16.
721 Manucci 205. Ficker 16.
722 Lami 1,418. Manucci 202.
727 Lünig Corp. feud. 1,615. Buchholtz 5,42. Riedel II. 2,14.
728 Riedel I. 9,27.
729 Riedel II. 2,15. Schöppach 1,98.
731 zu 2683 und 2956.
732 Riedel II. 2,16. Schöppach 1,98.
733 Riedel II. 2,15. Schöppach 1,98.
735 Riedel II. 2,16. Schöppach 1,99.
736 Riedel II. 2,17.
750 Lünig Corp. feud. 1,617. Buchholtz 5,46. Riedel II. 2,18.
756 vgl. Mon. Zollerana 2,384.
775 Mon. Zollerana 2,389.
781 Verhandl. des Vereins f. Oberpfalz 9,270. Oberbayer. Archiv 23,154.
804 Lünig Corp. feud. 1,925. Buchholtz 5,48. Riedel II. 2,24.

Nr.
810 Meusel Geschichtsforscher 6,27. Cod. Lubec. 2,406. Schöppach 1,100.
814 Schaab Gesch. des Städtebundes 2,102.
819 Schöppach 2,X.
839 Samml. einiger Staatsschr. 799. Vorl. Beantw. Ded. v. Baiern g. Oestreich de 1741. Beil. 96.
840 Gregorio Bibl. Sic. 2,233.
843 Mon. Zollerana 2,391.
844 Ebend. 2,391. 1.: Oefele 1,753.
859 Mon. Boica 33a,489.
860 Riedel II. 2,30. Schöppach 1,103.
864 Mon. Boica 33a,493.
866 Mencken Script. 2,987.
873 Verhandl. d. Ver. f. Oberpfalz 9,271. Mon. Zoll. 2,398.
885 Hugo Ann. Premonstr. 1,101.
913 Abschr. in Breitenbachs Sammlung zu Stuttgart.
914 Riedel II. 2,32. 1.: Schultes 2,76.
923 Gregorio Bibl. Sic. 2,224.
924 Ebend. 2,223. Böhmer Fontes 1,195.
923 Ebend. 2,224. Böhmer Fontes 1,195.
926 Schöppach 1,105.
927 Riedel II. 2,34. Schöppach 1,106.
928 Schöppach 1,106.
929 Riedel II. 2,34.
931 Ficker Urkk. 34.
932 Böhmer Fontes 1,197.
933 Riedel II. 2,35. Schöppach 1,107.
934 Schöppach 1,107.
935 Böhmer Fontes 1,199.
936 Schmid Gesch. von Uri 1,239.
939 Böhmer Fontes 1,201.
943 Schöppach 1,110.
944 Schöppach 1,110.
945 Schöppach 1,111. Cod. Lubec. 2,428.
947 Ficker Urkk. 41.
949 Lünig Corp. feud. 1,1111.
951 Lünig Corp. feud. 1,1111.
953 Buchholtz 5,54. Riedel II. 2,44.
954 Lünig Corp. feud. 1,617. Buchholtz 5,51. Riedel II. 2,43. [II. 2,42.
955 Rudolfi Gotha dipl. 5 Anh. 207. Riedel
956 Verhandl. des Vereins f. Oberpfalz 9,272. Mon. Zollerana 2,400.
957 Mon. Zollerana 2,411.
958 Riedel II. 2,45.
959 Mon. Zollerana 2,412.
965 Lünig Corp. feud. 1,619. Buchholtz 5,52. Riedel II. 2,45.
967 Lami Monum. 1,421. Manucci Azioni di Castr. Ed. III. 211.
968 Buchholtz 5,50. Riedel II. 2,47.

Nr.
969 Mon. Zollerana 2,418.
970 Ebend. 2,416.
971 Ebend. 2,419.
972 Lami Monum. 1,423. Manucci 216.
974 Oetter Wappenbelust. 3,166.
977 Schöppach 1,114.
978 Mon. Boica 35b,64.
979 Wittelsb. Urkkb. 2,289.
981 Gregorio Bibl. Sic. 2,226.
984 Verhandl. des Ver. f. den Regenkreis 3,172. Verh. des Ver. f. Oberpfalz 9,275. Mon. Zollerana 2,422.
985 Mon. Zollerana 2,430.
986 Ebend. 2,429.
987 Ebend. 2,427.
988 Ebend. 2,426.
989 Ebend 2,425.
990 Ebend. 2,428.
991 Ebend. 2,424.
994 Ficker Urkk. 68.
995 zu 981. I.
997 Mon. Zollerana 2,433.
1001 Ebend. 2,434.
1008 Wigand Wezl. Beitr. 3,331.
1012 Lami Monum. 1,427. Manucci Castr.
1013 Mon. Boica 35b,65. [233.
1016 Ficker Urkk. 123.
1018 Frisi Mem. di Monza 2,158.
1019 Lami Mon. 1,428. Manucci 235.
1022 Or. zu Mantua.
1023 Desgl. [II. 2,57.
1034 Schmincke Mon. Hass. 3,9. Riedel
1035 Kreysig Beitr. zur Hist. der sächs. Lande 4,438.
1036 Oetter von den Minist. 288.
1038 Geschichtsfreund 5,252.
1042 (Klotsch und Grundig) Samml. zur sächsischen Geschichte 11,339.
1043 Ebend. 11,342.
1044 Ebend. 11,344.
1048 Wittelsb. Urkkb. 2,298. Aettenkofer Gesch. von Bayern 122.
1052 (Heidenreich) Gesch. der Pfalzgr. v. Sachsen 209. Buchholtz 5,55. Riedel II. 2,58.
1055 Riedel II. 2,59.
1056 vgl. Mone Zeitschr. 12,323.
1060 Mon. Boica 33a,534.
1063 Böhmer Fontes 1,204.
1065 Verh. d. Ver. f. Oberpfalz 9,276.
1068 1.: Mon. Boica 11,538.
1071 Samml. der bair. Freiheitsbr. 139.
1073 Lünig Corp. feud. 3,1011. Hoen Sachs. Coburg. Hist. 2,57. Schöppach 1,118.

Digitized by Google

Nr.
1111 Oberbayer. Archiv 24,62.
1125 Anz. f. Kunde deutscher Vorz. 1864
1128 Riedel I. 13,245. [s. 131.
1132 Quix Cod. Aq. 214.
1140 Lünig Corp. feud. 1,1133.
1143 Quix Cod. Aq. 210.
1152 Zeitschr. f. Hess. Gesch. 5,54.
1181 Schrötter Oestr. Staatsr. 1,23.
1199 = 2980.
1201 Kopp Geschblätter 2,19.
1206 Schmid Mon. Hohenberg. 272.
1223 Schaab Gesch. d. Städteb. 2,117. Wittelsb. Urkkb. 2,313.
1227 Mone Zeitschr. 11,74.
1239 Oberbayer. Archiv 23,155.
1242 Schmid Mon. Hohenberg. 277.
1243 Lünig 13,184.
1248 l.: Mon. Boica 19,511.
1269 Crollius de Anvilla 42. Blum Untersuch. der nördl. Elsassgränze 13.
1280 Mon. Zollerana 2,443.
1289 Kopp Geschblätter 1,38.
1298 Schrötter Oestr. Staatsr. 4,247.
1300 Ebend. 2,256. Samml. einiger Staatsschr. 3,806.
1306 Archiv d. Ver. f. Unterfranken 6,97.
1329 Herberger K. Ludwig u. Augsburg 25. Oberbayer. Archiv 23,156.
1330 Göschen Goslarische Statuten 120.
1332 Ebend. 120.
1335 Quix Cod. Aq. 213.
1336 Oberbayer. Archiv 23,157.
1337 Mon. Boica 33a,4.
1352 Fischer Erbfolgegesch. 275.
1368 Schmid Mon. Hohenberg. 285.
1373 Mon. Boica 33a,6.
1374 Ebend. 7.
1375 Ebend. 9.
1376 Lünig Corp. feud. 3,617.
1378 = Anhang 381. 1.
1380 Mon. Boica 33a,10.
1386 Ebend. 11.
1387 Quix Cod. Aq. 213.
1398 Zeitschrift f. Hess. Gesch. 5,58.
1417 Joannis Res Moguntinae 2,606.
1419 Fahne Urkkb. v. Dortmund 2,73.
1428 Schöppach 2,3.
1436 Samml. der bair. Freiheitsbr. 141.
1444 vgl. Grasshof Comm. de Mühlhusa 91.
1449 Bunge Livland. Urkkb. 2,267.
1451 Mon. Boica 33a,20.
1461 Bodmann Landgrafsch. im Nahegau
1481 Dronke Cod. Fuld. 434. [34.
1482 Ebend. 434.

Nr.
1485 Oberbayer. Archiv 23,160. Holland Ludw. d. B. u. sein Stift Etal 8.
1492 = 3336. Wittelsb. Urkkb. 2,327.
1493 Fahne Urkkb. v. Dortmund 1,120.
1494 Wittelsb. Urkkb. 2,331.
1495 Chroniken der Stadt Nürnberg 1,222.
1500 Hübner Merkw. v. Ingolstadt 58.
1511 Dronke Cod. Fuld. 435.
1515 Mon. Boica 33a,24.
1521 Samml. der bair. Freiheitsbr. 141. Oberbayer. Archiv 24,65.
1533 Dronke Cod. Fuld. 435.
1540 Buchholtz 5,57. Riedel II. 2,73.
1550 Oberbayer. Archiv 23,168.
1564 Wigand Wetz. Beitr. 3,336.
1565 Ebend. 3,229.
1566 Ebend. 3,228.
1578 Riedel II. 2,81.
1583 Schöppach 2,15.
1588 Riedel I. 4,49.
1592 Mon. Zollerana 3,15.
1606 Mon. Boica 33a,36.
1616 Ebend. 16,380.
1619 Böhmer Fontes 1,213.
1625 Wittelsb. Urkkb. 2,337. Riedel II. 2,89.
1628 Böhmer Fontes 1,214.
1633 Riedel I. 23,27. Schöppach 2,14.
1645 Mon. Boica 33a,41.
1650 Oberbayer. Archiv 23,172.
1658 Buchholtz 5,58. Riedel II. 2,98.
1659 = 2784.
1668 Sitzber. der kaiserl. Akad. 19,260
1669 Schrötter Oest. Staatsrecht 1,116. Cod. Moraviae 7,35.
1670 Cod. Mor. 7,36.
1671 Cod. Mor. 7,37.
1677 Riedel II. 2,99.
1689 Mon. Boica 33a,54.
1697 Ebend. 55.
1704 Schöppach 2,19.
1705 Hormayr Hohenschwangau 19.
1720 Wesch K. Ludwig u. K. Johann 122.
1721 zu streichen. III.
1722 Samml. einiger Staatsschr. 3,807.
1723 Cod. Moraviae 7,76.
1733 vgl. Muratori Ant. It. 6,190.
1742 Quix Cod. Aq. 223.
1743 Oberbayer. Arch. 23,176.
1747 Schmid Mon. Hohenberg. 322.
1749 Schaab Gesch. des Städteb. 2,139.
1753 = 2797.
1779 Mon. Boica 33a,61.
1781 Oberbayer. Archiv 23,177.
1785 Lacomblet Urkkb. 3,248.

Nr.
1791 Quix Cod. Aq. 222.
1795 Lünig Corp. feud. 1,927.
1800 Stetten Gesch. der adl. Geschl. 388.
1804 Mon. Zollerana 3,34.
1806 vgl. Muratori Ant. It. 6,189.
1807 Oberbayer. Archiv 23,178.
1809 Wigand Wetz. Beitr. 3,337.
1825 Geyler Merkwürd. v. Reutlingen 46.
1827 = 1885. I.
1838 = 3397.
1851 Ester Kleine Schriften 3,132.
1853 Böhmer Fontes 1,215.
1858 Oberbayer. Archiv 23,185.
1861 Mon. Boica 33a,68.
1876 Acta Boruss. 3,549.
1880 Samml. einiger Staatsschr. 3,809.
1881 Mon. Zollerana 3,41.
1882 l.: Lünig 18,456. Hugo Ann. Prem.
1883 Lünig 18,754. [2,452.
1885 Lünig 18,457.
1890 Böhmer Fontes 1,216.
1893 = 3071.
1895 Böhmer Fontes 1,217.
1904 Ester Annerles. Schr. Ed. II. 1,954.
1905 Hanau Münzenb. Landesbeschr. 63.
1906 Mone Zeitschr. 6,223.
1910 Riedel II. 2,122. Wittelsb. Urkkb.
1916 Voigt Cod. Pruss. 3,12. [2,351.
1919 Quix Cod. Aq. 223.
1923 Wittelsb. Urkkb. 2,355.
1924 Riedel II. 2,135.
1928 Lünig Corp. feud. 1,397.
1929 Riedel II. 2,138.
1930 Buchholtz 5,60. Riedel 2,139.
1945 Buri Behauptete Vorrechte 183.
1947 Remling Urkkb. v. Speier 1,537.
1958 Mone Zeitschr. 6,223.
1966 = 2832. [1865 s. 62.
1969 vgl. Anz. f. Kunde deutsch. Vorzeit
1980 Huber Vereinigung Tirols 143.
1982 Mon. Boica 33a,72.
1989 = 1616. III.
1992 Oberbayer. Arch. 24,72.
1996 Dronke Cod. Fuld. 436.
1997 Oberbayer. Archiv 24,72.
2003 Lünig Corp. feud. 1,995.
2006 Schöppach 2,32.
2019 Oetter Wappenbelust. 2,103.
2020 Lerchenfeld Altbayr. Freiheitsrb 14.
2025 Riedel I. 23,206. Sudendorf Urkkb.
2026 l.: Reg. Boica 7,261. [1,333.
2027 Wigand Wetz. Beitr. 3,231.
2029 Mon. Zollerana 3,66.
2031 Oberbayer. Archiv 23,189.

Digitized by Google

Nr.
2032 Ebend. 190.
2036 Ebend. 191.
2037 Ebend. 192.
2040 Remling Urkkb. v. Speier 1,550.
2052 Quix Cod. Aq. 228.
2054 Hormayr Hohenschwangau 19.
2057 Oberbayer. Archiv 23,193.
2061 Suhm Historie af Danmark 12,421. Riedel II. 2,144. Bunge Livländ. Urkkb. 2,326.
2063 Dronke Cod. Fuld. 436.
2067 Wittelsb. Urkkb. 2,358.
2074 Hübner Merkwürd. v. Ingolstadt 164.
2077 Schöppach 2,36.
2078 Archiv f. Hess. Gesch. 3,35.
2079 Oberbayer. Archiv 23,194.
2085 = 3080.
2087 Verh. des Ver. f. Oberpfalz 9,278. Wittelsb. Urkkb. 2,363.
2095 Quix Cod. Aq. 228.
2106 1.: Schannat F. L. 197. Lünig Corp. feud. 1,459.
2122 Stetten Gesch. d. adel. Geschl. 388.
2123 Riedel II. 2,145.
2130 Wittelsb. Urkkb. 2,374.
2132 (Arndt) Samml. v. Staatsschr. 4,371. Lerchenfeld Altbayr. Freibriefe 15.
2133 Ebend. 4,369. Wittelsb. Urkkb. 2,375.
2146 Riedel II. 2,146. Buchholtz 5,61.
2147 Riedel II. 2,146 u. 6,68. Cod. Lubec.
2168 Mon. Zollerana 3,74. [2,669.
2169 Ebend. 3,74. Verh. des Vereins für Oberpfalz 9,289.
2184 Böhmer Fontes 1,221.
2221 = 2222. III.
2222 Huber Vereinigung Tirols 156.
2227 = 3473.
2230 Riedel II. 2,155.
2244 Oberbayer. Archiv 23,196.
2245 Ebend. 23,197.
2246 Hübner Merkw. v. Ingolstadt 113.
2268 Dronke Cod. Fuld. 437.
2270 Quix Cod. Aq. 231.
2275 Mon Boica 35b,83.
2288 Mon. Zollerana 3,86.
2290 Oberbayer. Archiv 23,201
2291 Ebend. 203.
2292 Ebend. 203.
2299 (Stumpf) Pfalzbaierns Recht auf Rothenfels.
2300 Oberbayer. Archiv 23,204.
3310 1.: Reg. Boic. 7,357.
2311 Mon. Zollerana 3,105.
2313 Simnacher Gesch. v. Brixen 5,274.

Nr.
2314 Oberbayer. Archiv 24,76.
2337 Verh. des Ver. f. Oberpfalz 9,290. Oberbayer. Archiv 23,207.
2338 Jahresb. f. Mittelfranken 1862 s. 146.
2347 Buchholtz 5,64. Riedel II. 2,165.
2355 Böhmer Fontes 4,42.
2363 Gayler Merkw. v. Reutlingen 47.
2373 Cod. Lubec. 2,738.
2375 zu 2376. Reg. Boica 8,6. I.
2384 Lünig Corp. feud. 1,659.
2388 Oberbayer. Archiv 23,209.
2395 Oetter Wappenbelust. 2,103.
2396 Lünig Corp. feud. 1,661.
2403 = 2879.
2406 Mone Zeitschr. 12,328.
2445 Wigand Wetl. Beitr. 2,252.
2447 Lünig Corp. feud. 1,661.
2463 Ebend. 1,571.
2468 Senkenberg Jus feudale 19.
2470 Mone Zeitschr. 6,336.
2495 Oberbayer. Archiv 23,213.
2498 Riedel II. 2,178. Mon. Zollerana 3,139.
2499 vgl. Reg. Boica 8,74.
2501 Böhmer Fontes 1,225.
2510 Quix Cod. Aq. 233.
2512 Senkenberg Jus feudale 20.
2518 Wigand Wetl. Beitr. 3,341.
2520 Ebend. 3,340.
2521 Ebend. 3,339.
2530 Riedel II. 2,185.
2550 Böhmer Fontes 1,226.
2559 Wigand Wetl. Beitr. 3,343.
2561 = Anhang 377. III.
2568 vgl. Reg. Boica 8,104.
2575 Verh. des Ver. f. Oberpfalz 9,292. Mon. Zollerana 3,157.
2584 Mon Boica 35a,86.
2593 Ebend. 89.
2594 Lacomblet Urkkb. 3,359.
2596 Wulters Cod. Lossens. 321.

2604 Lacomblet Urkkb. 3,105.
2607 Ebend. 108.
2608 Ebend. 108.
2611 = 3142.
2619 Schultes Gesch. v. Henneberg 1,294.
2623 Baur Hess. Urkk. 2,779.
2629 Lacomblet Urkkb. 3,119.
2630a Aschbach Gesch. v. Wertheim 2,75.
2634 Mon. Zollerana 2,349.
2636 Cod. Lubec. 2,348.
2639 Oberbayer. Archiv 23,151.
2644 Or. zu Idstein.
2661 Schöppach 1,90.

Nr.
2674 Lacomblet Urkkb. 3,170.
2681 Riedel I. 23,21.
2683 Oberbayer. Archiv 23,153.
2684 Hennes Urkkb. des Deutschord. 1,385.
2695 Ebend. 385.
2703 Meusel Geschichtsforsch. 6,27. Schöppach 1,108. Cod. Lubec. 2,427.
2704 Schöppach 1,109.
2705 Lünig Corp. feud. 1,581.
2706 Theiner Cod. dominii 1,556.
2707 Böhmer Fontes 1,203.
2713 Oberbayer. Archiv 23,155.
2722 Böhmer Fontes 1,206.
2727 = 3281.
2728 Böhmer Fontes 1,207.
2729 Ebend. 208.
2730 Kopp Geschbl. 1,34.
2732 Böhmer Fontes 1,209.
2738 Ebend. 211.
2739 vgl. Franck Gesch. v. Oppenheim 295.
2747 vgl. Ioannis Res. Mog. 2,734.
2753 vgl. Oefele 1,771.
2755 Ioannis Res Mog. 2,784.
2756 Schöppach 2,5.
2757 Ebend. 5.
2762 Oberbayer. Archiv 23,166.
2763 Aschbach Gesch. v. Wertheim 2,89.
2764 Ebend. 88.
2766 Schöppach 2,10. Riedel II. 6,59.
2767 Schöppach 2,10. Riedel II. 6,60.
2768 Oberbayer. Archiv 23,167.
2775 Franck Gesch. v. Oppenheim 296.
2778 Mon. Boica 33b,56.
2779 Oberbayer. Archiv 23,171.
2784 Ebend. 173.
2785 Ebend. 174.
2787 = 3020.
2788 Oberbayer. Archiv 23,175.
2799 Ebend. 23,179.
2800 = 3043.
2804 Mon. Zollerana 3,33.
2806 = 3392.
2809 Hennes Urkkb. d. Deutschord. 1,393.
2812 Oberbayer. Archiv 23,180.
2815 Liebenau Winkelried 189.
2817 Mon. Boica 33b,70.
2823 Lacomblet Urkkb. 3,264.
2826 Lacomblet Urkkb. 3,265.
2831 Bunge Livländ. Urkkb. 2,322.
2832 Ebend. 322.
2838 Oberbayer. Archiv 23,189.
2841 Schaab Gesch. d. Städtebundes 2,156.
2849 Oberbayer. Archiv 23,196. Jahresb. des Ver. von Schwaben 1861 s. 88.

Digitized by Google

Nr.
2854 Heyberger Cod. prob. zur Ded. von 1774 wegen Fürth nr. 33. Oberbayer. Archiv 23,200.
2858 Lacomblet Urkkb. 3,310.
2863 Oberbayer. Archiv 23,208.
2872 Schaab Geschichte des Städtebundes 2,181.
2879 Lacomblet Urkkb. 3,323.
2880 = 3501.
2881 Oberbayer. Archiv 23,210.
2883 Lacomblet Urkkb. 3,324.
2884 Oberbayer. Archiv 23,211.
2890 Mon. Boica 33ᵃ,118.
2896 = 3513.
2909 Mon. Boica 33ᵃ,126.
2911 Hormayr Hohenschwangau 20.
2913 Lünig Corp. feud. 1,861. Lacomblet Urkkb. 3,352.
2916 Mon. Boica 33ᵃ,134.
2920 Wittelsb. Urkkb. 2,387.

Nr.
2931 Lünig Corp. feud. 1,863. Lacomblet
2933 Mon. Boica 33ᵃ,137. [Urkkb. 3,359.

2935 Mone Zeitschr. 12,97.
2936 Ebend. 96.
2939 Ebend. 99.
2945 Geschichtsfreund 20,312.
2956 = 2683. III.
2960 vgl. Archiv der Ges. 11,468.
2961 l.: Böhmer Fontes 1,193.
2962 Lami Monum. 1,419. Manucci Castruccio Ed. III. 207.
2963 Lacomblet Urkkb. 3,194.
2977 Gregorio Bibl. Sic. 2,236.
2979 Mone Zeitschr. 13,429.
2994 Kopp Geschichtsbl. 1,39.
2999 = 3334.
3010 Lünig Corp. feud. 1,993.
3016 Lacomblet Urkkb. 3,238. [dinis 22.
3028 Wenker Diss. de solenn. in Germ. nun-

Nr.
3029 Kopp Geschichtsbl. 1,40.
3033 Mone Zeitschr. 9,62.
3037 Lacomblet Urkkb. 3,248.
3041 Wigand Wetzl. Beitr. 3,230.
3045 Jahresber. f. Mittelfranken 1862 s. 63.
3046 Ebend. 63.
3051 Remling Urkkb. v. Speier 1,527.
3055 Ebend. 528.
3057 Ebend. 530.
3058 Ebend. 530.
3059 Lacomblet Urkkb. 3,247.
3062 Remling Urkkb. v. Speier 1,531.
3064 Mone Zeitschrift 13,218.
3065 Ebend. 216.
3071 Remling Urkkb. 1,533.
3072 Ebend. 534.
3087 Ebend. 554.
3094 Ebend. 557.
3128 Ebend. 567.

Friedrich der Schöne.

2 Mon. Boica 33ᵃ,398.
4 Lünig Corp. feud. 1,983.
6 l. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,347.
13 Lünig Cod. Germ. 2,775. Geschichtsfreund 1,15.
16 Wencker von Ausbürgern 35.
31 l. Or. zu Stuttgart.
34 Or. zu Stuttgart.
38 Archiv f. Oestr. Geschq. 2,553.
43 Lünig Cod. Germ. 2,775.
59 Mailly Vaterl. Urkk. 1,6.
74 Dipl. et Acta Austr. 16,45.
83 Oestr. Notiibl. 1851 s. 299.
93 Lünig Corp. feud. 1,395. Lacomblet Urkkb. 3,114.
105 = 362.
120 Dipl. et Acta Austr. 3,657.
121 Ebend. 655.
140 Ebend. 656.
145 = 360.
151 = 344.
176 Riedel II. 1,461. Schöppach 1,83.
181 Lünig Cod. Germ. 2,773. Herrgott Gen. 3,701. Kopp Reichsgeschichte 4ᵇ,481.
197 vgl. Solothurn. Wochenbl. 1814 s. 392.
207 Mon. Boica 35ᵇ,62.
212 Ebend. 63.
213 Schöppach 1,102. Cod. Lubec. 2,409.
214 Lünig Corp. feud. 1,701. Kurz Friedr. d. Sch 499. Tableaux topographiques de la Suisse 1,35.
227 vgl. Chmel Oestr. Geschforscher 2,307.
239 l. Reg. Boica 6,245.
241 l. Spiess Aufklär. in der Gesch. 7.
253 Lacomblet Urkkb. 3,103.
254 Mone Zeitschr. 4,74.
255 Or. zu Donaueschingen.
256 Lami Mon. 1,417. Manucci Castr. Ed. III. s. 196. Ficker Urkk. 8.
257 Lacomblet Urkkb. 3,167.
292 zu streichen. III.
293 Wirtemb. Jahrbücher 1848 s. 459.

Johann von Böhmen.

1 Lacomblet Urkkb. 3,67. [1,174.
7 Cod. Moraviae 6,46. Kopp Geschbl.
9 = 533.
20 Hormayr Hohenschwangau 17. Mon. Boica 33ᵃ,382.
28 Cod. Moraviae 6,60.
29 Ebend. 61.
32 Ebend. 70.
36 Wittelsb. Urkkb. 2,261.
38 Cod. Moraviae 6,97.
39 l. Dobner Mon. 3,323.
41 Köhler Cod. Luxat. 1,234.
45 Cod. Moraviae 6,121.
49 Weech K. Ludwig u. K. Joh. 113.
52 Köhler 1,251.
58 Ebend. 253.
59 Ebend. 254.
60 Cod. Moraviae 6,177.
61 Ebend. 179.
62 Ebend. 180.
71 Ebend. 200.
77 Ebend. 219.
81 Köhler 1,259.
86 Huguenin Chron. de Metz 62.
103 Ebend. 99.
106 l. Ziegelbauer Epitome hist. mon. Brunov. 274.
111 Voigt Cod. Prussiae 2,166.
112 Ebend. 167.
113 Köhler 1,274.
114 = 699.
117 Köhler 1,277.
118 Ebend. 276.
119 Ebend. 278.
121 Sommersberg Script. 1,933.
122 Köhler 1,280.
123 Ebend. 282.
124 Cod. Moraviae 6,296.
127 Köhler 1,289.
135 = 155. l.
136 Chmel Geschforscher 2,393.
137 Cod. Moraviae 6,395.

Digitized by Google

Nr.
138 Ebend. 394.
149 Köhler 1,291.
155 Gemeiner Chronik 1,549.
164 Köhler 1,293.
165 Cod. Moraviae 6,328.
167 Ebend. 329.
169 vgl. Grünhagen Breslau unter den Piasten 68.
170 Köhler 1,294.
172 Cod. Moraviae 6,330.
175 Ebend. 334.
179 Wolters Cod. Lossensis 321.
180 Ebend. 324.
182 Köhler 1,298.
188 Cod. Moraviae 6,355.
193 Wittelsb. Urkkb. 2,335.
194 Weech K. Ludw. u. K. Ioh. 119.
196 Lacomblet Urkkb. 3,214.
197 Cod. Moraviae 7,1.
200 Leibnitz Cod. jur. gent. 144.
202 Cod. Moraviae 7,25.
205 Köhler 1,309.
208 Weech K. Lud. u. K. Ioh. 119.
210 Cod. Moraviae 7,65.
211 Acta Borussa. 3,545.
213 Riedel II. 6,61.
217 Cod. Moraviae 7,82.
218 Ebend. 83. Hugo Ann. Prem. 2,48.
219 Boysen Magaz. 3,136. Riedel II. 2,105.
222 Cod. Moraviae 7,90.
223 Ebend. 91.

Nr.
224 Ebend. 93.
226 Ebend. 97.
228 Köhler 1,317.
230 Cod. dipl. Silesiae 6,180.
232 Cod. Moraviae 7,106. Voigt Cod. Prussiae 2,214.
236 Zeitschr. des Vereins f. Schles. 6,373.
254 Tolner Hist. Palat 89.
255 Huber Vereinigung Tirols 144.
256 Ebend. 145.
261 Köhler 1,324.
263 Ebend. 327.
265 Ebend. 325.
266 Ebend. 328.
267 Ebend. 284.
268 Ebend. 329.
289 Oetter Wappenbelust. 45.
272 Köhler 1,330.
280 Ebend. 339.
296 Ebend. 340.
297 Cod. Moraviae 7,253.
298 Ebend. 258.
301 Köhler 1,342.
304 Ebend. 343.
308 Stenzel Breslauer Urkk. 291.
312 Cod. Moraviae 7,335.
314 Ebend. 378.
316 Ebend. 379.
326 Köhler 1,363.
327 Ebend. 365.
328 Ebend. 367.

Nr.
330 Ebend. 366.
331 Ebend. 369.
334 Stenzel Breslauer Urkk. 302. Cod. Moraviae 7,449.
345 Baluzii Misc. 1,163.
346 l. Kindlinger Volmestein 2,352.
347 Lacomblet Urkkb. 3,348.
349 Köhler 1,374.

355 Cod. Moraviae 6,37.
362 Lacomblet Urkkb. 3,91.
368 Cod. Moraviae 6,65.
384 zu streichen. III.
397 Aschbach Gesch. v. Wertheim 2,85.
402 Cod. Moraviae 6,325.
406 Lehmann Gesch. v. Kaiserslautern 208.
415 = 753.
422 Cod. Moraviae 7,69.
437 Wolters Cod. Loss. 299.
445 Cod. Moraviae 7,282.
458 Wolters Cod. Loss. 313.
459 Ebend. 314.

479 Cod. Moraviae 6,381.
497 Mone Zeitschr. 14,400.
500 Cod. Moraviae 6,396.
502 Denkschr. der kaiserl. Akad. 12,143.
510 vgl. Cod. Moraviae 7,155.
516 Cod. Moraviae 7,283.

Päbste.

5 Martene Thes. 2,641. Rousset Suppl 1,95. Lünig 19,21.
14 Riedel II. 2,9.
15 vgl. Dudik Iter Rom. 2,90.
21 = 5. III.
24 Oberhayer. Archiv 1,87.

27 Ebend. 55.
28 Ebend. 56.
29 Ebend. 79.
30 Ebend. 78.
43 Riedel II. 2,17.
56 Ebend. 37.

175 Baluze Misc. ed. Mansi 2,284.
180 Pelzel Karl 1,37.

203 Wittelsb. Urkkb. 2,263.

Anhang.

1 zu streichen. I.
3 Oestr. Notizenbl. 1851 s. 43.
4 Riedel II. 1,350.
8 Buchholtz 5,7. Riedel II. 1,352.
11 Riedel II. 1,353. [40.
13 l. Kindlinger Samml. merkw. Nachr.
15 Lacomblet Urkkb. 3,97.
21 Schöppach 1,56.
27 Ebend. 57.
30 Ebend. 57.
32 Oberhayer. Archiv 23,145.
36 Lacomblet Urkkb. 3,103.

41 Riedel II. 1,358.
47 Mon. Zollerana 2,329.
52 Bodmann Cod. epist. 322. Lacomblet Urkkb. 3,141.
61 = 419.
66 Wittelsb. Urkkb. 2,333.
67 Ebend. 2,334.
69 Würdtwein Subs. 4,304.
70 vgl. Sitzungsber. d. kais. Akad. 11,699.
72 Ebend. 11,701.
73 vgl. Riedel II. 2,120.
74 Sitzungsber. d. kais. Akad. 11,704.

76 = 372.
77 Chmel Oestr. Geschforscher 1,185.
81 = 375.
83 l.: Ebendas. 515.
88 Buchholtz Gesch. v. Brand. 5,35.
104 Tschudi 1,328.
111 Schaab Gesch. des Städtebundes 2,140.
112 Obrecht Academica 336.
113 = 364.
121 Wöckern Hist. Nor. dipl. 306.
128 Samml. einiger Staatsschr. 3,797.
131 (Arndt) Samml. von Staatsschr. 4,366.

Digitized by Google

Nr.	Nr.	Nr.
139 Wittelsb. Urkkb. 2.295.	244 vgl. Baluze Misc. 2.271.	342 = 395.
141 Ebend. 298.	246 Pelzel Karl 1.144.	344 Herberger K. Ludwig u. Augsburg 17.
142 (Arndt) Samml. v. Staatsschr. 4.215.	247 Ebend. 1.144.	351 Kopp Reichsgesch. 5ᵃ.477.
145 Fischer kl. Schr. 2.659.	306 Ian de Klerk Brabantsche Yeesten 813.	358 Hist. de la vacance du trone impér. 294.
146 (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 243.	307 Lünig Reichsarch. 7.12.	362 Sitzungsber. der kaiserl. Akad. 11.701.
151 (Arndt) Samml. von Staatsschr. 4.229.	320 = 440.	365 Lacomblet Archiv 4.143.
168 Cod. Moraviae 6.193.	325 Böhmer Fontes 1.223.	374 = 442.
172 Hormayr Taschenbuch 1830 s. 480.		375 Mon. Zollerana 3.194.
208 Cod. Moraviae 6.256.	340 Franck Gesch. v. Oppenheim 283.	
241 Kopp Reichsgesch. 5ᵃ.481.	341 Sudendorf Registr. 2.179.	389b Weech K. Ludw. u. K. Johann 126.

Uebersicht der Regesten.

Hauptwerk:	Addit. I:	Addit. II:	Addit. III:
Ludwig: nr. 1—2599. s. 1.	nr. 2600—2933. s. 269.	nr. 2934—3130. s. 317.	nr. 3131—3561. s. 349.
Friedrich: 1—251. 164.	252—259. 292.	260—294. 331.	295—392. 362.
Johann: 1—349. 180.	350—477. 293.	478—517. 333.	518—913. 388.
Päbste: 1—201. 214.	202—242. 304.	243—245. 337.	246—248. 412.
Anhang: 1—337. 234.	338—410. 308.	378—389. 337.	390—443. 412.
Kurl:		1—79. 339.	

(Im anhange sind nr. 378—410 doppelt gezählt.)

Ludwig der Baier.

(Die seitangaben bezeichnen den tag oder den ersten und letzten tag, an welchem der kaiser am genannten orte urkunden ausstellte oder dort sonst als anwesend in den regesten nachgewiesen ist. Grenzere tageszahlen für einzelne ereignisse sind diesen eingeklammert vorgestellt. Die auf die ortsangaben folgenden arabischen ziffern bezeichnen die seiten des gesammtwerkes, auf welchen sich zu dem betreffenden jahrbuche urkunden und sonstige nachrichten finden oder auf welchen sie beim fortlaufen durch mehrere seiten beginnen. Die auffigung eines I. II oder III nur seitenzahl bezeichnet, dass sich für die bezüglichen zeit- und ortsangaben eine berichtigung oder ergänzung in den verbesserungen des entsprechenden ergänzungsheftes findet; A. B. C verweisen auf die zum texte gehörigen varbesserungen in den drei ergänzungsheften; N auf nachträge zu diesem ergänzungsheft. Fragezeichen vor dem orte deuten auf einen zweifel bezüglich des aufenthaltes der daten, nach dem orte auf einen zweifel bezüglich der richtigen bestimmung des ortes.)

1314

oct. 20. 26 Frankfurt. (20) Königswahl 1. 238. 317. 349.
nov. 25. 26 Aachen. (25) Königskrönung 1. 269.
. . . . . bei Jülich 349.
dec. 1. 5 Köln 1. A. C. 269. 349.
„ 15. 17 Bacharach 3. 349.
„ 19. 22 Mainz 3. 269. 349.
„ 22. 23 Oppenheim 3. I. A. 269. 349.
„ 23. 24 Mainz 3.
„ 24 } Oppenheim 3. I. 269. 317. 349.
1315
ian. 6 }
„ 8. 10 Worms 4. 269.
„ 13 Speier 350.

1315

ian. 16. 20 Worms 4. 350.
„ 28 } Frankfurt 5.
feb. 8 }
„ 18 Pfeddersheim 5.
„ 27 } vor Speier. Gegenüberstehen der könige. Rückmärz 20 } zug 5. 269. 317. III.
„ 25. 26 Wimpfen 5.350.
apr. 11. 14 Ingolstadt 5.
„ 18 } München. Einzug als könig
(6) Sühne mit seinem
mai 6 } bruder. 5. A. C.
„ 13. 17 Landshut 7.
„ 22 Regensburg 7.
„ 25 } Nürnberg 8. 270. 317. 350.
iun. 3 }

1315

iun. 4. 11 Lengenfeld 8.
„ 14. 22 Regensburg 8. 1.
„ 25. 29 Amberg 9. C. 270.
„ 30 } Ingolstadt 9.
iul. 1 }
„ 10 Vereinigung der baier. herren und städte. 350.
„ 11. 25 München 9. III. A.
„ 28. 30 Augsburg 10.
aug. 2. 13 München 10. 350.
„ 15. Thierhaupten 10.
„ 20. 26 München 10.270.
sept. 18. bei Augsburg. Gegenüberstehen der könige. 167.
„ 25. bei Donauwerth 10. [317.
oct. 10. vor Kammer 10.

Digitized by Google

1315

oct. 27.31 vor Wolfrathshausen. Heerfahrt gegen seinen bruder. Belagerung und einnahme. 10. III. 270. 350.
nov. 9 Freising 10.
„ 13. 25 München 10.
„ 30 Regensburg 11.
dec. 8 Lengenfeld.
„ 12 Nabburg 11.
„ 17. 29 Amberg 11. A.

1316

ian. 2. 25 Ingolstadt 11. 270.
„ 31 Geroltng w. bei Ingolstadt. 12.
feb. 1 Ingolstadt 350.
„ 5 Neumarkt 12.
„ 6. 10 Nürnberg 12.
„ 18. 19 Ingolstadt 12.
märz 9. 10 Nürnberg 12. 270.
„ 23. 29 vor Herrieden. Belagerung gegen Kraft v. Hohenlohe. 12. 270. 351.
„ 31 Nürnberg 351.
apr. 1 vor Herrieden 13.
„ 7 Nürnberg 351.
„ 8 vor Wahrberg. Belagerung. 13. III. 270.
„ 23. 28 vor Schillingsfürst. Belagerung. 13. 270.
mai 2. 19 Nürnberg 13. 351.
„ 25. 29 Ingolstadt ? 270. III.
iul. 9 bei Nördlingen 13. 317.
„ 16. 19 Regensburg 13.
„ 25 Rain w. bei Straubing 351.
„ 29. 30 München 13.
aug. 30 bei Nürnberg. Vereinigung mit Baldewin und könig Iohann. 13.
sept. 11 bei Schorndorf 13.
„ 18. 27 bei Esslingen (19) Treffen im Neckar. 14. C. 351.
„ 28. 29 bei Hall 14.
oct. 2 bei Arberg w. Gunzenhausen.
„ 6. 20 Ingolstadt 14. 351. [14.
nov. 4 Landshut 347. 351.
„ 16. 20 München 14.
dec. 19 Regensburg 351.

1317

ian. 13 München 14.
„ 22 Augsburg 14.
„ 25 Ingolstadt 270.
feb. 1 Lengenfeld 14.
„ 4 Regensburg 351.
feb. 9 Lengenfeld 14.
„ 17 } München 14. 248. 270. 317.
apr. 8 } 351.
„ 21. 25 Regensburg 15.
„ 28 Windsheim 15.
mai 13 Heidelberg 351.
„ 20. 21 Frankfurt 15.
„ 22 Heidelberg 15.
iun. 13 Speier 352.
„ 19. 23 Bacherach. Mit Mainz, Trier und Böhmen. 15. 184. 239. [271.
„ 24. 25 Bingen 16.
„ 26. 29 Mainz 16.
iul. 3 Oppenheim 352.
„ 26 Worms 16. 271.
„ 27 Aschaffenburg 16. 271.
aug. 15. 23 München 16.
„ 29 } Landshut 16.
sept. 1 }
„ 16 München 16.
„ 28 } Amberg 16.
oct. 3 }
„ 15 Aschaffenburg 17.
„ 18. 19 Frankfurt 17.
„ 22 Gelnhausen 17.
nov. 10 } Heidelberg 17.
dec. 1 }
„ 13 Oppenheim 352.
„ 27 Windsheim 352.

1318

ian. 21. 22 Regensburg 17. 318.
„ 26 Ingolstadt 18.
feb. 2. 22 München 18. 352.
„ 26 } Regensburg 18.
märz 8 }
„ 14 Nabburg 18.
„ 23. 30 Amberg 18.
apr. 1 Eger. Mit k. Iohann. 185.
„ 3 Waldnaesen 19. [III. 318.
„ 23 Tanss. Vermittlung zwischen k. Iohann und den böhmischen grossen. 19.
„ 29 Amberg 19.
mai 4 Regensburg 19.
iun. 8 Ingolstadt 19.
„ 10 München 19.
iul. 19 } Regensburg 19. 352.
aug. 4 }
„ 6. 13 Ingolstadt 19. 271.
„ 23. 24 Amberg 19.
sept. 13 Nürnberg 19.
„ 22 } Frankfurt 19. 318.
oct. 3 }

1318

oct. 14 } vor Wiesbaden. Belagerung.
nov. 8 } 19. 271. 318. 352.
„ 14. 16 Frankfurt 20. I.
„ 30 Oppenheim 20.
dec. 16 Mainz 20. I.
„ 22 Frankfurt 352.

1319

ian. 1. 4 Amberg 20.
„ 9 Waldnaesen 20.
„ 12 Waldeck s. Baireuth 20. 271.
„ 24 Regensburg 21.
feb. 2. 5? München 21. 352.
„ 17 } Regensburg 21.
märz 10 }
„ 15. 18 Ingolstadt 21. 352.
„ 28 Nürnberg 352.
apr. 5 Riedenburg 6. Regensburg 21.
„ 8 Amberg 21.
„ 13 Ingolstadt 21.
mai 1 Landshut 21.
„ 14. 23 München 21.
iun. 2 Regensburg 22.
iul. 17 Straubing 22.
„ 25 Ingolstadt 22.
aug. 13 Tod seines bruders Rudolf 352.
„ 20 Amberg 22.
sept. 4 Ingolstadt 22.
„ 10 Freising 22.
„ 29 Mühldorf. Gegenüberstehen der könige und entweichen Ludwigs. 173.
oct. 2. 5 München 22. 353. [271.
nov. 1 Hohenburg 22.
„ 6 Amberg 22.
„ 22 } München 22. 353.
dec. 5 }
„ 15 Aichach 353.

1320

ian. 6. 17 Amberg 22. 353.
„ 23 Nürnberg 22.
febr. 3 Ehrenfels w. Rüdesheim 22.
„ 11 Frankfurt 22.
„ 20. 23 Bingen. Mit Iohann und Baldewin. 23. III. 186.
„ 24 } Frankfurt 22. 354.
apr. 30 }
mai 11 vor Kreuznach. Belagerung mit Baldewin 23. 353.
„ 23. 30 Frankfurt 23.
iun. 10 vor Braunfels. Belagerung. 23. 353.

Digitized by Google

1320

iun. 18 } Frankfurt 23.
iul. 25 }
aug. 4 Gelnhausen 24.
„ 10 Frankfurt 24. 354.
„ 21 bei Gimbsheim nw. Alzey 217.
„ 27 bei Landau 24.
„ 00 Strassburg 24. C.
sept. 00 an der Breusch. Gegenüberstehen der könige ohne ergebniss. 318.
„ 12 Speier 24.
„ 13 Hasslach w. Speier 24.
„ 19 } Frankfurt 24. 354.
oct. 1 }
„ 15 } Nürnberg 24. III.
nov. 13 }
„ 28 Wertheim 25.
dec. 4 Frankfurt 25.
„ 23 } Nürnberg 271. 354.

1321

ian. 8 }
„ 10 Kastel sw. Amberg 25. B.
„ 13 Amberg 271.
feb. 9 } München 25.
märz 11 }
„ 13. 18 Regensburg 271. 318.
apr. 12 Egec. Mit k. Johann. 186.
„ 30 Amberg 26. [318.
mai 2. 18 Regensburg 26. 272. 318. 354.
„ 27 Lengenfeld 272.
„ 28 Kallmünz 26.
„ 29 Ingolstadt 26.
iun. 3 Amberg 272.
„ 23 } Lengenfeld 26. 272.
iul. 6 }
aug. 5. 10 Frankfurt 26.
„ 18 Bacherach 26. 272. C.
sept. 11 Frankfurt 26.
„ 17 Bacherach 272.
dec. 28 Frankfurt 354.
„ 30 vor Fürstenberg s. Bacherach. Belagerung. 26. I. 272. 353.

1322

ian. 28 Frankfurt 27.
feb. 21 } Regensburg 272. 354.
märz 19 }
apr. 12 } München 27.
mai 1 }
iun. 1 Regensburg 27.
„ 1 Lengenfeld 354.
„ 24 Ingolstadt 272.
iul. 23 Nürnberg 27.
aug. 3. 6 München 27.
„ 17 Cham 272.
„ 22 ? München 27.
„ 23 Regensburg 272.
„ 24 ? Nürnberg 27.
„ 25 } Regensburg 27.
sept. 7 }
„ 23 vor Oetting 28. III.
„ 28 bei Mühldorf. Schlacht um das Reich. 28. 177. 318. 415.
„ 28 vor Oetting 28. III. 415.
oct. 1. 11 Regensburg 28. 273. 309. 354.
„ 13 Ingolstadt 29.
„ 14. 20 Neuburg 29. N.
nov. 5 Knästein 29.
„ 19 München 29. 309.
„ 24 } Augsburg 29. B. C. 309. 354.
dec. 13 }
„ 14. 21 München 30.
„ 24. 29 Regensburg 31. 273.

1323

ian. 5 Amberg 31.
„ 6 Kastel 31. A. 273.
„ 6 Velburg 31.
„ 17 Ingolstadt 31.
„ 22. 25 Regensburg 31. 355. 415.
feb. 2. 3 München 31. 273.
„ 14 Nürnberg 31.
„ 24 } Ingolstadt 32. 273.
märz 3 }
„ 7 } Nürnberg 32. I. 273. 355.
mai 15 }
„ 21 Regensburg 34.
„ 27. 28 Nürnberg 34. 355.
„ 31 Bamberg 34.
iun. 4 Nürnberg 34.
„ 12 Landshut 34.
„ 18. 21 München 34.
„ 29 } Nürnberg 35. I. 273. 355.
iul. 31 }
aug. 1 Bamberg 35.
„ 1? 21 Arnstadt 35. III. 355.
„ 27. 30 Nürnberg 36. 355.
sept. 4. 20 München 36. 309.
„ 25 Ingolstadt 355.
„ 27 } München 37. 355.
oct. 2 }
„ 5. 15 Donauwörth 37. (8) Erster prozess des pabstes gegen Ludwig. 215.
„ 16 Neuburg 37.
„ 18. 31 Donauwörth 37. I. 273.

1323

nov. 6 } Nürnberg 38. A. 273. 355.
dec. 19 }
„ 30 }

1324 } Frankfurt 39.

ian. 8 }
„ 9 Bacherach 39.
„ 12. 23 Frankfurt 39. A. 274. III.
„ 26. 28 Hachenberg 40.
febr. 8. 19 Frankfurt 40.
„ 22 Wetzlar 40. I.
„ 25 } Köln. (25) Vermählung mit Margaretha v. Holland. 40. 274. 355.
märz 4 }
„ 11. 17 Frankfurt 41. 355.
„ 22. 23 bei Fürstenberg s. Bacherach 41. (23) Bannsentenz des pabstes 215.
„ 29 }
apr. 1 } Frankfurt 41. 274.
„ 5 Gelnhausen 318.
„ 9. 17 Frankfurt 41. 355.
„ 20 Fulda 41. 274.
„ 26 } Frankfurt 41. III. B. 274.
iun. 27 } 318. 356.
. . . . . Erneuerung des kriegs.
iul. 11 Entsetzung durch den pabst. 216.
„ 20 Regenburg 43.
„ 25. 26 Nabburg 43. I. III. 274. 318.
„ 28 Regensburg 43. [336.
aug. 3 }
sept. 1 } München 43. 356.
„ 8. 12 Amberg 43. 274.
„ 16 Aichach 44. 356.
„ 17 Augsburg 44.
„ 20 München 44.
„ 26 Nürnberg 44.
oct. 4 Ingolstadt 44.
„ 12. 21 München 44. 319. 356.
nov. 7. 10 Donauwörth 44. N.
dec. 8 München 336.
„ 30 } vor Burgau. Belagerung u. rückzug vor Leopold. 44. 274.

1325

ian. 10 }
„ 24. 28 Ulm 45. B.
„ 29. 30 Lauingen 46. 356.
feb. 2 } München 46. 275. 319.
märz 5 }
„ 8 Amberg 47
„ 13 Erster vertrag mit k. Friedrich 47. B. 177. 240.

Digitized by Google

1325

märz 17 Bündniss mit Friedrich v. Sizilien 356.
„ 27 } München 47.
apr. 4 }
„ 19. 20 Regensburg 47.
„ 23 Traunitz. Befreit k. Friedrich 177. 275.
„ 27 } München 47. 356.
mai 20 }
„ 28 Ingolstadt 48.
„ 29 ? Bamberg 275.
jun. 12 Freising 48.
„ 19 Gundelfingen nö. Ulm 48.
„ 21 Ulm 48.
„ 27 Aichach 48.
jul. 8 } München 48. A. 275. 319. — sept. 5. Zweiter vertrag mit k. Friedrich 49.
sept. 26 }
oct. 5. 9 Amberg 50.
„ 9. 19 Nürnberg 50.
„ 23. 24 Amberg 50. 275.
nov. 8. 19 München 50.
„ 30 Gundelfingen 50.

1326

jan. 7 Ulm. Dritter vertrag mit k. Friedrich 50.
„ 11 Gundelfingen 50.
„ 13 Nürnberg 50.
„ 26. 28 Regensburg 51.
feb. 12 München 357.
„ 28 Tod herzog Leopolds 51.
märz 00 ? Speier 51.
apr. 2. 16 München 51. 275.
„ 21. 25 Nürnberg 51. 275. 319.
„ 28 Velburg 51.
mai 5. 8 München 51.
„ 12 Nürnberg 51.
„ 25 Schweinfurt 51.
„ 29 Idstein 52.
jun. 2. 6 Kaub 51. 52. 275.
„ 6 Oberwesel 52.
„ 10. 16 Heidelberg 52. 357.
jul. 5 Hachenburg 52.
„ 14. 16 Kaub 52.
„ 24 Frankfurt 52.
aug. 12 München 357.
„ 17 Ingolstadt 357.
„ 24 } Nürnberg 52 275. 357.
sept. 12 }
„ 29. 30 Lauingen 53.
oct. 12 Ingolstadt 53. 275.
„ 27. 29 Augsburg 53. 275.
nov. 4. 5 München 53.

1326

nov. 15. 18 Nürnberg 53.
„ 24 Augsburg 53.
dec. 1. 4 Donauwörth 53.
„ 12. 13 Ulm 54.
„ 17 Lauingen 54.
„ 20 München 54.

1327

jan. 4. 5 Innsbruck. Mit k. Friedrich. 54. 319.
feb. 20 } Trient. Mit italienischen
märz 15 } reichsständen. 54. A. 357.
„ 18. 20 Bergamo 55.
„ 22 } Como 56. 276.
„ 11 }
„ 16 Monza 56.
„ 17 } Mailand. (mai 31) Krönung.
aug. 13 } 56. 276. B. 357.
„ 22. 23 Cremona 57. 357.
sept. 6. 10 vor Pisa. Belagerung 57.
oct. 17. 29 Pisa 57. C. 357.
nov. 11. 17 Lucca. (11) Castruccio wird herzog. 57. 319. 357.
„ 18 } Pisa 57.
dec. 15 }
„ 25 Castiglione della Pescaia w. Grosseto 57.

1328

jan. 2. 5 Viterbo 57.
„ 7 } Rom. (jan. 17) Kaiserkrönung. (apr. 18) Absetzung des pabstes. (mai 12) Wahl des gegenpabstes. 57. I.
mai 16 } III. A. 276. C. 357. 416. N.
„ 17. 21 Tivoli 61. 358.
„ 22 Rom 61.
jun. 00 Cisterna a. Velletri. Zug gegen k. Robert. 61.
„ 20. 25 Tivoli 61. 276.
jul. 14 } Rom 61. 276. 319.
aug. 4 }
„ 6. 17 Viterbo 61.
„ 00. 31 Todi 61.
sept. 00 Corneto. Mit Peter v. Sizilien 61.
„ 3 Tod des Castruccio 61.
„ 15. 18 vor Grosseto. 61. 358.
„ 21 Pisa 61.
oct. 7 Lucca 61.
„ 18 }
1329 } Pisa 61. 240. 276. 319. 358.
märz 15 }

1329

märz 16 }
apr. 3 } Lucca 62. 276.
„ 10. 11 Pisa 62.
„ 14 Terenzo zw. Parma 358.
„ 15 Sissa n. Parma 358.
„ 16 über den Po 358.
„ 21 Marcaria w. Mantua. Parlament. 62.
„ 00 Cremona 358.
„ 28. 30 Soncino n. Crema 62. 358.
mai 19 } vor Mailand. Belagerung.
jun. 14 } 63. 358.
„ 16 } Pavia 63. 276. 319. C. 358. (aug. 4.) Hauptheilung der wittelsbach. lande.
oct. 1 } 64. 249.
„ 23. 27 Cremona 65. 359.
nov. 00 Casalmaggiore 359.
„ 6. 11 vor Pomponesco w. Gnastalla. Einnahme. 277. 320. 359.
„ 00 Casalmaggiore 359.
„ 17 } Parma 65. 359.
dec. 9 }
„ 24 }
1330 } Trient 66. B. 240. 277. (jan. 13) Tod k. Friedrichs.
jan. 22 }
feb. 6 Meran 67.
„ 17 } München 67. 277. 359.
märz 3 }
„ 5 Ingolstadt 359.
„ 11. 12 München 67.
„ 20. 21 Augsburg 68.
„ 23 Nördlingen 359.
„ 26 } Esslingen 68. III. 277. 320.
apr. 14 } 359. N.
„ 23 } München 69. 277. 359.
mai 6 }
„ 6 Aichach 70.
„ 10 Donauwörth 360.
„ 12. 17 Ulm 70. 277. 320. 360.
„ 17 Göppingen 70.
„ 20. 23 Speier 70. 1. 360.
„ 24. 26 Worms. Mit k. Johann. 298. 320. 360.
„ 26 } Speier 70. 278. 320. 360.
jun. 29 }
jul. 4. 14 Weissenburg 71. C. 320. 361.
„ 18 } Hagenau. Mit k. Johann und Oesterreich. 71. A.
aug. 10 } 253. 278. 298. 361.
„ 10 Strassburg 73.
„ 12. 13 Schlettstadt 73.

Digitized by Google

1330

aug. 14. 15 Kolmar 73.
„ 15 Breisach 74.
„ 18 Mühlhausen 74. 320.
„ 18. 27 Basel 74. 320. 361.
„ 27. 31 Konstanz 74. 278. 361. N.
sept. 1 Ravensburg 74.
„ 1 Memmingen 74.
„ 5. 24 München 74. [278.
oct. 3. 4 Augsburg. Landfrieden. 75.
„ 16 / nov. 7 } München 75. 278. 361.
„ 19. 26 Augsburg. Einigung mit Oesterreich. 75. 253. 361.
„ 29 München. 76. [417.
dec. 11 Innsbruck 76. Mit Johann.
„ 26 [399.

1331

feb. 4 } München 76. 279. 361.
„ 9. 17 Nürnberg 77. 320. 361.
„ 19 Amberg 362.
„ 22. 24 Lengenfeld 77.
„ 26 / märz 7 } Regensburg 77. 279. 320. 362.
„ 10. 13 Lengenfeld 78.
„ 19. 20 Regensburg 78. 321.
„ 22 Lengenfeld 362.
„ 26 Nürnberg. Reichstag. 78.
apr. 23 / 279. 321. 362.
„ 29 München. Otto v. Oesterreich reichsvikar. 79.
mai 5 / 253. 362.
„ 15. 20 Regensburg 80. 279.
„ 22 Nürnberg 80. III. A. 253.
jun. 27 / 279. 310. 321. 338. 362.
jul. 2. 10 Regensburg 82. I. III. 321.
„ 15. 21 Nürnberg 82. I. 279. 362.
aug. 2. 13 Regensburg. Verständigung mit k. Johann. 82. III. 279. 314.
„ 20 / sept. 6 } Nürnberg 83. A. 279. 363. N.
oct. 14. 23 Augsburg 83. 363.
nov. 1. 13 München 84.
„ 21. 23 Nürnberg 85. I. 279. 363.
„ 24 Bamberg 85.
„ 27 / dec. 2 } Hammelburg 85.
„ 3 / **1332** / feb. 5 } Frankfurt. (dec.) Einigung mit k. Johann u. Baldewin 85. C. 280. 363.
„ 16 ? Nürnberg 88.

1332

febr. 25 / märz 3 } Frankfurt 88. 280. 363.
„ 6. 16 Nürnberg 88.
„ 27 München 89.
apr. 1 Ettal 89.
„ 6. 24 München 89. A. 321.
mai 1. 3 Augsburg 89.
„ 8. 10 Ulm 90. 280.
„ 11 Biberach 90. 280.
„ 15 / jun. 10 } Ravensburg 90. 364.
„ 14 Ulm 91.
„ 18 Donauwörth 91.
„ 20 Neuburg 321.
„ 28. 29 Ingolstadt 91.
jul. 6 / aug. 5 } vor Straubing. Belagerung. 91. I. 280. B. 321.
„ 15. 25 Nürnberg. Einigung mit k. Johann. 92. C. 280. 321.
„ 17 ? Ettal 92. [364.
„ 18 ? Schwangau 364.
sept. 4 Passau. Mit k. Johann u. Oesterreich. 93. 198
„ 12 / nov. 16 } München 93. 364.
„ 23 / dec. 18 } Nürnberg 93. 281. 364.
„ 26 / **1333** / ian. 25 } München 93.
feb. 5. 8 Nürnberg 94. 281. 364.
„ 28 / märz 18 } München 94.
„ 26 Passau 94.
apr. 4. 18 München 95.
„ 26 / mai 11 } Nürnberg 95. 281. 364.
„ 13. 15 Rotenburg 95. III. 365.
„ 17 / jun. 4 } Nürnberg 95. 281. 365.
„ 20. 30 Frankfurt 96. 365.
jul. 4. 6 Mainz 96.
„ 10. 19 Frankfurt 97. 281.
„ 26. 29 Wirzburg 97.
aug. 5. 10 Frankfurt 97.
„ 16 Heilbronn 281.
„ 26 / oct. 2 } Eslingen 98. 281. 321. 365.
„ 6. 17 Stuttgart 98.
„ 23. 31 Hagenau 98. 310. 321.
nov. 8 Stuttgart 322.
„ 13 Oehringen 98.

1333

nov. 19 Rotenburg. Verzicht auf das reich. 98. 240. 241.
„ 26 / dec. 3 } Wirzburg 99.
„ 6. 8 Frankfurt. Mit k. Johann u. andern reichsfürsten. 99. 281. 310.
„ 13. 19 Nürnberg 99. 282.
„ 23 Ingolstadt 99.

1334

ian. 6. 21 München 99. 282. III. 322.
feb. 12. 16 Nürnberg 99.
„ 25 / märz 2 } München 100. 322. 365.
„ 16 / apr. 8 } Nürnberg 100. 282. 365.
„ 12 Regensburg 100.
„ 16. 19 Passau 100.
mai 4 Ingolstadt 100.
„ 6 Donauwörth 100.
„ 7 Dillingen 100.
„ 10 Ingolstadt 101.
„ 19 / jun. 11 } Ueberlingen 101. 249. 322.
„ 17 vor Mörsburg. Belagerung. 101.
„ 17 / jul. 8 } Ueberlingen 101. 282. 322.
„ 10 vor Mörsburg 322. C.
„ 18. 24 Ueberlingen 101. 322.
„ 27. 28 vor Mörsburg 102.
aug. 11. 23 Konstanz 102. I. 322. 366.
„ 26 Ueberlingen 102.
sept. 4 / oct. 5 } München 102. 366.
„ 15 Passau 102.
nov. 22 / dec. 5 } München 102. 245.
„ 20. 22 Augsburg 103.

1335

ian. 4 / feb. 17 } München 103. 282. 322. 366.
„ 21 Nördlingen 103.
„ 26 / märz 13 } Nürnberg 103. 282. 322. 366.
„ 20 / apr. 20 } München. (apr. 2) Tod herzogs Heinrich von Kärnthen. 104. 282. 366.
mai 1. 5 Linz. Verträge m. Oesterreich. 104. 253. 417.
„ 15 Rotenburg 322.

Digitized by Google

1335

mai 30 – iun. 9 Nürnberg 105. 283. 322.
„ 15 Wirzburg 105.
„ 24. 26 Eisenach 323. 366.
„ 30 Wartburg 366.
iul. 3 Schleusungen 105.
„ 5. 6 Nürnberg 105. 366.
„ 14. 18 München 105.
„ 18. 20 Augsburg 105. 366.
„ 26 – sept. 8 Nürnberg 105. 283. 323. 366.
„ 16. 18 ? Regensburg. Waffenstillstand m. Johann. 106. 201.
„ 25 – nov. 21 Nürnberg 106. 283. 323. 366.
„ 24 – dec. 5 München 107. III. 367.

1336

ian. 5 Wien. Sprache mit Oesterreich gegen Johann. 107. 254.
„ 18 – feb. 21 München 107. 283. N.
„ 25 Lauingen 107.
„ 29 – märz 6 Ulm 107. 367.
„ 19. 21 Augsburg 108. 283.
„ 23 – apr. 16 München 108. 322. 367.
„ 24 Gaden b. Freising? Waffenstillstand mit Heinrich v. Niederbaiern. 367.
mai 6 Wimpfen 108. 367.
„ 10 – iun. 1 Frankfurt 108. 283. 323. 367.
„ 1 Heidelberg 110. 367.
„ 2 Wimpfen 110.
„ 5. 8 Stuttgart 110. 367.
„ 11 Reutlingen 110.
„ 12 Esslingen 110.
„ 18 Dinkelsbühl 110.
iul. 16. 17 bei Gebelkofen b. Regensburg. 110. 323. Feldzug gegen Heinrich v. NBaiern u. Johann.
„ 19. 20 bei Kelheim 111. 323.
„ 21 bei Mainburg s. Kelheim 111.
„ 28 München 367.
aug. 1 Gaden 283.
„ 5 ? vor Kelheim 111. III.
„ 14. 16 bei Schärding 111. 323. III. 368.
„ 21 bei Landau a. d. Isar. Johann gegenüber. 111. 203. 284. 403.

1336

aug. 28 Passau 368.
. . . . . Linz. Zerwürfniss mit Oesterreich. Rückzug. 203. 254.
sept. 17. 19 bei Wasserburg 324.
„ 21 bei Erding 111.
„ 22. 24 bei u. zu Freising 111. 283. 324.
oct. 3 München 111. I. (? 283. 284.)
„ 12. 28 Nürnberg 111. 284. 324. 368.
nov. 10 München 112.
dec. 2 Bamberg 112.
„ 7. 10 Schleusingen 115. I. III. 284.

1337

ian. 7 Augsburg 112.
„ 13 ? Dingolfing 112.
„ 25 – feb. 8 Nürnberg 112. 324. 368.
„ 28 – märz 12 München 113. A.
„ 24 – apr. 4 Nürnberg 113. A. 284. 324. 368.
„ 15. 28 München 113. I.
„ 28 Aich (Eching u. München?)
mai 3. 5 München 284. 368. [114.
„ 31 – iul. 4 Frankfurt 114. III. 241. 263. 284. 324. 368.
„ 7. 8 Diebach nö. Hanau? 114. III.
„ 8. 23 Frankfurt. Bündniss mit England. 114. 263. 284. 325.
„ 26 Rotweil 115. 369. [369.
aug. 11. 16 Bamberg 284. 325.
„ 17. 18 Schleusingen 115. I. III. 310.
„ 22 – sep. 14 Bamberg 116. [369.
„ 22. 27 Nürnberg 116. 325.
oct. 1 – „ 6 Augsburg 116.
nov. 7 – „ 10 München 116. 284. 369.
„ 10 ? Nürnberg 117. I. II.
„ 14. 15 München 284. 326. III.
„ 20. 22 Augsburg 117. 284.
„ 26 – ian. 17 **1338** München 117. 285. 369.
„ 26. 28 Ulm 118. 369.
feb. 1. 8 Reutlingen 118. 285. 326.
märz 5. 13 Kolmar 326. III. 370.
„ 16 Schlettstadt 326.
„ 28. 30 Speier 118. II. III. 326. 370. Versamml. deutscher Bischöfe. 241.

1338

apr. 18 – iun. 5 Frankfurt 118. 326. 370.
„ 15. 18 Diebach 119. 285.
„ 23 – iul. 8 Frankfurt 119. 249. 370.
„ 12 Bacherach 119. III. C. 370.
„ 15. 18 Lahnstein 285. 370. (16) Kurverein zu Rense 241. 311. 417.
„ 22 Frankfurt. Reichstag und deklarationen. 119. I. C. 285. 311. 370.
aug. 24
„ 27 Koblenz. Mit k. Eduard v. England. 121. 249. 264. 285. 327. C. 370.
sept. 5
„ 9 Wiesbaden 286.
„ 15. 20 Frankfurt 121. 286. 327.
oct. 7 ? Ingolstadt 371.
„ 8 ? Nürnberg 371.
„ 15 – dec. 4 München 122.
„ 20 – **1339** Nürnberg 122. III. 371.
ian. 15
„ 27 Frankfurt 371.
feb. 5. 16 Nürnberg 123.
„ 18 Ingolstadt 371.
„ 24 Nürnberg 123.
märz 6. 21 Frankfurt. Reichstag. Ausschnung mit k. Johann. 123. C. 286. 371.
apr. 4. 30 München 124. 286. 372.
mai 3 Eichstädt 372 (III.)
„ 12 Reichenhall. Mit Albrecht von Oesterreich. 125. III. 255. 315. 417.
„ 16 – iun. 23 München 125. 327. 372.
„ 24 Augsburg 125.
„ 30 – iul. 8 Ulm 125. 287.
„ Stuttgart 125.
„ 20. 24 Frankfurt 125.
„ 25 Heidelberg 126.
aug. 14 – sept. 1 München 126. A. 372.
„ 1 Tod Heinrichs von Niederbaiern 126.
„ 7. 18 Landshut 126.
„ 24. 28 München 127.
oct. 13 Landshut 127.
„ 21 – nov. 5 Nürnberg 127. 372. N.

Digitized by Google

1339

nov. 11 } Speier 127. 372.
dec. 10 }
„ 21

1340

München 128. 372.

ian. 21
„ 25 } Landshut 128.
feb. 3
„ 7 Augsburg 128.
„ 24 } München 128. 372.
märz 11
„ 22 } Landshut 129. 373.
apr. 6
„ 22 } München 129.
mai 11
„ 20. 23 Ingolstadt 130.
„ 25 Ulm 130.
iun. 7 Frankfurt 130. 327.
„ 10 Aschaffenburg 130.
„ 17. 20 Nördlingen 130. 373.
„ 25 } Nürnberg 130. I. 327.
iul. 3
„ 28 } Ulm 131. 327.
aug. 1
„ 10 Landshut 131.
„ 28 } Frankfurt 131. 249. 287. 327.
sept. 8 } 373.
„ 10. 11 Speier 132.
„ 12. 13 Heidelberg 132. 328.
„ 14 Wimpfen 284.
„ 19. 20 Nördlingen 132. 328.
„ 20. 21 Donauwörth 132.
oct. 7 Oettingen 132.
„ 22. 31 Landshut 132. 287.
nov. 3. 4 Donaustauf ü. Regensburg 133.
„ 10 Straubing 133. [328.
„ 15 } München. (dec. 20) Tod Iohanns von NBaiern. Besitznahme von ganz
dec. 27 } Baiern. 133.

1341

ian. 2 Freising 134. C.
„ 6. 7 Landshut 134.
„ 11 Deggendorf 134.
„ 00 Niederaltaich 134.
„ 15. 28 Vilshofen. Einigung mit Frankreich 134. I. 287. 338. 374.
„ 29 Pfarrkirchen sw. Vilshofen. 134.
feb. 19 München. 134. 328. Mit k. Iohann. 373. 407.
märz 12 } Landshut 135. 374.
„ 13. 19
„ 24 Donauwörth 135.

1341

apr. 15. 25 München 135. 287. 374.
mai 15. 17 Landshut 135.
„ 24. 31 Nürnberg 135. I.
iun. 10 } Frankfurt. Widerruf des englischen reichsvikariats. 136. I. 249. 267. 287.
iul. 2 } 328. 374. N.
„ 4 Aschaffenburg 137.
„ 15 } München 137. 287. 374.
aug. 16
sept. 2. 16 Burghausen 137.
oct. 3 Kufstein 138.
„ 21 } Landshut 138. 328. 374.
nov. 8
„ 11

1342

München 138. C. 328. 374.

feb. 3
„ 10 Tirol. Vermählung Ludwigs v. Brandenburg m. Margaretha Maultasch. 139. 375.
„ 17. 21 Meran 140. 375.
„ 26 Innsbruck 140. 375.
märz 15. 18 Burghausen 140. 375.
apr. 3 } München 140. 287. 328.
mai 10 }
„ 13 Windsheim 375.
„ 19 } Nürnberg 140. 288.
iun. 8 }
„ 11 Rotenburg 141.
„ 17. 19 München 141. 288.
iul. 8. 14 Burghausen 141.
„ 24 } München 141. 288. 375.
aug. 27 }
sept. 11. 23 Frankfurt 141. 249. 288. 376.
oct. 7. 20 München 142.
„ 28. 30 Wirzburg 142. 311. 376.
nov. 12 } Nürnberg 143. III. 288.
dec. 1 }
„ 5. 15 Wirzburg 144. 338.
„ 17 Rotenburg 144.

1343

ian. 8 München 144.
„ 10. 29 Burghausen 144. I.
feb. 5. 10 Schärding 145. 376.
„ 17 Burghausen 288.
„ 21 München 376.
märz 6 Rattenberg 145. 376.
„ 15 München 145.
„ 21. 25 Landshut 145. 376.
„ 31 } Donauwörth 145. 376.
apr. 3 }

1343

apr. 20. 30 München 145. 376.
mai 14. 16 Mergentheim 145. 288. 328.
„ 17 Rotenburg 376.
„ 25 Nürnberg 146.
„ 26 Windsheim 146.
„ 31 } Wirzburg 146. C. 288. 376.
iun. 2 }
„ 7 Nürnberg 146.
„ 10 Rotenburg 146.
„ 17 Ulm 146.
iul. 1. 4 Ingolstadt 146. 288.
„ 8 Kelheim 147.
„ 22. 25 Landshut 147.
aug. 23 München 147.
sept. 13. 27 Landshut 147. II. 377.
oct. 5 Donauwörth 148.
„ 13 Nürnberg 148.
„ 19 Lengenfeld 288.
nov. 4 } München 148.
dec. 5 }
„ 11. 13 Ulm 148. 377.

1344

ian. 1. 10 München 148. 288. 377.
„ 21. 22 Chan. Verhandlungen m. Karl v. Mähren. 148.
feb. 20. 27 Straubing 149. A. 289.
märz 1 München 377.
„ 5 Landshut 289.
„ 8. 21 München 149. 329.
„ 29. 30 Bamberg 149. 377.
„ 31 } Nürnberg 149. 289. III. 377.
apr. 12 }
„ 15 } München 150. 289. 313.
mai 23 }
iun. 9. 22 Nürnberg 150. 289. 377.
iul. 4 München 150.
„ 13 Lengenfeld 289.
„ 19. 25 Regensburg 151. 289.
aug. 3 München 151.
„ 17 Stuttgart 151.
„ 21 } Frankfurt 151. B. 289. 377.
sept. 6 }
„ 17 Eltville 290.
„ 20 Wiesbaden 151.
„ 23 } Frankfurt. Reichsverhandlungen über die forderungen des pabstes. 151.
oct. 14 } I. III. 329. 339. 377.
„ 19 Wirzburg 152. 290.
nov. 5 Landshut 152. 290.
„ 11 München 290.
„ 14. 18 Frankfurt 152. 290. 329.
„ 22 Zimmern ö. Rothenfels 377.

Digitized by Google

1344

nov. 22 Aub nw. Rotenburg ? 152.
„ 30 Nürnberg 152.

1345

ian. 8 München 290.
„ 16. 22 Landshut 152. 329. 377.
„ 27 / feb. 11 } München 152. 290.
„ 18. 22 Rotenburg 152. 290. 329.
märs 4 Nürnberg 152.
„ 7. 20 München 152. 377.
„ 26 Etal 153.
„ 30 / mai 11 } München 153. 290. 329. 377.
„ 13 Landshut 329.
„ 20 Schärding 153.
iun. 1 Burghausen 153.
„ 4 Landshut 290.
„ 14. 24 Nürnberg 153. 290. 378.
iul. 8 Rotenburg 153. 378.
„ 11 / sept. 9 } Nürnberg 153. III. 290. 378.
oct. 27 / nov. 11 } Landshut 154. 378.
„ 14. 23 München 154. 290. 378.
dec. 2 Donauwörth 154.
„ 16 / **1346** / ian. 1 } München 154. 290. 378.
„ 14. 16 Nürnberg 155.
„ 22 Rotenburg 291.
„ 25 Wimpfen 155.
feb. 2. 3 Speier 155. 291. 378.
„ 13. 14 Heidelberg 155. C. 378.

1346

feb. 18 / märz 24 } Frankfurt 155. 242. 291. 379.
„ 27 Marbach 156.
apr. 26 München 156.
mai 3. 12 Augsburg 156. 291. 379.
„ 15. 29 München 157. 291.
iun. 19. 23 Meran 157. 291. 379.
„ 26 Sterzing 379.
iul. 4 München 379.
„ 9 Regensburg 157.
„ 11 Königswahl Karls von Mähren 157. 242.
„ 14. 26 Nürnberg 157. A. 330. 379.
„ 30 Mergentheim 158.
aug. 10 Frankfurt 158. 291.
„ 17 Geilnhausen 158.
„ 18 / sept. 7 } Frankfurt 158. 379.
„ 11. 12 Speier. Tag mit den Städten. 159. 291.
„ 16. 22 Frankfurt 159. III. 291. 380.
„ 30 ? München 159.
oct. 8 / nov. 30 } Frankfurt 159. 330. 380.
dec. 8. 14 Nürnberg 160. 261. 330.
„ 21 / **1347** / ian. 4 } München 330. 380.
„ 7 ? Regensburg 161.
„ 9. 12 München 161. 380.
„ 24 Wien. Mit Albrecht von Oesterreich. 161. 291.
„ 31 Brannau 380.
feb. 5. 14 München 330.

1347

feb. 18 Innsbruck 380.
„ 22 München 161.
„ 26 / märs 1 } Landshut 161. 291. 380.
„ 3 ? München 161.
„ 3. 4 Landshut 161. 291.
„ 11. 27 Nürnberg 161. C. 292. 312. 380.
apr. 4 München 380.
„ 11 Wasserburg 380.
mai 1. 12 Brixen. Feldzug nach Tirol. 162. 330. 380.
„ 31 / iun. 3 } München 162. 292. 380.
„ 3 Landshut 162.
„ 7. 17 München 162. 292. 330. 380.
„ 23 / iul. 4 } Landshut 162. 292. 381.
„ 8. 10 Regensburg 163. 292.
„ 14. 17 Nürnberg 163. 292. 381.
„ 19 Heilbronn nw. Nürnberg 331.
„ 21. 28 München 163. [381.
„ 30 Gmünd 381.
aug. 3. 8 Frankfurt 163.
„ 9. 16 Speier 163. 292. 331.
„ 20 Esslingen 163 III. C. 381.
„ 21 Schorndorf 163.
„ 27 Ingolstadt 163.
„ 29 Scheyern sw. Pfaffenhofen 292.
sept. 1. 6 München 163. 292. 381.
„ 14. 18 Landshut 164. 292. 381.
„ 23 Burghausen 164. H. III.
„ 26 / oct. 9 } München 164. 292. 381.
„ 11 bei München. Tod. 164. 331.

Friedrich der Schöne.

1314

oct. 19 bei Frankfurt. Königswahl. 164. 238.
nov. 25. 27 Bonn. (25) Königskrönung 164. 239. 292.
dec. 00 Reichshofen nw. Hagenau 331.
„ 17 / **1315** / ian. 9 } Selz 164. 1. III.
„ 16 Suffelnheim ö. Hagenau 382.
feb. 23. 25 b. Stackmatten ö. Hagenau 165.
märz 5 b. Kutzenhausen w. Sulz 331.

1315

märz 12 b. Speier. Gegenüberstehen der könige. 165. 317.
„ 17. 20 Hagenau 165. 331.
„ 20 Stackmatten 165. II.
„ 24. 26 Strassburg 165. 331. 382.
„ 28 Schlettstadt 166. 382.
„ 28 / apr. 1 } Kolmar 166. 382.
„ 1. 3 Breisach 166.
„ 4 Basel 331.
„ 8 Baden 382.
„ 10. 11 Zürich 166. 331.

1315

apr. 11. 14 Konstanz 166. 382.
„ 16 Salem 166.
„ 17 Konstanz 166.
„ 18. 19 Salem 332.
„ 25. 30 Ravensburg 166. 382.
mai 3 Lindau 382.
„ 5 Konstanz 166.
„ 11. 24 Basel. Hoftag. Vermählung. 166. 293. 332. 382.
„ 29 ? Kolmar 383.
iun. 2. 7 Baden 167.
„ 11. 15 Konstanz 167. N.

Digitized by Google

1315

iun. 28 Mengen nö. Sigmaringen 167.
iul. 1 383.
aug. b. 11 vor Easlingen 167. III. 383.
sept. 00 Feldzug gegen Ludwig. 167. 317.
„ 4 vor Landsberg 167.
„ 8 bei Angelberg nö. Mindelheim ? 167.
„ 10 Irrsingen 8. Mindelheim 168. III.
„ 21 bei Breitenbrunn nw. Mindelheim 168. III.
oct. 16 Mengen 383.
„ 20 Ravensburg 168. 383. (nov. 15)
nov. 27 Schlacht am Morgarten.
dec. 30 Schaffhausen 168. [251.

1316

feb. 10 Gratz 168.
„ 18 Marburg 168.
„ 26 Wien 168. 383.
apr. 20
„ 22. 24 W.Neustadt 169.
mai 3. 6 Gratz 169. B. 332.
„ 9 Voitsberg 169.
„ 12. 13 Judenburg 169. 384.
iun. 4 ? Schaffhausen 169. III.
„ 7 ? Neuenburg 384.
„ 22. 30 Schaffhausen 169. 384.
iul. 2. 8 Ulm 170.
aug. 7 bei Easlingen (sep. 19) Treffen im Neckar. 170. 384.
sep. 19 Gröningen 384. [414.
nov. 1 Ensisheim 332. 384.
„ 11
„ 20 Schaffhausen 170. 384.
dec. 2
„ 23 Memmingen 170.

1317

ian. 5 Schaffhausen 170. 384.
„ 22 Reutlingen 171.
märz 10. 12 Offenburg 171. 332.
„ 29 Kolmar 384.
mai 8 Wien 384.
iun. 5 Kl.Neuburg 171.
„ 22 Gratz 171.
iul. 17 Ems 384.
aug. 1. 2 Wien 171. 332.
oct. 8 vor Komorn. Belagerung u. einnahme. 165. III. 384.

1318

ian. 21 Gratz 171. III. 383.
feb. 10
„ 18. 20 Villach 171. 385.
feb. 21 Feldkirchen nö. Villach 384.
„ 25 Gratz 385.
märz 7 Wien 171. 385.
mai 19
„ 19 Kl.Neuburg 172.
iun. 4. 11 Wien 172. 385.
„ 12. 19 Kl.Neuburg 172. 332.
aug. 11 Wien 172. 385.
oct. 27
dec. 5 Judenburg 173.
„ 15

1319

Gratz 172. II.

ian. 1
„ 14 Steier 173. 332. 385.
märz 19
apr. 3. 19 Gratz 173. 332.
iun. 18 Wien 173. 332. 386.
iul. 25
aug. 21 Steier 173.
sept. 1. 8 Wels 173. 333.
„ 29 Mühldorf. Gegenüberstehen der könige. 173. 271.
oct. 13 bei Abensberg 173. III. 386.
„ 13 bei Kl. Biburg nö. Abensberg 293. III.
nov. 22 Wien 173.
dec. 13 Steier 173.
„ 21

1320

Gratz 173. III. 386.

ian. 30
märz 27. 28 Judenburg 174.
apr. 4 Liens ? 293. III.
„ 9 Brixen ? 386.
„ 10. 22 Botzen 174. 386.
„ 24 Brixen 174.
mai 20 Steier 174. III.
„ 27. 28 Gratz 174. III. 386.
iul. 13 Linz 174. 333.
„ 17 Krems 333.
aug. 5 Gratz 174.
„ 10 Judenburg 174.
sept. 2 Oberkirch nö. Offenburg 386.
„ 00 an der Breusch. Gegenüberstehen der könige. 318.
. . . . . bei Sulz 175.
oct. 15 Gröningen 175. 386.
nov. 1
„ 15. 24 Wimpfen 175.
dec. 27 Ulm 387.

1321

ian. 4. 6 Ravensburg 175.
ian. 15 Baden 175.
feb. 17. 18 Kolmar 175. III.
„ 20 Schlettstadt 333.
märz 11 Rheinfelden 175.
„ 28 Baden 176.
apr. 27 ? Ravensburg 387.
„ 23. 28 ? Kempten 176.
mai 26 Wien 176. 387.
iul. 14
„ 28 Passau 176.
sept. 6 Indenburg 176.
oct. 27. 28 Wels 176. III. 333. 387.
nov. 8

1322

Wien 176. 333. 387.

feb. 16
märz 30 Brixen 176.
apr. 16. 24 Kolmar 176.
„ 30 Baden 387.
mai 25 Offenburg 176.
iun. 13. 18 Schaffhausen 177. 293. B. 387.
iul. 15 Wien 177. 387.
aug. 7
sept. 28 bei Mühldorf. Schlacht um das reich. 28. 177. 318.
oct. 00 Transnitz. Gefangenschaft 177. 333. III. (1325 märz 13)

1325

Erster vertrag mit k. Ludwig. (apr. 23) Befreiung 47. 177. 275.

apr. 23
mai 8 Wien 177. [177.
iun. 00 Rückkehr zu k. Ludwig
sept. 1. 6 München (5) Zweiter vertrag 49. 177.

1326

ian. 7 Ulm. Dritter vertrag. 50.
feb. 8. 10 Salz 178. 333. III. 387. [178.
„ 28 Todherzog Leopolds 51. 178. 252. 388.
märz 00 Judenburg 178.
„ 22 Innichen 178.
apr. 30 Hagenau 178.
mai 2 Weissenburg 293.
„ 7 Durlach 293.
„ 10 Offenburg 178.
iun. 25 Kilburg 388.
iul. 4 Schaffhausen 178.
aug. 17 Offenburg 178.
„ 27 Kolmar 388. N.
sept. 22 Easlingen 178.
oct. 9 Baden 178.
dec. 28 Innsbruck. Mit k. Ludwig. 54. 178.

Digitized by Google

1327

jan. 28 Marburg 179.
feb. 28 Rein nw. Gratz 179.
märz 5 Neustadt 179.
„ 15 / apr. 5 } Wien 179. 333.
mai 14 Maserbach w. Wien 388.
„ 23 / jun. 29 } Wien 179. 388.
aug. 13 Krems 179.
sept. 9 Wien 179.
nov. 5 Guttenstein 388.

1328

jan. 22 Weis 179.
feb. 1 / mai 11 } Wien 179.
sept. 21 Bruck. Friede mit Ungarn. 179. B. 256.
oct. 00 Friede mit k. Iohann. 293. 298.
nov. 25 Leoben? 180.
dec. 30 Steier 388.

1329

jan. 22 Gratz 180.
apr. 14 Wien 180.
mai 1 Winkelberg 180.
jun. 29 ? Gratz 180.
„ 30 ? Heiligenkreutz sw. Wien 388.
sept. 8 Wien 180.
„ 14 / oct. 28 } Gratz 180. 388.
dec. 20 / **1330** / jan. 13 } Guttenstein. (13) Tod 180. 388.

Iohann von Böhmen.

(Eingeklammerte arabische Zahlen bezeichnen urkunden ohne ortsangabe, welche auf den betreffenden aufenthalt zunächst folgen. Das * vor dem monatstage bezeichnet denselben als tag der ankunft, hinter demselben als tag des ausganges.)

1296

aug. 10 Geburt. 180.

1310

jan. 2 Graf von Lützelburg. 293. 388.
jul. 3. 6 Luxemburg 293. 388.
„ 00 Frankfurt. Reichsvikar. Verlobung. 180.
aug. 30 / sept. 6 } Speier. (30) Belehnung mit Böhmen und vermählung. 180. 293.
„ 20. 21 Kolmar 181. 389.
oct. 18* Nürnberg 181. 293. Zug nach Böhmen.
nov. 1 Rodisforth nö. Karlsbad 181.
„ 19 vor Kuttenberg 181.
„ 30 vor Prag 389.
dec. 3 Prag (dec. 3) Einmarsch (feb. 7) Königskrönung 181. 333.

1311

feb. 7
apr. 1 Eger 334.
mai 4 Prag 389.
„ 00 Olmütz 181.
„ 00 Brünn 181.
„ 20 Raigern. Mit Friedrich v. Oesterreich 181.
„ 22 / jun. 18 } Brünn 181. 293. III. 334. 389.
aug. 9 / **1312** / märz 22 } Prag 181. 334. 389. (334. C.)
mai 5 Trebitsch N.

1312

jun. 17 Brünn 389.
jul.? 00 Zug gegen die aufrührer in Mähren 181.
„ 25. 30 Wiec. Einigung mit Oesterreich 181. 250. 337.
aug. 10 Brünn 389. [389.
„ 17 Znaym. Mit Friedrich v. Oesterreich. 182. A. 389.
„ 23. 29 Brünn 182. 389.
sept. 7 Kolin 294.

1313

jan. 6 / feb. 3 } Nürnberg. Reichstag. 182. 334. 389.
„ 5. 20 Augsburg 182. 389.
märz 29. 31 Nürnberg 182.
mai 13. 20 Prag 182. N.
„ 29 Czaslau 182.
„ 31 / jun. 20 } Prag 182. 294.
jul. 25 Skalitz 390.
aug. 4. 22* Prag 182. 390. Aufbruch nach Italien.
„ 24 Tod kaiser Heinrichs.
. . . . . Nürnberg 182.
. . . . . Ulm 182.
. . . . . Heggenbach nö. Biberach. Umkehr 183.
. . . . . Nördlingen 183.
sept. 13 Lepsingen nö. Nördlingen 390.
oct. 13 Wirzburg. Mit erzbischof v. Mainz. 183. 235.
dec. 23 Thionville 390.
„ 27 Echternach 294.

1314

jan. 30 Trier 183.
feb. 1 Wittlich 294.
„ 2. 7 Oberwesel 183. 294. (294.)
jun. 7 Luxemburg 294.
jul. 28 Stolzenfels s. Koblenz 183.
aug. 7 Luxemburg 295. 390. (390.)
sept. 29. 30 Prag 390.
oct. 20. 22 vor Frankfurt. (20) Wahl Ludwigs 183.

1315

feb. 26
märz 2 } Brünn 183. 390.
„ 12 Trebitsch nö. Iglau 390.
„ 29 Prag 295.
apr. 12 Bürglitz w. Prag 390.
mai 4. 21* Prag 183. 390.
„ 29 Brünn 390.
. . . . . Feldzug gegen den grafen v. Trautsch 184.
jul. 25. 31 Brünn 184. 390.
sept. 00 Podiebrad 184.
„ 13 / **1316** / mai 22 } Prag 184. 295. 390.
jun. 5 Brünn 391.
jul. 2 Fulneck s. Troppau 391.
„ 14 Olmütz 391.
aug. 10. 17* Prag 184. 334. 391. N.
„ 30 Nürnberg. Zu k. Ludwig. 184.
sept. 19 bei Esslingen. Treffen im Neckar. 184.
„ 25 Wimpfen 295.

Digitized by Google

1317

iun. 19. 22 Bacherach. Mit k. Ludwig. 15. 184.
„ 30
sept. 13 Luxemburg 295. 391.
„ 22 Trier 184.
oct. 9 Luxemburg 391.
nov. 12 Elnbogen 184.
„ *18. 24* Prag 185. Gegen die aufrührer.

1318

ian. 6
feb. 17 Brünn 185. 391.
„ *27
mrz. 20* Prag 185.
apr. 1 Eger. Mit k. Ludwig 185. III. 318.
„ 18 Elnbogen 185. III.
„ 23 Taus. Friede mit den baronan durch k. Ludwig.
iun. 25 Königssaal 185. [19. 185.
iul. 3 Prag N.
„ 19
sept. 6 Brünn 391. N.
nov. 1 Nimburg a. d. Elbe 185.
dec. 13 Iglau 391.

1319

. . . . . Elnbogen. Gegen die könlgin 185.
ian. 8
sept. 3 Prag 185. B. 186. II. 295. 391. N.
„ 00 Einfall in die Lausitz. Erwerb von Bautzen 185.
„ 22 bei Oelsnitz 185.
nov. 30
dec. 28* Prag 186. II. 392. N.

1320

feb. 22 Bingen 186. 392.
märz 18 Löwen 295. (392)
iui. 15
aug. 13 Luxemburg 392.
sept. 00 an der Breusch. K. Friedrich gegenüber 318. 334.
oct. 26 Luxemburg 334. [III.

1321

ian. 13. 18 Trier 295. III. 392.
feb. *9 Prag 186. (392).
apr. 12 Eger. Mit k. Ludwig 186. C. 334.
„ 18
iun. 23* Prag 187. 295. 392. N.
„ 25 Taus 393.

1321

iul. 15 Aschaffenburg 393.
„ 15 Frankfurt 393.
„ 16 Mainz 393.
„ 17 Bacherach 393.
„ 19
aug. 7 Trier 393.
sept. 11 Mons 393.
nov. 12? 19 Cambray 393.

1322

ian. 17 Trier 393. (187. 295.)
apr. 18 Luxemburg 295.
iul. 29
aug. 9 Prag 187. 393.
sept. 28 bei Mühldorf. Schlacht um das reich 187.
oct. 4. 11 Regensburg 187. 296. III. 309.
„ 18
nov. 3 Prag 187. 335. III. 393. N.
„ 11 Abreisa nach Luxemburg 187. [393.
„ 14 Altenburg. Besitznahme.

1323

. . . . . Roquemadour n. Cahors. Mit k. Karl von Frankreich 296. (393).
mai 15 Paris 187. 260.
„ 28 le Mans. Friede mit Bar 187. (296. 393.)
iul. 9 Marienthal nw Luxemburg 296.
„ 14 Trier 394.
„ *25
aug. 22 Prag 187.
„ 28
sept. 13 Brünn 187. 296. III. 394.
„ 18 Göding sö. Brünn. Sühne mit Oesterreich durch Ungarn 188. C.
„ 19 Kostl w. Göding 394.
„ 25 Brünn 394.
„ 28
oct. 16* Prag 188. 394. N.
„ 23 Donauwörth. Mit k. Ludwig 38. 188.

1324

feb. 00 Toulouse. Mit k. Karl von Frankreich. 296. 315. 335.
märz 20 Bacherach 188.
apr. 25 Luxemburg 188.
mai 9. 14 Trier 296. 394.
. . . . . vor Bonn. Belagerung 296.
iul. 00 vor Volmestein sw. Dortmund.

1324

Belagerung und einnahme. 188. I. 296. 335.
aug. 25 Remich a. d. Mosel. Bündniss gegen Metz 189.
sept. 20. 27 vor Metz. Belagerung 189. 296. 394. (189. 396.)
nov. 15 Besuring s. Dinant 189.
„ 24 Trier 189. (297.)

1325

mrz. *12. 19 Prag 189. 335. 395. N.
„ 21. 24 Brünn 395. N.
„ 30. 31 Ungarisch Brod 395.
apr. 5 Znaym 189.
„ 12
mai 8 Prag 189. 335. 395. N.
„ 21 Innabruck 190. (335. 395.)
sept. 24 Luxemburg 190.
oct. 1 Chrichegne nw. Lüttich? 190.
nov. 2 Limburg 297. III.
„ 10 Ronzon s. Marche? 395.
„ 25 ? Wirzburg 395.
dec. 4 Münerstadt 190 III. 396.

1326

ian. 31 Bacherach 396. (190. 396.)
mai 11 Paris 190.
iun. 6 Oberwesel 190. (396.)
aug. 28 Thionville 396.
sept. 19 Luxemburg 297. III. (396. 190.)
nov. 00 vor Metz. Belagerung. 190.

1327

ian. *3. 20 Prag 190. 396.
„ 27
febr. 11 Brünn 190. 335. 396. N.
„ 19 Troppau 190. 396.
„ 24 Beuthen 191. 297.
märz 12 Prag 191.
apr. 4. 12 Breslau 191. 396.
„ 16 Prag N.
„ 18 Brünn 397.
„ 22 Znaym 397.
„ 29
mai 7 Brünn 397.
„ 15 Znaym 397.
„ 26
iun. 11* Prag 191. I. 397.
„ 27 Friede mit Metz 191.
iul. 1 Trier 397.
„ 20 Echternach N.
oct. 00 Brüssel 297.
dec. 26 Luxemburg 397.

Digitized by Google

1328

ian. 4. 12 Brüssel 297.
„ 00 Mecheln 335. (397).
märs 19 Marche 191.
apr. 8 Metz 397.
mai 16. 18 Arlon 397.
„ 00 Nivelle 397.
„ 29 Rheims 192. 260. (397.)
iun. 1
iul.*17.23* Prag 192. A.
aug. 4 Brünn 397.
sept. 11. 18 vor Drosendorf w. Znaym. Belagerung. 192. 398.
oct. 00 Friede mit Oesterreich. 293. 298.
„ 17 Brünn 398.
nov. *17 } Prag 192. A.
dec. 6*

1329

ian. *1 Thorn 398.
„ 20* Königsberg. Zug gegen die Litthauer 398.
feb. 1 Medewageln. Einnahme 192.
„ 21* Königsberg 398.
„ 00 Plotsk. Belagerung 335.
märt 12 } Thorn 192.
apr. 3
„ 27 } Breslau 193. III. 398.
mai 9
„ 18. 20 Görlitz 193.
„ 21. 22 Bautzen 193.
„ *25 } Prag 193. N.
iun. 9*
„ 18 Bischofsheim 191. I. 193. III.
„ 20 Frankfurt 298. (298.
iul. 12 Aachen 193.
aug. 13 Morville n. Verdun. Einigung mit Bar. 398.
. . . . . Feldzug gegen die Mainzer 193.
oct. 29 } Luxemburg 193. N.
dec. 3

1330

feb. 4 Aymeries nw. Avesnes 398.
märz 16. 17 Metz 194. 335.
apr. 13 Luxemburg 194.
mai 9 Landau 194. (398.)
„ 25 Worms. Mit k. Ludwig. 298. 320. 360.
„ 26. 27 Landau 194. 335. 398.
„ 31 Neustadt n. Landau 194.
iun. 12 Poissy w. Paris 298. (398.)
iul. 4 Luxemburg 194. 298. 339.
aug. 5. 6 Hagenau. Vermittlung zwischen k. Ludwig und Oesterreich 223. 298. 398.
„ 15 Ensisheim 335. (194. L)
sept. 16. 19 Innsbruck. Heirath des sohnes Iohann mit Margaretha v. Tirol 194. 298.
„ 21 Hall 398.
oct. 2 Meran 398.
„ 00 } Trient 195. 399.
nov. 23
dec. 11 Innsbruck. Mit k. Ludwig
„ 23* Trient 399. [399.
„ 31

1331

feb. 1 } Brescia 195. 298.
„ 9 Bergame 399. III.
„ 17 Cremona 195.
märs *2 } Parma 195. 335. 399. N.
apr. 13*
„ 18 Castelfranco sö. Modena. Mit dem legaten. 195. 399.
„ *24 } Parma 195. 399.
iun. 2*
„ *3 Cremona 399.
„ 10 Pavia 196. I.
„ 21 Brescia 399.
iul. 00 Meran 399.
„ 13 Kufstein 196.
aug. 2. 13 Regensburg. Mit k. Ludwig. 82. 196. I. III. 298. 314.
„ *16. 23 Taus 196. 335. 399.
„ *27 } Prag 196. 399.
sept. 13
„ 16 Kattenberg 399.
„ 29 Breslau 197.
oct. 00 Glogau 197.
„ 00 vor Posen. Belagerung 197.
„ 19 Breslau 197. 399.
„ 31 } Kostl ö. Znaym 197. 399.
nov. 2
„ 14 bei Lan sö. Znaym. Feldzug gegen Oesterreich 197.
„ 25. 30 Brünn 399. [399.
dec. 6. 13* Prag 197. 400.
„ 19 Frankfurt. Mit k. Ludwig 86. 197.

1332

ian. *2 Paris 400.
„ 00 Fontainebleau 298.
feb. 00 } Paris 197. (400.)
märs 12

1332

apr. 3 Bastogne 400.
„ 26 Luxemburg 198.
mai 4 Einfall in Brabant 298.
„ 11 Perwez le Marché n. Namur 198. A. 298.
„ 15 Poilvache n. Dinant 400.
iun. 12 Bastogne 400.
„ 20. 24 Compiegne. Friedensverhandlungen 198. 299. 315.
iul. 5 Paris 198. (299. 400.)
aug. 7 Arlon 198.
„ 19. 26 Nürnberg. Mit k. Ludwig 198. 299. 336. 400.
sept. 4 Passau. Mit k. Ludwig u. Oesterreich 198.
„ *7. 14* Prag 198. 336. 400.
„ 29 Paris 198.
nov.*10.24* Avignon 199. C. (400.)
dec. 24 Paris 199.

1333

feb. *26 } Parma 199. 400.
mrz. 10*
„ 14 vor Paris 199.
„ *29.30* Parma 199. III. 400.
apr. 3. 9 Bologna. Beim legaten 199.
„ 14. 23 Modena 401. [401.
„ *25 } Parma 401.
mai 14*
„ 15 Bologna. Beim legaten 199.
„ *16 } Parma 401.
iun. 3*
„ 00 Cremona 401.
„ *7. 10* Parma 401.
„ 15 Bologna. Beim legaten 199.
„ *23 } Parma 401.
iul. 11
„ 16 } Lucca 199.
aug. 13*
sep.21. 25* Parma 199.
„ *27 } Lucca 199.
oct. 5
„ 18* Parma 199. III.
„ 18 Marcaria w. Mantua 401.
„ 19. 22 Verona 199. (200. III.)
nov. 30 le Quesnoy sö. Valenciennes 200.
dec. 6. 8 Frankfurt. Bündniss mit k. Ludwig 200. (299.)

1334

ian. 5 Valenciennes 200. III. C.
„ 11. 13 Luxemburg 200. III. 299. 401.

Digitized by Google

1334

ian. 00 Fehde gegen Brabant. Einfall in Limburg 401.
feb. 2 vor Herzogenrath u. Aachen. Belagerung 401.
„ 15 ? Poissy w. Paris 299.
märz 3 Neuss 299. III.
„ 10 vor Herzogenrath. Belagerung 401.
„ 12 vor Maestricht. Belagerung
„ 23 Hoy 401. [300. III.
apr. 10 Luxemburg 336.
„ 29 Ourscamps b. Compiègne 401.
mai 1 Noyon 299. (300.)
iun. 9. 11 Mons 200. 402.
„ 24 Cambray. Friedensverhandlungen 200. A. 402.
iul. 13 Luxemburg 402.
aug. 2 Cambray 402.
„ 20. 31 Amiens. Frieden mit Brabant. 260. 299. 315. 402.
oct. 1 Münstermaifeld 300. 402.
„ 00 Vincennes 5. Paris 200.
„ 19 Brüssel 402.
dec. 6. 21 Paris 300. 402.
„ 00 Vincennes. Verlobung 201. A. 316.

1335

ian. 7 ? Luxemburg 300.
„ 20 St. Pierre le Moutiers s. Nevers 300.
feb. 2 } Valenciennes 201. III. 337.
märz 5 } III. 402.
„ 17 Brüssel 300. (402).
apr. 2 Tod Heinrichs v. Kärnthen 201.
iul. *30 } Prag 201. 341.
aug. 1 }
„ 15 Brünn 201.
„ 29 Deutsch Brod 201.
sept. 2 Prag 201.
„ 16 Cham 402.
„ 16. 18 Regensburg. Friede mit k. Ludwig 201.
„ 19 Cham 403.
oct. 13 Prag 201.
„ 24 Brünn 300.
nov. 00. 26 Plintenburg od. Visegrad 5. Gran. Verkauf von Polen. 201. 256. 258.
dec. 4 }
1336 } Prag 202. 403. N.
feb. 25 }

1336

märz 00 Zug gegen Oesterreich 202. 254.
apr. 9. 13 Pebritz s. Brünn 202. 403.
mai 11 bei Neusiedorf s. Lan 403.
„ 11 bei Lan s8. Znaym 403.
„ *24 } Prag 202.
iun. 21* }
iul. 00 Marchegg. Mit k. Karl v. Ungarn 202.
„ 22 Seefeld w. Lan 403.
„ 25 Pölla s. Zwettel 403.
„ 00 Budweis 202.
aug. 1 Neukirchen s. Cham 403.
„ 00 Straubing 202.
„ 10. 00 Landau. K. Ludwig gegenüber 202. III. 403.
„ 28 Straubing 300.
„ 00 Budweis 203.
sept. 00 Linz und Freistadt w. Ips. Friedensverhandlungen mit Oesterreich 203. 254.
„ *15. 27* Prag 203. [403.
oct. 9 Enns. Friede mit Oesterreich 203. 254. 256. 336.
„ 16 Znaym 203.
„ 18 } Wien 203. III. 404.
nov. 10 }
dec. 22 Schärding 404.
„ 23 Passau 404.
„ 28* Prag 203.

1337

ian. 6. 14 Breslau 203. III. 404.
feb. 00 Zug gegen die Litthauer 204. 341.
„ 28 Thorn. 300.
märz 2. 5 Leslau, Wloclawek s6. Thorn
„ 12 Posen 204. [204.
„ 23. 31 Breslau 204. 404.
apr. *4 } Prag 204. 300. N.
iul. 8* }
„ *12. 15* Frankfurt. Mit k. Ludwig 205.
aug. 6 Maubuissons. Pontoise. Bündnis m. Frankreich 300. Compiègne 404. (300. III.)
„ 13 Thionville 405.
sept. 17 Marche 300.
oct. 10 Marche 300.
„ 17 S. Erasmen bei Sarburg 301. III. 405. (205. 301.)
dec. 12 Essey n. Toul 205. A. (405).

1338

märz 14 Eccloo nw. Gent 205.
„ 25. 26 Oudenarde 205. III.

1338

apr. 3. 9 Fehde mit Lüttich gegen Brabant 205. A.
„ 21 } Lüttich 205. 301. 405.
mai 8 }
„ 18 Hasselt 406.
„ 24 Luxemburg 405. (205.)
iul. 7 Thionville 406.
„ 10. 30 Luxemburg 205. 301. N. (405.)
sept. 00 ? Koblenz 406.
„ 16 Amiens 336.
oct. 22 Mehun nw. Bourges? 336. III.
nov. 30 Statthalter von Languedoc 301. 316.
dec. 26 }
1339 } Marmande s8. Bordeaux 336.
ian. 24 } 405.
feb. 27 Luxemburg 205.
märz 10. 27 Frankfurt. Sühne mit k. Ludwig 206. C. 336. 406.
apr. 15 Lüttich 406.
„ 00 Miltenberg 206.
„ 23 } Nürnberg 206. 406.
mai 5 }
„ 7 Landshut 406.
„ 21 } Prag 206. III. 406.
iun. 8 }
„ 26 } Brünn 406.
iul. 1 }
„ 8. 9 Olmütz 206. 343. 406.
„ 23 } Breslau 207. 406.
aug. 9 }
„ 20. 24 Bautzen 207. 407.
sept. 3 Trier N.
oct. 11 bei Honnecourt nw. Cambray. Krieg g. England 207.
„ 17 bei St. Quentin 207. [207.
. . . . . Montpellier. Erblindung.

1340

. . . . . Avignon 207. 345.
ian. 26 } Paris 301. 336.
märz 26 }
mai 22 }
iul. 16 } Arlon 207. (407.)
aug. 26 Beaumont w. Douay 336.
sept. 7 Tourney. Belagerung 267. 407.
„ 9 Bouvines nw. Tournay 208.
„ 25 Esplechin nw. Tournay. Waffenstillstand 208. 261. 267.
oct. 20 Luxemburg 208.
nov. 12 Bastogne N.
„ 17 Tourney 301. III.

Digitized by Google

1340

dec. 21 Breslau 407.
„ 23 Prag 407.

1341

jan. 3 Pisek 407.
„ 28 Passau 208.
feb. 24 München. Mit k. Ludwig 407. (301.)
märz 26 } Prag 208. 258. 301. C. 407. N.
oct. 11 }
nov. 2 Vertreibung Iohanns v. Kärnthen aus Tirol 344.
„ 26 } Znaym 209. 408.
dec. 1 }
„ 20 Kuttenberg 408.
„ 23 }
1342 } Prag 209. 302. 337. 408.
feb. 8 }
„ 10 Wiederverheirathung d. Margaretha v. Tirol 209
„ 00 Wien 209.
märz 24 Metz 408.
apr. 10 Lomprez sw. Rochefort 302.
„ 12 Poilvache n. Dinant 302.
mai 14 ? Paris 408.
jun. 6 Trier 302.
jul. 3 Pont St. Esprit nw. Avignon 210. 1. (302.)
„ 00 ? Avignon 408.
oct. 4 Paris 210.
dec. 28 Thionville 408.

1343

jan. 6 Brüssel 210. (337. III.)
feb. 6 Luxemburg 408.
märz 9. 10 Verdun 210. 303.
märz 31 Paris 210.
apr. 8 Trier 409.
jun. 5 Arlon 210.
„ 24 Luxemburg 408.
jul. 1 Lüttich 408.
„ 25 Aachen 303.
oct. 27 } Luxemburg 210. I. III. (409.)
nov. 1 }

1344

jan. 16 Avignon 409.
feb. 20 Luxemburg 210. 409. (303.)
märz 00 Avignon 210. 347.
jun. 15. 16 Herck w. Hasselt 303.
„ 16 ? Namur 303.
„ 17 Lüttich 210.
jul. 14 Charmes sö. Toul 409.
aug. 14 Durbuy 303. III.
„ 16 ? 23? Metz 409. (210.)
„ 29 Arlon 303. III.
sept. 8. 9 Poilvache n. Dinant 303.
„ 00 Bacharach (Rense) Fürstentag 210. 339.
„ 20. 21 Siegen 409.
„ 29 Metz 409. (303).
oct. 9. 15 Luxemburg 210. 409
„ 21. 22 Lüttich 211. 409.
nov. 12. 23 Prag 211. II. 304. 409.
dec. 3 Brüm 211.

1345

jan. 5. 6 Breslau 410.
. . . . . Zug d. die Litthauer, an den Rhein und rückkehr nach Böhmen 211. I. III.
apr. 12. 23 Breslau 211. 410. [337.
apr. 26 Schweidnitz. Belagerung 211.
. . . . . Landshut westl. Schweidnitz. Einnahme 211.
mai 9 Breslau 410.
„ 16 Bautzen 211. III.
„ 19 Zittau 211.
„ 23 Nimburg 410.
jun. 9. 15 Prag 212.
jul. 12. 15 vor Krakau 212. (II, III.)
„ 25 Gleiwitz 410.
aug. 4. 14 Breslau 212. 410.
„ 14 Kanth sw. Breslau 411.
sept. 27 } Prag 212. 304. 411.
oct. 9 }
nov. 20 Arlon 411.
dec. 14 Halle sw. Brüssel? 411. (212. 304. 411.)

1346

feb. 15. 22 Prag 212. 304. 337. 411.
märz 16. 18 Trier 211. I. III. 304.
„ 25 Arlon 212.
apr. 22 Avignon 212.
mai 17 ? Mehun nw. Bourges 213. B.
„ 28 } Trier 304. 411.
jun. 9 }
„ 22 Köln 213. 411. (304.)
jul. 11 Rense. Königswahl Karls 213. 242.
„ 12 Münsternaifeld 213.
„ 19 Vethem n. Lüttich. Schlacht 213. (304.)
aug. 1 Freudenburg a. Saarburg 412.
„ 00 Trier 213.
„ 26 Crecy. Schlacht und Tod 213. 268. 304. 337. 418.

Digitized by Google

Nachtrag.

Ludwig der Baier.

1322 oct. 20 Nuremberg. bestätigt dem rath und den bürgern von Bopfingen seinen lieben getreuen alle die rechte und gnaden, welche sie von alten ihren von kaisern und königen verliehen erhalten haben. Or. zu Bopfingen. — Nach dem itinerar müsste der ausstellort Niunburch heissen. Mittheil. von Stälin.

1324 nov. 9 Werde. gebietet denen von Mühlhausen dem markgrafen Friedrich von Meissen zu huldigen, welchem er Mühlhausen und Nordhausen am 10000 mark als mitgift seiner tochter Mathilde verpfändet habe. Mon. Zollerana 2,387 extr.

1328 febr. 10 Rome. bestätigt dem burggrafen Friedrich von Nürnberg die urkunde über Kolmberg und Leutershausen d. d. Waldeck 12 ian. 1319 (nr. 2634). Mon. Zollerana 2,413 extr.

1328 feb. 10 Rome. erneuert demselben die einwilligung seines bruders Rudolf betreffende urkunde von gleichem tage (nr. 348). Mon. Zollerana 2,414 extr.

1330 märz 29 Esslingen. bestätigt dem grafen Albrecht von (Werdenberg-)Heiligenberg alle von seinen vorfahren am reiche erhaltenen pfandschaften briefe und lehenschaften. Or. zu Donaueschingen. Mitgeth. von Roth v. Schreckenstein.

1330 aug. 31 Constancie. bestätigt dem festen mann Iohans von Arwangen die briefe und handfesten seiner vorfahres Solothurner Wochenbl. 1814. s. 397. Geschichtsfreund 11,3.

1339 nov. 4 Nuernberg. bekennt und bestätigt den ausspruch und die richtung, welche er gethaen und gemacht hat zwischen dem bischof Wernt zu Bamberg und dem dortigen domkapitel auf der einen und den dortigen bürgern auf der andern seite durch den urtheilaspruch d. d. Nürnberg 1333 iuni 4 (nr. 1550). Extr. Oesterreichers aus dem Or. zu Bamberg. Mitgeth. von v. Weech.

1341 iuni 10. . . . ladt den Hartard herrn von Schoeneck auf den 6. iuli vor das reichsgericht als angeschuldigt ungesetzliche und geringhaltige münzen geschlagen zu haben. Revue numism. Belge, t. 3, ser. 3 nach Publ. de la soc. de Luxemb. 20,90. — Ist unter 5. jour avant st. Vith zu verstehen feria quinta, so würde der tag iuni 14 sein.

Friedrich der Schöne.

1315 iuni 15 Constanz. fügt dem grafen Meinhard von Ortenburg zu der geldsumme, für welche ihm die herrschaft Krenburg und Gorschach und der zehnte zu Pulan verpfändet waren, noch 200 mark silber. Archiv für Gesch. und Topographie Kärntens 2,100.

1326 aug. 27 Colmar. befreit das predigerschwesterukloster Unterlinden zu Kolmar nach dem vorgange seines vaters könig Albrecht von ieglichem dienst an geld oder in stellung von wagen und pferden. Kopp Reichsgeschichte 5*,485. — Hiergegen entfällt nr. 385.

Iohann von Böhmen.

1312 mai 5 in Trzebicz. befreit die wittwe des Ulrich von Neuhaus und ihre leute vom landgerichte. Cod. dipl. Moravine 7,800 extr.

1313 mai 13 Prage. bestätigt dem orden der sternträger die von könig Otakar 1254 apr. 12 vorgenommene zurückstellung des dem orden von Otakars vater Wenzel genommenen gutes Tatschicz und weiter die vertauschung des von Otakar der stadt Pisek verliehenen dorfes Drahonicz mit dem walde Ladwin bei Prag. Bienenberg Analekten zur Gesch. des Militairkreuzordens mit dem rothen Sterne. 41 extr.

1316 aug. 14 Prage. erlaubt dem Heinrich von Lipa sein dorf Iosiowitz zu verkaufen. Cod. Mor. 7,823.

1316 aug. 16 Prage. gestattet dem kloster Königssaal den verkauf der erzeugnisse von eigenen gütern in dessen hofe zu Prag. Palacky Formelbücher 1,243 extr.

1318 iuli 3 Prage. bestätigt eine schenkung des Bawar von Bawarow an das kloster Heiligenkron. Cod. Mor. 7,807 extr.

1318 iuli 19 Brunne. bekundet zwei urkunden des herzogs Nikolaus von Troppau, durch welche dieser die rechte seiner unterthanen bestätigt, mitbesiegelt zu haben. Cod. Mor. 7,176.

1319 mai 3 Prage. schenkt dem Iohann von Klingenberg das dorf Bladonowitz. Cod. Mor. 7,808.

1319 aug. 29 Prage. gibt tauschweise dem Heinrich von Lipa für die stadt Zittau dss dorf Chunitz. Cod. Mor. 7,820.

Digitized by Google

1319 dec. 19 Prage. gibt demselben dafür die feste Lipnitz. Cod. Mor. 7,821.
1321 iuni 2 Prage. bestätigt den ankauf der güter in Kreuzburg durch Heinrich von Lipa vom bruder Leo, landkomthur des deutschen ordens durch Böhmen und Mähren. Cod. Mor. 7,811.
1321 iuni 11 Prage. bestätigt den verkauf der güter zu Wolframitz durch das kapitel von Wysehrad an Heinrich von Lipa. Cod. Mor. 7,812.
1322 nov. 3 Prage. erhebt das dorf Fratting zu einem markte. Cod. Mor. 7,816.
1323 sept. 28 Prage. gibt tauschweise dem Heinrich von Lipa für das gut Tachau die güter Frain und Gewitsch. Cod. Mor. 7,818.
1323 sept. 30 Prage. bestätigt dem Heinrich von Lipa den früher gegen die stadt Zittau ertauschten markt Hosterlitz. Cod. Mor. 7,819.
1323 sept. 30 Prage. bestätigt demselben das früher gegen Zittau ertauschte dorf Chunitz. Cod. Mor. 7,820.
1323 oct. 1 Prage. bestätigt demselben die früher gegen Zittau ertauschte burg Lipnitz. Cod. Mor. 7,821.
1323 oct. 1 Prage. bestätigt demselben die frühere bewilligung das dorf Ioslowitz verkaufen zu dürfen. Cod. Mor. 7,822.
1325 märz 19 Prage. bestätigt den verkauf der stadt Humpoletz an Heinrich von Lipa durch Ulrich, meister des kreuzherrenspitales zu Prag. Cod. Mor. 7,827.
1325 märz 22 Brunne. gestattet den brüdern Bernhard und Matthias, bürgern zu Brünn, den ankauf eines hofes zu Schernowitz. Cod. Mor. 7,828.
1325 apr. 16 Prage. verkauft an Heinrich von Lipa ein erbgut zu Dukowan. Cod. Mor. 7,829.
1327 iun. 27 Brunne. schenkt dem Heinrich von Lipa genannte güter bei Iglau. Cod. Mor. 7,845.
1327 apr. 16 w Praze. bestätigt das den kohlenbrennern zu Kuttenberg vom könige Wenzel verliehene privileg bezüglich des ankaufes von waldungen und verkaufes der kohlen. Cod. Mor. 7,847.
1327 iuli 20 in Epternaco. weist das heirathsgut der Agnes von Blankenheim, gemahlin des jüngern Heinrich von Lipa, auf Mährisch Trübau an. Cod. Mor. 7,849.
1329 iuni 1 Prage. versichert den Raimund von Lichtenberg, dass ihm die abtretung des patronatrechtes in Iarmeritz an das kloster Sedletz zu keinem nachtheile gereichen solle. Cod. Mor. 7,857.
1329 oct. 29 Luxemburg. ertheilt dem spital zum hl. Franz zu Prag das pfarrrecht in der stadt Tachau und dem marktflecken Unhoscht mit zehnten freiheiten und rechten. Bienenberg 42 extr.
1331 apr. 10 Parme. verpfändet als herr von Brescia für ihm geliehene 14000 gulden dem Friedrich von Castelbarco, proviker zu Brescia und dessen brüdern Guvardo und andere schlösser und güter am Gardasee, welche nach in drei jahren nicht erfolgter rückerstattung ihr erblehen seien sollen. Cod. Mor. 7,861 extr.
1336 feb. 18 Prag. bestätigt auf bitte des grossmeisters Ulrich dem spital zum hl. Franz den zehnten zu Horsim und andere aufgezählte einkünfte. Bienenberg 44 extr.
1337 iuni 5 Prag. schenkt dem generalmeister und dem spitale der Kreuzherren zu Prag sieben huben von dem walde Birdo zur entschädigung für den dem orden durch ausgraben des sandes auf seinen feldern vor der grössern stadt Prag zugefügten nachtheils. Bienenberg 44 extr.
1338 iuli 25 Luxemburg. bestätigt den Kreuzherren an der Prager brücke nochmals (vgl. nr. 249) den mit dem böhmischen landschreiber Stephan eingegangenen tausch. Bienenberg 45 extr.
1338 iuli 30 Luxemburg. übergibt den Kreuzherrn zu Prag das ausserhalb der stadtmauer von Kaurzim belegene bisher von weltlichen besorgte spital. Bienenberg 46 extr.
1339 sept. 3 zu Trierc. bekennt dem erzbischof Baldewin von Trier 4020 kleine gulden von Florenz zu schulden, welche derselbe zur beschützung der lande des königs aufgewandt habe, und gestattet ihm zur tilgung der schuld nun vier statt zwei turnosen vom zolle zu Bacherach zu erheben. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,75.
1340 nov. 12 Bustonie. bekundet dass Baldewin erzbischof von Trier ihm 1875 goldschilde, welche er zur vergrösserung der grafschaft Luxemburg verwandte, geliehen und er ihm zur tilgung einkünfte aus dem zolle zu Bacherach angewiesen habe. Publ. de la soc. de Luxemb. 20,85.
1340 nov. 12 Bastenach. einigt sich mit dem erzbischofe Baldewin von Trier über die gerichtsbarkeit zu Idenheim und die verpflichtungen ihrer beiderseitigen im gebiete des andern sich aufhaltenden unterthanen. Ebendn 20,86.
1341 apr. 23 Prag. erlaubt dem obersten spitalmeister der Kreuzherren behufs besserer ausnutzung güter des spitals auf bestimmte zeit oder auch erblich zu zins auszuthuen. Bienenberg 47 extr.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite **352.** nr. 3127 lies: Schaab usw. 2,84. — **352.**3174 l. Burkheim (Neckarburken bei Mosbach). — **355.**3204 Dronke Cod. Fuld. 432. — **355.**3210 gedr. Mon. Boica 38a,471. — **357.**3232 Oberbayer. Archiv 13,181. — **357.**3244 l. Lünig C. f. I,1111. — **363.**3320 zu streichen; vgl. Vorrede XIII. — **377.**3503 l. ze Zimmern. — **378.**3510 l. Durendorf. — **382.**297 zu streichen = 414,404. — **385.** vor 355 ergänze die jahresüberschrift 1319. — **388.**385 vgl. den nachtrag. — **395.**641 gedr. Cod. dipl. Mor. 8,828. — **397.**682 gedr. Cod. dipl. Mor. 7,848. — **398.**694 auch Cod. dipl. Mor. 7,854. — **418.** vor 442 l. die jahresüberschrift 1346 statt 1345.

Inhalt.

Vorrede	seite III.
Ludwig der Baier	„ 349.
Friedrich der Schöne	„ 382.
Johann von Böhmen	„ 388.
Päbste	„ 412.
Reichssachen	„ 412.
Uneinreihbare stücke	„ 419.
Verbesserungen zu zeit und ort der ausstellung	„ 421.
Verbesserungen zum texte	„ 423.
Ergänzungen der nachweise einzelner urkunden	„ 424.
Uebersicht der regesten	„ 430.
Nachtrag	„ 444.
Berichtigungen	„ 446.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

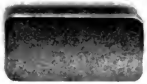

Digitized by Google

Digitized by Google